

## Bekanntmachung

Die 05. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 12.12.2019 statt.  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung der Bürgerschaft vom 07.11.2020
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
  - 7.1 Kulturentwicklungsplanung  
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
vertagt vom 07.011.2019  
Vorlage: kAF 0137/2019
  - 7.2 Verkehrssituation Am Fischmarkt  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
vertagt vom 07.11.2019  
Vorlage: kAF 0138/2019
  - 7.3 Parksituation an der Rentenversicherung  
Einreicher: Michael Adomeit, Mitglied der Bürgerschaft  
Vorlage: kAF 0142/2019
  - 7.4 zur Einbringung des Haushaltes 2020  
Einreicher: Detlef Lindner Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0143/2019
  - 7.5 zum Stadtteilkoordinator Knieper West  
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0144/2019
  - 7.6 zum "Theaterpakt"  
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0145/2019

- 7.7 zum Buswenden in den Tribseer Wiesen  
Einreicher: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0147/2019
- 7.8 zur landesweiten Ehrenamtskarte  
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0148/2019
- 7.9 Sachstand Zukunft SSS GORCH FOCK I in Stralsund  
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: kAF 0149/2019
- 7.10 Zukunft Klostergelände Rambin  
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: kAF 0150/2019
- 7.11 Neubau einer Kindertagesstätte in Andershof  
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: kAF 0152/2019
- 7.12 Einhaltung der Hilfsfristen im Stralsunder Stadtgebiet  
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0153/2019
- 7.13 Sanierung Kaikante am Hafen / Gorch Fock  
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0155/2019
- 7.14 Genehmigung von Stadtrundfahrten  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0154/2019
- 7.15 Waldbewirtschaftung und Nachhaltigkeit  
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0157/2019
- 7.16 Nutzungsmöglichkeiten der Sportstätte Kupfermühle nach der Sanierung/ Weiterentwicklung  
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0146/2019
- 7.17 Änderungen beim KiFöG  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0159/2019
- 7.18 Flächenentsiegelung  
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0158/2019

- 7.19 Vorfahrtsregelung an der Hochschulallee und Tragfähigkeit des Straßenbelages  
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: kAF 0160/2019
- 7.20 E-Mobilität/ Ladestation in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD  
Vorlage: kAF 0161/2019
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anträge
- 9.1 Begrenzte Sperrung Wasserstraße, Fischmarkt  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: AN 0248/2019
- 9.2 Nutzung Jahnsportstätte
- 9.2.1 zur Jahnsportstätte  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion CDU/FDP, Fraktion AfD  
Vorlage: AN 0250/2019
- 9.2.2 zur Nutzung der Jahnsportstätte  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: AN 0255/2019
- 9.3 Überprüfung der Sicherheitskonzepte der Stralsunder Museen und Archive  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: AN 0251/2019
- 9.4 rauchfreie Spielplätze  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0256/2019
- 9.5 Verkehrssicherheit Hermann-Burmeister-Schule/ Kita Lütt Matten  
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden  
Vorlage: AN 0257/2019
- 9.6 weihnachtliche Beleuchtung  
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden  
Vorlage: AN 0252/2019
- 9.7 Koordinierung der Lichtsignalanlagen Knieper Damm/ Prohner Straße  
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0253/2019
- 9.8 Beteiligung stärken  
Runder Tisch der Stralsunder Kinder und Jugendlichen in der Hansestadt Stralsund  
Einreicherin: Heike Corinth, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0254/2019

- 9.9 zur Erhöhung von Bußgeldern  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0157/2019
- Änderungsantrag zum Antrag AN 0157/2019 - Erhöhung von Bußgeldern  
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden als Vorsitzende des  
Ausschusses für Sicherheit und Ordnung  
Vorlage: AN 0249/2019
- 9.10 Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Sportausschuss  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0244/2019
- 9.11 Wahl als stellvertretendes Mitglied in den  
Rechnungsprüfungsausschuss  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0245/2019
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des  
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten  
Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
- 12.1 Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung -  
Aufwandsentschädigungen  
Vorlage: B 0054/2019
- 12.2 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die  
Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund  
zum 31.12.2013 und Abschließender Prüfungsvermerk des  
Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss  
der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013  
Vorlage: B 0076/2019
- 12.3 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 der  
Hansestadt Stralsund und Entlastung des  
Oberbürgermeisters  
Vorlage: B 0078/2019
- 12.4 Erhöhung des Abwasserentgeltes in der Hansestadt  
Stralsund  
Vorlage: B 0064/2019
- 12.5 Anpassung von Aufnahmekapazitäten an den  
Allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Stralsund ab  
dem Schuljahr 2020/21  
Vorlage: B 0063/2019
- 12.6 Einordnung von über- und außerplanmäßigen  
Auszahlungen für Investitionstätigkeit für  
Schulbauinvestitionen in den Haushalt 2019  
Vorlage: B 0031/2019
- 13 Verschiedenes

- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

#### Nichtöffentlicher Teil

- 15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten
- 15.1 Anfragen
- 15.1.1 Sicherheit von Kunst- und Kulturgütern  
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0156/2019
- 15.1.2 Sachstand der Verhandlungen Pachtverträge Neuendorf Hiddensee  
Einreicher: Olga Fot, Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: kAF 0151/2019
- 15.2 Anträge
- 15.2.1 Güteangebot zur Regelung offener Grundstücksfragen an die Gemeinde Seebad Insel Hiddensee und den Neuendorfer Grundstücksverein/ Nutzern  
Einreicher: Fraktion AfD  
Vorlage: AN 0258/2019
- 15.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 15.4 Behandlung von Vorlagen
- 15.4.1 Ergänzung des Hauptausschussbeschlusses Nr. H 2019-VII-04-0041 zum Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Stralsund-Lüdershagen  
Vorlage: B 0072/2019
- 15.4.2 Ergänzung des Hauptausschussbeschlusses Nr. H 2019-VII-04-0042 zum Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Grünhufe / An der B 105  
Vorlage: B 0073/2019
- 15.4.3 Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof  
Vorlage: B 0059/2019
- 15.4.4 Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof - Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020  
Vorlage: B 0065/2019
- 15.4.5 Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb Tourismuszentrale  
Vorlage: B 0071/2019
- 15.4.6 Stiftungsaufgaben - Wirtschaftsplan 2020 der Brunst-Weber-Stiftung  
Vorlage: B 0045/2019

- 15.4.7    Gesellschafteraufgaben: Wirtschaftspläne und kurzgefasste Übersichten für das Geschäftsjahr 2020 der Unternehmen mit städtischer Beteiligung  
Vorlage: B 0062/2019
- 15.4.8    Gesellschafteraufgaben: Nachtragswirtschaftspläne 2019 der LEG mbH, SIG GmbH und WFG mbH  
Vorlage: B 0061/2019
- 15.4.9    Gesellschafteraufgaben: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH  
Vorlage: B 0028/2019
- 15.4.10   Verkauf eines unbebauten Grundstücks in Stralsund, Knieperdamm  
Vorlage: B 0069/2019
- 15.4.11   Kündigung des Abfallwirtschaftsvertrages über Leistungen der Straßenreinigung in der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0070/2019
- 15.5       Verschiedenes

#### Öffentlicher Teil

- 16        Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17        Schluss der Sitzung

gez. Peter Paul  
Präsident der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund

Niederschrift  
der 04. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 07.11.2019  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 19:27 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Adomeit  
Frau Ute Bartel  
Herr Stefan Bauschke  
Herr Volker Borbe  
Herr Maik Bowitz  
Herr Bernd Buxbaum  
Frau Dr. Heike Carstensen  
Frau Kerstin Chill ab 16:01 Uhr  
Frau Heike Corinth  
Frau Sabine Ehlert  
Herr Frank Fanter  
Frau Friederike Fechner  
Frau Olga Fot  
Herr Robert Gränert  
Herr Mario Gutknecht  
Herr Thomas Haack  
Frau Sandra Heischkel  
Herr Maik Hofmann bis 19:00 Uhr  
Frau Anett Kindler  
Herr Dipl.-Ing. Ralf Klingschat  
Frau Andrea Kühl  
Herr Jens Kühnel  
Frau B.Sc. Josefine Anika Kämpers  
Herr Sebastian Lange  
Herr Hendrik Lastovka  
Herr Michael Liebeskind  
Herr Detlef Lindner  
Herr Mathias Miseler  
Herr Peter Paul  
Herr Michael Philippen  
Herr Thoralf Pieper  
Herr Marc Quintana Schmidt  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Harald Runge  
Frau Birkhild Schönleiter  
Herr Thomas Schulz  
Herr Maximilian Schwarz  
Herr Jürgen Suhr  
Frau Ann Christin von Allwörden  
Herr Arnold von Bosse  
Frau Petra Voß

Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 03. Sitzung vom 26.09.2019
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Baum- und Waldschäden sowie deren Folgen  
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
vertagt vom 26.09.2019  
Vorlage: kAF 0117/2019
- 7.2** Verkehrssituation in der Altstadt  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
vertagt vom 26.09.2019  
Vorlage: kAF 0121/2019
- 7.3** 650 Jahre Stralsunder Frieden  
Einreicher: Andrea Kühl DIE LINKE  
Vorlage: kAF 0123/2019
- 7.4** zur Rekommunalisierung städtischer Aufgaben, Einreicher: Thomas Haack  
Vorlage: kAF 0124/2019
- 7.5** Fördermittel Strandbad, Einreicher: Maik Hofmann  
Vorlage: kAF 0125/2019
- 7.6** Pflege von Obstbäumen auf Streuobstwiesen  
Einreicher: Maria Quintana Schmidt DIE LINKE  
Vorlage: kAF 0128/2019
- 7.7** Chance für einen großflächigen Einzelhandel am nördlichen Stadtrand der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Bernd Buxbaum DIE LINKE  
Vorlage: kAF 0129/2019
- 7.8** Entwicklung Baufeld ehemals Plattenwerk Knieper West  
Einreicher: Marc Quintana Schmidt  
Vorlage: kAF 0130/2019
- 7.9** Fertigstellung 1. BA Tribseer Damm  
Einreicher: Sebastian Lange  
Vorlage: kAF 0131/2019

- 7.10** Bushaltestelle im Gebiet der Tribseer Wiesen, Einreicher:  
Detlef Lindner  
Vorlage: kAF 0126/2019
- 7.11** zur Inanspruchnahme des Kunstrasenplatzes, Einreicher:  
Michael Philippen  
Vorlage: kAF 0127/2019
- 7.12** Einführung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt  
Stralsund  
Einreicher: Michael Adomeit  
Vorlage: kAF 0122/2019
- 7.13** zur Fläche zwischen Friedrich-Engels-Straße und den  
Weißen Brücken  
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0133/2019
- 7.14** Umweltgefährdung durch Ölfelcken im Elisabethweg 12b  
Einreicher: Jens Kühnel, AfD Fraktion  
Vorlage: kAF 0135/2019
- 7.15** Umfallschwerpunkt Carl-Heydemann-Ring Ecke Philip-Julius-  
Weg  
Einreicher: Sandra Heischkel, Fraktion AfD  
Vorlage: kAF 0134/2019
- 7.16** zur Kaufhalle Für Dich  
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0140/2019
- 7.17** zu streunenden Katzen  
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0132/2019
- 7.18** Kulturentwicklungsplanung  
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0137/2019
- 7.19** Stand der IT-Kooperation HST / LK V-R / SWS  
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0136/2019
- 7.20** Verkehrssituation Am Fischmarkt  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0138/2019
- 7.21** Zustand des St.-Jürgen-Friedhofs  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0141/2019

- 7.22** Einhaltung der Hilfsfristen im Stralsunder Stadtgebiet  
Einreicherin: Josephine Kämpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0139/2019
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** schriftliche Einwohnerfrage vom 18.09.2019
- 8.2** schriftliche Einwohnerfrage vom 23.10.2019
- 8.3** schriftliche Einwohnerfrage vom 31.10.2019
- 9** Anträge
- 9.1** Berufung weiterer Mitglieder in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft  
Vorlage: AN 0216/2019
- 9.2** zum Austritt der HST als Gesellschafter der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH,  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0222/2019
- 9.3** zum Digitalpakt: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0223/2019
- 9.4** zur Übernachtungssteuersatzung, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0224/2019
- 9.5** Wasserspiel auf dem Alten Markt  
Einreicher: Michael Adomeit  
Vorlage: AN 0220/2019
- 9.6** Grundstücksbebauung durch städtische Gesellschaften  
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0035/2019
- 9.7** zu den Markierungspfosten (Quartier 17)  
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0239/2019
- 9.8** rauchfreie Spielplätze  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0238/2019
- 9.9** Ausweisung städtischer Flächen für Baumpflanzungen durch Bürger  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: AN 0241/2019

- 9.10** Erhalt des Bürgergartens  
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: AN 0217/2019
- 9.11** Opfern rechtsradikaler Gewalt gedenken  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: AN 0243/2019
- 9.12** Wahl in den Hauptausschuss  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0225/2019
- 9.13** Wahl als 1. Stellvertreter in den Hauptausschuss  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0226/2019
- 9.14** Wahl als 2. Stellvertreterin in den Hauptausschuss  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0227/2019
- 9.15** Wahl des ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds des Hauptausschusses  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: AN 0242/2019
- 9.16** Wahl eines ordentlichen Mitgliedes des Ausschusses für Kultur  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: AN 0218/2019
- 9.17** Wahl eines Stellvertreters des Ausschusses für Kultur  
Einreicher: DIE LINKE  
Vorlage: AN 0219/2019
- 9.18** Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Kulturausschuss  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0231/2019
- 9.19** Wahl in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0228/2019
- 9.20** Wahl in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0229/2019
- 9.21** Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0230/2019

- 9.22** Wahl in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0232/2019
- 9.23** Wahl in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und  
Gesellschafteraufgaben  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0233/2019
- 9.24** Wahl als stellvertretendes Mitglied in den  
Rechnungsprüfungsausschuss  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0234/2019
- 9.25** Wahl in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0235/2019
- 9.26** Wahl als stellvertretendes Mitglied in den zeitweiligen  
Ausschuss Stadtmarke  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0236/2019
- 9.27** Wahl eines Stellvertretenden Mitglieds in den zeitweiligen  
Ausschuss Stadtmarke  
  
Einreicher: AfD Fraktion  
Vorlage: AN 0240/2019
- 9.28** Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Sportausschuss  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0237/2019
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des  
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten  
Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung  
der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0042/2019
- 12.2** Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt  
Stralsund über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
Vorlage: B 0043/2019
- 12.3** Gebietsänderungsvertrag Kramerhof - Stralsund  
Vorlage: B 0058/2019

- 12.4** 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes und Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: B 0052/2019
- 12.5** 3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0004/2019
- 12.6** Bezuschussung des Frauenschutzhauses in Stralsund  
Vorlage: B 0060/2019
- 12.7** Finanzierung Nationale Projekte des Städtebaus, Hansakai  
Vorlage: B 0056/2019
- 12.8** Berufung der Mitglieder des Welterbe-Beirates  
Vorlage: B 0035/2019
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Präsident begrüßt die Anwesenden und informiert zunächst über folgende Niederlegungen der Mandate als Mitglied der Bürgerschaft und die entsprechenden Nachbesetzungen:

Niedergelegt hat das Mandat

Frau Christina Winke - Nachrückerin ist Frau Olga Fot.  
Frau Fot ist der Fraktion DIE LINKE beigetreten.

Niedergelegt hat das Mandat

Herr Peter van Slooten - Nachrückerin ist Frau Dr. Heike Carstensen.  
Frau Carstensen hat den Beitritt zur SPD-Fraktion erklärt.

Niedergelegt hat das Mandat

Herr Jan-Jacob Corinth - Nachrücker ist Herr Mathias Miseler.  
Herr Miseler ist ebenfalls der SPD-Fraktion beigetreten.

Herr Paul heißt die zuvor genannten Personen in den Reihen der Bürgerschaft willkommen und bittet Sie zur Verpflichtung zu ihm.

Frau Fot, Frau Dr. Carstensen und Herr Miseler werden durch den Präsidenten der Bürgerschaft gem. § 28 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 41 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Paul teilt mit, dass während der Bürgerschaftssitzung Film- und Tonaufnahmen stattfinden.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

## **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Präsident teilt mit, dass die kleine Anfrage kAF 0139/2019 unter TOP 7.22 von der Einreicherin zurückgezogen wurde. Außerdem hat die Fraktion SPD mitgeteilt, dass der Antrag AN 0238/2019 unter TOP 9.8 zurückgezogen wird.

Es liegen keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

## **zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird mit den zuvor genannten Änderungen einstimmig bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2019-VII-04-0121

#### **zu 4 Billigung der Niederschrift der 03. Sitzung vom 26.09.2019**

Die Niederschrift der 03. Bürgerschaftssitzung vom 26.09.2019 wird ohne Änderungen/Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2019-VII-04-0122

#### **zu 5 Mitteilungen des Präsidenten**

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Zu der mit Beschluss 2019-VI-04-0977 geforderten Prüfung zur Einrichtung eines Betriebskindergartens teilt Frau Dr. Gelinek mit Schreiben vom 06.11.2019 unter Bezug auf die Einführung des Kita-Planers und die Planungen zu Neuschaffungen von Kita-Plätzen mit, dass nach Einschätzung des Amtes 70 derzeit kein Anlass besteht, eine kommunale Kindertagesstätte zu etablieren. Vielmehr können und sollten gemeinsam mit den Trägern in Stralsund passgenaue Angebote entsprechend der Bedürfnisse der Eltern und Sorgeberechtigten entwickelt werden; dies ist Angelegenheit des Jugendamtes des Landkreises.

Das Schreiben liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft und dem zuständigen Ausschuss vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme. Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Mit Schreiben vom 29.10.2019 wird zum Beschluss 2019-VI-04-0978 bezüglich der Sanierung des Weges am Moorteich als Zwischenstand darüber informiert, dass die Maßnahmen zur Berücksichtigung im Entwurf des Haushaltes 2020 angemeldet wurden mit dem Ziel einer Umsetzung in 2020/2021.

Herr Paul bittet um Kenntnisnahme. Das Schreiben liegt den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern vor.

Der in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung verwiesene Antrag zum Thema Bepflanzung und Müllbehälter in Knieper West wurde dort am 17.10.2019 beraten.

Im Ergebnis wird unter Beachtung der von der Verwaltung dargelegten Informationen empfohlen, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

In gleicher Sitzung wurde der verwiesene Antrag zur Grundstücksbebauung durch städtische Gesellschaften behandelt. Im Ergebnis der Beratung wird der Antrag befürwortet und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung empfohlen. Der Antrag liegt entsprechend zur heutigen Sitzung unter TOP 9.6 vor.

Die Schriftsätze hierzu sind den Mitgliedern der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben worden. Die Verweisungsbeschlüsse 2019-VI-04-0991 und 2019-VI-02-0943 sind damit umgesetzt.

Der Ausschuss für Kultur hat am 18.09.2019 zum verwiesenen Antrag zur Vergnügungssteuer für Veranstaltungen beraten.

Im Ergebnis kamen die Mitglieder des Ausschusses überein, den Antrag nicht zu unterstützen und eine Beschlussfassung durch die Bürgerschaft nicht zu empfehlen. Der Einreicher hat an der Ausschusssitzung teilgenommen und mitgeteilt, dass er ggf. einen erneuten Antrag zur generellen Aktualisierung der Vergnügungssteuer einreichen wird.

Weiterhin hat der Ausschuss für Kultur in der Sitzung am 18.09.2019 den verwiesenen Antrag zum Thema Tom Beyer Gedenkstein behandelt.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen dem Einreicher des Antrages, konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu organisieren und die notwendigen Abstimmungen selbst zu treffen, da der Prozess zur Umsetzung des Gedenksteines bereits angelaufen ist und sowohl

die Familie und Freunde als auch die Untere Denkmalschutzbehörde ihre Bereitschaft zu dieser Maßnahme gezeigt haben.

Die Schriftinformationen liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Die Verweisungsbeschlüsse 2019-VII-02-0047 und 2019-VII-02-0049 sind somit umgesetzt.

Der Präsident gibt folgende Änderungen zu Mandaten bekannt:

Herr Rüdiger Kuhn hat die Mandate als Mitglied im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung sowie das Mandat als stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss zum 20.10.2019 niedergelegt.

Herr Jürgen Suhr hat das Mandat als Mitglied im Hauptausschuss zum 06.11.2019 und Frau Annett Kindler hat das Mandat als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss ebenfalls zum 06.11.2019 niedergelegt

Entsprechende Nachbesetzungsanträge liegen vor bzw. werden noch eingereicht.

Herr Paul gibt abschließend bekannt, dass die SPD-Fraktion Frau Ute Bartel zur neuen Fraktionsvorsitzenden gewählt hat.

Herr Paul bittet um Kenntnissnahme, gratuliert zur Wahl und wünscht für die Ausübung dieser Funktion alles Gute.

## **zu 6            Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

### Einlösung Stadtwette vom Tag des Mittelstands

Der Oberbürgermeister spricht der Stralsunder Mittelstandsvereinigung ein großes Dankeschön aus. Die Mitglieder und der Vorstand haben ihre verlorene Stadtwette vor ein paar Tagen eingelöst und in Devin am Strand Müll gesammelt. Dies ist eine starke Leistung! Dabei gehörten sogar Autoreifen und Schreibtischsessel zu den Fundstücken. Herr Dr.-Ing. Badrow drückt sein Unverständnis darüber aus.

Die Fahrradwette beim Tag des Mittelstands Anfang September auf dem Alten Markt hatte der Oberbürgermeister zwar gewonnen, aber dennoch versprochen, seinen Wetteinsatz in die Tat umzusetzen, weil es eine gute Sache ist und gute Sachen gemacht werden müssen. Also wird er am 29. November von 10 bis 12 Uhr Stralsunder Grundschulern Verkehrsunterricht geben, zusammen mit der Verkehrswacht in dem neuen Verkehrsgarten. Der Oberbürgermeister möchte mit den Kindern vor allem das Radfahren um den Kreisverkehr üben, da er meint, dass dabei die größten Defizite liegen. Wer dabei sein möchte, kann gern vorbeikommen und mitmachen.

### Infotag "Pflege am 13.11.2019"

Es kann ganz schnell gehen: ein Unfall, ein Sturz, eine Krankheit – und jemand wird pflegebedürftig. Tritt so ein Pflegefall ein, sind Betroffene oder auch deren Angehörige mit zahlreichen Problemen konfrontiert, besonders wenn die Pflegeperson noch im Erwerbsleben steht.

Seit 2013 findet jährlich im Herbst in Zusammenarbeit mit dem Lokalen Bündnis für Familie der Hansestadt Stralsund und dem Haus der Wirtschaft Bildungszentrum gGmbH der Infotag "Pflege" statt.

Die Veranstaltung bietet interessante Vorträge, Workshops und Informationen für Fachkräfte und Auszubildende in der Pflege, pflegende Angehörige und alle Interessierten.

Am 13. November 2019 besteht im Haus der Wirtschaft die Möglichkeit, sich über aktuelle Angebote zu informieren und Fragen an die Expertinnen und Experten zu richten.

## Lichteraktion im Rathausdurchgang gegen „Häusliche Gewalt“

Im Zeitraum 31.10.18 – 31.10.19 gab es im gesamten Landkreis 510 Fälle von häuslicher Gewalt und Stalking. Allein 250 in Stralsund! 41 Hilfesuchende waren männlich. Jugendamt, Polizei, Frauenschutzhaus und Interventionsstelle sind damit regelmäßig konfrontiert. Unter den Betroffenen befinden sich Menschen aus allen Bevölkerungsschichten, von der Ärztin bis zur Obdachlosen, von 18 bis über 80, Menschen ohne Kinder bis hin zu Großfamilien.

Regelmäßig wird die Gewalt durch Lebenspartner\*innen ausgeübt, aber auch zwischen erwachsenen Kindern und ihren Eltern.

422 Kinder haben Gewalt miterlebt, allein in Stralsund 152.

Eine bundesweite Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen und Mädchen läuft vom 19. bis 25. November mit zahlreichen Veranstaltungen auch in Stralsund.

Am 22.11.2019 findet im Rathausdurchgang um 16.00 Uhr eine Lichteraktion zur Andacht für die in Stralsund von häuslicher Gewalt Betroffenen statt.

## Zu 30 Jahre friedliche Revolution - 30 Jahre Mauerfall

Am 9. November jährt sich der Fall der Mauer zum 30. Mal. Nichts in Deutschlands jüngerer Geschichte war wohl so bewegend wie dieses Ereignis. Jeder Einzelne hat seine ganz eigene Erinnerung an diesen Tag und an die bewegte Zeit in den Wochen und Monaten zuvor, als sich in Stralsund mehr und mehr Menschen für Demokratie und Freiheit stark gemacht haben. Zur Erinnerung und als Dank an diejenigen, die in jener Zeit nicht länger still gehalten haben, sondern aufgestanden sind, lädt der Oberbürgermeister ein, am 8. November, um 15 Uhr auf dem Platz des 17. Juni gemeinsam mit ihm einen Baum - die Freiheitslinde - zu pflanzen.

Und noch ein Kapitel deutscher Geschichte jährt sich am 9. November - die schrecklichen Ereignisse der Reichspogromnacht, als jüdische Geschäfte und Gotteshäuser in Flammen aufgingen, jüdische Familien eingeschüchtert und verfolgt wurden.

Auch daran wird in Stralsund in diesen Novembertagen erinnert. Die Kirchgemeinden laden zu einem ökumenischen Gedenken am Sonnabend, den 9. November, ein. Es beginnt um 16 Uhr an der Stele im Johanniskloster und führt dann durch die Altstadt entlang der dortigen Stolpersteine bis zur Marienkirche, wo mit Friedensgebeten an die friedliche Revolution und den Fall der Mauer vor 30 Jahren gemeinsam erinnert wird.

Auch dazu lädt Herr Dr.-Ing. Badrow alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

### **zu 7       Anfragen**

**zu 7.1     Baum- und Waldschäden sowie deren Folgen**  
**Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE**  
**PARTEI**  
**vertagt vom 26.09.2019**  
**Vorlage: kAF 0117/2019**

Anfrage:

1. Bund und Land verzeichnen vor allem aufgrund der Trockenperioden eine erhebliche Schädigung des Waldes. Wie stellt sich dies für den Baumbestand und die Wälder in der Hansestadt Stralsund und die in Eigentum der Hansestadt Stralsund befindlichen Wälder dar?
2. Sind aufgrund der Schädigungen überdurchschnittliche Waldeinschläge und überdurchschnittliche Nachpflanzungen erfolgt, bzw. werden diese erfolgen?

### 3. Welche ökonomischen und ökologischen Folgen sind zu verzeichnen?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund bewirtschaftet auf der Insel Rügen ca. 546 ha Wald und auf dem Festland ca. 79 ha.

Der Wald unterliegt einer deutlichen Belastung durch biotische und abiotische Faktoren. Zu den abiotischen Faktoren zählen die langanhaltende Trockenheit und der damit einhergehende Wassermangel. Dieser Mangel stresst die Bäume und macht sie anfällig für biotische Schädlinge, wie den Borkenkäfer. Hinzu kommen Schädigungen durch Pilze, durch Wild und durch kulturschädigende Insekten. So ist z.B. die Esche durch einen aus Ostasien eingeschleppten Pilz besonders betroffen. Dieser führt europaweit zu massivem Baumsterben.

Bereits in den Jahren 2011 bis 2016 wurden bei den städtischen Waldbeständen folgende Schäden aufgenommen:

- Eschensterben auf 37,37 ha
- Schältschäden auf 11,49 ha
- Rotfäule bei Fichten auf 6,24 ha und
- kulturschädigende Insekten und Mäuse auf 0,7 ha.

In den Jahren 2018 und 2019 gab es folgende Schädigungen nach Baumarten:

- Fichtenfläche auf 39,88 ha, davon 20 Prozent stark und weitere 40 Prozent leicht geschädigt,
- Buchenfläche auf 36,40 ha, davon fünf Prozent stark und weitere 50 Prozent leicht geschädigt,
- Eichenfläche auf 53,43 ha, davon 20 Prozent stark und weitere 40 Prozent leicht geschädigt,
- Eschenfläche auf 37,38 ha, davon 70 Prozent stark und weitere 15 Prozent leicht geschädigt sowie
- Dürreschäden bei Neupflanzungen auf ca. drei ha.

In den Jahren 2011 bis 2016 wurden nicht geplante Zwangsnutzungen in der Esche notwendig. Diese Eschefflächen wurden unter Zuhilfenahme von Fördermitteln in stabile standortgerechte Mischwälder umgebaut. Im Jahre 2012 wurde ein Fichtenbestand mit Laub- und Nadelbäumen unterbaut. D.h., es wurden dafür ca. 70.000 Bäume neu gepflanzt. Der Fichtenoberbestand war in 2019 so stark durch Borkenkäfer geschädigt, dass dieser vorzeitig genutzt werden musste. Durch den Voranbau des Mischwaldes in 2012 bleiben die Waldfunktionen erhalten. Zur weiteren Verbesserung des Ökosystems Wald wurden seit 2011 insgesamt 1.175 Meter Waldrand angelegt. Hinzu kommen 63.158 Bäume und 9.038 Sträucher, die zwischen 2016 und 2018 auf Ummanz aufgeforstet wurden sowie ca. 5.400 Baumpflanzungen, die als Ersatz für etwa 2.050 im Stadtgebiet gefällte Bäume erfolgt sind.

Die Waldungen auf der Insel Rügen sind entgegen den Waldungen auf dem Festland weniger stark geschädigt. Dies ist bedingt durch die Küstennähe und die damit verbundene Küstenfeuchte.

Wenn die Klimasituation sich nicht substantiell verbessert, wird es zu überdurchschnittlichen Waldeinschlägen und zu überdurchschnittlichen Nachpflanzungen kommen.

Das Forstamt Rügen erstellt für die Waldungen der Hansestadt Stralsund ein „Waldentwicklungskonzept Fokus Klimastabilität“. Diese Leistung soll in den Jahren 2020/2021 erbracht werden.

Die ökonomischen Folgen sind schwer abzuschätzen. Diese ergeben sich aus dem Wertverlust des Holzes bei Verkauf durch die schlechte Holzqualität und dem Überangebot

am Markt einerseits und aus den Kosten für die Neubegründung der geschädigten Waldflächen andererseits. Auch hier besteht das Risiko, dass die Neubegründungen wiederum einem Trockenstress ausgeliefert sein könnten. Durch die rechtzeitigen Neubegründungen nach Kalamitätsnutzungen können die Waldfunktionen erhalten werden. Dies schließt aber kleinflächige, ökologisch nachteilige Folgen für Flora und Fauna nicht aus.

Die ökonomischen und ökologischen Folgen werden im „Waldentwicklungskonzept Fokus Klimastabilität“ umfassend mitbetrachtet.

Frau Kümpers dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.2 Verkehrssituation in der Altstadt**  
**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**vertagt vom 26.09.2019**  
**Vorlage: kAF 0121/2019**

Anfrage:

1. Wie würde sich der Verkehr verlagern, wenn die Nutzung der Straßen Wasserstraße und Am Fischmarkt für den Durchgangsverkehr

- a) in Nord-Süd-Richtung,
- b) in Süd-Nord-Richtung und
- c) in beide Richtungen

gesperrt und somit nur noch der Ziel- und Quellverkehr in den Altstadtbereich ermöglicht würde?

2. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Möglichkeiten ein, die Straße „Am Fischmarkt“ nur noch für den Fußgänger- und Fahrradverkehr zugänglich zu machen, sofern der Durchgangsverkehr durch die Altstadt ausgeschlossen werden kann?
3. Welche Optionen zur Gestaltung einer autofreien Zone im Bereich „Am Fischmarkt“ wären vorstellbar?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Bei einer Sperrung der Durchfahrt verlagert sich der Kfz-Verkehr grundsätzlich auf die Straßenzüge Frankenwall – Knieperwall und Karl-Marx-Straße. Im Verkehrskonzept Altstadt wurden aufbauend auf Verkehrserhebungen von 2009 und 2011 die Verkehrsverlagerungen bei Durchfahrtssperrungen für zwei Varianten untersucht, die Unterbrechung in Nord-Süd-Richtung und die Unterbrechung von beiden Fahrtrichtungen. Beide Verkehrsverlagerungsmodelle wurden unter der Annahme einer zusätzlichen Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h gerechnet.

In Kfz/24 h ausgedrückt wurden folgende Verkehrsverlagerungen ermittelt.

- a.) Unterbrechung in Nord-Süd Richtung durch Sackgassen und Einbahnstraßenregelungen:  
Hier ergibt sich eine Zunahme im Frankenwall um ca. 3.000 Kfz auf ca. 9.000 Kfz im Abschnitt zwischen Frankendamm und Kreisverkehr K.-Marx-Str. und um 4.600 Kfz auf 21.600 Kfz im Abschnitt zwischen Kreisverkehr und Tribseer Damm; im

Knieperwall um ca. 4.000 auf 13.000 Kfz und in der K.-Marx-Str. um ca. 2.000 Kfz auf 13.500 Kfz.

b.) Unterbrechung in beiden Richtungen durch Fußgängerbereiche:

Hier ergibt sich eine Zunahme im Frankenwall um 5.300 Kfz auf ca. 11.000 Kfz im Abschnitt Frankendamm bis Kreisverkehr K.-Marx-Str. und um 8.000 Kfz im Abschnitt zwischen Kreisverkehr und Tribseer Damm auf 25.000 Kfz; im Knieperwall um ca. 7.100 Kfz auf 16.000 – 17.000 Kfz und in der K.-Marx-Str. um ca. 3.000 Kfz auf ca. 14.500 Kfz

Die Unterbrechung des Verkehrs in Nord-Süd-Richtung wurde seinerzeit im Verkehrskonzept Altstadt nicht weiter untersucht, hier liegen dementsprechend keine Angaben zu Verkehrsverlagerungen vor. Insgesamt wird der Durchgangsverkehr in Süd-Nord-Richtung als etwas geringer als in umgekehrter Richtung eingeschätzt, so dass im Vergleich zur Sperrung der Nord-Süd-Richtung hier die Verlagerungseffekte von Wasserstraße und Am Fischmarkt auf das Hauptverkehrsstraßennetz geringer ausfallen würden.

Eine Unterbrechung gleichzeitig in beide Richtungen durch Ausweisung von Fußgängerbereichen sowohl auf der Straße Am Fischmarkt und auf der Wasserstraße bedeutet zwar eine deutliche Entlastung der Schnittstelle Altstadt – Hafensinsel. Die Abwicklung der deutlich steigenden Verkehrsmengen auf dem Altstadtring wird aber problematisch.

Empfohlen wurde daher die Umsetzung der Unterbrechung in Nord-Süd-Richtung mit Teilspernung der Durchfahrtsmöglichkeit in der Wasserstraße. Die Verkehrsmengen reduzieren sich im Fährwall um ca. 2.500 Kfz, in der Wasserstraße um bis zu 4.400 Kfz und Am Fischmarkt abschnittsweise um ca. 1000 bis 3.000 Kfz.

zu 2. und 3.:

Abschnittsweise wäre auf der Straße Am Fischmarkt zwischen Semlower Straße und Heilgeiststraße die Einrichtung „Fußgängerzone mit Linienverkehr und Rad frei“ möglich. Genauer zu prüfen wären im Vorfeld noch die Auswirkungen für die Erreichbarkeit der Anlieger und die Erreichbarkeit der nördlichen Hafensinsel. Zu notwendigen und möglichen Gestaltungen des Straßenraumes können jetzt auch noch keine Aussagen getroffen werden, auch dies müsste näher untersucht werden.

Frau Kindler dankt für die Beantwortung. Das Thema wird weiterhin aktuell bleiben. Sie erkundigt sich nach der Einschätzung der Verwaltung zu den bisher getroffenen Maßnahmen und deren Wirkung.

Herr Bogusch erklärt, dass Verkehrszählungen durchgeführt werden, um vergleichende Zahlen zu ermitteln, so dass im Ergebnis die Wirkung der vollzogenen Maßnahmen evaluiert werden kann.

Herr Suhr erfragt, wann mit neuen Vorschlägen zu rechnen ist.

Herr Bogusch ist der Auffassung, dass erste Aussagen nach Auswertung der Verkehrszählungen im Oktober/November 2019 getroffen werden können. Er weist zudem darauf hin, dass auch die Datenlage zur Verkehrsverlagerung aktualisiert werden müssen. Daher wird im kommenden Jahr erneut eine umfassende Verkehrszählung in der Altstadt durchgeführt.

Herr Dr. von Bosse erkundigt sich nach Vorschlägen zur Verbesserung, falls die umgesetzten Maßnahmen nicht gegriffen haben.

Herr Bogusch teilt mit, dass ggf. auf die alten Maßnahmenvorschläge zurückgegriffen wird.

Frau Kindler bittet um Konkretisierung, wann die ersten Ergebnisse vorgestellt werden.

Herr Bogusch geht davon aus, dass die Ergebnisse Anfang 2020 in den Ausschüssen der Bürgerschaft vorgestellt werden können.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.3      650 Jahre Stralsunder Frieden**  
**Einreicher: Andrea Kühl DIE LINKE**  
**Vorlage: kAF 0123/2019**

Anfrage:

Wie ist der Stand der Vorbereitungen zur Würdigung des 650. Jahrestages des Abschlusses des Stralsunder Friedens?

1. Wie wird Stralsund den Frieden feiern und welche Veranstaltungen sind geplant?
2. Welche Partner bringen sich ein?
3. Wird es aus diesem Anlass ein Sonderpostwertzeichen geben?

Frau Behrendt antwortet wie folgt:

zu 1.:

Aus Anlass des Jubiläums „650 Jahre Stralsunder Frieden“ würdigt die Hansestadt den Frieden im nächsten Jahr mit einer Reihe von Veranstaltungen. Die Planungen hierfür laufen seit Beginn dieses Jahres. Bevor diese im Einzelnen vorgestellt werden, erläutert Frau Behrendt den geschichtlichen Hintergrund.

Der Stralsunder Frieden von 1370 jährt sich am 24. Mai 2020 zum 650. Mal. Benannt ist das Ereignis nach seinem Verhandlungsort, der Hansestadt Stralsund. Der Friedensschluss der Hansestädte mit Dänemark, dem ein mehrjähriger Krieg um Handelsprivilegien vorausgegangen war, gilt als Höhepunkt der Machtentfaltung der Hanse. Die Friedensurkunden gehören zu den bedeutendsten Dokumenten der Hansezeit, die im Stadtarchiv aufbewahrt werden. Sie sind außerdem Bestandteil des grenzüberschreitenden Antrags zur Aufnahme in das Weltdokumentenerbe der UNESCO unter Federführung der Hansestadt Lübeck, was ihre Bedeutung zusätzlich unterstreicht.

Aus Anlass des Jubiläums plant die Hansestadt gemeinsam mit Partnern ein Veranstaltungsprogramm, das sich im kommenden Jahr unter dem Titel „Wir feiern den Frieden“ verschiedenen Aspekten des Friedens insgesamt widmet.

Dabei geht es um die Bedeutung der hansischen Geschichte für Stralsund damals wie heute und um deren wissenschaftliche Erforschung sowie um die Beschäftigung mit dem Thema Frieden gestern und heute, um historische wie aktuelle Bezüge. Das Jubiläum bietet Gelegenheit, internationale Kontakte aufzugreifen (insbesondere zu anderen Hansestädten, zur Partnerstadt Svendborg und zu Dänemark insgesamt). Gleichzeitig unterstützt Stralsund in seiner Rolle als Welterbestadt mit diesem Programm die Friedensarbeit der UNESCO.

Bereits heute steht fest, dass es neben dem städtischen Festakt am 24. Mai 2020 im Theater Vorpommern drei wissenschaftliche Tagungen geben und die Bundeskonferenz der Mayors for Peace in Stralsund durchgeführt wird.

Für die Hanseforschung hat der 24. Mai 1370 darüber hinaus auch eine hohe Symbolkraft. Der 500. Jahrestag des Friedensschlusses wurde 1870 zum Anlass genommen, den Hansischen Geschichtsverein zu gründen, der bis heute wichtigsten wissenschaftlichen Vereinigung zur Erforschung der Hansegeschichte. Der Hansische Geschichtsverein wird 2020 seine Pfingsttagung in Stralsund durchführen.

Frau Behrendt nennt weitere Termine:

26./27. März Bundeskonferenz „Mayors for Peace“ mit öffentlichem Abendvortrag  
April Ausstellung und einführender Vortrag zum Weltdokumentenerbe in Kooperation mit Lübeck  
10. bis 13. April „Licht des Friedens“ Kunstprojekt in St. Marien  
21. April Vortrag über Picassos „Guernica“ mit dem Kunstverein  
21. bis 23. Mai Internationale Tagung zum „Stralsunder Frieden“ mit Abendkonzert (Musik aus Hansestädten) des Netzwerkes Kunst und Kultur der Hansestädte  
24. Mai Festakt im Theater Vorpommern unter Beteiligung der dänischen Botschaft und anderer Hansestädte (Einladung nach Svendborg)  
31. Mai/4. Juni Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins e.V.  
23. bis 26. Juli Wallensteintage (Dreißigjähriger Krieg)  
13. September Tag des offenen Denkmals militärische Zeugnisse/Objekte und heutige Nutzung  
6./7. November Tagung „Friedensschlüsse im Ostseeraum“ mit dem Stadtarchiv und der Historischen Kommission für Pommern  
19. November Film „12 Meter ohne Kopf“ mit Blendwerk  
November Vortrag über die Deutsche Stiftung Welterbe und das geförderte Orgelprojekt in Havanna als Beitrag zur Friedensarbeit der UNESCO

Noch nicht mit einem Termin festgelegt, aber zugesagt sind:

- Theaterstück „Der Frieden“ nach Aristophanes mit den „Eckigen“
- Lesung mit Geschichten von Hans Fallada
- Kunstprojekt in Form eines Fasten- und Friedenstuch mit den Kirchgemeinden
- Welterbe-Magazin zum Thema „Welterbe und Frieden“

Bis Ende November wurden die Partner der Hansestadt Stralsund zur Einreichung von Vorschlägen gebeten. Bis Ende des Jahres wird das Programm weiter untersetzt und sind die Gestaltung begleitender Werbemittel wie Programmheft und Plakat geplant. Als Auftaktveranstaltung für das Themenjahr ist die Bundeskonferenz der „Mayors for Peace“ im März vorgesehen.

zu 2.:

Im Mai fand eine Ideenfindungsrunde mit Partnern und Mitwirkenden statt. Inzwischen sind diverse Vorschläge im Fachamt eingegangen, die in die Programmplanung aufgenommen wurden. Das Fachamt befindet sich jedoch noch im Gespräch mit Partnern, deshalb kann Frau Behrendt die Frage nicht abschließend beantworten. Ihre Mitwirkung zugesagt haben

- Botschafter des Königreichs Dänemark
- Kunstverein Stralsund e.V.
- Kreisdiakonisches Werk mit den „Eckigen“
- Theater Vorpommern für den Festakt
- Geschäftsstelle der Mayors for Peace Hannover
- Netzwerk Kunst und Kultur der Hansestädte
- Kirchgemeinden
- Hansischer Geschichtsverein
- Historische Kommission für Pommern
- Filmclub Blendwerk e.V.
- Buchhandlung plusBuch
- Baltisches Orgel Centrum
- Künstlerinnen wie Birgit Berndt und Sandra Bergemann
- Theaterpädagogisches Zentrum
- Hochschule

- Abteilungen des Kulturamtes wie Archiv, Bibliothek, Museum, Kultur und ÖA

zu 3.:

Der Oberbürgermeister hat sich im Juni 2018 mit einem Schreiben an das Bundesministerium für Finanzen gewendet, um ein Sonderpostwertzeichen zum Thema „650 Jahre Stralsunder Frieden“ vorzuschlagen. Am 2. August 2018 erhielt die Verwaltung die Eingangsbestätigung mit der Information, dass die Anregung in die Vorschlagsliste zur Programmplanung 2020 aufgenommen wurde und der Programmbeirat darüber befinden wird. Es fand jedoch keine Berücksichtigung statt; es wird also keine Sonderbriefmarke 2020 zu dem Thema geben.

Frau Kühl dankt für die Ausführungen und erkundigt sich, ob Veranstaltungen für Kinder, Schul- und Kindergartenkinder, geplant sind, z.B. im Rahmen der Museumspädagogik.

Frau Behrendt nimmt die Frage als Anregung entgegen. Kindergartenkinder sind in der Planung bisher nicht berücksichtigt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

#### **zu 7.4 zur Rekommunalisierung städtischer Aufgaben, Einreicher: Thomas Haack Vorlage: kAF 0124/2019**

Anfrage:

Gibt es schon Erkenntnisse zur Rekommunalisierung der Unterhaltsreinigung in städtischen Gebäuden bzw. deren Bewachung?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Beschluss beinhaltet die Prüfung, inwieweit die Reinigungsleistungen für Schulen und städtische Gebäude nach dem Auslaufen der Verträge im Jahr 2022 durch kommunale Eigenreinigung geleistet werden können. Im Punkt drei wurde dafür ein Termin gesetzt. Herr Tuttlies zitiert: „Das Prüfergebnis ist den Ausschüssen Finanzen und Vergabe und Bildung, Hochschule, Kultur und Sport im 1. Halbjahr 2021 zur Beratung vorzulegen.“

Das zuständige Fachamt hat bereits mit der Prüfung begonnen und insbesondere die Wirtschaftlichkeit für beide Teilleistungen (Reinigung Schulen und städtische Gebäude, Bewachung) betrachtet. Dies stellt jedoch nur einen Teilaspekt der Aufgabenbeschreibung dar. Vielmehr müssen insgesamt die Auswirkungen auf Administration, Organisation und Personal betrachtet werden, auch strategische und soziale Überlegungen spielen dabei eine Rolle. Es ist eine komplexe Aufgabenstellung, die gründlich durchdacht werden muss.

Das Fachamt wird die Ausschüsse rechtzeitig über die Prüfungsergebnisse informieren, derzeit können noch keine Ergebnisse vorgestellt werden.

Herr Haack erklärt, dass unterstrichen werden soll, dass die Thematik als sehr wichtig erachtet wird.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.5 Fördermittel Strandbad, Einreicher: Maik Hofmann  
Vorlage: KAF 0125/2019**

Anfrage:

Gibt es neue Aussagen zu den beantragten Fördermitteln für den 2. BA des Strandbades?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Für den 2. Bauabschnitt des Strandbades wurde ein Fördermittelbescheid durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit in Aussicht gestellt.

Die Maßnahme ist in ihrer Durchführung haushaltsrechtlich aber durch das Innenministerium noch gesperrt. Somit konnte auch noch nicht der Nachweis über die Bereitstellung der Eigenmittel erbracht werden, der für die Erlangung des Zuwendungsbescheides erforderlich ist.

Für die Weiterführung der Planungen wurde aber eine Teilfreigabe der Haushaltsmittel erwirkt, so dass vorbereitend die Ausführungsplanungen beauftragt werden konnten. Nach Freigabe der Mittel auch für die Durchführung und mit Vorliegen des Zuwendungsbescheides ist ein Baubeginn für das Jahr 2020 vorgesehen.

Herr Hofmann bittet um eine Konkretisierung des Zeitraums des Baubeginns.

Herr Bogusch erklärt, dass davon auszugehen ist, dass erst nach der Badesaison 2020 mit den Baumaßnahmen begonnen wird. Dies ist unter anderem durch die Ausschreibungsfristen und einer beabsichtigten ungehinderten Bauausführung begründet.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.6 Pflege von Obstbäumen auf Streuobstwiesen  
Einreicher: Maria Quintana Schmidt DIE LINKE  
Vorlage: KAF 0128/2019**

Anfrage:

1. Wie wird die Pflege der Obstbäume, die auf städtischen Grundstücken in Stralsund gedeihen, organisiert um z.B. abgestorbenes Totholz aus den Baumkronen zu entfernen?
2. Ist es vorgesehen an den Obstbäumen in den o.g. Streuobstwiesen einen fachgerechten Baumschnitt durchzuführen um einen naturgemäßen Kronenaufbau mit Leitästen und einem Haupttrieb für die Obstbäume zu erreichen in dem blühfaul gewordene Triebe, nach innen wachsende Triebe oder Wasserschosse regelmäßig entfernt werden?
3. Gibt es seitens der Hansestadt Stralsund Überlegungen die Pflege einzelner Obstbäume an interessierte Einwohner zu übertragen?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1:

Auch die Obstbäume auf städtischen Flächen werden regelmäßig hinsichtlich der notwendigen Verkehrssicherheit kontrolliert. Sofern Sicherheitsmängel festgestellt werden, werden entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung dieser ausgeführt, vordergründig die Beseitigung akuter Gefahren.

zu 2.:

Ein Baumschnitt wie im Erwerbsobstbau ist nicht vorgesehen und auf Streuobstwiesen auch nicht notwendig. Auf der Fläche zwischen Bessiner Haken und der BFA wurden bewusst Wildobstgehölze gepflanzt, welche sich nach ihrem natürlichen Wuchs entfalten dürfen. Lediglich entlang der Wege und Platzflächen wird hier ein Lichtraumprofilschnitt durchgeführt. Die Streuobstwiese zwischen Wiesenstraße und dem Kranichgrund in Grünhufe wurde auf Initiative der SWG, der SES und der Stadtteilkoordination auf einer Fläche der SWG errichtet und wird von dieser auch gepflegt.

zu 3.:

Diese Überlegung gibt es bislang nicht. Es wäre nicht ausgeschlossen, dass engagierte Bürger und Bürgerinnen Obstbaumschnittmaßnahmen bei entsprechender nachgewiesener Fachkunde durchführen. Bislang liegen der Verwaltung jedoch keine entsprechenden Anfragen von Bürgern vor.

Frau Quintana Schmidt dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.7 Chance für einen großflächigen Einzelhandel am nördlichen Stadtrand der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Bernd Buxbaum DIE LINKE**  
**Vorlage: kAF 0129/2019**

Anfrage:

4. Wie beurteilt die Verwaltung die Chancen für die Errichtung einer großflächigen Versorgungseinrichtungen am nördlichen Stralsunder Stadtrand, unter der Berücksichtigung folgender Zahlen:

DRVA	1.200 Beschäftigte
HOST	230 Beschäftigte
HOST	2.500 Studenten
Finanzamt	204 Beschäftigte
MTS	600 Stammpersonal
MTS	1000 Lehrgangsteilnehmer

Zuzüglich etwa 300 Einwohner Amanda Weber Ring plus Kubitzer Ring, 380 Einwohner Klein Kedingshagen und 950 Einwohner von Kramerhof.

In der Summe sind das 1.630 Anwohner und 5734 Beschäftigte. Von letzteren können noch rund 734 abgezogen werden, weil unterstellt werden kann, dass auch Anwohner in den aufgezählten Einrichtungen beschäftigt sind. Somit käme man problemlos auf ein Einzugspotential von rund **6.600** Personen, die sicherlich eine überdurchschnittliche Kaufkraft besitzen. Dabei sind noch nicht die künftigen Bewohner der Häuser vom B-Plan 64/65 und anderer neuer Wohnbauten, die Gäste der Feriensiedlung in Kramerhof oder die vielen hundert Kleingartenbesitzer, die in den Sommermonaten ihre Gärten nutzen, mitberücksichtigt.

5. Ist mit der Gemeinde Kramerhof über Planung einer Einzelhandelseinrichtung am nördlichen Stadtrand von Stralsund gesprochen worden und wenn ja, mit welchem Ergebnis.
6. Wie beurteilt die Verwaltung die Chancen für die Errichtung einer Einzelhandelseinrichtung unter 800 m<sup>2</sup>.

Frau Gessert beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Großflächiger Einzelhandel zeichnet sich durch Verkaufsflächen größer als 800 m<sup>2</sup> bzw. Geschossflächen über 1.200 m<sup>2</sup> aus. Aufgrund seiner Auswirkungen unterliegt er einem besonderen Steuerungsbedarf durch das Bauplanungs- und das Landesplanungsrecht. In den genannten Baugebieten und Einrichtungen im nördlichen Stadtgebiet besteht kein Baurecht für die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel. Für einen neuen Standort wäre deshalb ein Bauleitplanverfahren erforderlich, das die im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern definierten Ziele der Raumordnung und Landesplanung zwingend einhalten muss. Das für Einzelhandelsgroßprojekte geltende Ziel des städtebaulichen Integrationsgebotes gem. 4.3.2 Abs. 3 steht der Planung jedoch entgegen. Damit wäre die Planung zur Ansiedlung einer großflächigen Versorgungseinrichtung am nördlichen Stralsunder Stadtrand mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung nicht vereinbar und deshalb nicht zulässig.

zu 2.:

Da die Vorgaben des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern eine Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel in der Gemeinde Kramerhof nicht zulassen, fanden diesbezügliche Gespräche zwischen der Stadt und der Gemeinde nicht statt.

zu 3.:

Mit dem seit 29.02.2005 rechtskräftigen B-Plan Nr. 15 "Maritimer Ferienpark Parow" hat die Gemeinde Kramerhof die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, im Ferienhausgebiet auch einen Nahversorger mit einer Verkaufsfläche unter 700 m<sup>2</sup> für die Sortimente Lebensmittel, Getränke, Kosmetik und Haushaltswaren anzusiedeln. Ein Nahversorger am geplanten Standort wäre aus der Gemeinde und ebenso aus dem nördlichen Stadtgebiet über die Parower Chaussee verkehrsgünstig zu erreichen.

Am 29.08.2019 fasste die Bürgerschaft den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 69 "Wirtschafts- und Wissenschaftscampus in Knieper Nord, westlich der Parower Chaussee". Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Wirtschafts- und Wissenschaftscampus mit einem IT-Center als wesentlicher Bestandteil des Vorhabens. Ergänzend wären ebenso Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und zur Versorgung vorstellbar, wie z.B. ein nicht großflächiger Lebensmittelmarkt mit Nahversorgungsfunktion. Auch dieser Standort wäre aus Kramerhof über die Parower Straße und aus dem nördlichen Stadtgebiet über die Parower Chaussee verkehrsgünstig erreichbar, aus den nördlichen Wohngebieten sogar fußläufig.

Herr Buxbaum erklärt, dass der Bedarf am nördlichen Stadtrand besteht.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.8      Entwicklung Baufeld ehemals Plattenwerk Knieper West**  
**Einreicher: Marc Quintana Schmidt**  
**Vorlage: kAF 0130/2019**

Anfrage:

Wie ist der Stand der Entwicklung des Baufeldes ehemals Plattenwerk Knieper West?

1. Was ist dort an Bebauung und Nutzung vorgesehen?
2. Gibt es dazu potentielle Interessenten / Bauträger?

Frau Gessert beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

zu 1. und 2.

Eine kontinuierliche Wohnungsbauentwicklung ist ein wesentliches Ziel des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK.

Aufgrund ihrer städtebaulich integrierten Lage in Nachbarschaft zu wohngebietsversorgender Infrastruktur ist die Fläche des ehemaligen Plattenwerkes als Standort für einen die umliegenden Plattenbaustrukturen ergänzenden Wohnungsneubau gut geeignet. Deshalb soll ein ca. 3,8 ha großes Areal in den nächsten Jahren als Wohnungsbaustandort vorbereitet und erschlossen werden.

Als potenzielle Investoren für den geplanten Wohnungsneubau konnten die drei großen Stralsunder Wohnungsunternehmen, die Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH sowie die Wohnungsgenossenschaften „Volkswerft“ und „Aufbau“ gewonnen werden. Es ist eine mehrgeschossige Wohnbebauung mit ca. 300 WE beabsichtigt und eventuell auch einzelne gewerbliche Nutzungen in den Erdgeschosszonen.

Bei gesicherter Finanzierung soll im nächsten Jahr zunächst ein städtebaulicher Ideenwettbewerb für die geplante Wohnungsbauentwicklung durchgeführt werden, dessen Ergebnis die Grundlage für den erforderlichen Bebauungsplan bildet. Der Realisierungszeitraum steht noch nicht fest.

Eine ca. 1,3 ha große Teilfläche am Ostrand des Areals wurde herausgelöst. Hier soll ein neues Gemeinde- und Begegnungszentrum für die evangelische Kirchengemeinde St. Nikolai entstehen. Die Kirchengemeinde hat das Grundstück 2017 erworben und 2018 einen Einladungswettbewerb für den Neubau des Gemeindezentrums durchgeführt. Der Siegerentwurf eines Berliner Architekturbüros wird zurzeit planerisch weiter konkretisiert. Gleichzeitig bemüht die Kirchengemeinde sich um die notwendigen finanziellen Mittel für das Vorhaben. Die Stadt prüft die Möglichkeiten, dabei mit Mitteln aus der Städtebauförderung zu unterstützen. Wenn die Finanzierung gesichert ist, soll mit dem Bau 2022 begonnen werden.

Herr Quintana Schmidt erfragt, ob ein Zeitfenster für den Beginn der Wohnbebauung benannt werden kann.

Frau Gessert geht davon aus, dass vor 2022 nicht mit dem Beginn der Wohnbebauung gerechnet werden kann.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.9      Fertigstellung 1. BA Tribseer Damm  
Einreicher: Sebastian Lange  
Vorlage: kAF 0131/2019**

Anfrage:

Liegt die Fertigstellung des 1. BA im Zeitplan?

Wann ist mit der Verkehrsfreigabe des 1. BA Tribseer Damm zu rechnen?

Sind die geplanten Kosten für diesen BA eingehalten worden?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Die Fertigstellung des 1. BA liegt im Zeitplan. Mit der Fertigstellung und der Verkehrsfreigabe ist im Dezember 2019 in der 49., Anfang 50. Kalenderwoche zu rechnen. Die Auftragssumme wird für den Bauabschnitt eingehalten.

Es gibt keine Nachfrage des Einreichers.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.10 Bushaltestelle im Gebiet der Tribseer Wiesen, Einreicher: Detlef Lindner  
Vorlage: KAF 0126/2019**

Anfrage:

Wie weit sind die Pläne zur Einrichtung einer weiteren Bushaltestelle im Bereich des Wohngebietes Tribseer Wiesen gediehen?

Herr Bogusch beantwortet die Frage wie folgt:

Für die Einrichtung einer weiteren Bushaltestelle im Bereich des Wohngebietes Tribseer Wiesen wurden über den Aufgabenträger, den Landkreis, mögliche Linienführungen geprüft. Die Einbindung einer zusätzlichen Haltestelle in das Liniennetz ist nur über eine Linienverlängerung mit Wendeanlage für Busse im Verlauf Tribseer Wiesen/Feldstraße möglich. Die Linienverlängerung soll in die derzeit laufende Fortschreibung des Nahverkehrsplans durch den Landkreis Vorpommern-Rügen aufgenommen werden.

Bislang konnte auch die Finanzierung für die Wendeanlage noch nicht gesichert werden. Die notwendigen Mittel für die Planung sollen in die Haushaltsplanung 2020 aufgenommen werden.

Herr Lindner dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.11 zur Inanspruchnahme des Kunstrasenplatzes, Einreicher: Michael Philippen  
Vorlage: KAF 0127/2019**

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Inanspruchnahme des Kunstrasenplatzes ein?
2. Gibt es Sportvereine denen nicht genügend Trainingszeiten genehmigt werden können?
3. Ist der Verschleiß durch die sehr hohe Inanspruchnahme noch vertretbar?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Der Kunstrasenplatz ist die Sportanlage Stralsunds, die ganzjährig am besten für das Training ausgelastet ist und von den unterschiedlichsten Sportgruppen genutzt wird – neben Unterricht und Dienstsport der Berufsfeuerwehr wird die Anlage für Hockey, American Football und vor allem Fußball genutzt. Vor allem in den Wintermonaten Oktober bis Ende März finden vorwiegend an den Wochenenden sehr viele Wettkämpfe statt.

zu 2.:

Ja, es gibt gelegentlich Anfragen auf zusätzliche bzw. neue Trainingszeiten auf dem Kunstrasenplatz, die nicht bestätigt werden können.

zu.3.:

Ja. Die Verwaltung hat sich bewusst für einen qualitativ hochwertigen Kunstrasen entschieden. Dieser war in der ersten Ausführung sogar drei Jahre länger als die angegebene Nutzungsdauer in Betrieb. Auch heute macht der Rasen insgesamt einen guten Eindruck. Die Schäden an den Strafstoßpunkten sind auf eine unsachgemäße Verarbeitung und Vandalismus zurückzuführen und wurden inzwischen durch die Fachfirma beseitigt.

Insgesamt kann Herr Tuttlies an dieser Stelle nur alle Nutzer herzlich auffordern, den einzigen Kunstrasenplatz Stralsunds zu hegen und zu pflegen. Dabei sollten die Vereine mit gutem Beispiel vorangehen.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.12 Einführung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Michael Adomeit**  
**Vorlage: kAF 0122/2019**

Anfrage:

1. Gibt es schon ein Ergebnis zum Vorschlag der DeHoGa M-V e.V., durch eine freiwillige Abgabe die Übernachtungssteuer ad acta legen zu können und wenn ja in welcher Höhe?
2. Durch welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung, die jährlich eingeplanten Einnahmen von 550.000 € zu kompensieren?
3. Wie ist der Stand der anhängenden Gerichtsverfahren zu diesem Thema beim Verwaltungsgericht Greifswald?

Die Fragen werden von Herrn Fürst wie folgt beantwortet:

zu 1.:

Es liegt kein Vorschlag der DEHOGA vor.

zu 2.:

Auf Grund des Gesamtdeckungsprinzips in kommunalen Haushalten werden die Mindereinnahmen durch Minderausgaben und Mehreinnahmen kompensiert. Eine direkte Zuordnung von Haushaltsstellen ist damit nicht möglich.

zu 3.:

Beim VG Greifswald sind keine anhängigen Verfahren zu dem Thema bekannt. Jedoch gab es beim OVG in Greifswald im November 2018 ein Urteil zur Bettensteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin, die daraufhin in Teilen für unwirksam erklärt wurde.

Aber vor dem BVerfG Karlsruhe sind nach wie vor mehrere Verfahren anhängig.

Herr Adomeit erfragt, ob es Gespräche mit dem Oberbürgermeister und der DEHOGA zu einer freiwilligen Abgabe gab, um die Einführung einer Satzung abzuwenden.

Herr Fürst teilt mit, dass diverse Gespräche geführt wurden, u.a. auch im Ausschuss. Die von der DEHOGA ins Spiel gebrachte freiwillige Abgabe hält er für ein taktisches Vorgehen, um die Thematik abzuflachen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.13 zur Fläche zwischen Friedrich-Engels-Straße und den Weißen Brücken**  
**Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0133/2019**

Anfrage:

1. Wann werden die Schäden beseitigt, die im Rahmen der Baumaßnahmen entstanden sind?
2. Wird die Fläche gepflegt, wenn ja, wie oft?
3. Ist es möglich, auf der Fläche weitere Bepflanzungen vorzunehmen?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Auf der Küterinsel wurden in 2019 Landschaftsbauarbeiten ausgeführt. Im Auftrag der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH wurden dort die Uferbefestigung, den vorhandenen Weg, die Sitzplätze, die Straßenbeleuchtung erneuert sowie das öffentliche Grün landschaftsgärtnerisch umgestaltet.

Die Abnahme der Baustelle erfolgt noch in dieser Woche.

Mit der Abnahme werden auch die zur Baustelleneinrichtung genutzten Flächen an die Stadt zurückgegeben und wieder in die Pflege des Bauhofes übernommen. Bauseits entstandene Schäden werden in diesem Zuge letztmalig festgestellt und sind in den kommenden Tagen bis Mitte November zu beseitigen.

zu 2.:

Während der Bauzeit wurden der Baufirma Sondernutzungsrechte für das Baufeld übertragen. In dieser Zeit fand keine Pflege durch den Bauhof statt. Nach Abmeldung der Sondernutzung und Abnahme der Flächen wird die Pflege wieder durch den Bauhof übernommen. Der Küterdamm, zwischen Fr.-Engel-Straße und Weiße Brücken, wird durch die Abteilung Straßen und Stadtgrün pro Jahr ca. 12-mal bewirtschaftet bzw. gepflegt. Die Art der gärtnerischen Unterhaltungsarbeiten sowie die Verteilung entsprechender Arbeiten wechseln im Jahresverlauf und sind an den jeweiligen saisonalen Erfordernissen angepasst.

zu 3.:

Mit geplantem Ausbau des Radweges zwischen der Fr.-Engels-Str. und den Weißen Brücken wird auch die danebenliegende Grünfläche verschönert. Geplant ist, hier noch Bäume zu pflanzen. Auf der Parkseite mit geschütztem Altbaumbestand ist es nicht möglich, weitere Pflanzungen vorzunehmen.

Frau von Allwörden dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.14 Umweltgefährdung durch Ölflecken im Elisabethweg 12b**  
**Einreicher: Jens Kühnel, AfD Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0135/2019**

Anfrage:

1. Ist beabsichtigt, die Ölflecken zeitnah zu beseitigen?
2. Warum wird seit Jahren eine derartige Umweltverschmutzung hingenommen?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Der angesprochene Grünbereich befindet sich im Eigentum der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft (SWG).

Durch Mitarbeiter der SWG fand inzwischen eine Begehung statt. Nach Mitteilung der SWG wurden Vorort keine Verschmutzungen durch Öl festgestellt. Allerdings wurden vereinzelt Schlackereste vorgefunden, von denen aber keine unmittelbare Umweltgefährdung ausgeht und die mutmaßlich zu einer ehemaligen Baustraße gehörten.

Der weitere Umgang mit den Schlackeresten wird noch geprüft.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.15 Umfallschwerpunkt Carl-Heydemann-Ring Ecke Philip-Julius-Weg**  
**Einreicher: Sandra Heischkel, Fraktion AfD**  
**Vorlage: kAF 0134/2019**

Anfrage:

1. Inwieweit kann dieser Unfallschwerpunkt ausgeräumt werden?
2. Ist die vorhandene Beschilderung ausreichend, um Gefahrensituationen zu entschärfen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Der Einmündungsbereich Philip-Julius-Weg in den Carl-Heydemann-Ring ist kein Unfallschwerpunkt und wurde auch noch nie als solcher gemeldet. Für eine sog. Unfallhäufungsstelle müssten pro Jahr 5 gleichartige Unfälle oder 5 Unfälle mit Personenschäden in 3 Jahren gemeldet werden.

zu 2.:

Das Parkverbot wurde eingerichtet, um das Abbiegen vom Carl-Heydemann-Ring in den Philipp-Julius-Weg auch bei Gegenverkehr im Philipp-Julius-Weg zu ermöglichen. Die vorhandene Beschilderung und Markierung ist ausreichend, um auf das Parkverbot hinzuweisen. Die Einhaltung ist eine Frage des Verkehrsverhaltens und der Kontrolle. Da es sich nicht um einen Unfallschwerpunkt handelt, sind auch keine weitergehenden Maßnahmen vorgesehen. Andernfalls könnte das Abbiegen vom Carl-Heydemann-Ring auch verboten werden, der Philipp-Julius-Weg würde dann zur Einbahnstraße werden mit entsprechenden Nachteilen hinsichtlich der Erreichbarkeit.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.16 zur Kaufhalle Für Dich**  
**Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0140/2019**

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem Eigentümer zu Abriss, Sanierung, Neubau und Nutzung der baufälligen Immobilie?
2. Ist ernsthaft mit einer Veränderung der Situation zu rechnen oder wird die Hinhaltenaktik weiterverfolgt?
3. Gibt es Möglichkeiten von der Verwaltung, auf den Prozess einzuwirken? Wenn ja, welche und wie ist der derzeitige Stand?

Herr Steinbach beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Da der Eigentümer offenbar nicht beabsichtigt, zeitnah den Zustand des Gebäudes bzw. Grundstückes zu ändern, abgesehen von Maßnahmen zur Vermeidung der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit gemäß § 3 LBauO M-V, gibt es keine Verhandlungsmasse. Die letzten Ortsbesichtigungen im September und Oktober 2019 bestätigten nur die ordnungsgemäße Sicherung. Wie bereits in den Antworten auf die kleinen Anfragen der Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 zum gleichen Thema erläutert, sind die Möglichkeiten der Stadtverwaltung, über Ordnungsmaßnahmen den Eigentümer zu Abriss bzw. Neubau zu bewegen, gering und zudem ausgeschöpft.

zu 2.:

Aus Sicht der Verwaltung ist kurz- und ggf. mittelfristig nicht mit einer Veränderung der Situation zu rechnen.

zu 3.:

Um den Prozess überhaupt erst in Gang zu bringen, ist in der Vergangenheit bereits der Kontakt zwischen verschiedenen Kaufinteressenten und dem Eigentümer hergestellt worden. Bisher jedoch leider ohne zählbaren Erfolg.

Herr Miseler dankt für die Beantwortung. Er erkundigt sich, ob der Investor auf dem Nachbargrundstück Anfragen an die Verwaltung gestellt hat, da davon auszugehen ist, dass die ehemalige Kaufhalle auch als nicht förderlich für die dortige Wohnbebauung angesehen wird.

Herr Steinbach teilt mit, dass es von Seiten des Eigentümers des Neubaus Fragen zum weiteren Vorgehen auf dem Gelände der ehemaligen Kaufhalle Für Dich gab. Durch die Verwaltung konnte jedoch nur zugesichert werden, dass alles erdenkliche getan wird, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.17 zu streunenden Katzen**  
**Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0132/2019**

Anfrage:

1. Wie ist die Situation streunender Katzen in Stralsund?
2. Wie wird der Umfang der Population eingeschätzt?
3. Inwieweit wäre eine Kastrations- und Registrierungspflicht sogenannter Freigänger möglich und sinnvoll?

Herr Tanschus beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frei lebende Katzen leben meist ohne direkten Kontakt zum Menschen. Sie befinden sich auf verwilderten Grundstücken, in verlassenen Gebäuden oder in Kleingartenanlagen. Häufig sind sie die Nachkommen von nicht kastrierten Hauskatzen oder auch ausgesetzten Tieren.

Der Deutsche Tierschutzbund geht von einer geschätzten Zahl von circa zwei Millionen Tieren in ganz Deutschland aus. Verlässliche Informationen über die Zahl solcher Tiere in Deutschland existieren jedoch tatsächlich nicht. Zahlen für Stralsund liegen dem Ordnungsamt der Hansestadt Stralsund ebenso nicht vor. Allein durch den Stralsunder Tierschutzverein werden derzeit jedoch 62 sog. Freigängerkatzen versorgt.

Die frei lebenden Tiere einzufangen und zur Weitervermittlung in Tierheime aufzunehmen, ist, vor allem für erwachsene Katzen, keine Hilfe. Katzen, die während ihrer Sozialisierungsphase in jungem Alter in Freiheit gelebt haben, lassen sich in der Regel nicht mehr an ein Leben in häuslicher Gemeinschaft gewöhnen. Sie sind scheu und ängstlich und immer auf Fluchtmöglichkeit bedacht.

Nur in Ausnahmefällen macht es aus Tierschutzsicht Sinn, sehr junge Katzen mit größter Sorgfalt an ein Zusammenleben mit dem Menschen zu gewöhnen. Für ältere frei lebende Katzen ist dies fast aussichtslos und für die Tiere auch keine Hilfe.

In der Hansestadt Stralsund kümmern sich insgesamt drei ehrenamtliche Projekte um verwilderte freilebende Katzen.

Da wäre zum einen der Tierschutzverein Stralsund e.V., der auf dem Gelände des Tierheims Stralsund Freigängerkatzen versorgt und versucht, junge Katzen an ein Zusammenleben mit dem Menschen zu gewöhnen.

Des Weiteren versorgt der Verein Hilfe für notleidende Katzen am Sund e.V. freilebende Katzen an unterschiedlichen Futterstellen in der Hansestadt Stralsund.

Das dritte Projekt wurde bundesweit bereits im Jahr 2002 von aktion tier e.V. ins Leben gerufen. Im Rahmen des „Projekt Kitty“ wird versucht, durch Kastration, tiermedizinische Versorgung und kontrollierte Fütterung dem Leid der Straßenkatzen entgegen zu wirken und es zu lindern.

Die Einführung einer Kastrations- und Registrierungspflicht liegt allerdings nicht in Aufgabenkompetenz des Oberbürgermeisters. Mit dem § 13 b des Tierschutzgesetzes wurde durch den Bundesgesetzgeber eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen, die es den Landesregierungen ermöglicht, zum Schutz frei lebender Katzen aktiv zu werden.

Hiervon hat die Landesregierung mit der Katzenschutzgebiet-Ermächtigungslandesverordnung vom 9. Dezember 2015 Gebrauch gemacht und ihre Befugnisse zum Erlass einer Rechtsverordnung im Sinne des § 13 b Tierschutzgesetz auf die Landräte der Landkreise und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte übertragen.

Soweit dem Ordnungsamt bekannt ist, haben bisher der Oberbürgermeister der kreisfreien Hansestadt Rostock und der Landrat des Landkreises Rostock hiervon Gebrauch gemacht.

Insoweit bleibt der Hansestadt lediglich der Appell an alle Katzenbesitzer: Lassen Sie Ihre Katzen kastrieren, weibliche ebenso wie männliche.

Herr Tanschus nimmt die Anfrage zum Anlass, auf die Katzenseuche aufmerksam zu machen, die im Tierheim festgestellt worden ist. Es werden in Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt alle möglichen Maßnahmen getroffen, um die Seuche einzudämmen.

Frau Bartel dankt für die Beantwortung. Die Thematik sollte im Auge behalten werden. Sie würde eine landesweite Regelung begrüßen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.18 Kulturentwicklungsplanung**  
**Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0137/2019**

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Frau Fechner wünscht die Behandlung der Anfrage in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft.

**zu 7.19 Stand der IT-Kooperation HST / LK V-R / SWS**  
**Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0136/2019**

Herr Gränert wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

**zu 7.20 Verkehrssituation Am Fischmarkt**  
**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0138/2019**

Herr Suhr bittet um Beantwortung in der nächsten Bürgerschaftssitzung.

**zu 7.21 Zustand des St.-Jürgen-Friedhofs**  
**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0141/2019**

Frau Kindler wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

**zu 7.22 Einhaltung der Hilfsfristen im Stralsunder Stadtgebiet**  
**Einreicherin: Josephine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE**  
**PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0139/2019**

Die kleine Anfrage kAF 0139/2019 wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

**zu 8 Einwohnerfragestunde**

**zu 8.1 schriftliche Einwohnerfrage vom 18.09.2019**

Einwohnerfrage:

1. Geschwindigkeitskontrolle  
Nach Angabe der Polizei ist zur Geschwindigkeitseinhaltung bei Tempo 30 die Stadt zuständig. Wie oft wurde die Einhaltung der Geschwindigkeit im letzten Jahr überprüft? Wieviel Regelverstöße gegen Tempo 30 wurden in der Zeit 01.01.2018 bis 31.12.2018 ermittelt?  
Gegen wieviel Täter wurde in dem gleichen Zeitraum wegen Geschwindigkeitsübertretung ermittelt?
2. Straßenbauliche Maßnahmen  
Warum werden zur Sicherheit unserer Bürger und Touristen an markanten Stellen in der Wasserstraße nicht Sprunginseln/Zebrastrifen eingerichtet?
3. Sonstige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung  
Welche Maßnahmen können zur Verkehrsberuhigung in der Wasserstraße kurzfristig bzw. mittelfristig umgesetzt werden? Daher folgende Beispiele, die nicht der Vollständigkeit genügen müssen;
  - Geschwindigkeitsmessung mit einem Smiley,
  - Aufstellen eines „Papp-Polizisten?“
  - Umwidmung der Wasserstraße ab Heilgeiststraße als Einbahnstraße,
  - Asphaltierung der Wasserstraße,
  - Bodenschwellen.

Herr Bogusch beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

zu 1.:

Bezüglich der Kontrollen in Bereichen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wurden im gesamten Stadtgebiet im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 insgesamt 91 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Hierbei konnten 6.200 Verstöße festgestellt werden, was eine Überschreitungsquote - gemessen am Gesamtverkehr - von 11,14 % ergibt. Die Verfahren wurden - sofern auswertbar - zur weiteren Bearbeitung an die Bußgeldstelle der Hansestadt Stralsund übergeben und entsprechende Verfahren gegen die Fahrzeugführer eingeleitet. Die genaue Verfahrenszahl lässt sich hierbei nicht ermitteln, da statistisch nur die Geschwindigkeitsverstöße als Ganzes, nicht jedoch gestaffelt nach zulässigen Höchstgeschwindigkeiten, erfasst werden.

Geschwindigkeitskontrollen in der Wasserstraße wurden zuletzt in 2016 durchgeführt. Folgende Ergebnisse sind dabei herausgekommen:

- 20.10.2016, eine Überschreitung bei 1095 Fahrzeugen (0,09 %)
- 25.10.2016, zwei Überschreitungen bei 439 Fahrzeugen (0,46 %)
- 09.12.2016, zwei Überschreitungen bei 335 Fahrzeugen (0,60 %)

Aufgrund der niedrigen Anzahl an Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden bislang keine weiteren Geschwindigkeitskontrollen in der Wasserstraße durchgeführt.

zu 2. und 3.:

Die Hansestadt Stralsund hat eine umfangreiche Prüfung möglicher Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für die Straßen Wasserstraße und Am Fischmarkt durchgeführt, mit der Zielstellung, ohne Sperrung von Straßen eine spürbare Verkehrsberuhigung zu erzielen.

Geprüft wurden straßenbauliche Maßnahmen wie z.B. Einengung / Fahrbahnversätze, verkehrstechnische Maßnahmen wie z.B. Lenkung von Kfz-Verkehren, verkehrsrechtliche Maßnahmen wie z.B. Vorgabe von Fahrrichtungen, Ge- oder Verbote und flankierende Maßnahmen wie z.B. Markierungen zur Geschwindigkeit.

Im Ergebnis der Prüfung wurde ein Maßnahmenbündel kurz- bis mittelfristig umzusetzender Verkehrsberuhigungsmaßnahmen erarbeitet, welches im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt wurde und zwischenzeitlich im Wesentlichen umgesetzt wurde. Dazu gehört neben dem Einbau der Fahrradbügel auch die Anpassung der Wegweisung, die Markierung von dem Zeichen Tempo 30 auf der Fahrbahn und das Rechts-Abbiegegebot für Reisebusse auf der nördlichen Hafeninsel.

Andere Maßnahmen, wie auch die vom Einreicher vorgeschlagenen, wurden verworfen, da sie als nicht geeignet oder aus anderen Belangen heraus als nicht umsetzbar eingeschätzt wurden.

So bedarf es für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen, gemeint sind hier die sogenannten „Zebrastrifen“, der Genehmigung durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr als Obere Straßenverkehrsbehörde. Grundlage für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen bildet die R-FGÜ, die Richtlinie für Fußgängerüberwege, nach der Fußgängerüberwege in Tempo-30-Zonen aufgrund der vorhandenen Geschwindigkeitsreduzierung nicht erforderlich somit auch nicht genehmigungsfähig sind. Der Einbau einer Asphaltdecke ist aus Denkmalschutzgründen ebenfalls nicht möglich. Der Einbau von Bodenschwellen verstärkt die vorhandenen Fahrgeräusche durch das Überfahren und das erforderliche Abbremsen und Beschleunigen noch zusätzlich. Gleichzeitig beeinträchtigen die Schwellen den Fahrkomfort im Linienbusbetrieb. Die erfolgten Geschwindigkeitsmessungen in der Wasserstraße haben aufgezeigt, dass keine besonders auffälligen Geschwindigkeitsüberschreitungen vorliegen. Daher wurde auch auf Maßnahmen wie Geschwindigkeitsmessungen mit Smiley, Papp-Polizisten oder ähnliches verzichtet, zudem kaum Platz zum Aufstellen zur Verfügung steht und die Einbauten auch gestalterisch in einer Welterbe-Stadt fehl am Platz wirken können.

Die Verwaltung hat im Oktober eine erste Vergleichsmessung mit Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Sie ist um eine weitere zu ergänzen, um den Zustand Vor- und nach der Umsetzung der erfolgten Maßnahmen beurteilen zu können. Die Ergebnisse der ersten Messung werden gerade ausgewertet.

Herr Tanschus ergänzt, dass für die Geschwindigkeitskontrollen die Hansestadt Stralsund und die Polizei gleichwertig zuständig sind. Von beiden Seiten wird die Aufgabe auch ausgeführt.

Herr Mazart bedankt sich für die Beantwortung. Er ist der Auffassung, dass die Häuser in der Wasserstraße geschützt werden müssen. Er bezweifelt die genannten Messergebnisse im Bereich Wasserstraße.

## **zu 8.2 schriftliche Einwohnerfrage vom 23.10.2019**

Herr Ungureanu geht auf die Ziele und Vorstellungen der Initiative Fridays For Future ein. Er nennt die bestehenden Klimaprobleme und seine Motivation, sich zu engagieren. Es ist wichtig, dass auch in der Hansestadt Stralsund politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, eine lebenswerte Stadt zu erhalten.

Herr Ungureanu übergibt eine Anregung der Ortsgruppe Fridays For Future an den Präsidenten der Bürgerschaft und den Oberbürgermeister. Gleichzeitig bietet er Gesprächsbereitschaft an und bittet, über die Thematik ernsthaft nachzudenken.

Der Oberbürgermeister dankt für die Anregung und begrüßt das Engagement junger Menschen, ihre Sorgen über die Zukunft deutlich zu artikulieren.

In dem Kontext bittet er aber auch zu betrachten, was bereits in der Hansestadt Stralsund geschehen ist.

Herr Dr.-Ing. Badrow würde es begrüßen, gemeinsam zu diskutieren und realistische Ziele zu eruiieren, die in der Hansestadt Stralsund durchgesetzt werden können. Entsprechend wird er einen Terminvorschlag unterbreiten.

Dem Oberbürgermeister ist bewusst, dass die Äußerungen der jungen Menschen nicht negativ gemeint sind. Dennoch gibt er zu bedenken, dass in der gesamten Diskussion und Debatte das Geleistete der älteren Generation nicht außer Acht gelassen wird.

## **zu 8.3 schriftliche Einwohnerfrage vom 31.10.2019**

Einwohnerfrage:

1. Welche Bedingungen hat das Land M-V mit welcher rechtlichen Verbindlichkeit und welche Fristen bei der Vergabe des Titels „Staatlich anerkannter Erholungsort“ an die Hansestadt gestellt? (bitte einzeln präzise auflühren)
2. Wie ist der Stand zur Umsetzung der geforderten und vereinbarten Maßnahmen im Verkehrsbereich, welche Maßnahmen sind bereits umgesetzt und welche aus welchen Gründen noch nicht?
3. Wie ist der Zeitplan zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen?

Herr Fürst beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

zu 1.:

Zunächst zitiert Herr Fürst die Nebenbestimmungen aus dem Bescheid zur Anerkennung der Hansestadt Stralsund als Erholungsort in voller Länge:

Zitat Anfang „Nebenbestimmungen

1. Aus den auf die Anerkennung der Hansestadt Stralsund vorgesehenen Zusatzzeichen zur Ortstafel muss die Beschränkung auf die Stadtgebiete Altstadt, Knieper, Tribseer, Franken, Lüssower Berg und Grünhufe erkennbar sein.
2. Über einen Zeitraum von fünf Jahren sind der Anerkennungsbehörde jeweils zum März jedes Jahres die Dauer und Zahl der Übernachtungen in der Hansestadt Stralsund mitzuteilen.
3. Die von der Hansestadt Stralsund mit der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes für ihre Altstadt vorgesehenen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Innenstadt sind zur Entwicklung des Erholungsortscharakters umzusetzen.
4. Der Ausbau des Radwegenetzes ist nach Maßgabe des Verkehrskonzeptes für die Altstadt Stralsund unter Berücksichtigung des Ostseeküstenradweges fortzusetzen.

5. Der Widerruf der Anerkennung bleibt bei Fortfall der Anerkennungsvoraussetzungen vorbehalten.“ Zitat Ende

Es ist festzustellen, dass lediglich die Nebenbestimmung Nr. 2 bezüglich der Mitteilung über die aktuellen Übernachtungszahlen terminiert ist. Alle anderen Nebenbestimmungen sind nicht mit Fristen versehen.

zu 2. und 3.:

Folgende im Verkehrskonzept Altstadt gemäß Maßnahmentabelle vorgeschlagene Maßnahmen wurden inzwischen teilweise oder vollständig umgesetzt:

- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der nördlichen Hafensinsel durch Entfall von öffentlichen Parkplätzen
- Installation von Hinweisschildern auf den Zufahrtsstraßen zum Stadtgebiet mit Verweis auf das eingeschränkte Parken im Stadtgebiet
- Bündelung von öffentlichen Parkplätzen auf zentrale Punkte innerhalb der Altstadt
- Prüfung der Stellplatzzuordnung am Altstadtring
- Ergänzung des Parkleitsystems innerhalb der Altstadt
- Einrichtung zusätzlicher Behindertenstellplätze innerhalb der Altstadt
- Einrichten eines Verkehrsberuhigten Bereiches im Bereich des Meeresmuseums
- Änderung der Zonenabgrenzung für Bewohnerparken
- Angebotsstreifen für Fahrradfahrer am Knieperwall
- Prüfung zur Schaffung alternativer Parkierungsstandorte
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs auf der südlichen Hafensinsel
- Vertiefung der Planung zur Schützenbastion
- Prüfung weiterer verkehrsorganisatorischen Maßnahmen im Umfeld des neuen Marktes
- Stärkung der Fußgängerachse in der Heilgeiststraße (durch Sanierung der Straße)
- Ausbau und Erweiterung der Fußgänger- und Radwegweisung
- Ausbau und Erweiterung der Radabstellanlagen

Mit der Umgestaltung des Neuen Marktes sollen die Maßnahmen

- Städtebauliche Umgestaltung mit Stellplatzreduzierung und
  - Abhängen der Frankenstraße und der Langenstraße
- umgesetzt werden.

Im Zuge der Sanierung der nördlichen Hafensinsel sollen zudem die Maßnahmen „Reisebushalt als Zu- und Ausstieg“, „Sperrung der Brücke über den Querkanal für den Kfz-Verkehr“ sowie eine weitere „Verkehrsberuhigung auf der nördlichen Hafensinsel“ umgesetzt werden.

Das Verkehrskonzept Altstadt basiert auf der Fortschreibung aus dem Jahr 2013, die darauf basierende Datenbasis ist noch älter. Die verkehrlichen Entwicklungen in den vergangenen Jahren und ggf. sich verändernde verkehrliche und städtebauliche Zielstellungen machen es erforderlich, dass die einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen vor der Umsetzung neu bewertet und unter Umständen angepasst werden müssen.

So soll, anders als im Konzept vorgeschlagen, das Stellplatzangebot auf dem Neuen Markt nicht nur halbiert, sondern bis auf einen kleinen Kurzparkbereich vollständig gestrichen werden, bezüglich der Verkehrsberuhigung Wasserstraße/Am Fischmarkt wurden zunächst nur Maßnahmen mit einem geringeren Eingriff in den fließenden Verkehr umgesetzt. Hier soll als nächster Schritt die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft werden.

Vorgeschlagene Maßnahmen, bei denen gegenwärtig nicht an einer weiteren Umsetzung gearbeitet wird, sind die „Anpassung der Parkgebühren und der Gebührenzonen“ sowie die „Tempo-20-Zone in der Altstadt“. Die Maßnahme „Ausbilden der Seestraße im Zweirichtungsverkehr“ kann im Bereich der Feuerwehrausfahrt aufgrund der Belange der Feuerwehr nicht umgesetzt werden.

Die Einreicherin hat keine Nachfrage.

**zu 9 Anträge**

**zu 9.1 Berufung weiterer Mitglieder in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft**  
**Vorlage: AN 0216/2019**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als Mitglied in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund werden berufen:

Frau Karla Prill  
Frau Karin Meusel  
Herr Klaus Brüsewitz  
Herr Rainer Lange

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2019-VII-04-0123

**zu 9.2 zum Austritt der HST als Gesellschafter der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0222/2019**

Herr Haack begründet den Antrag ausführlich. Dabei geht er auf die Gründung der Wirtschaftsfördergesellschaft ein. Die Hansestadt Stralsund ist nun jedoch keine kreisfreie Stadt mehr. Demnach müsste der Landkreis Vorpommern-Rügen, der ebenfalls Mitglied der Gesellschaft ist, auch die Interessen der Hansestadt Stralsund vertreten. Daher ist es nicht nachvollziehbar, dass die Stadt ihren Beitrag für die Gesellschaft zahlt und gleichzeitig über die Kreisumlage den Beitrag des Landkreises mitfinanziert.

Herr Haack erinnert zudem an die Arbeit des Amtes für Wirtschaftsförderung und die gute Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes.

Außerdem merkt er an, dass bisher kaum Ergebnisse der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern für die Hansestadt Stralsund erzielt wurden.

Herr Haack wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Herr Dr.-Ing. Badrow teilt mit, dass die Sparkasse Vorpommern, größter Gesellschafter, eine Untersuchung zur Effizienz der Wirtschaftsfördergesellschaft in Auftrag gegeben hat. Die Ergebnisse werden Ende November vorliegen. Daher plädiert er dafür, diese Ergebnisse abzuwarten. Danach bliebe noch hinreichend Zeit, den Vertrag zu kündigen.

Herr Haack erklärt, dass diese Information bisher nicht bekannt war. Er kündigt an, den Antrag ggf. im Januar neu einzureichen.

Den zur heutigen Sitzung vorliegenden Antrag AN 0222/2019 zieht die Fraktion Bürger für Stralsund zurück.

**zu 9.3 zum Digitalpakt: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0223/2019**

Herr Hofmann dankt der Verwaltung für die Erläuterungen zur Thematik im Fachausschuss. Er begrüßt, dass die Verwaltung hinsichtlich des Digitalpaktes gut vorbereitet ist. Er bedauert, dass die Zusammenarbeit mit dem Landkreis aufgrund der flächendeckenden Planung schwierig ist und daher wenig Synergieeffekte erzielt werden können. Herr Hofmann hofft, dass sich diesbezüglich dennoch Gespräche entwickeln können. Herr Hofmann macht bewusst, dass es beim Digitalpakt nicht nur um Endgeräte geht. Es ist vielmehr ein umfangreiches Paket. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Der Oberbürgermeister informiert, dass die finanziellen Mittel im Haushalt eingeplant sind. Er berichtet, dass zur nächsten Sitzung eine Vorlage zur Glasfaserinfrastruktur eingebracht wird.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Zabel erklärt Herr Hofmann, dass er den Antrag trotz dieser Information nicht zurückzieht. Die Beschlussfassung ist ein klares Bekenntnis.

Herr Dr. Zabel erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen wird.

Frau Bartel meint, dass eine Beschlussfassung eine Manifestation der Bürgerschaft ist.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0223/2019 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass in den städtischen Haushaltsplänen der Jahre 2020 bis 2023 die Komplementärmittel für den Digitalpakt eingestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2019-VII-04-0124

Pause: 17:49 Uhr bis 18:22 Uhr

**zu 9.4 zur Übernachtungssteuersatzung, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0224/2019**

Herr Haack begründet den Antrag und geht dabei auf die Historie zur Entwicklung der Übernachtungssteuer in Stralsund und die Notwendigkeit einer solchen Steuer ein. Er merkt an, dass es bisher möglich gewesen wäre, 2,75 Mio. € über die Übernachtungssteuer einzunehmen.

Herrn Haack ist bewusst, dass es Gegenwind von der DEHOGA und den Hoteliers gibt. Er stellt klar, dass die Hansestadt Stralsund mit viel Aufwand und Geld zu dem gemacht wurde, was sie heute ist. Davon profitieren auch die Hoteliers. Finanziert wurde dies auch durch die Stralsunder.

Herr Haack merkt zudem an, dass die Grund- und Gewerbesteuersätze erhöht wurden. Dies trifft die Bürger dieser Stadt.

Außerdem weist er daraufhin, dass eine Steuer auf Übernachtungen in vielen anderen Städten durch die Gäste bezahlt wird, ohne dies in Frage zu stellen.

Herr Haack betont, dass es im Interesse der Bürger der Hansestadt Stralsund an der Zeit ist, eine Übernachtungssteuer zu erheben und nicht auf Entscheidungen der Gerichte zu warten, die sich noch lange hinziehen können.

Herr Dr. Zabel stimmt den Ausführungen zur Sinnhaftigkeit der Steuer inhaltlich zu. Dennoch besteht die Sorge, dass eine Regelung getroffen wird, die nicht rechtssicher ist.

Herr Adomeit meint, dass eine derartige Steuer durch die Gerichte nicht mehr in Frage gestellt wird. Trotz einer Rechtsunsicherheit wäre es möglich, die Satzung zu beschließen. Ggf. müssten dann im Nachgang Änderungen vorgenommen.

Herr Dr. von Bosse teilt mit, dass die Entscheidung des BVerfG Ende 2019 bzw. Anfang 2020 erwartet wird. Daher ist seine Fraktion der Auffassung, dass die Entscheidung abgewartet werden sollte. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wird den Antrag ablehnen.

Herr Dr. Zabel entgegnet Herrn Adomeit, dass nicht die Entscheidungen regionaler Gerichte relevant sind, sondern die des BVerfG.

Zur Äußerung von Herrn Haack zur Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuersätze merkt der Oberbürgermeister an, dass diese erhöht wurden, weil das Land und die Konstellation mit dem Landkreis die Hansestadt Stralsund dazu gezwungen hat. Es wären sonst viele Millionen Euro an Zuweisungen verlorengegangen.

Herr Miseler teilt mit, dass die Fraktion SPD dem Antrag zustimmen wird. Er merkt an, dass die Satzung heute noch nicht beschlossen wird. Bis zur tatsächlichen Beschlussfassung über die Satzung wird noch Zeit vergehen. Bis dahin wird dann voraussichtlich auch die Entscheidung des BVerfG vorliegen. Er regt an, bei der Überarbeitung der Satzung Streitpotenzial mit der DEHOGA im Vorfeld auszuräumen.

Herr Haack ist der Auffassung, dass die Anmerkung des Oberbürgermeisters nicht korrekt ist. Die Grund- und Gewerbesteuersätze wurden erhöht, um einen halbwegs ausgeglichenen Haushalt zu erhalten.

Herr Quintana Schmidt erklärt für die Fraktion DIE LINKE, dem Antrag nicht zuzustimmen. Das Urteil des BVerfG sollte abgewartet werden.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Der Präsident lässt die Bürgerschaftsmitglieder wie folgt über den Antrag AN 0224/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung) wieder einzubringen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.5      Wasserspiel auf dem Alten Markt**  
**Einreicher: Michael Adomeit**  
**Vorlage: AN 0220/2019**

Herr Adomeit begründet den Antrag.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0220/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister beauftragt die Verwaltung, eine dem Status Weltkulturerbe angemessene Lösung zu finden, um Kinder und deren Eltern auf das spannende Wasserspiel und deren Bedeutung auf dem "Alten Markt" hinzuweisen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.6 Grundstücksbebauung durch städtische Gesellschaften**  
**Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0035/2019**

Frau Bartel ist erfreut, dass der Antrag durch den Ausschuss befürwortet wird und bittet um Zustimmung.

Herr Haack macht darauf aufmerksam, dass im ursprünglichen Beschluss die Formulierung „und größer als 1.500 qm ist“ enthalten ist.

Herr Bauschke teilt mit, dass der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung festgestellt hat, dass diese Verfahrensweise bereits gängige Praxis ist. Daher wird seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0035/2019 mit dem ursprünglichen Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in jedem Fall der Veräußerung eines Grundstückes, welches im Eigentum der Stadt oder einer Gesellschaft der Stadt steht und größer als 1.500 qm ist, vorrangig zu prüfen, ob eine Bebauung durch eine städtische Gesellschaft möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Für den Fall, dass die vorgenannten Voraussetzungen vorliegen, ist eine Bebauung durch eine städtische Gesellschaft den Vorrang zu geben.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2019-VII-04-0125

**zu 9.7 zu den Markierungspfosten (Quartier 17)**  
**Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0239/2019**

Herr Pieper begründet den Antrag.

Herr Dr. von Bosse beantragt, den Antrag in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zu verweisen.

Herr Lindner erklärt, dass sich die Fraktion Bürger für Stralsund dem Verweisungsantrag anschließt.

Der Präsident lässt wie folgt über die Verweisung des Antrages AN 0239/2019 in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0239/2019 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie es möglich ist, den Unfällen, im Zusammenhang mit den Markierungspfosten an der Kreuzung Ossenreyerstraße / Heilgeiststraße und an der Ausfahrt der Tiefgarage „Quartier 17“ in der Heilgeiststraße, durch neue und bessere Markierungspfosten vorzubeugen.

Solche Markierungspfosten sollten

- a) besser verankert sein, sodass sie bei Zusammenstößen nicht mehr so leicht aus dem Boden gerissen werden können
- b) besser sichtbar sein, sodass die LKW-Fahrer und die aus der Tiefgarage kommenden PKW-Fahrer frühzeitig auf die Markierungspfosten aufmerksam werden können.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2019-VII-04-0126

**zu 9.8 rauchfreie Spielplätze**  
**Einreicher: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0238/2019**

Der Antrag wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

**zu 9.9 Ausweisung städtischer Flächen für Baumpflanzungen durch Bürger**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0241/2019**

Frau Kümpers begründet den Antrag ausführlich. Sie verweist auf die positiven Auswirkungen von Baumpflanzungen gegen den Klimawandel und wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Herr Bauschke erklärt, dass die Fraktion CDU/FDP den Antrag durchaus sympathisch findet. Dennoch wird sie den Antrag ablehnen. Begründet wird dies mit den umfangreichen Baumpflanzungen durch die Hansestadt Stralsund außerhalb von Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen sowie Bedenken hinsichtlich der Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Außerdem verweist er auf die nach Bürgerschaftsbeschluss eingerichtete Datenbank, wodurch Privatleute die Möglichkeit haben, Flächen für Pflanzungen zur Verfügung zu stellen.

Frau Dr. Carstensen stimmt zu, dass trotz der Sympathie für den Antrag noch Abstimmungsbedarf besteht. Sie beantragt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Herr Haack schließt sich den Ausführungen zu den positiven Auswirkungen von Baumpflanzungen an. Er regt an, die Pflege der Bäume über Baumpatenschaften zu gewährleisten. Dem Verweisungsantrag schließt sich die Fraktion Bürger für Stralsund an.

Herr Suhr erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI dem Verweisungsantrag zuzustimmen, um die offenen Punkte zu klären.

Herr Bauschke erklärt für die Fraktion CDU/FDP, der Verweisung auch zuzustimmen.

Der Präsident stellt die Verweisung des Antrags AN 0241/2019 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0241/2019 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Stralsund Flächen für das Anpflanzen von Bäumen zur Verfügung zu stellen, die über bereits existierende Ausgleichsverpflichtungen hinausgehen.
2. Die Verwaltung soll sicherstellen, dass der bürokratische Aufwand möglichst gering bleibt und das Pflanzen eines Baumes durch die Bürgerinnen und Bürger unkompliziert vonstattengeht.
3. Durch die Stadtverwaltung werden Informationen zu geeigneten Baumarten, günstigen Pflanzzeiträumen und Abständen der Bäume veröffentlicht, die sicherstellen, dass eine anschließende Pflege der Bäume durch die Stadt möglich ist.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2019-VII-04-0127

**zu 9.10 Erhalt des Bürgergartens**  
**Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: AN 0217/2019**

Frau Kindler begründet den Antrag ausführlich. Der Antrag bezieht sich nicht auf die wirtschaftlichen Interessen des Betreibers, sondern auf den Erhalt eines Ortes der Begegnung. Sie wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Herr Hofmann dankt Herrn Linke und seinem Team für ihren Einsatz für die Kultur und den Sport in der Hansestadt Stralsund. Die Angebote des Bürgergartens fördern die Kreativität in der Hansestadt Stralsund. Dennoch wird die Fraktion Bürger für Stralsund den Antrag nicht unterstützen, da dieser nichtssagend und nicht zielführend ist.

Herr Suhr ist der Auffassung, dass der Antrag ein Signal und Rückenstärkung für den Bürgergarten ist. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Buxbaum meint, dass die Sympathiebekundungen der Fraktion Bürger für Stralsund für den Erhalt des Bürgergartens Grund gewesen wären, den Antrag ggf. weiter zu qualifizieren, so dass auch diese den Antrag unterstützen könnten.  
Der Antrag ist ein Bekenntnis der Bürgerschaft für den Erhalt des Bürgergartens.

Herr Dr. Zabel erklärt, dass die vielfältigen Aktivitäten des Bürgergartens bekannt sind. Er bittet Herrn Suhr, den Antrag zurückzuziehen, um kein negatives Votum zu erhalten. Der Antrag sollte vielmehr präzisiert und konkrete Maßnahmen benannt werden.

Herr Suhr entgegnet, dass der Antrag nicht zurückgezogen wird. Die Fraktion CDU/FDP könnte sich auch der Stimme enthalten, um einem klaren Bekenntnis für den Bürgergarten nicht die Mehrheit zu verweigern.

Herr Adomeit stellt fest, dass es sich beim Bürgergarten um ein privatwirtschaftliches Unternehmen handelt.

Herr Philippen stellt klar, dass der Antrag keine Aussage enthält und hinterfragt, warum die Einreicher keine konkreten Maßnahmen/Vorschläge benannt haben. Er unterstützt die Aussage, dass es sich um ein privatwirtschaftliches Unternehmen handelt.

Herr Paul lässt die Mitglieder der Bürgerschaft wie folgt über den Antrag AN 0217/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft begrüßt die gesellschaftlichen Aktivitäten des Bürgergartens als Ort der Begegnung, der Bildung und der Demokratie im Herzen der Hansestadt Stralsund und wünscht sich eine Fortsetzung dieses Angebots.
2. Die Bürgerschaft appelliert an alle Beteiligten, Möglichkeiten und Wege zu suchen, um die bestehenden und vor Allem auf den Lärm konzentrierten Konflikte zwischen den Betreibern des Bürgergartens und Anwohnern in konstruktiver und toleranter Form zu lösen.
3. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister damit, alle ihm im rechtlich zulässigen Rahmen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um in dem unter 2. benannten Prozess zu vermitteln und Möglichkeiten zur Fortsetzung des Angebots des Bürgergartens zu unterstützen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.11 Opfern rechtsradikaler Gewalt gedenken**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0243/2019**

Frau Fechner teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE sich dem Antrag angeschlossen hat und begründet diesen ausführlich. Dabei geht sie insbesondere auf die Historie und gesellschaftspolitische Wirkung ein.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0243/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund erklärt Ihre uneingeschränkte Solidarität mit den beiden Todesopfern, den beiden Verletzten und den Angehörigen des Anschlags vom 09. Oktober. Der jüdischen Gemeinde in Halle und in der gesamten Bundesrepublik spricht die Bürgerschaft ihr tiefes Mitgefühl für das Geschehene aus.
2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fühlt sich verpflichtet, Alles in ihren Möglichkeiten stehende zu tun, das der freien Ausübung der Religionsfreiheit in unserer Hansestadt zuträglich ist. Antisemitismus, Rassismus, Frauenfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit werden geächtet und mit entschiedenem Handeln beantwortet.
3. Die Bürgerschaft begrüßt ausdrücklich die zunehmenden Bemühungen der Kirchen, der Zivilgesellschaft und der Stadtverwaltung, eine lebendige Erinnerungskultur in Bezug auf die Opfer des Nationalsozialismus in Stralsund zu etablieren. Dieses Engagement soll weiter fortgesetzt und ergänzt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2019-VII-04-0128

**zu 9.12 Wahl in den Hauptausschuss**  
**Einreicher: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0225/2019**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Ute Bartel wird als Mitglied in den Hauptausschuss gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2019-VII-04-0129

**zu 9.13 Wahl als 1. Stellvertreter in den Hauptausschuss**  
**Einreicher: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0226/2019**

Der Präsident stellt fest, dass kein Redebedarf besteht und stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Mathias Miseler wird als erstes stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2019-VII-04-0130

**zu 9.14 Wahl als 2. Stellvertreterin in den Hauptausschuss**  
**Einreicher: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0227/2019**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Dr. Heike Carstensen wird als zweites stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2019-VII-04-0131

**zu 9.15 Wahl des ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds des Hauptausschusses**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0242/2019**

Es besteht kein Redebedarf.

Herr Paul lässt wie folgt über den Antrag AN 0242/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Dr. Arnold von Bosse wird als ordentliches Mitglied in den Hauptausschuss gewählt.  
Herr Jürgen Suhr wird als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2019-VII-04-0132

**zu 9.16 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes des Ausschusses für Kultur**  
**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: AN 0218/2019**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Olga Fot wird als ordentliches Mitglied des Ausschusses für Kultur gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2019-VII-04-0133

**zu 9.17 Wahl eines Stellvertreters des Ausschusses für Kultur**  
**Einreicher: DIE LINKE**  
**Vorlage: AN 0219/2019**

Der Präsident stellt fest, dass kein Redebedarf besteht und stellt den Antrag AN 0219/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Thomas Melms (skE) wird als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Kultur gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2019-VII-04-0134

**zu 9.18 Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Kulturausschuss**  
**Einreicher: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0231/2019**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Dr. Heike Carstensen wird als stellvertretendes Mitglied in den Kulturausschuss gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2019-VII-04-0135

**zu 9.19 Wahl in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung**  
**Einreicher: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0228/2019**

Es besteht kein Redebedarf.

Herr Paul lässt wie folgt über den Antrag AN 0228/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Dr. Heike Carstensen wird als Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2019-VII-04-0136

**zu 9.20 Wahl in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe**  
**Einreicher: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0229/2019**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Thomas Würdich (skE) wird als Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2019-VII-04-0137

**zu 9.21 Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe**  
**Einreicher: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0230/2019**

Der Präsident stellt fest, dass kein Redebedarf besteht und stellt den Antrag AN 0230/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Ifländer (skE) wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2019-VII-04-0138

**zu 9.22 Wahl in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung**  
**Einreicher: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0232/2019**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Mathias Miseler wird als Mitglied in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2019-VII-04-0139

**zu 9.23 Wahl in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und  
Gesellschafteraufgaben  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0233/2019**

Es besteht kein Redebedarf.

Herr Paul lässt wie folgt über den Antrag AN 0233/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Erik Wendlandt (skE) wird als Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und  
Gesellschafteraufgaben gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2019-VII-04-0140

**zu 9.24 Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0234/2019**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Mathias Miseler wird als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss  
gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2019-VII-04-0141

**zu 9.25 Wahl in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0235/2019**

Es besteht kein Redebedarf.

Herr Paul lässt wie folgt über den Antrag AN 0235/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Bernd Röhl (skE) wird als Mitglied in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2019-VII-04-0142

**zu 9.26 Wahl als stellvertretendes Mitglied in den zeitweiligen Ausschuss  
Stadtmarke  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0236/2019**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Erik Wendlandt (skE) wird als stellvertretendes Mitglied in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2019-VII-04-0143

**zu 9.27 Wahl eines Stellvertretenden Mitglieds in den zeitweiligen Ausschuss  
Stadtmarke  
  
Einreicher: AfD Fraktion  
Vorlage: AN 0240/2019**

Es besteht kein Redebedarf.

Herr Paul lässt wie folgt über den Antrag AN 0240/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Hans Krämer wird als stellvertretendes Mitglied in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2019-VII-04-0144

**zu 9.28 Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Sportausschuss  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0237/2019**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Mathias Miseler wird als stellvertretendes Mitglied in den Sportausschuss gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2019-VII-04-0145

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses  
und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

## **zu 11      Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

## **zu 12      Behandlung von Vorlagen**

### **zu 12.1    Zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0042/2019**

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Der Präsident stellt die Vorlage B 0042/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) einschließlich der Änderung des Reinigungsklassenverzeichnisses.

Abstimmung: 41 Zustimmungen    0 Gegenstimmen    0 Stimmenthaltungen  
2019-VII-04-0146

### **zu 12.2    Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren Vorlage: B 0043/2019**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) einschließlich des geänderten Reinigungsklassenverzeichnisses unter Kenntnisnahme und Billigung der beigefügten Kalkulation.

Abstimmung: 41 Zustimmungen    0 Gegenstimmen    0 Stimmenthaltungen  
2019-VII-04-0147

### **zu 12.3    Gebietsänderungsvertrag Kramerhof - Stralsund Vorlage: B 0058/2019**

Der Präsident stellt fest, dass kein Redebedarf besteht und lässt wie folgt über die Vorlage B 0058/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt

1. Die Anlagen 1 und 2 zum Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Kramerhof und der Hansestadt Stralsund gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 04.04.2019, Beschluss- Nr.: 2019-VI-03-0969, werden ersetzt durch  
Anlage 1: Katasterkarten mit Kennzeichnung der für die Eingemeindung vorgesehenen Fläche, Flurstücke und Flurstücksteile vom 05.08.2019 und  
Anlage 2: Liste der davon betroffenen Flurstücke und Flurstücksteile vom 05.08.2019.
2. Die Ergänzungen des Gebietsänderungsvertrages gemäß Anlage 4 werden gebilligt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien den Gebietsänderungsvertrag Kramerhof - Stralsund beim Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern zur Genehmigung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) einzureichen.

Abstimmung: 29 Zustimmungen    7 Gegenstimmen    3 Stimmenthaltungen  
2019-VII-04-0148

**zu 12.4    1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes und Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: B 0052/2019**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Entwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes in der Fassung vom August 2019, die Begründung zur 1. Flächennutzungsplanergänzung vom August 2019 sowie der Entwurf der Ergänzung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplans für diese Teilfläche mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom August 2019 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2019-VII-04-0149

**zu 12.5    3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund**  
**Vorlage: B 0004/2019**

Es besteht kein Redebedarf.

Herr Paul lässt wie folgt über die Vorlage B 0004/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die 3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom 23.04.2008 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs (Anlage 2).

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2019-VII-04-0150

**zu 12.6    Bezuschussung des Frauenschutzhouses in Stralsund**  
**Vorlage: B 0060/2019**

Die Vorlage nimmt der Präsident zum Anlass, um auf Folgendes aufmerksam zu machen:

Dass es überhaupt eine solche Einrichtung geben muss, ist ein sehr bedauerlicher Umstand, aber zum Schutz vor Gewalt leider notwendig.

Die Frage, ob die Hansestadt sich dieser Thematik annimmt, stellt sich nicht – selbstverständlich unternimmt die Kommune alles in ihrer Macht stehende, um Betroffene vor Übergriffen zu bewahren!

Dabei betont Herr Paul, dass es zunächst grundsätzlich Aufgabe der Landkreise und der kreisfreien Städte im Land ist, Zuflucht und Schutz für Frauen und Kinder, denen Gewalt widerfahren ist, anzubieten.

Gleichwohl ist es der Hansestadt Stralsund möglich, aufgrund einer Gleichstellung mit diesen Körperschaften dieses Angebot auch als große kreisangehörige Stadt vorzuhalten und das auch mittlerweile in gesteigertem Kostenumfang. Die Hansestadt unterscheidet dabei nicht nach Wohnsitz der Betroffenen, sondern nach Bedürftigkeit. Und wenn Personen z. B. aus dem Landkreis VR Unterstützung in Stralsund suchen, die die Hansestadt Stralsund gerne bereit ist zu geben, so sollte der Landkreis sich zumindest die Frage stellen, ob er seiner Verantwortung nachkommen will und sich an den Kosten des Frauenschutzhouses in Stralsund beteiligt.

Aus diesem Grund bittet Herr Paul die Kreistagsmitglieder, in den Kreistagsfraktionen darauf hinzuwirken, dass auch der Landkreis sich an den Kosten des Stralsunder Frauenschutzhouses beteiligt, da sich die Hansestadt Stralsund auch an den Kosten der Frauenschutzhäuser im Landkreis beteiligt.

Herr Buxbaum würde es begrüßen, wenn die Bezuschussung des Frauenschutzhouses im kommenden Haushalt den Vermerk „Wichtige Leistung“ (WL) erhält.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Der Präsident stellt die Vorlage B 0060/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Das Frauenschutzhause Stralsund weiter zu bezuschussen.
2. Die Höhe des finanziellen Zuschusses ergibt sich aus der jeweiligen Haushaltssatzung und beträgt höchstens 90.000,00 Euro inkl. der Verwaltungskostenumlage im Jahr.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2019-VII-04-0151

#### **zu 12.7 Finanzierung Nationale Projekte des Städtebaus, Hansakai Vorlage: B 0056/2019**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Eigenanteil für die Förderung des Projekts „Sicherung Hansakai“ über das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2018/19“, wird in den Haushalt für die Jahre 2020 - 2023 eingestellt.

Der Eigenanteil verteilt sich auf die Haushaltsjahre wie folgt:

2020: 435.833,33 EURO  
2021: 460.000,00 EURO  
2022: 195.500,00 EURO  
2023: 40.250,00 EURO

Der erforderliche Eigenanteil für 2019 in Höhe von 18.416,67 EURO steht im Haushaltsplan 2019 in der Leistung 51.1.03.001, Städtebauförderung, zur Verfügung.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2019-VII-04-0152

**zu 12.8 Berufung der Mitglieder des Welterbe-Beirates**  
**Vorlage: B 0035/2019**

Herr Buxbaum stellt fest, dass lediglich zwei Frauen in den Welterbe-Beirat berufen werden sollen. Er kann sich nicht vorstellen, dass es nicht möglich gewesen ist, mehr Frauen zur Mitarbeit im Welterbe-Beirat zu motivieren. Aus diesem Grund wird sich die Fraktion DIE LINKE bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten. Herr Buxbaum betont, dass dies keine Wertung gegenüber den zu berufenden Mitgliedern des Beirates ist. Herr Buxbaum teilt mit, dass seine Fraktion beabsichtigt, eine Änderung des § 3 der Satzung des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund herbeizuführen, so dass ein entsprechend ausgewogener Anteil an weiblichen und männlichen Mitgliedern des Beirates bei der nächsten Berufung berücksichtigt wird.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt die Bürgerschaftsmitglieder wie folgt über die Vorlage B 0035/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Folgende Personen werden als Mitglieder des Welterbe-Beirates berufen:

1. Hans-Christian Barth
2. Dr. Harald Benke
3. Peter Boie
4. Burkhardt Eriksson
5. Dagmar Fromme
6. Prof. Klaus Henning
7. Frank Hoffmann
8. Michael Jager
9. Thomas Janke
10. Dr. Ingrid Kluge
11. Christoph Lehnert
12. Peter Paul
13. Bernd Röhl
14. Dr. Gerd F. Triebenecker
15. Rolf-Peter Zimmer

Abstimmung Mehrheitlich beschlossen  
2019-VII-04-0153

**zu 13 Verschiedenes**

Herr Philippen kritisiert den Umgang der Verwaltung mit Markant anlässlich des Stadtteilumzuges in Knieper West und die auferlegten bürokratischen Hürden. Diesbezüglich sollte mit mehr Fingerspitzengefühl agiert und nicht restriktiv Verbote ausgesprochen werden.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass der Sachverhalt intern ausgewertet wurde. Für die künftigen Jahre soll die Durchführung der Veranstaltung wie gewohnt sichergestellt werden.

Die Mitglieder der Bürgerschaft haben keinen weiteren Redebedarf.

**zu 14      Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

**zu 16      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0057/2019, B 0048/2019, B 0067/2019 und B 0068/2019 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung gemäß Beschlussempfehlung beschlossen worden sind.

**zu 17      Schluss der Sitzung**

Herr Paul dankt den Bürgerschaftsmitgliedern für die Mitarbeit und beendet die 04. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Thomas Schulz  
1. Stellvertreter des  
Präsidenten der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Maria Quintana Schmidt  
2. Stellvertreterin des  
Präsidenten der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt  
Protokollführung

**Titel: Kulturentwicklungsplanung**  
**Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	29.10.2019
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Erarbeitung einer Kulturentwicklungsplanung?

Begründung:

Zu der an die Stabsstelle Kunst und Kulturbesitz/Kulturmanagement angedockten Aufgabe der Erarbeitung einer Kulturentwicklungsplanung gab es seit längerer Zeit keinen aktuellen Sachstand.

# TOP Ö 7.1

## **Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 07.11.2019**

**Zu TOP : 7.18**

**Kulturentwicklungsplanung**

**Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

**Vorlage: kAF 0137/2019**

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Frau Fechner wünscht die Behandlung der Anfrage in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 18.11.2019

**Titel: Verkehrssituation Am Fischmarkt**

**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	29.10.2019
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die rechtliche Zulässigkeit der aktuellen Verkehrsregelung in der Straße „Am Fischmarkt“, welche mit gegenläufigem Radverkehr (Ostseeküstenradwanderweg) und Richtungsverkehr für PKW, LKW und Bus ausgestaltet ist?

Begründung:

Das Straßenprofil in der Straße „Am Fischmarkt“ zwischen Badenstraße und Semlower Straße ist nach Abzug der in diesem Bereich parkenden PKW ca. 3,80m breit. In den aktuellen Richtlinien für Straßenprofile sind Mindestbreiten beim Begegnungsverkehr zwischen Radfahrer\*innen und PKW von 3,90m, bei Vorhandensein von LKW/Busverkehr sogar von 4,50m vorgesehen. Seit langer Zeit wird die Verkehrssituation bemängelt, ohne das bislang eine Besserung der Situation zu verzeichnen ist.

# TOP Ö 7.2

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 07.11.2019**

**Zu TOP : 7.20**

**Verkehrssituation Am Fischmarkt**

**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

**Vorlage: kAF 0138/2019**

Herr Suhr bittet um Beantwortung in der nächsten Bürgerschaftssitzung.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 18.11.2019

**Titel: Parksituation an der Rentenversicherung**  
**Einreicher: Michael Adomeit, Mitglied der Bürgerschaft**

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 12.11.2019
Bearbeiter: Adomeit, Michael	

Einreicher: Herr Adomeit
--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	12.12.2019	

Anfrage:

1. Gibt es Bemühungen seitens der Stadtverwaltung, zusätzliche Parkplätze für die Mitarbeiter der Firma AVEDO im Bereich der Rentenversicherung in Knieper Nord zu schaffen?
2. Wenn ja, wo sollen diese entstehen?
3. Wenn nein, sind möglichst schnell Parkplätze zu schaffen!

Begründung:

Seit einigen Monaten ist die Firma AVEDO in einem Flügel der Rentenversicherung an der Parower Chaussee ansässig. Leider stehen für die Mitarbeiter keinerlei Parkplätze zur Verfügung. So weichen die Mitarbeiter auf die angrenzenden Wohngebiete aus bzw. parken auf öffentlichen Grünflächen. Das Parken in den Wohngebieten führt zu massivem Unmut der Anwohner, da alle gekennzeichneten Parkplätze über mehrere Stunden belegt sind. Besonders auffällig ist die Situation im Amanda-Weber-Ring.

Michael Adomeit

**Titel: zur Einbringung des Haushaltes 2020**  
**Einreicher: Detlef Lindner Fraktion Bürger für Stralsund**

Federführung: Fraktion BfS	Datum: 26.11.2019
Bearbeiter: Lindner, Detlef	

Einreicher: Herr Lindner
--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Wann wird der Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 in die Bürgerschaft eingebracht?
2. Weshalb erfolgt die Einbringung erst so spät?
3. Wurden die vielen Träger bereits darüber informiert, dass sie wieder mit Zahlungsverzögerungen durch die vorläufige Haushaltsführung zu rechnen haben oder gibt es bereits Vorhaben der Verwaltung um dieses zu verhindern?

Begründung:

Ein wesentlicher Punkt der städtischen Politik war es immer den Haushalt rechtzeitig aufzustellen und zu beschließen. Durch die verzögerte Genehmigung der Rechtsaufsichtbehörde gingen sowieso immer etliche Monate ins Land. Viele Investitionen der Stadt können in diesem Fall nicht begonnen werden und freie Träger welche auf Co-Finanzierungsanteile der Stadt angewiesen sind pfeifen finanziell aus dem letzten Loch.

Detlef Lindner  
Fraktion Bürger für Stralsund

**Titel: zum Stadtteilkoordinator Knieper West**  
**Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund**

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 26.11.2019
Bearbeiter: Haack, Thomas	

Einreicher: Herr Haack
------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	12.12.2019	

Anfrage:

1. Ist die Finanzierung des Stadtteilzentrums Knieper West für das Jahr 2020 und folgende gesichert?
2. Wenn nein, wie beabsichtigt die Verwaltung dieses Angebot weiterhin aufrecht zu erhalten?

Begründung:

Mit Beschluss der Bürgerschaft wurde eine Weiterführung des Stadtteilzentrums Knieper West unbedingt unterstützt. Über die Fraktionsgrenzen hinweg wurde die Wichtigkeit dieser Maßnahme für den Stadtteil Knieper West gesehen. In den letzten Jahren hat sie sich zu einem wichtigen Treffpunkt entwickelt. Es darf nicht sein, dass aufgrund finanzieller Mängel das Angebot nicht mehr vorgehalten werden kann.

Thomas Haack  
Fraktion Bürger für Stralsund

**Titel: zum "Theaterpakt"**

**Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund**

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 26.11.2019
Bearbeiter: Philippen, Michael	

Einreicher: Herr Philippen
----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Kommt das Land MV seinen finanziellen Verpflichtungen aus dem „Theaterpakt“ in voller Höhe nach?
2. Wenn nein, wieviel Euro fehlen noch per 01.12.2019(Zahlungseingang)?
3. Wenn nein, welche Möglichkeiten gibt es aus Sicht der Verwaltung diese finanziellen Mittel, ohne Betteln in Schwerin, regelmäßig zu bekommen?

Begründung:

Durch die Hansestädte Stralsund, Greifswald, dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem Land MV wurde ein Vertrag geschlossen der besagt wer sich mit welchen finanziellen Mitteln am Betrieb der Theater Vorpommern GmbH beteiligt. Ebenso eine Dynamisierung dieser Zuschüsse. Die Hansestadt Stralsund stellt jedes Jahr fast 4.000.000 Euro zur Verfügung. In den nächsten Jahren wird sich durch die Dynamisierung diese Summe weiter erhöhen. Deshalb ist es wichtig, dass das Land MV seinen Verpflichtungen nachkommt und die zugesagten Zuschüsse auch regelmäßig überweist.

Michael Philippen  
Fraktion Bürger für Stralsund

**Titel: zum Buswenden in den Tribseer Wiesen**  
**Einreicher: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund**

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 29.11.2019
Bearbeiter: Chill, Kerstin	

Einreicher: Frau Chill
------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	12.12.2019	

Anfrage:

1. Ist es möglich den entstehenden Kreisel im B-Plan 53 für das Wenden von Bussen des ÖPNV zu nutzen?
2. Wenn nein, könnten die Busse des ÖPNV im Kreisel Feldstraße wenden?

Begründung:

Auf die Anfrage unserer Fraktion zur Errichtung einer Bushaltestelle in den Tribseer Wiesen, in der letzten Bürgerschaft, lautete die Antwort, dass erst nach einer Errichtung eines Wendehammers bzw. Kreisels dieses möglich wäre.

Nach Aussage von Verkehrsexperten wäre dieses Wenden auch auf dem entstehenden Kreisel im B-Plan 53 technisch möglich. Sollte dieses doch nicht der Fall sein könnte man eventuell den Kreisel Feldstraße zum Wenden der Busse nutzen.

Kerstin Chill  
Fraktion Bürger für Stralsund

**Titel: zur landesweiten Ehrenamtskarte**  
**Einreicher: Maik Hofmann. Fraktion Bürger für Stralsund**

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 29.11.2019
Bearbeiter: Hofmann, Maik	

Einreicher: Herr Hofmann
--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Welche Auswirkungen und Vorteile sind für unsere Ehrenamtler vor Ort nach der neuen Beschlusslage des Landes MV zu erwarten?
2. Wird es notwendig sein, dass in die kommenden Haushalte der Hansestadt Stralsund mehr finanzielle Mittel für diesen Bereich eingestellt werden?

Begründung:

Nachdem der Landtag endlich dem Konzept zur Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte zugestimmt hat und dieses schnellstmöglich umgesetzt werden soll stellt sich die Frage ob die Hansestadt Stralsund dieses mit finanziellen Mitteln unterstützen sollte. Denn es wird höchste Zeit das Ehrenamt zu würdigen und noch stärker zu unterstützen.

Maik Hofmann  
Fraktion Bürger für Stralsund

**Titel: Sachstand Zukunft SSS GORCH FOCK I in Stralsund**

**Einreicher: Marc Quintana Schmidt**

Federführung: Fraktion DIE LINKE	Datum: 02.12.2019
Bearbeiter: Quintana Schmidt, Marc	

Einreicher: Herr Quintana Schmidt
-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

**Anfrage:**

Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 08.11.2018?

Welche Ergebnisse sind nach einem Jahr in Punkto Kaufvertrag, Betreiberkonzept und Betreibervertrag zu verzeichnen?

Gibt es mit dem Eigentümer des Schiffes bzw. mit den Fördermittelgebern Irritationen bzw. unüberwindliche Gegensätze?

**Begründung:**

Der Bürgerschaft liegen nach einem Jahr keine konkreten Ergebnisse vor. Die letzte Information ist von 04.04.2019.

# TOP Ö 7.10



kleine Anfrage  
Vorlage Nr.: kAF 0150/2019  
öffentlich

**Titel: Zukunft Klostergelände Ramin**  
**Einreicher: Sebastian Lange Fraktion DIE LINKE**

Federführung: Fraktion DIE LINKE	Datum: 02.12.2019
Bearbeiter: Lange, Sebastian	

Einreicher: Herr Lange
------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

## **Anfrage:**

Wie ist der Sachstand bei den Bemühungen der Stadtverwaltung das Klostergelände in Ramin zu entwickeln bzw. einer Nutzung zuzuführen?

## **Begründung:**

Die Hansestadt Stralsund ist Eigentümer des Geländes, welches sich in einem sehr schlechten Zustand befindet.. Aus der Presse war zu entnehmen, dass dort Bewegung in der Sache ist.

# TOP Ö 7.11



kleine Anfrage  
Vorlage Nr.: kAF 0152/2019  
öffentlich

**Titel: Neubau einer Kindertagesstätte in Andershof**  
**Einreicher: Andrea Kühl DIE LINKE**

Federführung: Fraktion DIE LINKE	Datum: 02.12.2019
Bearbeiter: Kühl, Andrea	

Einreicher: Frau Kühl
-----------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

## **Anfrage:**

Hält der Vorhabenträger an einem Neubau einer Kindertagesstätte in Andershof im Rahmen der Umsetzung des B-Planes Nr. 67 fest?

Wenn nein, welche alternativer Lösungen sind von der Stadt geprüft worden?

Wann ist mit einem Neubau einer Kita in Anderhof zu rechnen?

## **Begründung:**

Der Bedarf an Kita - und Hortplätzen steigt im Stadtteil Andershof mit wachsender Bevölkerung und besonders mit der Erschließung weiterer Baufelder. Die Schaffung von dem steigenden Bedarf angepassten Kapazitäten ist dringend erforderlich.

**Titel: Einhaltung der Hilfsfristen im Stralsunder Stadtgebiet**  
**Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	03.12.2019
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wurden bzw. werden die in der Rettungsdienstplanverordnung RDPVO M-V vorgeschriebenen Hilfsfristen im Rettungsdienstbereich erfüllt?
2. Welche durchschnittlichen Hilfsfristen wurden im Bereich der Altstadt der Hansestadt Stralsund in folgenden Zeiträumen erreicht?
  - April 2016 bis September 2016
  - Oktober 2016 bis März 2017
  - April 2017 bis September 2017
  - Oktober 2017 bis März 2018
  - April 2018 bis September 2018
  - Oktober 2018 bis März 2019
  - April 2019 bis September 2019
3. Was trägt die Stadtverwaltung dazu bei, die Hilfsfristen zu minimieren?

Begründung:

Die Rettungsdienstplanverordnung Mecklenburg-Vorpommern (RDPVO M-V) schreibt eine durchschnittliche Hilfsfrist von 10 Minuten vor; in städtischen Bereichen soll eine 15minütige Hilfsfrist in 95% der Einsätze nicht überschritten werden.

Berichten von Anwohnern zufolge ist es in der Vergangenheit im Bereich der Altstadt wiederholt zu Behinderungen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr und der Rettungsdienste gekommen, weil Rettungsgassen durch den ruhenden Verkehr zu schmal waren und/oder sich stauende Fahrzeuge die Erreichbarkeit der Einsatzorte unmöglich machten.

**Titel: Sanierung Kaikante am Hafen / Gorch Fock**  
**Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	03.12.2019
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie wird mit der Gorch Fock in Bezug auf die bevorstehende Sanierung der Kaikante im Hafen umgegangen bzw. für welchen Zeitraum und wohin soll sie verlegt werden?
2. Was ist der aktuelle Verhandlungsstand zur Zukunft der Gorch Fock?
3. Welcher zeitliche Ablauf wird für den Fortgang der Verhandlungen durch die Stadtverwaltung angestrebt?

Begründung:

Die Sanierung der Kaikante steht bevor, zudem besteht öffentliches Interesse zum Verhandlungsstand zur Zukunft der Gorch Fock.

**Titel: Genehmigung von Stadtrundfahrten**

**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	03.12.2019
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Entspricht der momentane Betrieb der Stadtrundfahrten durch einen privaten Anbieter den Festsetzungen des Personenbeförderungsgesetzes und den Kriterien für die Genehmigung des Gelegenheitsverkehrs mit Kraftomnibussen (KOM)?
2. Welche Haltestellen wurden dem Anbieter zugewiesen bzw. genehmigt? Wenn der Anbieter offizielle Haltestellen nutzt: Ist dieser Sachverhalt mit dem VVR abgestimmt?
3. Welchen Einfluss übt die Verwaltung aus, damit Antriebe ohne schädliche Emissionen während der Fahrt zur Anwendung kommen?

Begründung:

Es gibt vermehrt Beschwerden durch Einwohner\*innen unserer Stadt in Bezug darauf, dass auch Großraumbusse für die Stadtrundfahrten eingesetzt werden und es beim Befahren der Innenstadt, vorrangig in den engen Straßen und Gassen, zu Verstopfungen kommt.

Weiterhin bleiben die Busse bei laufendem Motor vor bestimmten Häusern stehen, sicherlich mit dem Hintergrund auf städtebauliche Details hinzuweisen. Die Eigentümer bzw. Mieter freuen sich über dieses Interesse, fordern aber berechtigterweise Abhilfe in Bezug auf die Emissionen dieser Fahrzeuge.

**Titel: Waldbewirtschaftung und Nachhaltigkeit**  
**Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	03.12.2019
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Welche Aufwendungen und Erträge wurden jeweils in den Jahren von 2014 bis 2019 mit der forstlichen Nutzung der Wälder der Hansestadt Stralsund erzielt?  
(Bitte einzeln auflühren.)
2. Gibt es auf den Forstflächen der Hansestadt Stralsund Bereiche, die den Forderungen der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ hinsichtlich
  1. der zwei Prozent Wildnisgebiete und
  2. fünf Prozent Wald mit natürlicher Waldentwicklungnachkommen und wenn nein, wieso nicht?
3. Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine nachhaltige Waldbewirtschaftung auf den Flächen der Hansestadt Stralsund?  
  
(Zum Beispiel die Etablierung von Nieder- oder Hutewäldern, der Einsatz von Rückepferden, eine Zertifizierung nach dem Naturland-Verband und ein hoher Anteil an Totholz und Altbäumen)

Begründung:

Die Wälder auf Stralsunder Boden im Stadtgebiet und außerhalb (z.B. auf Rügen) sind in einem besorgniserregenden Zustand. Die Stadtverwaltung hat auf Anfrage unserer Fraktion (kAF 0117/2019) Schädigungen auf über 25% der Fläche benannt. Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöht die Widerstandsfähigkeit dieser wichtigen Ökosysteme.

Von den einheimischen rund 3.000 Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands sind nach der aktuellen Roten Liste 26,8 Prozent bestandsgefährdet (und 1,6 Prozent ausgestorben oder verschollen). Von den einheimischen Tierarten Deutschlands sind 36 Prozent bestandsgefährdet (und drei Prozent ausgestorben oder verschollen). Von den in Deutschland vorkommenden Lebensräumen sind 72,5 Prozent gefährdet. Deutschland erreicht mit diesen Gefährdungsraten mit die höchsten Werte in Europa.

Dafür verantwortlich sind unter anderem lokale Defizite bei der Waldbewirtschaftung (der zu geringe Anteil von Alters- und Zerfallsphasen sowie von Höhlenbäumen und Totholz, strukturarme Bestände, nicht standortgerechte Baumarten, unangepasste Forsttechnik und Holzernteverfahren). Wichtig ist also ein ausreichender Alt- und Totholzbestand. Dem Kabinettsbeschluss der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt aus dem Jahr 2007 ist zu entnehmen, dass in Deutschland auf zehn Prozent der Landesflächen ein repräsentatives und funktionsfähiges System vernetzter Biotope entstehen soll.

Dieses Netz ist geeignet, die Lebensräume der wildlebenden Arten dauerhaft zu sichern und ist integraler Bestandteil eines europäischen Biotopverbunds.

Bis zum Jahr 2020 kann sich die Natur auf zwei Prozent der Fläche Deutschlands wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten ungestört entwickeln und Wildnis entstehen (sogenannte Wildnisgebiete). Außerdem beträgt bis 2020 der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung fünf Prozent der Waldfläche.

**Titel: Nutzungsmöglichkeiten der Sportstätte Kupfermühle nach der Sanierung/  
Weiterentwicklung**

**Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 26.11.2019
Bearbeiter: Klingschat, Ralf, Dipl.-Ing.	

Einreicher: Herr Klingschat
-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Fallen bereits ein Fußballspiel oder ein Leichtathletiksportfest unter die Kategorie „Großveranstaltung“?
2. Unter welchen Kriterien (zeitlich, räumlich, Teilnehmer, Zuschauer usw.) wird ein sportlicher Wettkampf als „Großveranstaltung“ bewertet?

Begründung:

In den Vorständen der späteren Nutzervereine ESV Lok Stralsund e.V. und TSV 1860 Stralsund e.V. besteht Verunsicherung hinsichtlich der Durchführung von Wettkämpfen. Aktuell steht die Durchführung von maximal 18 Großveranstaltungen/ Jahr im Raum. Allein die Abteilung Fußball des ESV Lok Stralsund e.V. würde ein deutlich größeres Kontingent benötigen. Dazu würden in der Freiluftsaison viele Events der Leichtathleten hinzukommen.

**Titel: Änderungen beim KiFöG**

**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	03.12.2019
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Mit welchen Minderbelastungen für die Wohnsitzgemeinde ist auf Grund der im KiFöG verankerten Platzkostenpauschale pro Vollzeitäquivalent i.H. von 144,54 Euro zu rechnen?

Bitte stellen Sie die Zahlen auf Basis der sich zum Stichtag des Jahres 2019 in den Kitas der Wohnsitzgemeinde befindlichen Kindern dar.

2. Welche Auswirkungen hat die Novellierung des KiFöG auf den Haushalt der Hansestadt Stralsund?

Bitte stellen Sie die finanziellen Auswirkungen auf die Höhe der Anteile der Wohnsitzgemeinde für die Kindertagesförderung ab dem 1.1.2020 dar.

Begründung:

Mit der Abschaffung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung zum 01.01.2020 wird die Finanzierung der Platzkosten zukünftig vom Land, dem Landkreis und der Wohnsitzgemeinde getragen. Die Veränderungen haben relevante Auswirkungen auf die Hansestadt Stralsund.

**Titel: Flächenentsiegelung**

**Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	03.12.2019
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Was unternimmt die Stadtverwaltung, um versiegelte Flächen - möglicherweise über ein Bodenentsiegelungsprogramm oder andere Maßnahmen - wieder in einen Zustand zu versetzen, die eine Bebauung oder andere sinnvolle Nutzungen dieser versiegelten Flächen ermöglichen?
2. Ist der Stadtverwaltung die Größenordnung ungenutzter, versiegelter Flächen bekannt?

Wenn ja, um welche Größenordnung handelt es sich unterteilt in Flächen die in städtischem Eigentum, bzw. in nichtstädtischem Eigentum sind?

Wenn nein, mit welchem Aufwand (Erarbeitung eines Katasters, o.ä. könnte man eine Ermittlung der Flächengrößenordnung, bzw. -eignung ermitteln?

3. Gibt es Erwägungen der Stadtverwaltung in Bezug auf die neue Grundsteuer C und wenn ja, in welche Richtung gehen diese?

Begründung:

Die Entsiegelung von Flächen ist vor dem Hintergrund eines umfassenden Umwelt- und Naturschutzes sinnvoll, aber auch, da die entsiegelten Flächen wieder neu gestaltet und genutzt werden können.

**Titel: Vorfahrtsregelung an der Hochschulallee und Tragfähigkeit des Straßenbelages**

**Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE**

Federführung: Fraktion DIE LINKE	Datum: 03.12.2019
Bearbeiter: Buxbaum, Bernd	

Einreicher: Herr Buxbaum
--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	12.12.2019	

Anfrage:

1. Ist es vorgesehen die Vorfahrtregelungen auf der Hochschulallee, wegen der übergeordneten Verkehrslenkung (Buslinie), als Hauptstraße zu kennzeichnen?
2. Falls es bisher nicht vorgesehen ist, was steht dem entgegen?
3. Wie schätzt die Verwaltung die Tragfähigkeit des Straßenbelages der Hochschulallee ein, z.B. ob es notwendig wird, diesen in den nächsten 30 Jahren zu ertüchtigen.

Begründung:

Durch die Umsetzung des B-Plans 64 und 65 steigt der Verkehr auf der Hochschulallee an und leider fahren manche dort auch schneller als die erlaubten 30 km/h.

Bisher ist die Vorfahrtsregelung von der Einfahrt Kubitzer Ring auf die Hochschulallee und den Einfahrten zu den Wohngebieten, die nach dem B-Plänen 64 und 65 entstanden sind, nach § 8 (1)StVO (rechts vor links) geregelt.

Hinweise zur Vorfahrtgestaltung gibt die **VwV-StVO, so heißt es dort u.A.:**

...

6. An Kreuzungen sollte der Grundsatz „Rechts vor Links“ nur gelten, wenn
  - a) die kreuzenden Straßen einen annähernd gleichen Querschnitt und annähernd gleiche, geringe Verkehrsbedeutung haben,
  - b) keine der Straßen, etwa durch Straßenbahngleise, Baumreihen, durchgehende Straßenbeleuchtung, ihrem ortsfremden Benutzer den Eindruck geben kann, er befinde sich auf der wichtigeren Straße,
  - c) die Sichtweite nach rechts aus allen Kreuzungszufahrten etwa gleich groß ist

...

14. Bei der Vorfahrtregelung sind die Interessen der öffentlichen Verkehrsmittel besonders zu berücksichtigen; wenn es mit den unter Nummer 6 dargelegten Grundsätzen vereinbar ist, sollten diejenigen Kreuzungszufahrten Vorfahrt erhalten, in denen öffentliche Verkehrsmittel linienmäßig verkehren.

...

Bernd Buxbaum

**Titel: E-Mobilität/ Ladestation in der Hansestadt Stralsund**

**Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD**

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 03.12.2019
Bearbeiter: Kühnel, Jens	

Einreicher: Herr Kühnel
-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	12.12.2019	

Anfrage:

1. Wieviele öffentliche Ladestationen gibt es zur Zeit in der Hansestadt Stralsund?
2. Wie ist die Auslastung dieser?
3. Wieviele E- oder Hybrid Fahrzeuge sind derzeit in der Hansestadt Stralsund zugelassen.

Begründung:

Auf Grund des öffentlichen Interesse und weiterer erhöhter Kosten für die SWS Energie GmbH, wäre eine Wirtschaftlichkeitsprüfung hier gegeben.

## **Titel: Begrenzte Sperrung Wasserstraße, Fischmarkt**

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum:	28.11.2019
Einreicher:	Adomeit, Michael		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
-----------------------	---------------	--

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragt den Oberbürgermeister, eine zeitlich begrenzte Sperrung des Straßenverkehrs im Bereich Fischmarkt und Wasserstraße durchzuführen, um zu überprüfen, welche Auswirkungen diese Sperrung auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer im Bereich der Altstadt hätte.

Ergebnisse sollten zeitgleich dem zuständigen Ausschuss mitgeteilt werden.

### Begründung:

In diesem Bereich ist trotz Neugestaltung des Franken- und Knieperwalls, die eigentlich zur Entlastung des obengenannten Bereiches führen sollten, das Verkehrsaufkommen gestiegen. Die Belastung der Anwohner durch Lärm und Abgase ist immens.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Michael Adomeit  
Einzelbürgerschaftsmitglied

**Titel: zur Jahnsportstätte**

**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion CDU/FDP, Fraktion AfD**

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 02.12.2019
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	12.12.2019	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass in der Jahnsportstätte der Bereich des Übernachtungsteiles und der Multifunktionsräume entsprechend der Nutzungsart an den TSV 1860 übergeben wird, bis über die endgültige Nutzungskonzeption befunden wurde. Hierzu ist ein vorläufiger Nutzungsvertrag abzuschließen.

Begründung:

Durch die Diskussionen über eine künftige Nutzung des ehemaligen Beherbergungsteiles der Jahnsportstätte wurde der gesamte Komplex noch einmal einer Prüfung unterzogen. Ein Punkt ist dabei kurze Wege für Vereine. Indem die Vermietung des Übernachtungsteiles in eine Hand gelegt wird minimiert sich der Aufwand der Stadtverwaltung und auch für unsere Vereine. Der TSV 1860 Stralsund ist als größter Sportverein Stralsunds auch in der Lage dieses professionell zu managen.

Perspektivisch sollten zwischen der Stadt und dem TSV 1860, über den gesamten Bereich der Jahnsportstätte, Gespräche über die Vergabe eines Erbbaurechtsvertrages geführt werden. Mit dem Ruder- und Kanuclub, sowie den Keglern hat die Stadt mit diesem Modell beste Erfahrungen gemacht!

R. Zabel  
Fraktionsv.

M. Philippen  
Fraktionsv.

J. Kühnel  
Fraktionsv.

**Titel: zur Nutzung der Jahnsportstätte**

**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, SPD-Fraktion,  
Fraktion DIE LINKE**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	03.12.2019
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	12.12.2019	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird dazu beauftragt, dass in der Jahnsportstätte der Bereich des Übernachtungsteils und der Multifunktionsräume entsprechend der bisherigen Nutzungsart an den TSV 1860 übergeben wird, bis über die endgültige Nutzungskonzeption beraten und diese von der Bürgerschaft beschlossen wurde. Hierzu ist ein vorläufiger Nutzungsvertrag abzuschließen.

Begründung:

Die Nutzbarkeit der benannten Räumlichkeiten ist für viele Sportler\*innen und Vereine wichtig, dies wurde auch in der letzten Sitzung des Sportausschusses nochmal besonders deutlich. Bis eine neue Konzeption für die Jahnsportstätte abgestimmt ist, sollte eine Nutzung möglich sein.

**Titel: Überprüfung der Sicherheitskonzepte der Stralsunder Museen und Archive**

**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Federführung: Fraktion DIE LINKE	Datum: 02.12.2019
Einreicher: Kühl, Andrea	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sicherheitskonzepte der Stralsunder Museen und Archive zu überprüfen und in Auswertung der großen Kunstraube fortzuschreiben.

### **Begründung:**

**Trotz hoher Sicherheitsvorkehrungen wurden bei Einbrüchen im Berliner Bodemuseum eine Zwei-Zentner-Goldmünze „Big Maple Leaf“ und jüngst in die Dresdner Schatzkammer Juwelen von unschätzbarem Wert gestohlen.**

In Dresden ist man davon ausgegangen, dass das gesamte Grüne Gewölbe zu den sichersten Räumen auf der Welt gehören würde.

Nach dem spektakulären Kunstdiebstahl in Dresden werden Fragen nach der sicheren Aufbewahrung der Stralsunder Schätze laut.

**Titel: rauchfreie Spielplätze**  
**Einreicher: SPD-Fraktion**

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 03.12.2019
Einreicher: Fraktion SPD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Um Kinder möglichst vor giftigen Tabak zu bewahren, sollen Spielplätze zu sogenannten „rauchfreien Zonen“ erklärt werden. Dies bedeutet, dass der Konsum von Tabak in diesen Zonen nicht gestattet ist.

Begründung:

Dass der Konsum von Tabak nicht nur schädlich für das eigene Wohlbefinden und die eigene Gesundheit ist, sondern auch für weitere Menschen, die den Rauch einatmen, ist eine unbestreitbare Tatsache. Dennoch ist es Gang und Gebe, dass Eltern und auch andere Menschen auf und bei Spielplätzen Tabak konsumieren – zum Schaden der Kinder und der Sauberkeit der Spielstätten.

Finanzielle Auswirkungen:  
Keine

**Titel: Verkehrssicherheit Hermann-Burmeister-Schule/ Kita Lütt Matten**  
**Einreicherin: Ann Christin von Allwörden**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 03.12.2019
Einreicher: von Allwörden, Ann Christin	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Schüler der Herrmann-Burmeister-Schule und für die Kita Lütt Matten wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob in der Alten Richtenberger Straße in Höhe der Einmündungen Philipp-Julius-Weg und Jaromarstraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden kann.

Begründung:

Viele Schüler der Herrmann-Burmeister-Schule und viele Kita-Kinder der Kita Lütt Matten wohnen im Wohngebiet südlich der Alten Richtenberger Straße. Auf dem Weg zur Schule/Kita müssen die Kinder die Alte Richtenberger Straße in Höhe Jaromarstraße oder Phillip-Julius-Weg überqueren. Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Alten Richtenberger Straße von 50 km/h auf 30 km/h im Bereich der Querungsstellen soll zusätzlich zu der bereits erfolgten Fahrbahnmarkierung „Achtung Kinder“ die Sicherheit beim Queren der Straße erhöhen.

# TOP Ö 9.6



Anträge  
Vorlage Nr.: AN 0252/2019  
öffentlich

**Titel: weihnachtliche Beleuchtung**  
**Einreicherin: Ann Christin von Allwörden**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 03.12.2019
Einreicher: von Allwörden, Ann Christin	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:  
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtmarketingverein, das Gespräch mit den Hauseigentümern in der Heilgeiststraße zu suchen, um das Vorhaben Weihnachtsbeleuchtung weiter voran zu bringen.

Begründung:  
Erfolgt mündlich

**Titel: Koordinierung der Lichtsignalanlagen Knieper Damm/ Prohner Straße**  
**Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 03.12.2019
Einreicher: Bauschke, Stefan	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Verkehrsfluss im Knieper Damm/Prohner Straße durch Einrichtung einer richtungsbezogenen Koordinierung der Lichtsignalanlagen zu verbessern. Am Vormittag sind die Lichtsignalanlagen für die Fahrtrichtung stadteinwärts zu optimieren, nachmittags für die Fahrtrichtung stadtauswärts.

Begründung:

Die derzeitigen Ampelschaltungen führen beim Befahren des Knieperdamms und der Prohner Straße zu Halten an roten Ampeln. Mit Koordinierung der Lichtsignalanlagen kann der Verkehrsfluss verstetigt werden, was zu geringeren Wartezeiten, zu geringeren Kraftstoffverbräuchen und somit auch zu geringeren Umweltbelastungen führt. Da immer nur eine Fahrtrichtung optimiert werden kann, soll sich die Koordinierung nach dem Verkehrsaufkommen richten und somit vormittags für stadteinwärts und nachmittags für stadtauswärts erfolgen.

**Titel: Beteiligung stärken**  
**Runder Tisch der Stralsunder Kinder und Jugendlichen in der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicherin: Heike Corinth, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 03.12.2019
Einreicher: Corinth, Heike	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben in der Hansestadt Stralsund durch die Etablierung eines „Runden Tisches“ oder eines ähnlich geeigneten Formats zu verbessern. Ziel soll die Entwicklung einer Konzeption zur Verbesserung der Jugendarbeit in den Stadtteilen sein. Insbesondere sollen hierbei auch die bereits vorhandenen Strukturen wie bspw. die Stadtteilkoordinatoren genutzt werden.

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung ist in den Prozess miteinzubeziehen.

Begründung: Erfolgt mündlich

**Titel: zur Erhöhung von Bußgeldern**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**

Federführung: Fraktion BfS	Datum: 19.08.2019
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Katalog der Bußgelder zu überarbeiten. Das Ziel ist eine Erhöhung der Bußgelder besonders für die Bereiche:

- Zigarettenkippen wegwerfen
- Müll wegwerfen
- Hundekot nicht beseitigen

Begründung:

Die Sauberkeit in unserer Stadt lässt zu wünschen übrig. Es sind leider einige unserer Bewohner und einige Touristen welche sich nicht den Normen entsprechend verhalten. So ist z. B. der Alte Markt vor dem Rathaus übersät mit Zigarettenkippen. Auch sind die Grünanlagen und Gehsteige mit Hundehaufen mancherorts kaum noch zu betreten. Und über herumfliegende Kaffeebecher, Tüten und Behältnisse von Schnellimbissen haben wir uns alle schon mal mächtig geärgert. Durch die Erhöhung der Bußgelder kann die Bevölkerung eventuell für das Thema Sauberkeit noch mehr sensibilisiert werden. Es muss aber auch zu mehr Kontrollen und Bestrafung durch die Ämter kommen. So könnte dieses auch von den Politessen und Politeuren mit kontrolliert werden. Andere Städte im Bundesgebiet haben hiermit bereits gute Erfahrungen gemacht.

Michael Philippen  
Fraktionsvorsitzender

# TOP Ö 9.9

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Büro des Präsidenten der  
Bürgerschaft/Gremiendienst

## Beschluss der Bürgerschaft

**Zu TOP : 9.13**  
**zur Erhöhung von Bußgeldern**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0157/2019**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des Antrages AN 0157/2019 wie folgt in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zu verweisen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Katalog der Bußgelder zu überarbeiten. Das Ziel ist eine Erhöhung der Bußgelder besonders für die Bereiche:

- Zigarettenkippen wegwerfen
- Müll wegwerfen
- Hundekot nicht beseitigen

Beschluss-Nr.: 2019-VII-02-0052

Datum: 29.08.2019

Im Auftrag

**gez. Kuhn**

# TOP Ö 9.9

## **Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 29.08.2019**

**Zu TOP : 9.13  
zur Erhöhung von Bußgeldern  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0157/2019**

Herr Dr. Zabel informiert, dass bekannt ist, dass die Verwaltung das Gesamtkonzept „Kommunaler Ordnungsdienst“. Das Thema des Antrages sollte in dieses Konzept eingearbeitet werden, daher beantragt Herr Dr. Zabel im Namen der CDU/FDP-Fraktion, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zu verweisen.

Frau Kindler berichtet, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN/DIE PARTEI dem Verweisungsantrag anschließen wird.

Frau Quintana Schmidt führt aus, dass die Fraktion DIE LINKE ebenfalls dem Verweisungsantrag zustimmen wird.

Herr Haack bedankt sich für die Bereitschaft zur Beratung des Themas und befürwortet die Ausschussberatung.

Herr Paul stellt den Antrag auf Ausschussverweisung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des Antrages AN 0157/2019 wie folgt in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zu verweisen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Katalog der Bußgelder zu überarbeiten. Das Ziel ist eine Erhöhung der Bußgelder besonders für die Bereiche:

- Zigarettenkippen wegwerfen
- Müll wegwerfen
- Hundekot nicht beseitigen

Einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: 2019-VII-02-0052

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Gremiendienst

Stralsund, 10.09.2019

# TOP Ö 9.9

## **Auszug aus der Niederschrift über die Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 25.09.2019**

### **Zu TOP : 4.1 zur Erhöhung von Bußgeldern Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: AN 0157/2019**

Herr Tanschus führt aus, dass die Höhe der Bußgelder bzw. Verwarngelder im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters liegt. Es ist zu unterscheiden zwischen einem Bußgeldkatalog nach einem statischen System oder einer flexiblen Handhabung. In Stralsund werden die Bußgelder nach Bedeutung der Ordnungswidrigkeit, dem konkreten Vorwurf an den Täter oder die Täterin und dem wirtschaftlichen Vorteil, den ein Täter / eine Täterin erlangt, festgelegt. Bei sehr häufig auftretenden Verstößen gibt es verwaltungsintern Richtwerte, die genutzt werden. Sollte aus der Bürgerschaft die Aufforderung kommen, die Angemessenheit der Bußgelder in Zuständigkeit des Oberbürgermeisters zu überprüfen, steht man dem aufgeschlossen gegenüber.

Herr Peters fragt, wie hoch die Bußgelder für die im Antrag genannten Tatbestände im Durchschnitt sind.

Als Beispiel nennt Herr Tanschus Verstöße im Bereich der Hundeverordnung. Hier liegen die Bußgelder zwischen 35€ und 70€.

Herr R. Kuhn fragt, um wie viel die Bußgelder erhöht werden müssten, damit der gewünschte Effekt eintritt. Herr Tanschus antwortet, dass sich das pauschal nicht sagen lässt und jeder Fall individuell geprüft werden muss. Selbst bei einem vorhandenen Bußgeldkatalog würde bei einer Abweichung vom Standardfall immer der Einzelfall betrachtet und die Bußgelder entsprechend angepasst werden.

Auf die Frage von Frau von Allwörden erwidert Herr Tanschus, dass, wenn beispielsweise bei einem Verstoß Vorsatz zu erkennen ist, die Bußgelder dementsprechend erhöht werden.

Dem Einwand von Frau Friesenhahn, dass keine Kontrollen durchgeführt werden, widerspricht Herr Tanschus. Gerade im Bereich der Hundekontrollen wird über diese auch regelmäßig berichtet.

Herr R. Kuhn kritisiert die überfüllten Mülleimer, die vor allem bei Großveranstaltungen zu verzeichnen sind. Herr Tanschus erinnert an einen Beschluss der Bürgerschaft, der die Verwaltung beauftragt, eine Satzung zur Vermeidung von Plastikmüll bei Veranstaltungen zu erarbeiten. An dieser arbeitet das Amt 40 intensiv. Herr Bogusch ergänzt, dass es Aufgabe des Veranstalters ist, Müllentsorgungskapazitäten bereitzustellen. Am Rande von Veranstaltungen kommt es zur Überfüllung der Mülleimer, da nicht alle Speisen und Getränke auf dem Veranstaltungsgelände verzehrt werden. Die Mülleimer in der Altstadt werden täglich geleert.

Die Frage, ob das Wegwerfen von Zigarettenkippen derzeit geahndet wird, verneint Herr Tanschus. Aus Sicht von Herrn Bogusch sind für das Aufstellen von Mülleimern in der Altstadt nur noch begrenzte Kapazitäten vorhanden und nicht jede Wegebeziehung kann mit einem Mülleimer abgedeckt werden.

Frau Friesenhahn beklagt die mangelnde Verfügbarkeit von Mülleimern in den Wohngebieten.

Auf Nachfrage erklärt Herr Tanschus, dass es sinnvoller wäre, den Antrag wie folgt zu formulieren:

„Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Angemessenheit der Verwarn- und Bußgelder zu überprüfen.“

Sollte ein Bußgeldkatalog erarbeitet werden müssen, ist es sehr schwer, von diesem im Einzelfall abzuweichen.

Frau von Allwörden schildert den Antrag betreffend das mögliche weitere Vorgehen.

Herr R. Kuhn beantragt die Verweisung des Antrages zu Beratung in die Fraktionen.

Frau von Allwörden stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 8 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      1 Stimmenthaltung

Der Antrag wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses erneut beraten.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 21.10.2019

# TOP Ö 9.9

## **Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 30.10.2019**

### **Zu TOP : 4.4 zur Erhöhung von Bußgeldern Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: AN 0157/2019**

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung der Bürgerschaft zu empfehlen, den Antrag mit folgendem Beschlusstext zu beschließen:

„Die Bürgerschaft fordert den Oberbürgermeister auf, die Angemessenheit der Bußgelder für häufig auftretende und regelmäßig wiederkehrende Ordnungswidrigkeiten zu prüfen, die nicht bereits bundes- oder landesrechtlich geregelt sind. Dabei sollten die gewöhnlichen Tatumstände sowie die fahrlässige und vorsätzliche Begehung einer Tat berücksichtigt werden. Die Angemessenheit ist in regelmäßigen Abständen zu prüfen.“

Herr Peters fragt, ob die Prüfung der Verhältnismäßigkeit dadurch erfolgen soll, dass die Verwaltung sich selbst überprüft.

Herr Tanschus erklärt, dass in dem Ursprungsantrag die Frage nach einem verbindlich festgelegten Bußgeldkatalog gestellt wurde. Nun lautet der Auftrag an den Oberbürgermeister, jeden Einzelfall unter Berücksichtigung gleichgelagerter Fälle zu prüfen.

Frau von Allwörden ergänzt, dass es gilt, die verwaltungsinternen Festlegungen regelmäßig zu überprüfen, aber grundsätzlich kein festgezurrtter Bußgeldkatalog erstellt werden soll, der keinen Spielraum lässt. So können die internen Richtlinien immer wieder angepasst werden.

Frau von Allwörden stellt den Vorschlag zur Abstimmung.

Abstimmung: 8 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

Der Präsident wird über das Beratungsergebnis informiert.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 12.11.2019

**Titel: Änderungsantrag zum Antrag AN 0157/2019 - Erhöhung von Bußgeldern**  
**Einreicherin: Ann Christin von Allwörden als Vorsitzende des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung**

Federführung: Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	Datum: 29.11.2019
Einreicher: von Allwörden, Ann Christin	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft fordert den Oberbürgermeister auf, die Angemessenheit der Bußgelder für häufig auftretende und regelmäßig wiederkehrende Ordnungswidrigkeiten zu prüfen, die nicht bereits bundes- oder landesrechtlich geregelt sind. Dabei sollten die gewöhnlichen Tatumstände sowie die fahrlässige und vorsätzliche Begehung einer Tat berücksichtigt werden. Die Angemessenheit ist in regelmäßigen Abständen zu prüfen.

Begründung:

Im Ergebnis der Beratung des verwiesenen Antrages AN 0157/2019 spricht der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung die Empfehlung an die Bürgerschaft aus, anstelle eines starren Bußgeldkataloges die Angemessenheit der Bußgelder für häufig auftretende gleichgelagerte Fälle zu prüfen und ggf. anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ann Christin von Allwörden  
Vorsitzende des Ausschusses  
für Sicherheit und Ordnung

# TOP Ö 9.10



Anträge  
Vorlage Nr.: AN 0244/2019  
öffentlich

**Titel: Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Sportausschuss**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 26.11.2019
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:  
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Marco Schröder wird als stellvertretendes Mitglied in den Sportausschuss gewählt.

Begründung:  
Der Sitz im Ausschuss ist vakant.

# TOP Ö 9.11



Anträge  
Vorlage Nr.: AN 0245/2019  
öffentlich

**Titel: Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 26.11.2019
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:  
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:  
Herr Christian Binder wird als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Begründung:  
Der Sitz im Ausschuss ist vakant.

## **Titel: Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung - Aufwandsentschädigungen**

Federführung:	Amt 12 Rechtsamt und Beteiligungsmanagement	Datum:	03.09.2019
Bearbeiter:	Birgit Wittfoth Inke Herzog-Stahl		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	09.09.2019	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	29.10.2019	
OB-Beratung	11.11.2019	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	03.12.2019	
Bürgerschaft	12.12.2019	

### Sachverhalt:

Die Entschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 09.09.2004 in der Fassung vom 27.08.2013 wurde durch den Landesgesetzgeber zum 06.06.2019 geändert. Alle Sätze der ehrenamtlich Tätigen wurden erhöht. Hintergrund war vorrangig der Umstand, das Ehrenamt zu stärken und Personen für diese Tätigkeit zu gewinnen.

1)

Die Aufwandsentschädigung der Stellvertreter des Oberbürgermeisters hat zur Zeit eine Höhe von 340,- EUR/ monatlich. Dieses ist der Betrag, den die Entschädigungsverordnung in § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund für die Stellvertreter des hauptamtlichen Oberbürgermeisters vorsieht. Die Regelung bezieht sich dabei auf den § 6 Abs. 1 der EntschVO vom 09.09.2004 in der Fassung vom 27.08.2013.

Gemäß dem neuen § 6 Abs. 2 der EntschVO beträgt der Höchstbetrag in großen kreisangehörigen Städten für die ehrenamtlichen Stellvertreter des hauptamtlichen Oberbürgermeisters nunmehr 500,- EUR.

2)

Auch im Bereich der Bürgerschaft, der Ausschüsse und der Fraktionen ist eine Möglichkeit zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung in der neuen Fassung der Entschädigungsverordnung vorgeschlagen worden. Diese betrifft das Präsidium, die Fraktionsvorsitzenden, die Fraktionsarbeit der sachkundigen Einwohner und die Bürgerschaftsmitglieder. Für letztere wurde eine völlig neue Regelung in § 14 Abs. 4 EntschVO durch einen so genannten Sockelbetrages i.H.v. maximal 150,- EUR/ monatlich für Bürgerschaftsmitglieder ohne gesonderte Funktionen eingeführt. Dieser Betrag steht bei Einfügung in der Hauptsatzung den Mitgliedern der Bürgerschaft unabhängig von der

Sitzungsteilnahme zu.

Lösungsvorschlag:

In Abstimmung mit der Mehrzahl der Fraktionen wird der Bürgerschaft neben dem unter 1) genannten Personenkreis, für den die Verwaltung originär verantwortlich zeichnet, auch eine Erhöhung der in der Bürgerschaft ehrenamtlich Tätigen (Punkt 2) vorgeschlagen. Dieses erscheint verfahrensökonomisch sinnvoll. So kommt es nur zu einer Änderung der Hauptsatzung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund ändert die Hauptsatzung in Bezug auf die Aufwandsentschädigungen in den §§ 14 und 17 und klärt somit den gesamten in der Hauptsatzung geregelten Entschädigungsbereich.

Die Bürgerschaft übt ihr pflichtgemäßes Ermessen aus und setzt die Beträge der Entschädigung fest.

Zu 1)

Bezüglich der Stellvertreter des Oberbürgermeisters wird der Aufwandsentschädigungssatz auf je 500,- EUR/ Monat erhöht.

Die Erhöhung ist angemessen. Das vom Gesetzgeber für die Festlegung des Betrages vorgesehene Ermessen ist mit dieser Entscheidung ordnungsgemäß ausgeübt. Zunächst ist die letzte Festlegung des Satzes der Entschädigung bereits sechs Jahre alt. Auch zum damaligen Zeitpunkt hat die Bürgerschaft sich im Hinblick auf die Aufgaben für den Höchstsatz entschieden.

Zudem hat die Hansestadt Stralsund bereits auf Beigeordnete und die damit verbundenen Kosten verzichtet. Diese Aufgaben sind von den Stellvertretern zu übernehmen. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Hansestadt Stralsund eine große kreisangehörige Stadt ist, in der viele Aufgaben durch den Oberbürgermeister und seine Stellvertreter zu erledigen sind. Nicht selten ist eine Ortsabwesenheit des Oberbürgermeisters damit verbunden, so dass die Stellvertreter dann täglich mit den Aufgaben der Stellvertretung betraut sind und für sie zur Verfügung stehen müssen. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass es sich bei den Stellvertretern um Amtsleiter handelt, die zusätzlich hauptamtlich einen erheblichen Aufgabenbereich zu bewältigen haben.

Die Berufung der Amtsleiter als Ehrenbeamte erfolgte mit Wirkung zum 01.10.2019. Die vorgeschlagene Erhöhung der Entschädigung soll zum 01.01.2020 zum Tragen kommen.

2)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund erhöht auch die Aufwandsentschädigungen im Bereich der Bürgerschaft, ihrer Ausschüsse und Fraktionen in der nachfolgend dargelegten Form. Teilweise ergibt sich die Verpflichtung zum „Ob“ der Zahlung bereits aus dem Gesetz, sodass die Aufnahme in die Hauptsatzung nur klarstellenden Charakter hat.

Im Übrigen wurde hinsichtlich der Erhöhung das pflichtgemäße Ermessen ausgeübt.

Hinsichtlich der Mitglieder der Bürgerschaft, die Funktionsinhaber sind, wird für die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung jeweils der Höchstsatz pro Monat vorgeschlagen. Damit ergibt sich Folgendes:

- Präsident 1.100,- EUR (Erhöhung um 160,- EUR, § 4 Abs. 1 EntschVO)
- Präsidium 230,- EUR (Erhöhung um 70,- EUR, § 4 Abs. 2 EntschVO)
- Fraktionsvorsitzende 310,- EUR (Erhöhung um 50,- EUR, § 10 Abs.1 EntschVO).

Die Ausschöpfung der Höchstbeträge ist in Abstimmung mit der Mehrheit der Fraktionen für angemessen erachtet worden. Dieses gilt im Hinblick auf die Anerkennung des Ehrenamtes, der höheren Verantwortung und des gestiegenen Zeitaufwandes der vorgenannten Personen.

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass allen Bürgerschaftsmitgliedern für alle Sitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gezahlt werden kann. Durch Streichung des § 3 Abs. 3 EntschVO –alt- wird der Kreis der Empfänger umfassend bestimmt. Die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung beträgt 50,- EUR, Hinsichtlich der Höhe kommt es zu keiner Änderung. Zur Klarstellung der Regelung wird § 17 Abs. 2 S. 3 HS angepasst und ein Verweis auf § 14 Abs. 1 EntschVO eingefügt. § 14 Abs. 4 wird gestrichen.

Ebenso muss eine Aufwandsentschädigung für Ausschuss- und Fraktionssitzungen an sachkundige Einwohner und ihre Vertreter sowie Fraktionsvorsitzende gezahlt werden. Neu ist, dass dieses auch dann gilt, wenn die Fraktionssitzung nicht der Vor- oder Nachbereitung einer Ausschusssitzung dient. Dieser Anspruch ergibt sich aus dem Gesetz, § 14 Abs. 2 EntschVO.

Ein ganz neues System hat die Entschädigungsverordnung mit der Einführung des sogenannten Sockelbetrages in § 14 Abs. 4 EntschVO geschaffen. Jedes Mitglied der Bürgerschaft, das keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhält, kann nach dieser Norm bis zu 150,- EUR monatlich unabhängig von den sitzungsabhängigen Aufwandsentschädigungen erhalten. Bürgerschaftsmitglieder mit Funktionen oder sachkundige Einwohner erhalten den Betrag nicht.

Dieser Betrag ist vom Gesetzgeber als zusätzliche Entschädigung für diejenigen Mitglieder der Gemeindevertretungen angedacht worden, die nicht ohnehin für zusätzliche Ämter bei der Kommune funktionsbezogen entschädigt werden. Er dient der Entschädigung für zwischen den Bürgerschaftssitzungen anfallende Arbeiten, des Zeitverlustes zur zusätzlichen Kompetenzerneuerung und der Anerkennung des Einsatzes. Während bei der sitzungsabhängigen Aufwandsentschädigung die Sitzung selbst und die Vorbereitung auf die dort speziell abgehandelten Themen im Mittelpunkt stehen, wird hier der Aufwand außerhalb der Sitzung (Termine, Bürgergespräche) und das Ehrenamt entschädigt. Der Sockelbetrag greift, um den hierbei entstehenden Grundaufwand auszugleichen.

Der Sockelbetrag wird mit 150,- EUR in § 17 Abs. 4 HS –neu- anerkannt und festgesetzt. Die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung bleibt auf dem alten Status von 2013 i.H.v. 50,- EUR stehen. Die Entschädigungsverordnung unterscheidet ferner in ihrer Höchstbetragstabelle die Kommunen nach dem Umfang der Einwohner. Die Hansestadt Stralsund unterfällt dem Bereich der Städte mit bis zu 70 T EW. Die Hansestadt Stralsund liegt bei etwa 60 T EW und ist somit im oberen Bereich der Tabelle einzuordnen. Der Betrag ist von der Mehrheit der Fraktionen als angemessen erachtet worden.

Nach der Neuregelung des § 16 Abs. 1 EntschVO darf der entgangene Arbeitsverdienst nur dann gewährt werden, wenn es sich um einen Termin mit Anwesenheitspflicht handelt. § 17 Abs. 4 HS -alt- wird gesetzesstreu in § 17 Abs. 5 HS –neu- geändert. Alle weiteren Absätze werden nachfolgend eingeordnet.

Die Satzung zur Änderung soll zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Alternativen:

(1)

Der Betrag bleibt auf dem jetzigen Stand. Damit würde die Entschädigung dem Aufgabenvolumen der Posten und der wirtschaftlichen Entwicklung, die seit der letzten Festlegung getroffen wurde, nicht gerecht.

(2)

Die Entschädigung für sachkundige Einwohner und ihre Vertreter in allen Fraktionssitzungen ist eine gesetzliche Vorgabe, die nur zur Klarstellung auch in die Hauptsatzung übernommen

wird. Gleiches gilt für die Regelung zum entgangenen Arbeitsverdienst, der nur bei Terminen mit Anwesenheitspflicht gewährt werden kann.

Bei den übrigen Punkten könnten auch andere Entscheidungen, jedoch nur nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens:

Die dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung laut Anlage.

Finanzierung:

Zu 1) Mit Inkrafttreten der Änderung zum 01.01.2020 entstehen Auswirkungen auf den Haushalt in Form von Personalaufwendungen/ -auszahlungen i. H. v. gesamt 3.840,- EUR, die im Haushaltsjahr 2020 ff. im Rahmen des Deckungsringes für Personalaufwendungen und -auszahlungen zu planen sind.

Die Mehraufwendungen/ -auszahlungen werden aus folgenden Teilhaushalten, Leistungen und Sachkonten gezahlt:

Teilhaushalt 13- Leistung 11.1.03.001 Amtsleitung Amt 30  
Sachkonto 50221000/ 70221000 Vergütungen Arbeitnehmer

Teilhaushalt 10- Leistung 11.1.06.001 Amtsleitung Amt 70  
Sachkonto 50211000/ 70211000 Dienstbezüge Beamte.

Zu 2) Mit Inkrafttreten der Änderung zum 01.01.2020 entstehen Auswirkungen auf den Haushalt in Form von Aufwendungen/ Auszahlungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Bürgerschaftsmitglieder und sachkundigen Einwohner i. H. v. gesamt 307.665,- EUR. Die erforderlichen finanziellen Mittel i.H.v. 307.665,- EUR werden im Haushalt 2020 ff. wie folgt berücksichtigt:

Teilhaushalt 01- Leistung 11.1.01.002 Gremien-/ Sitzungsdienst  
Sachkonto 50130000/ 70130000 Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit  
Bürgerschaftsmitglieder

Termine/ Zuständigkeiten:  
Rechtsamt; 31.01.2020.

Anlage 1 Änderung §§ 14 u. 17 HS Entschädigung  
Anlage 2 Synopse 13. Satzung zur Änderung der HS- B 0054-2019  
Protokollauszug FVA 29.10.2019 B 0054/2019

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

# TOP Ö 12.1

## Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

Aufgrund des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (KV M-V, GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 05.12.2019 und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund erlassen:

### Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund vom 03.03.2012 (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2011-V-11-0621 vom 08.12.2011), bekannt gemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 1/2012 vom 02.03.2012, zuletzt geändert am 20.06.2019 (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2019-VII-01-0007) wird wie folgt geändert:

§ 14 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

#### **§ 14 – StellvertreterInnen des/ der Oberbürgermeisters/in**

Abs. 5:

- (1) „Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin erhalten eine monatliche Entschädigung nach § 6 Abs. 2 der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen vom 06.06.2019 (Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V; GVOBl. MV Gl. Nr. 2019, S. 192) i.H.v. 500,- Euro.

§ 17 wird wie folgt neu gefasst:

#### **§ 17 - Entschädigungsordnung (§ 27 Abs. 1 und 2 KV M-V; EntschVO M-V)**

- (1) Die Stadt gewährt dem berechtigten Personenkreis Entschädigungen im Sinne der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen vom 06.06.2019 (Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V; GVOBl. MV 2019, S. 192).
- (2) Monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung im Sinne von § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 10 Abs. 1 EntschVO M-V erhalten
  - der/die PräsidentIn der Bürgerschaft in Höhe von 1.100,-- Euro
  - die anderen Mitglieder des Präsidiums in Höhe von jeweils 230,-- Euro
  - die Vorsitzenden der Fraktionen in Höhe von jeweils 310,-- Euro.

Bei Verhinderung des/der Präsidenten/in der Bürgerschaft oder einer/eines Fraktionsvorsitzenden erhalten StellvertreterInnen für die Dauer der aktiven Vertretung die entsprechende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung, wobei jeweils pro Tag ein Dreißigstel des Monatsbetrages bei Monaten mit 30 Tagen, ein Einunddreißigstel des Monatsbetrages bei Monaten mit 31, ein Achtundzwanzigstel des Monatsbetrages bei Monaten mit 28 Tagen und ein Neunundzwanzigstel des Monatsbeitrag bei Monaten mit 29 Tagen gewährt wird.

Die Mitglieder des Präsidiums und die Fraktionsvorsitzenden erhalten aufgrund § 14 Abs. 1 EntschVO M-V darüber hinaus die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach § 17 Abs.

3 der Hauptsatzung für die Sitzungen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse, denen sie angehören, sowie ihrer Fraktionen.

- (3) Die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung im Sinne von § 14 EntschVO M-V wird monatlich bis zum zehnten Tag des Folgemonats gezahlt. Pauschalierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder der Bürgerschaft in Höhe von 50,- Euro pro Teilnahme an Sitzungen der Bürgerschaft bzw. der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und der Fraktionssitzungen. Sachkundige Einwohner und EinwohnerInnen und die sie vertretenden Personen erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, sowie den Sitzungen der Fraktionen eine pauschalierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,- Euro. Ausschussvorsitzende oder deren gewählte Stellvertreter während der Dauer der Vertretung mit Ausnahme des/der Vorsitzenden des Hauptausschusses erhalten abweichend von Satz 2 oder 3 eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,- Euro pro Sitzung.
- (4) Die Bürgerschaftsmitglieder erhalten, sofern sie keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten, zusätzlich zu der sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen Sockelbetrag gemäß § 14 Abs. 4 EntschVO i.H.v. monatlich 150,- Euro.
- (5) Bei Terminen mit Anwesenheitspflicht wird den ehrenamtlich Tätigen neben der Aufwandsentschädigung auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe entsprechend § 16 Abs. 1 EntschVO M-V der entgangene Arbeitsverdienst ersetzt.
- (6) Die Reisekostenvergütung richtet sich gemäß § 16 Abs. 2 EntschVO M-V nach dem Landesreisekostengesetz. Das gilt insbesondere auch für Abrechnungen von Fahrten am Ort und zu Sitzungen.
- (7) Zusätzlich zu der Aufwandsentschädigung werden auf Antrag auch notwendige Aufwendungen für die Beaufsichtigung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr oder für die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger ersetzt, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann (§ 16 Abs. 3 EntschVO M-V).
- (8) Mitglieder der in § 19 und § 20 dieser Satzung benannten Beiräte erhalten keine funktions- bzw. sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung. Sie haben Anspruch auf Erstattung von Auslagen nach § 17 Absatz 6 der Hauptsatzung bei entsprechendem Nachweis der Höhe und des Anlasses.

## Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Stralsund.....

.....  
Dr.-Ing. Badrow  
Oberbürgermeister

# TOP Ö 12.1

## Auszug aus der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

Beschluss-Nr. 2011-V-11-0621 vom 08.12.2011

zuletzt geändert durch die zwölfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung,  
Beschluss-Nr. 2019-VII-01-0007 vom 20.06.2019

( §§1 – 13)

### § 14 - StellvertreterInnen des/der Oberbürgermeisters/in

(1) Die Bürgerschaft wählt zwei dem/der OberbürgermeisterIn unmittelbar nachgeordnete leitende MitarbeiterInnen zu StellvertreterInnen des/der Oberbürgermeisters/in, die ihn/ sie im Fall seiner/ihrer Verhinderung vertreten.

(2) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Bürgerschaftsmitglieder erhält (§ 40 Abs. 1 Satz 2 KV M-V). Mit der Wahl ist die Reihenfolge der Stellvertretung festzulegen (§ 40 Abs. 1 Satz 6 KV M-V).

(3) Die StellvertreterInnen üben die Stellvertreterfunktion in der Eigenschaft als Ehrenbeamte aus. Die Wahl erfolgt vorbehaltlich einer vorzeitigen Abberufung aus dieser Position für die Dauer der Wahlperiode der Bürgerschaft (§ 40 Abs. 3 Satz 1 KV M-V i.V.m. § 40 Abs. 4 Satz 9 KV M-V).

(4) Die StellvertreterInnen führen die Bezeichnung „SenatorIn und erste/r (zweite/r) StellvertreterIn des/der Oberbürgermeisters/in“.

(5) Die StellvertreterInnen des/der Oberbürgermeisters/in erhalten eine monatliche Entschädigung nach § 6 Abs. 1 Entschädigungsverordnung (EntschVO M-V v. 09.09.2004, GVOBl. M-V 2004, S. 46) in Höhe von 340,- EURO.“

## Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

Beschluss-Nr. 2011-V-11-0621 vom 08.12.2011

Zuletzt geändert durch die zwölfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
Beschluss-Nr. 2019-VII-0007 vom 20.06.2019

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.Juli 2011(GVOBl. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 12.12.2019 sowie Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende dreizehnte. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

### Art. 1

### § 14 – StellvertreterInnen des/ der Oberbürgermeisters/in

(1) Die Bürgerschaft wählt zwei dem/der OberbürgermeisterIn unmittelbar nachgeordnete leitende MitarbeiterInnen zu StellvertreterInnen des/der Oberbürgermeisters/in, die ihn/ sie im Fall seiner/ihrer Verhinderung vertreten.

(2) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Bürgerschaftsmitglieder erhält (§ 40 Abs. 1 Satz 2 KV M-V). Mit der Wahl ist die Reihenfolge der Stellvertretung festzulegen (§ 40 Abs. 1 Satz 6 KV M-V).

(3) Die StellvertreterInnen üben die Stellvertreterfunktion in der Eigenschaft als Ehrenbeamte aus. Die Wahl erfolgt vorbehaltlich einer vorzeitigen Abberufung aus dieser Position für die Dauer der Wahlperiode der Bürgerschaft (§ 40 Abs. 3 Satz 1 KV M-V i.V.m. § 40 Abs. 4 Satz 9 KV M-V).

(4) Die StellvertreterInnen führen die Bezeichnung „SenatorIn und erste/r (zweite/r) StellvertreterIn des/der Oberbürgermeisters/in“.

(5) Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin erhalten eine monatliche Entschädigung nach § 6 Abs. 2 der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen vom 06.06.2019 (Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V; GS MV Gl. Nr. 2019, S. 192) in Höhe von **500,- Euro**.

**§ 17 - Entschädigungsordnung  
(§ 27 Abs. 1 und 2 KV M-V; EntschVO M-V)**

(1) Die Stadt gewährt dem berechtigten Personenkreis Entschädigungen im Sinne der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen vom 04.05.2016 (Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V; GS MV Gl. 2020-9-4').

(2) Monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung im Sinne von § 4 Abs.1 und 2 sowie §10 Abs. 1 EntschVO M-V erhalten

- der/die PräsidentIn der Bürgerschaft in Höhe von 850,-- Euro
- die anderen Mitglieder des Präsidiums in Höhe von jeweils 160,-- Euro
- die Vorsitzenden der Fraktionen in Höhe von jeweils 260,--- Euro.

Bei Verhinderung des/der Präsidenten/in der Bürgerschaft oder einer/eines Fraktionsvorsitzenden erhalten StellvertreterInnen für die Dauer der aktiven Vertretung die entsprechende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung, wobei jeweils pro Tag ein Dreißigstel des Monatsbetrages bei Monaten mit 30 Tagen, ein Einunddreißigstel des Monatsbetrages bei Monaten mit 31, ein Achtundzwanzigstel des Monatsbetrages bei Monaten mit 28 Tagen und ein Neunundzwanzigstel des Monatsbeitrag bei Monaten mit 29 Tagen gewährt wird.

Die Mitglieder des Präsidiums und die Fraktionsvorsitzenden erhalten gemäß § 14 Abs. 4 EntschVO M-V darüber hinaus die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach § 17 Abs. 3 der Hauptsatzung für die Sitzungen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse.

(3) Die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung im Sinne von § 14 EntschVO M-V wird monatlich bis zum zehnten Tag des Folgemonats gezahlt. Pauschalierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder der Bürgerschaft in Höhe von 50,- Euro pro Sitzung für Sitzungen der Bürgerschaft bzw. der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und der Fraktionssitzungen. Sachkundige Einwohner sowie sachkundige Einwohnerinnen, die eine Ausschussmitglied vertreten, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, sowie den Sitzungen der Fraktionen, die der Vor- bzw. Nachbereitung von Ausschusssitzungen dienen, eine pauschalierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro. Ausschussvorsitzende mit Ausnahme des/der Vorsitzenden des

**Art. 2**

**§ 17 - Entschädigungsordnung  
(§ 27 Abs. 1 und 2 KV M-V; EntschVO M-V)**

(1) Die Stadt gewährt dem berechtigten Personenkreis Entschädigungen im Sinne der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen vom **06.06.2019** (**Entschädigungsverordnung** – EntschVO M-V; **GVBl. MV 2019, S. 192**).

(2) Monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung im Sinne von § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 10 Abs. 1 EntschVO M-V erhalten

- der/die PräsidentIn der Bürgerschaft in Höhe von **1.100,--** Euro
- die anderen Mitglieder des Präsidiums in Höhe von jeweils **230,--** Euro
- die Vorsitzenden der Fraktionen in Höhe von jeweils **310,--** Euro.

Bei Verhinderung des/der Präsidenten/in der Bürgerschaft oder einer/eines Fraktionsvorsitzenden erhalten StellvertreterInnen für die Dauer der aktiven Vertretung die entsprechende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung, wobei jeweils pro Tag ein Dreißigstel des Monatsbetrages bei Monaten mit 30 Tagen, ein Einunddreißigstel des Monatsbetrages bei Monaten mit 31, ein Achtundzwanzigstel des Monatsbetrages bei Monaten mit 28 Tagen und ein Neunundzwanzigstel des Monatsbeitrag bei Monaten mit 29 Tagen gewährt wird.

Die Mitglieder des Präsidiums und die Fraktionsvorsitzenden erhalten **aufgrund** § 14 Abs. **1** EntschVO M-V darüber hinaus die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach § 17 Abs. 3 der Hauptsatzung für die Sitzungen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse, **denen sie angehören, sowie ihrer Fraktionen.**

(3) Die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung im Sinne von § 14 EntschVO M-V wird monatlich bis zum zehnten Tag des Folgemonats gezahlt. Pauschalierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder der Bürgerschaft in Höhe von 50,- Euro pro **Teilnahme an** Sitzungen der Bürgerschaft bzw. der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und der Fraktionssitzungen. Sachkundige Einwohner und sachkundige Einwohnerinnen und **die sie vertretenden Personen** erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, sowie den Sitzungen der **Fraktionen eine pauschalierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung** in Höhe von 50,- Euro. Ausschussvorsitzende oder deren gewählte Stellvertreter während der Dauer der Vertretung mit Ausnahme des/der Vorsitzenden des Hauptausschusses

Hauptausschusses erhalten abweichend von Satz 2 oder 3 eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 Euro pro Sitzung. Bei Verhinderung der/des Ausschussvorsitzenden erhalten gewählte StellvertreterInnen für die Dauer der Vertretung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend Satz 4.

- (4) Neben der Aufwandsentschädigung wird der entgangene Arbeitsverdienst auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe entsprechend § 16 Abs. 1 EntschVO M-V ersetzt.
- (5) Die Reisekostenvergütung richtet sich gemäß § 16 Abs. 2 EntschVO M-V nach dem Landesreisekostengesetz. Das gilt insbesondere auch für Abrechnungen von Fahrten am Ort und zu Sitzungen
- (6) Zusätzlich zu der Aufwandsentschädigung werden auf Antrag auch notwendige Aufwendungen für die Beaufsichtigung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr oder für die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger ersetzt, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann (§ 16 Abs. 3 EntschVO M-V).
- (7) Mitglieder der in § 19 und § 20 dieser Satzung benannten Beiräte erhalten keine funktions- bzw. sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung. Sie haben Anspruch auf Erstattung von Auslagen nach § 17 Absatz 5 der Hauptsatzung bei entsprechendem Nachweis der Höhe und des Anlasses.

.(§§ 18 – 22)

### § 23 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt ab dem 08.02.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 11.10.2007 in der Fassung vom 16.09.2010 außer Kraft.

Stralsund, 07.02.2012

gez. Dr. Badrow L.S.  
Oberbürgermeister

erhalten abweichend von Satz 2 oder 3 eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,- Euro pro Sitzung.

- (4) Die Bürgerschaftsmitglieder erhalten, sofern sie keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten, zusätzlich zu der sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen Sockelbetrag gemäß § 14 Abs. 4 EntschVO i.H.v. monatlich 150,- Euro.**
- (5) **Bei Terminen mit Anwesenheitspflicht** wird den ehrenamtlich Tätigen neben der Aufwandsentschädigung auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe entsprechend § 16 Abs. 1 EntschVO M-V der entgangene Arbeitsverdienst ersetzt.
- (6) Die Reisekostenvergütung richtet sich gemäß § 16 Abs. 2 EntschVO M-V nach dem Landesreisekostengesetz. Das gilt insbesondere auch für Abrechnungen von Fahrten am Ort und zu Sitzungen.
- (7) Zusätzlich zu der Aufwandsentschädigung werden auf Antrag auch notwendige Aufwendungen für die Beaufsichtigung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr oder für die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger ersetzt, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann (§ 16 Abs. 3 EntschVO M-V).
- (8) Mitglieder der in § 19 und § 20 dieser Satzung benannten Beiräte erhalten keine funktions- bzw. sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung. Sie haben Anspruch auf Erstattung von Auslagen nach § 17 Absatz 6 der Hauptsatzung bei entsprechendem Nachweis der Höhe und des Anlasses.

### Art. 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Stralsund,.. ....

gez. Dr. Badrow L.S.  
Oberbürgermeister


# TOP Ö 12.1

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 5. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 29.10.2019**

**Zu TOP: 3.3**

**Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung - Aufwandsentschädigungen**

**Vorlage: B 0054/2019**

Die Vorlage wurde unter TOP 1 von der Verwaltung zurückgezogen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 05.11.2019

**Titel: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013 und Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013**

Federführung:	Rechnungsprüfungsausschuss	Datum:	28.11.2019
Bearbeiter:	Köhler, Jens - Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss Troyke, Tilo - Leiter Rechnungsprüfungsamt		

Beratungsfolge	Termin	
Rechnungsprüfungsausschuss	27.11.2019	
Bürgerschaft	12.12.2019	

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfungsvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013 vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beraten und macht sich den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013 zu Eigen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 hat zu Beanstandungen geführt. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss 2013 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Stralsund.

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2013 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 in der Fassung vom 22. Oktober 2019 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013 zur Kenntnis.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013 zeitnah auszuräumen und künftig zu beachten. Insbesondere wird die Verwaltung aufgefordert, die Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens unverzüglich zu erstellen.

Anlage 1 - Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2013

Anlage 2 - Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013

gez. Jens Köhler  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

## **Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2013**

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund obliegt gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 und § 3 Absatz 1 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Hierzu hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss entsprechend § 1 Absatz 4 Satz 2 KPG M-V des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Der Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2013 mit Anhang und Anlagen wurde am 22. Oktober 2019 aufgestellt.

Auf Basis dieser Fassung des Jahresabschlusses erarbeitete das Rechnungsprüfungsamt den **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2013**.

Dem Oberbürgermeister wurde entsprechend § 3a Absatz 4 KPG M-V Gelegenheit gegeben, zum Ergebnis der Prüfung Stellung zu nehmen. Mit Schreiben vom 19. November 2019 hat der Oberbürgermeister mitgeteilt, dass er auf eine Stellungnahme verzichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2019 den Jahresabschluss 2013 in der Fassung vom 22. Oktober 2019 entgegengenommen und hinsichtlich der Prüfung über den Umfang, die Systematik und den Zeitplan beraten. In der Sitzung am 6. November 2019 wurden erste Prüfungsfeststellungen und Beanstandungen besprochen.

In seiner Sitzung am 27. November 2019 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfungsfeststellungen, Beanstandungen und Hinweise sowie den Prüfungsbericht in der Fassung vom 19. November 2019 abschließend.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich vollumfänglich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 48 und der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen im Wesentlichen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Stralsund im Wesentlichen vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat zu folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt:

1. Der Jahresabschluss ist nicht gemäß § 60 Absatz 4 KV M-V innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt. Verstöße gegen § 60 KV M-V führen ohne Rücksicht auf ihre Wesentlichkeit zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes.
2. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens. Durch das Fehlen der entsprechenden Dienstanweisungen ist die Wirksamkeit eines rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht gegeben.
3. Es liegen Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vor. Diese führen ohne Rücksicht auf ihre Wesentlichkeit zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes.
4. In der Bilanz ist der Ausweis von Forderungen nicht vollständig gegeben.
5. Es liegen wesentliche Fehler bei der Abgrenzung von Investitionen und Erhaltungsaufwendungen vor, die Korrekturen im Jahresabschluss 2014 bedingen.
6. Es wird beanstandet, dass die Jahresabschlüsse der vier Städtebaulichen Sondervermögen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 nicht vorliegen.  
*Dieser Bestätigungsvermerk erfolgt unter der Bedingung, dass die Prüfung der Jahresabschlüsse der vier städtebaulichen Sondervermögen der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013 zu keinen wesentlichen Beanstandungen führt.*
7. Aufgrund der unterlassenen Aktivierung fertiggestellter Vermögensgegenstände wird die Ertragslage des Haushaltsjahres 2013 besser dargestellt, als sie tatsächlich ist.
8. Der Ausweis der Finanzbeziehungen des städtischen Haushalts zum Eigenbetrieb Tourismuszentrale ist grundsätzlich zu klären. Der im Jahresabschluss als Zuschuss für laufende Zwecke an den Eigenbetrieb ausgewiesene Aufwand wurde im Jahresabschluss des Eigenbetriebs Tourismuszentrale als Kapitaleinlage ausgewiesen. Darüber hinaus ist die buchhalterische Umsetzung des nicht in Anspruch genommenen Kapitalzuschusses zu klären.
9. Die Ausübung des Wahlrechts, auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für nicht abgegoltene Überstunden zu verzichten, stellt einen Verstoß gegen die Dienstanweisung „Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Stralsund“ dar. Die Ausübung des Wahlrechts ist durch die Gemeinde zu regeln.
10. Der Anhang zum Jahresabschluss 2013 wird den Anforderungen gemäß § 48 GemHVO-Doppik nicht vollumfänglich gerecht. Der Anhang erfüllt die allgemeinen Grundsätze der Berichterstattung nur teilweise und weist sowohl inhaltliche als auch zahlenmäßige Fehler aus.

11. Für die „Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit“, die dem Nachweis des jahresübergreifenden Haushaltsausgleiches in der Finanzrechnung dient, ist ein Korrekturbedarf nicht auszuschließen. Durch die Verwaltung ist die Fortschreibung für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 zu analysieren und - soweit erforderlich - im Jahresabschluss 2014 zu korrigieren.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Bestätigungsvermerkes. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält darüber hinaus weitere Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zeitnah ausgeräumt und künftig beachtet werden. Insbesondere wird die Verwaltung aufgefordert, die Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens unverzüglich zu erstellen.

**Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2013 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 in der Fassung vom 22. Oktober 2019 festzustellen.**

**Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 zu entlasten.**

Stralsund, 27. November 2019



Jens Köhler

Vorsitzender  
des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Hansestadt Stralsund

## **Titel: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 der Hansestadt Stralsund und Entlastung des Oberbürgermeisters**

Federführung: Amt 20 Kämmereiamt	Datum: 28.11.2019
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Bürgerschaft	12.12.2019	

### Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen. In einem gesonderten Beschluss entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stralsund haben den Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013 in der Fassung vom 22.10.2019 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stralsund fasste das Ergebnis der Prüfung im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013 zusammen und erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte trotz des eingeschränkten Bestätigungsvermerks zu keinen Beanstandungen, die so wesentlich sind, dass diese der Entlastung des Oberbürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich vollumfänglich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen zuzüglich eines Zusatzes angeschlossen und einen abschließenden Prüfvermerk erstellt.

Gleichzeitig beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss, der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Feststellung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12. 2013 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters zu empfehlen.

### Eckdaten des Jahresabschlusses 2013:

- Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 beträgt 650.784.192,07 EUR.
- Das Eigenkapital zum 31.12.2013 beträgt 294.374.389,57 EUR.

- Die Ergebnisrechnung 2013 der Hansestadt Stralsund weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag von 3.881.830,90 EUR aus. Unter Einrechnung des außerordentlichen Ergebnisses erhöht sich dieser Fehlbetrag als Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 3.907.063,16 EUR. In die Kapitalrücklage sind 713,85 EUR eingestellt worden. Eine Entnahme aus der Kapitalrücklage erfolgte insgesamt in Höhe von 3.907.777,01 EUR.

Aus der allgemeinen Kapitalrücklage sind gemäß § 18 Absatz 1 GemHVO-Doppik 25.946,11 EUR entnommen worden, die sich aus außerordentlichen Aufwendungen aus einem Dienstherrnwechsel zusammensetzen.

Aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen wurden gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO- Doppik zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages die Differenz zwischen den Abschreibungen und den korrespondierenden Erträgen durch die Auflösung der Sonderposten in Höhe von 3.881.830,90 EUR entnommen.

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 0,00 EUR.

Aus Vorjahren besteht ein Fehlbetrag in Höhe von 10.657.531,78 EUR. Dieser ist gemäß § 44 Absatz 5 GemHVO- Doppik auf neue Rechnung vorzutragen.

- Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung beträgt für das Haushaltsjahr 2013 +3.657.967,51 EUR. Unter Berücksichtigung der Tilgungszahlungen für die Kredite aus den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen -80.702,15 EUR.

- Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wird mit 3.354.032,15 EUR ausgewiesen.

- Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge beträgt -914.868,46 EUR.

- Der Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit hat sich im Haushaltsjahr 2013 von -13.368.937,18 EUR per 31.12.2012 auf -11.010.475,64 EUR per 31.12.2013 reduziert.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2013 wurde vom Oberbürgermeister bestätigt. Detaillierte Ausführungen zum Jahresabschluss 2013, zur Bilanz und zur Ergebnis- und Finanzrechnung sind dem beigefügten Jahresabschluss 2013 zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. den aus Vorjahren bestehenden Ergebnisvortrag in Höhe von -10.657.531,78 EUR gemäß § 44 Absatz 5 GemHVO- Doppik unverändert auf neue Rechnung vorzutragen,
2. gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2013 der Hansestadt Stralsund festzustellen,
3. dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow, gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Anlage 1 Jahresabschluss der HST zum 31.12.2013\_22.10.2019\_  
Anlage 2 Vollständigkeitserklärung

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

# Jahresabschluss

der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013

- Fassung vom 22.10.2019 -



© Hansestadt Stralsund



## Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013

	<u>Seite</u>
<b>I. Schlussbilanz</b>	<b>5</b>
<b>II. Ergebnisrechnung mit Übersicht der Teilergebnisrechnungen</b>	<b>11</b>
<b>III. Finanzrechnung mit Übersicht der Teilfinanzrechnungen</b>	<b>19</b>
<b>IV. Anhang</b>	<b>31</b>

### **Anlagen**

Anlage 1	Übersicht über Erträge und Aufwendungen	73
Anlage 2	Übersicht der Teilrechnungen	79
Anlage 3	Anlagenübersicht	83
Anlage 4	Forderungsübersicht	87
Anlage 5	Verbindlichkeitenübersicht	91
Anlage 6	Rückstellungsübersicht	95
Anlage 7	Haftungsverhältnisse	99
Anlage 8	Mitgliedschaften	103
Anlage 9	Sonstige wesentliche Verträge	107
Anlage 10	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	111
Anlage 11	Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	117
Anlage 12	Übersicht zu Korrekturen der Eröffnungsbilanz	121



# I. Schlussbilanz





# Bilanz Aktiva 2013

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung gegenüber 2012
		in EUR		
<b>1 Anlagevermögen</b>		<b>630.479.719,52</b>	<b>634.591.820,26</b>	<b>4.112.100,74</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>59.414.652,16</b>	<b>60.670.309,41</b>	<b>1.255.657,25</b>
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		243.170,44	237.492,43	-5.678,01
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		49.098.853,23	48.140.092,81	-958.760,42
1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse		3.610.942,18	3.889.274,72	278.332,54
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		6.461.686,31	8.403.449,45	1.941.763,14
<b>1.2 Sachanlagen</b>		<b>474.825.002,19</b>	<b>476.599.044,49</b>	<b>1.774.042,30</b>
1.2.1 Wald, Forsten		2.967.279,27	2.977.004,92	9.725,65
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		41.428.966,79	40.581.407,63	-847.559,16
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		119.190.808,41	127.559.117,27	8.368.308,86
1.2.4 Infrastrukturvermögen		239.690.348,01	239.493.667,51	-196.680,50
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden		44.142,96	42.875,10	-1.267,86
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		40.664.581,52	40.572.294,90	-92.286,62
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		5.833.707,35	6.020.823,19	187.115,84
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.673.494,19	1.972.835,92	299.341,73
1.2.9 Pflanzen und Tiere		5.667,21	7.587,15	1.919,94
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		23.326.006,48	17.371.430,90	-5.954.575,58
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		<b>96.240.065,17</b>	<b>97.322.466,36</b>	<b>1.082.401,19</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		71.298.819,52	71.298.819,52	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen		369.754,36	369.754,36	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		18.867.538,82	18.708.331,13	-159.207,69
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		17.613,92	17.613,92	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		5.588.541,20	6.848.529,46	1.259.988,26
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		97.797,35	79.417,97	-18.379,38
<b>2 Umlaufvermögen</b>		<b>22.404.865,31</b>	<b>15.839.150,08</b>	<b>-6.565.715,23</b>

**Bilanz Aktiva 2013**

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung gegenüber 2012
		in EUR		
<b>2.1 Vorräte</b>		<b>11.028.848,91</b>	<b>10.725.061,65</b>	<b>-303.787,26</b>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		42.515,64	98.304,93	55.789,29
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke		10.986.333,27	10.626.756,72	-359.576,55
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>11.223.964,82</b>	<b>3.853.374,80</b>	<b>-7.370.590,02</b>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		1.881.252,05	1.192.006,16	-689.245,89
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		209.588,89	293.376,51	83.787,62
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen		165.747,46	737.188,12	571.440,66
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		36.996,67	0,00	-36.996,67
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		93.476,05	69.435,08	-24.040,97
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		7.073.284,65	334.271,20	-6.739.013,45
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände		1.763.619,05	1.227.097,73	-536.521,32
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		152.051,58	1.260.713,63	1.108.662,05
<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>343.370,36</b>	<b>353.221,73</b>	<b>9.851,37</b>
3.1 Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		343.370,36	353.221,73	9.851,37
<b>4 Aktive latente Steuern</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>6 Bilanzsumme</b>		<b>653.227.955,19</b>	<b>650.784.192,07</b>	<b>-2.443.763,12</b>



# Bilanz Passiva 2013

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung gegenüber 2012
		in EUR		
<b>1 Eigenkapital</b>		<b>293.149.036,89</b>	<b>294.374.389,57</b>	<b>1.225.352,68</b>
1.1 Kapitalrücklage		303.806.568,67	305.031.921,35	1.225.352,68
1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage		296.151.627,78	296.241.350,41	89.722,63
1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen		7.654.940,89	8.790.570,94	1.135.630,05
1.1.2.1 Zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen		0,00	1.135.630,05	1.135.630,05
1.1.2.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen als Stiftungskapital		7.654.940,89	7.654.940,89	0,00
1.2 Zweckgebundene Ergebn isrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2 Sonstige zweckgebundene Rücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisvortrag		-10.657.531,78	-10.657.531,78	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
<b>2 Sonderposten</b>		<b>173.970.835,93</b>	<b>173.688.767,26</b>	<b>-282.068,67</b>
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen		173.908.635,93	173.530.969,53	-377.666,40
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		148.650.501,13	152.284.612,64	3.634.111,51
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		6.188.497,81	6.069.850,61	-118.647,20
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		19.069.636,99	15.176.506,28	-3.893.130,71
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		62.200,00	157.797,73	95.597,73
2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
<b>3 Rückstellungen</b>		<b>53.550.333,32</b>	<b>55.712.814,75</b>	<b>2.162.481,43</b>
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		26.981.108,40	28.640.299,20	1.659.190,80
3.2 Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen		26.569.224,92	27.072.515,55	503.290,63
3.3.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		71.234,66	0,00	-71.234,66
3.3.2 Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien		9.748.571,41	9.596.310,76	-152.260,65
3.3.3 Rückstellung für Sanierung von Altlasten		0,00	0,00	0,00
3.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren		6.952.648,79	7.217.595,68	264.946,89
3.3.5 Rückstellungen für personalbezogene finanzielle Verpflichtungen		4.781.387,33	4.463.180,15	-318.207,18
3.3.6 Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen		5.015.382,73	5.795.428,96	780.046,23

**Bilanz Passiva 2013**

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung gegenüber 2012
		in EUR		
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>124.553.545,71</b>	<b>119.122.273,54</b>	<b>-5.431.272,17</b>
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	112.247.854,17	101.633.851,34	-10.614.002,83
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	98.726.865,41	89.362.662,07	-9.364.203,34
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	13.520.988,76	12.271.189,27	-1.249.799,49
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	49.054,39	40.604,70	-8.449,69
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	106.402,00	972.292,05	865.890,05
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.274.104,83	1.515.495,86	241.391,03
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.543,67	115.645,23	104.101,56
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	545.288,79	231.135,25	-314.153,54
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	34.500,00	3.437,34	-31.062,66
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	774.885,66	234.131,11	-540.754,55
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.311.707,59	13.040.849,59	5.729.142,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.198.204,61	1.334.831,07	-863.373,54
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.004.203,34</b>	<b>7.885.946,95</b>	<b>-118.256,39</b>
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	8.004.203,34	7.885.946,95	-118.256,39
<b>6</b>	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>7</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>653.227.955,19</b>	<b>650.784.192,07</b>	<b>-2.443.763,12</b>

## **II. Ergebnisrechnung mit Übersicht der Teilergebnisrechnungen**





# Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2013	Verände- rung durch Nachtrag 2013	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2013	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2013	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2013	Ermächti- gungen 2013	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013	Ergebnis 2012	Ergebnis- veränderung gegenüber 2012	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre													
																in EUR												
																1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		34.743.900	0	0,00	27.304,42	0,00	34.771.204,42	0,00	34.771.204,42	35.700.695,31	929.490,89	30.479.543,83	5.221.151,48	0,00													
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		33.508.700	0	0,00	93.704,85	0,00	33.602.404,85	0,00	33.602.404,85	37.645.508,09	4.043.103,24	33.854.772,97	3.790.735,12	0,00													
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		70.500	0	0,00	0,00	0,00	70.500,00	0,00	70.500,00	27.236,99	-43.263,01	24.015,33	3.221,66	0,00													
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		4.656.600	0	0,00	30.569,56	0,00	4.687.169,56	0,00	4.687.169,56	4.749.562,17	62.392,61	4.993.211,19	-243.649,02	0,00													
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		5.045.300	0	0,00	18.748,57	0,00	5.064.048,57	0,00	5.064.048,57	5.847.790,24	783.741,67	4.988.223,92	859.566,32	0,00													
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.742.100	0	0,00	202.370,07	0,00	3.944.470,07	0,00	3.944.470,07	3.911.083,45	-33.386,62	3.862.350,10	48.733,35	0,00													
07 +	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen																											
08 +	Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
09 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		4.812.400	0	0,00	7.012.992,82	0,00	11.825.392,82	0,00	11.825.392,82	10.095.422,66	-1.729.970,16	2.683.183,96	7.412.238,70	0,00													
10 +	Sonstige laufende Erträge		4.617.800	0	0,00	88.189,38	0,00	4.705.989,38	0,00	4.705.989,38	4.873.902,85	167.913,47	5.837.794,92	-963.892,07	0,00													
<b>11</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>		<b>91.197.300</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>7.473.879,67</b>	<b>0,00</b>	<b>98.671.179,67</b>	<b>0,00</b>	<b>98.671.179,67</b>	<b>102.851.201,76</b>	<b>4.180.022,09</b>	<b>86.723.096,22</b>	<b>16.128.105,54</b>	<b>0,00</b>													
12 -	Personalaufwendungen		27.793.600	0	-71.800,00	8.450,00	0,00	27.730.250,00	0,00	27.730.250,00	27.456.999,66	-273.250,34	27.889.444,30	-432.444,64	0,00													
13 -	Versorgungsaufwendungen		623.200	0	0,00	254.828,75	0,00	878.028,75	0,00	878.028,75	1.639.252,63	761.223,88	804.007,49	835.245,14	0,00													
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		14.951.200	0	813.648,35	-242.722,36	0,00	15.522.125,99	118.479,81	15.640.605,80	14.103.722,30	-1.536.883,50	12.770.904,14	1.332.818,16	237.378,56													
15 -	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung		8.936.200	0	0,00	0,00	0,00	8.936.200,00	0,00	8.936.200,00	14.656.944,62	5.720.744,62	14.178.089,90	478.854,72	0,00													
16 -	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
17 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		28.898.800	0	2.845.762,54	29.851,76	0,00	31.774.414,30	3.048,65	31.777.462,95	28.905.745,70	-2.871.717,25	28.939.695,09	-33.949,39	1.772,17													
18 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		6.226.300	0	95.628,40	-1.000,00	0,00	6.320.928,40	0,00	6.320.928,40	6.333.667,20	12.738,80	5.881.238,53	452.428,67	0,00													
19 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		4.965.200	0	35.800,00	180.892,82	0,00	5.181.892,82	0,00	5.181.892,82	4.033.845,73	-1.148.047,09	4.451.301,96	-417.456,23	0,00													
20 -	Sonstige laufende Aufwendungen		7.973.000	0	140.242,85	6.892.782,45	0,00	15.006.025,30	2.538,11	15.008.563,41	9.602.854,82	-5.405.708,59	7.339.467,32	2.263.387,50	33.526,19													
<b>21</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>		<b>100.367.500</b>	<b>0</b>	<b>3.859.282,14</b>	<b>7.123.083,42</b>	<b>0,00</b>	<b>111.349.865,56</b>	<b>124.066,57</b>	<b>111.473.932,13</b>	<b>106.733.032,66</b>	<b>-4.740.899,47</b>	<b>102.254.148,73</b>	<b>4.478.883,93</b>	<b>272.676,92</b>													
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		-9.170.200	0	-3.859.282,14	350.796,25	0,00	-12.678.685,89	-124.066,57	-12.802.752,46	-3.881.830,90	8.920.921,56	-15.531.052,51	11.649.221,61	-272.676,92													
23 +	Außerordentliche Erträge		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	713,85	713,85	533.004,84	-532.290,99	0,00													
24 -	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	25.946,11	21.946,11	1.061.519,27	-1.035.573,16	0,00													
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		-9.170.200	0	-3.863.282,14	350.796,25	0,00	-12.682.685,89	-124.066,57	-12.806.752,46	-3.907.063,16	8.899.689,30	-16.059.566,94	12.152.503,78	-272.676,92													
26 -	Einstellung in die Kapitalrücklage																											



# Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Iff. Nr.)	Ansatz 2013	Verände- rung durch Nachtrag 2013	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2013	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2013	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2013	Ermächti- gungen 2013	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013	Ergebnis 2012	Ergebnis- veränderung gegenüber 2012	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
-	Einstellung in die Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	713,85	713,85	121.743,32	-121.029,47	0,00
27 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		4.278.400	0	0,00	0,00	0,00	4.278.400,00	0,00	4.278.400,00	3.907.777,01	-370.622,99	5.523.778,48	-1.616.001,47	0,00
28 -	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		3.500	0	0,00	25.249,00	0,00	28.749,00	0,00	28.749,00	0,00	-28.749,00	0,00	0,00	0,00
29 +	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 +	Entnahme aus sonstigen zweckgebunden Ergebnisrücklagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummer 27, 29 und 30, abzüglich Nummer 26 und 28)</b>		<b>-4.895.300</b>	<b>0</b>	<b>-3.863.282,14</b>	<b>325.547,25</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.433.034,89</b>	<b>-124.066,57</b>	<b>-8.557.101,46</b>	<b>0,00</b>	<b>8.557.101,46</b>	<b>-10.657.531,78</b>	<b>10.657.531,78</b>	<b>-272.676,92</b>
	nachrichtlich:														
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr														-10.657.531,78
33	Ergebnisvortrag (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 31 und 32)														-10.657.531,78

Budgetübersicht	Bezeichnung	Ansatz 2013	Verände- rung durch Nachtrag 2013	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2013	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2013	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2013	Ermächti- gungen 2013	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013	Ergebnis 2012	Ergebnis- veränderung gegenüber 2012	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre



# Übersicht der Teilrechnungen 2013

## Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt			
			01	02	03	06
in EUR						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	35.700.695,31	110,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	37.645.508,09	4.292,29	23.512,21	179,93	564.113,14
3	Erträge der sozialen Sicherung	27.236,99	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.749.562,17	31.908,50	1.409,78	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.847.790,24	858,30	2.550,45	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.911.083,45	1.702,94	101.161,28	17.470,95	4.117,34
7	Erhöhung / Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.095.422,66	112.927,68	67.993,76	0,00	0,00
10	sonstige laufende Erträge	4.873.902,85	161.989,32	6.729,65	0,00	500,00
<b>11</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>102.851.201,76</b>	<b>313.789,03</b>	<b>203.357,13</b>	<b>17.650,88</b>	<b>568.730,48</b>
12	Personalaufwendungen	27.456.999,66	2.516.031,74	1.648.234,81	576.612,20	353.301,49
13	Versorgungsaufwendungen	1.639.252,63	171.495,22	212.648,84	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.103.722,30	91.121,65	19.150,86	84.306,21	12.693,85
15	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	14.656.944,62	2.610,54	55.369,05	195.735,34	575.396,73
16	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	28.905.745,70	7.440,00	0,00	0,00	51.327,15
18	Aufwendungen der sozialen Sicherung	6.333.667,20	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.033.845,73	0,00	0,00	0,00	0,00
20	sonstige laufende Aufwendungen	9.602.854,82	1.149.966,97	371.929,95	526.675,26	8.084,42
<b>21</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>106.733.032,66</b>	<b>3.938.666,12</b>	<b>2.307.333,51</b>	<b>1.383.329,01</b>	<b>1.000.803,64</b>
<b>22</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>-3.881.830,90</b>	<b>-3.624.877,09</b>	<b>-2.103.976,38</b>	<b>-1.365.678,13</b>	<b>-432.073,16</b>
23	außerordentliche Erträge	713,85	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliche Aufwendungen	25.946,11	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummern 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>	<b>-3.907.063,16</b>	<b>-3.624.877,09</b>	<b>-2.103.976,38</b>	<b>-1.365.678,13</b>	<b>-432.073,16</b>
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	402.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	402.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)</b>	<b>-3.907.063,16</b>	<b>-3.624.877,09</b>	<b>-2.103.976,38</b>	<b>-1.365.678,13</b>	<b>-432.073,16</b>



# Übersicht der Teilrechnungen 2013

## Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt			
			07	08	09	10
			in EUR			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	35.700.695,31	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	37.645.508,09	175.076,20	27.200,00	817.994,69	588.227,01
3	Erträge der sozialen Sicherung	27.236,99	39.706,51	-12.469,52	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.749.562,17	340,00	0,00	329.597,65	650.479,46
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.847.790,24	0,00	0,00	422.989,27	229.892,58
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.911.083,45	145.085,24	617,10	42.890,65	3.114.472,13
7	Erhöhung / Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.095.422,66	0,00	0,00	4.556.000,00	2.157.598,75
10	sonstige laufende Erträge	4.873.902,85	24.082,19	21.516,00	94.325,20	2.457,91
<b>11</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>102.851.201,76</b>	<b>384.290,14</b>	<b>36.863,58</b>	<b>6.263.797,46</b>	<b>6.743.127,84</b>
12	Personalaufwendungen	27.456.999,66	358.520,60	50.286,16	4.024.554,95	2.195.539,67
13	Versorgungsaufwendungen	1.639.252,63	0,00	0,00	0,00	22.243,22
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.103.722,30	71.500,79	0,00	1.974.371,84	4.400.049,28
15	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	14.656.944,62	0,00	27.200,00	888.544,17	1.656.363,11
16	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	28.905.745,70	314.798,37	0,00	210.772,01	31.669,50
18	Aufwendungen der sozialen Sicherung	6.333.667,20	1.136,81	6.208.141,79	0,00	0,00
19	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.033.845,73	0,00	0,00	415,78	0,00
20	sonstige laufende Aufwendungen	9.602.854,82	127.137,53	0,00	1.537.523,88	3.332.256,46
<b>21</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>106.733.032,66</b>	<b>873.094,10</b>	<b>6.285.627,95</b>	<b>8.636.182,63</b>	<b>11.638.121,24</b>
<b>22</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>-3.881.830,90</b>	<b>-488.803,96</b>	<b>-6.248.764,37</b>	<b>-2.372.385,17</b>	<b>-4.894.993,40</b>
23	außerordentliche Erträge	713,85	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliche Aufwendungen	25.946,11	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummern 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>	<b>-3.907.063,16</b>	<b>-488.803,96</b>	<b>-6.248.764,37</b>	<b>-2.372.385,17</b>	<b>-4.894.993,40</b>
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	402.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	402.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)</b>	<b>-3.907.063,16</b>	<b>-488.803,96</b>	<b>-6.248.764,37</b>	<b>-2.372.385,17</b>	<b>-4.894.993,40</b>



# Übersicht der Teilrechnungen 2013

## Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt			
			11	12	13	14
			in EUR			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	35.700.695,31	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	37.645.508,09	12.383,78	0,00	311.916,71	0,00
3	Erträge der sozialen Sicherung	27.236,99	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.749.562,17	0,00	714,50	1.324.448,92	307.216,13
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.847.790,24	3.701.711,38	0,00	110,64	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.911.083,45	133.336,92	45.239,36	99.568,84	417,29
7	Erhöhung / Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.095.422,66	7.299,16	122.388,76	883.918,91	27.197,50
10	sonstige laufende Erträge	4.873.902,85	249.847,68	231.688,18	1.376.574,66	67.260,32
<b>11</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>102.851.201,76</b>	<b>4.104.578,92</b>	<b>400.030,80</b>	<b>3.996.538,68</b>	<b>402.091,24</b>
12	Personalaufwendungen	27.456.999,66	822.084,77	1.630.545,43	6.378.203,29	2.135.386,09
13	Versorgungsaufwendungen	1.639.252,63	0,00	151.767,51	1.009.075,22	37.752,60
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.103.722,30	757.104,24	4.417,81	619.625,77	66.468,50
15	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	14.656.944,62	66.093,27	30.796,78	357.713,19	351.677,97
16	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	28.905.745,70	4.752,00	0,00	122.049,96	345.829,11
18	Aufwendungen der sozialen Sicherung	6.333.667,20	0,00	0,00	124.388,60	0,00
19	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.033.845,73	125.198,21	0,00	0,00	0,00
20	sonstige laufende Aufwendungen	9.602.854,82	313.462,82	43.598,03	387.344,24	208.740,77
<b>21</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>106.733.032,66</b>	<b>2.088.695,31</b>	<b>1.861.125,56</b>	<b>8.998.400,27</b>	<b>3.145.855,04</b>
<b>22</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>-3.881.830,90</b>	<b>2.015.883,61</b>	<b>-1.461.094,76</b>	<b>-5.001.861,59</b>	<b>-2.743.763,80</b>
23	außerordentliche Erträge	713,85	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliche Aufwendungen	25.946,11	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummern 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>	<b>-3.907.063,16</b>	<b>2.015.883,61</b>	<b>-1.461.094,76</b>	<b>-5.001.861,59</b>	<b>-2.743.763,80</b>
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	402.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	402.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)</b>	<b>-3.907.063,16</b>	<b>2.015.883,61</b>	<b>-1.461.094,76</b>	<b>-5.001.861,59</b>	<b>-2.743.763,80</b>



# Übersicht der Teilrechnungen 2013

## Teilergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt		
			15	16	90
			in EUR		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	35.700.695,31	0,00	0,00	35.700.585,31
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	37.645.508,09	5.247.525,95	418.761,44	29.454.324,74
3	Erträge der sozialen Sicherung	27.236,99	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.749.562,17	2.054.515,95	48.931,28	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.847.790,24	548.633,72	941.043,90	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.911.083,45	157.710,38	47.293,03	0,00
7	Erhöhung / Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.095.422,66	27.197,49	0,00	2.132.900,65
10	sonstige laufende Erträge	4.873.902,85	83.287,59	145,18	2.553.498,97
<b>11</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>102.851.201,76</b>	<b>8.118.871,08</b>	<b>1.456.174,83</b>	<b>69.841.309,67</b>
12	Personalaufwendungen	27.456.999,66	3.576.666,12	1.191.032,34	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	1.639.252,63	34.270,02	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.103.722,30	4.324.198,32	1.634.991,93	43.721,25
15	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	14.656.944,62	8.717.334,68	692.431,42	1.039.678,37
16	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	28.905.745,70	10.215,13	82.580,00	27.724.312,47
18	Aufwendungen der sozialen Sicherung	6.333.667,20	0,00	0,00	0,00
19	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.033.845,73	0,00	0,00	3.908.231,74
20	sonstige laufende Aufwendungen	9.602.854,82	1.310.836,86	205.833,05	79.464,58
<b>21</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>106.733.032,66</b>	<b>17.973.521,13</b>	<b>3.806.868,74</b>	<b>32.795.408,41</b>
<b>22</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>-3.881.830,90</b>	<b>-9.854.650,05</b>	<b>-2.350.693,91</b>	<b>37.045.901,26</b>
23	außerordentliche Erträge	713,85	0,00	0,00	713,85
24	außerordentliche Aufwendungen	25.946,11	0,00	0,00	25.946,11
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummern 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>	<b>-3.907.063,16</b>	<b>-9.854.650,05</b>	<b>-2.350.693,91</b>	<b>37.020.669,00</b>
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	402.000,00	402.000,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	402.000,00	402.000,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)</b>	<b>-3.907.063,16</b>	<b>-9.854.650,05</b>	<b>-2.350.693,91</b>	<b>37.020.669,00</b>

# **III. Finanzrechnung mit Übersicht der Teilfinanzrechnungen**





# Finanzrechnung 2013

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2013	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2013	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013	Ergebnis 2012	Ergebnis- veränderung gegenüber 2012	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		34.743.900	0	0,00	0,00	0,00	34.743.900,00	0,00	34.743.900,00	36.665.730,16	1.921.830,16	30.998.929,25	5.666.800,91	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		28.965.800	0	0,00	0,00	0,00	28.965.800,00	0,00	28.965.800,00	29.679.434,73	713.634,73	26.715.417,49	2.964.017,24	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		70.500	0	0,00	0,00	0,00	70.500,00	0,00	70.500,00	92.979,09	22.479,09	443.181,12	-350.202,03	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		4.541.700	0	0,00	0,00	0,00	4.541.700,00	0,00	4.541.700,00	4.496.725,67	-44.974,33	4.954.257,49	-457.531,82	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		4.759.700	0	0,00	0,00	0,00	4.759.700,00	0,00	4.759.700,00	4.975.740,93	216.040,93	4.712.763,76	262.977,17	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.742.100	0	0,00	390.000,00	0,00	4.132.100,00	0,00	4.132.100,00	3.952.750,91	-179.349,09	4.442.721,12	-489.970,21	0,00
7	+ Erhöhung / - Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		4.812.400	0	0,00	0,00	0,00	4.812.400,00	0,00	4.812.400,00	8.867.188,19	4.054.788,19	1.777.240,11	7.089.948,08	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		3.664.200	0	0,00	700,00	0,00	3.664.900,00	0,00	3.664.900,00	4.072.520,91	407.620,91	4.021.270,72	51.250,19	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>		<b>85.300.300</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>390.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>85.691.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>85.691.000,00</b>	<b>92.803.070,59</b>	<b>7.112.070,59</b>	<b>78.065.781,06</b>	<b>14.737.289,53</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalauszahlungen		27.844.800	0	-60.100,00	0,00	0,00	27.784.700,00	0,00	27.784.700,00	26.001.147,26	-1.783.552,74	26.282.978,30	-281.831,04	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen		778.500	0	0,00	254.828,75	0,00	1.033.328,75	0,00	1.033.328,75	1.784.192,63	750.863,88	919.439,09	864.753,54	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		14.951.200	0	459.681,12	-38.719,75	0,00	15.372.161,37	118.479,81	15.490.641,18	13.506.817,40	-1.983.823,78	13.613.109,42	-106.292,02	237.378,56
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		28.898.800	0	2.842.457,02	2.599,02	0,00	31.743.856,04	3.048,65	31.746.904,69	28.857.250,58	-2.889.654,11	28.852.292,86	4.957,72	1.772,17
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		6.226.300	0	94.428,40	-1.000,00	0,00	6.319.728,40	0,00	6.319.728,40	6.238.698,03	-81.030,37	6.496.708,03	-258.010,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		4.965.200	0	4.300,00	-7.100,00	0,00	4.962.400,00	0,00	4.962.400,00	3.985.831,36	-976.568,64	4.409.661,09	-423.829,73	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen		7.973.000	0	274.921,94	104,77	0,00	8.248.026,71	2.538,11	8.250.564,82	8.771.165,82	520.601,00	6.433.941,86	2.337.223,96	33.526,19
<b>18</b>	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 17)</b>		<b>91.637.800</b>	<b>0</b>	<b>3.615.688,48</b>	<b>210.712,79</b>	<b>0,00</b>	<b>95.464.201,27</b>	<b>124.066,57</b>	<b>95.588.267,84</b>	<b>89.145.103,08</b>	<b>-6.443.164,76</b>	<b>87.008.130,65</b>	<b>2.136.972,43</b>	<b>272.676,92</b>
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)		-6.337.500	0	-3.615.688,48	179.987,21	0,00	-9.773.201,27	-124.066,57	-9.897.267,84	3.657.967,51	13.555.235,35	-8.942.349,59	12.600.317,10	-272.676,92
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411.261,52	-411.261,52	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411.261,52	-411.261,52	0,00
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)</b>		<b>-6.337.500</b>	<b>0</b>	<b>-3.615.688,48</b>	<b>179.987,21</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.773.201,27</b>	<b>-124.066,57</b>	<b>-9.897.267,84</b>	<b>3.657.967,51</b>	<b>13.555.235,35</b>	<b>-8.942.349,59</b>	<b>12.600.317,10</b>	<b>-272.676,92</b>
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		16.026.000	0	0,00	0,00	0,00	16.026.000,00	0,00	16.026.000,00	6.148.511,54	-9.877.488,46	7.934.623,54	-1.786.112,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		821.000	0	0,00	0,00	0,00	821.000,00	0,00	821.000,00	832.069,75	11.069,75	155.399,27	676.670,48	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		1.142.900	0	0,00	0,00	0,00	1.142.900,00	0,00	1.142.900,00	85.005,28	-1.057.894,72	4.462,50	80.542,78	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		6.630.000	0	0,00	0,00	0,00	6.630.000,00	0,00	6.630.000,00	7.332.969,64	702.969,64	335.535,57	6.997.434,07	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		18.200	0	0,00	0,00	0,00	18.200,00	0,00	18.200,00	15.212,05	-2.987,95	90.279,41	-75.067,36	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		1.174.300	0	0,00	316.538,19	0,00	1.490.838,19	0,00	1.490.838,19	1.367.065,54	-123.772,65	1.295.916,69	71.148,85	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



# Finanzrechnung 2013

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (f.d. Nr.)	Ansatz 2013	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2013	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013	Ergebnis 2012	Ergebnis- veränderung gegenüber 2012	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		25.812.400	0	0,00	316.538,19	0,00	26.128.938,19	0,00	26.128.938,19	15.780.833,80	-10.348.104,39	9.816.216,98	5.964.616,82	0,00
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		13.250.400	0	2.126.639,53	0,00	0,00	15.377.039,53	1.824.687,43	17.201.726,96	5.338.120,92	-11.863.606,04	1.020.825,73	4.317.295,19	3.071.628,88
33	- Auszahlungen für Sachanlagen		10.255.100	0	2.785.833,15	-125.062,05	0,00	12.915.871,10	2.184.862,22	15.100.733,32	7.072.865,85	-8.027.867,47	10.129.364,31	-3.056.498,46	3.604.186,33
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.810,62	7.810,62	0,00	7.810,62	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	34.600,00	0,00	0,00	34.600,00	0,00	34.600,00	8.004,26	-26.595,74	0,00	8.004,26	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		23.505.500	0	4.947.072,68	-125.062,05	0,00	28.327.510,63	4.009.549,65	32.337.060,28	12.426.801,65	-19.910.258,63	11.150.190,04	1.276.611,61	6.675.815,21
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		2.306.900	0	-4.947.072,68	441.600,24	0,00	-2.198.572,44	-4.009.549,65	-6.208.122,09	3.354.032,15	9.562.154,24	-1.333.973,06	4.688.005,21	-6.675.815,21
40	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		-4.030.600	0	-8.562.761,16	621.587,45	0,00	-11.971.773,71	-4.133.616,22	-16.105.389,93	7.011.999,66	23.117.389,59	-10.276.322,65	17.288.322,31	-6.948.492,13
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		18.211.200	0	0,00	0,00	0,00	18.211.200,00	0,00	18.211.200,00	24.321.309,47	6.110.109,47	1.149.262,00	23.172.047,47	0,00
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		21.896.800	0	0,00	0,00	0,00	21.896.800,00	0,00	21.896.800,00	3.738.669,66	-18.158.130,34	3.556.489,12	182.180,54	0,00
43	- sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.321.309,47	24.321.309,47	1.149.262,00	23.172.047,47	0,00
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich 42 und 43)		-3.685.600	0	0,00	0,00	0,00	-3.685.600,00	0,00	-3.685.600,00	-3.738.669,66	-53.069,66	-3.556.489,12	-182.180,54	0,00
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge		0	0	-254.407,43	0,00	0,00	-254.407,43	0,00	-254.407,43	-914.868,46	-660.461,03	1.122.339,80	-2.037.208,26	0,00
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40,44 und 45) nachrichtlich:		-7.716.200	0	-8.817.168,59	621.587,45	0,00	-15.911.781,14	-4.133.616,22	-20.045.397,36	2.358.461,54	22.403.858,90	-12.710.471,97	15.068.933,51	-6.948.492,13
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)									-13.582.867,84	-80.702,15				
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres									-16.726.893,39	-16.672.819,79				
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48) Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlung in Nummer 30 (sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten] Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlung zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]									0,00	0,00				
										0,00	0,00				



# Übersicht der Teilrechnungen 2013

## Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt			
			01	02	03	06
			in EUR			
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	36.665.730,16	110,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	29.679.434,73	4.292,29	22.588,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	92.979,09	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.496.725,67	32.042,00	1.763,15	0,00	1.077,20
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.975.740,93	858,30	2.492,25	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.952.750,91	1.598,82	100.835,55	27.092,66	2.200,00
7	+ Erhöhung / - Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.867.188,19	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.072.520,91	138.719,53	0,00	0,00	500,00
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 9)</b>	<b>92.803.070,59</b>	<b>177.620,94</b>	<b>127.678,95</b>	<b>27.092,66</b>	<b>3.777,20</b>
11	- Personalauszahlungen	26.001.147,26	2.220.986,07	1.632.953,50	575.078,84	353.169,13
12	- Versorgungsauszahlungen	1.784.192,63	183.137,84	230.975,47	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.506.817,40	89.262,00	18.972,57	87.863,85	13.022,14
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	28.857.250,58	7.440,00	0,00	0,00	51.527,15
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	6.238.698,03	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.985.831,36	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.771.165,82	826.331,47	359.066,85	509.699,99	11.311,09
<b>18</b>	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummer 11 bis 17)</b>	<b>89.145.103,08</b>	<b>3.327.157,38</b>	<b>2.241.968,39</b>	<b>1.172.642,68</b>	<b>429.029,51</b>
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummer 10 und 18)	3.657.967,51	-3.149.536,44	-2.114.289,44	-1.145.550,02	-425.252,31
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)</b>	<b>3.657.967,51</b>	<b>-3.149.536,44</b>	<b>-2.114.289,44</b>	<b>-1.145.550,02</b>	<b>-425.252,31</b>
	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)</b>	<b>3.657.967,51</b>	<b>-3.149.536,44</b>	<b>-2.114.289,44</b>	<b>-1.145.550,02</b>	<b>-425.252,31</b>
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.148.511,54	0,00	1.000,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	832.069,75	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	85.005,28	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	7.332.969,64	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	15.212,05	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	1.367.065,54	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	<b>15.780.833,80</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	5.338.120,92	2.800,31	821,04	142.455,76	3.137,24
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	7.072.865,85	1.523,83	37.339,05	79.253,59	0,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	7.810,62	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	8.004,26	0,00	0,00	0,00	0,00



# Übersicht der Teilrechnungen 2013

## Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt			
			07	08	09	10
			in EUR			
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	36.665.730,16	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	29.679.434,73	176.854,64	0,00	256.175,80	1.534,50
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	92.979,09	87.270,33	5.708,76	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.496.725,67	340,00	0,00	326.487,55	595.829,76
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.975.740,93	0,00	0,00	424.773,39	241.168,28
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.952.750,91	79.773,90	331,40	43.941,78	3.268.571,52
7	+ Erhöhung / - Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.867.188,19	0,00	0,00	4.556.000,00	2.144.000,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.072.520,91	0,00	0,00	71.727,28	3.015,52
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 9)</b>	<b>92.803.070,59</b>	<b>344.238,87</b>	<b>6.040,16</b>	<b>5.679.105,80</b>	<b>6.254.119,58</b>
11	- Personalauszahlungen	26.001.147,26	357.538,39	50.693,06	4.086.365,41	2.139.528,69
12	- Versorgungsauszahlungen	1.784.192,63	0,00	0,00	0,00	23.698,54
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.506.817,40	47.798,88	0,00	1.107.545,15	4.454.372,28
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	28.857.250,58	308.939,37	0,00	202.723,90	31.669,50
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	6.238.698,03	6.308,97	6.108.000,46	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.985.831,36	0,00	0,00	415,78	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.771.165,82	95.837,33	0,00	1.518.763,50	3.296.381,59
<b>18</b>	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummer 11 bis 17)</b>	<b>89.145.103,08</b>	<b>816.422,94</b>	<b>6.158.693,52</b>	<b>6.915.813,74</b>	<b>9.945.650,60</b>
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummer 10 und 18)	3.657.967,51	-472.184,07	-6.152.653,36	-1.236.707,94	-3.691.531,02
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)</b>	<b>3.657.967,51</b>	<b>-472.184,07</b>	<b>-6.152.653,36</b>	<b>-1.236.707,94</b>	<b>-3.691.531,02</b>
	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)</b>	<b>3.657.967,51</b>	<b>-472.184,07</b>	<b>-6.152.653,36</b>	<b>-1.236.707,94</b>	<b>-3.691.531,02</b>
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.148.511,54	0,00	0,00	703.571,71	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	832.069,75	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	85.005,28	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	7.332.969,64	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	15.212,05	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	1.367.065,54	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	<b>15.780.833,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>703.571,71</b>	<b>0,00</b>
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	5.338.120,92	0,00	0,00	745.068,65	36.549,51
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	7.072.865,85	666,00	0,00	39.115,47	560.594,05
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	7.810,62	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	8.004,26	0,00	0,00	8.004,26	0,00



# Übersicht der Teilrechnungen 2013

## Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt			
			11	12	13	14
			in EUR			
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	36.665.730,16	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	29.679.434,73	5.092,00	0,00	170.630,85	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	92.979,09	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.496.725,67	0,00	708,00	1.218.803,44	328.924,38
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.975.740,93	3.329.908,22	0,00	110,64	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.952.750,91	136.179,73	45.239,36	81.220,57	280,21
7	+ Erhöhung / - Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.867.188,19	7.740,83	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.072.520,91	124.597,11	99.915,88	1.277.657,84	91.443,99
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 9)</b>	<b>92.803.070,59</b>	<b>3.603.517,89</b>	<b>145.863,24</b>	<b>2.748.423,34</b>	<b>420.648,58</b>
11	- Personalauszahlungen	26.001.147,26	849.204,48	1.516.562,61	5.230.765,84	2.060.765,74
12	- Versorgungsauszahlungen	1.784.192,63	0,00	164.865,45	1.103.671,40	40.663,24
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.506.817,40	862.310,94	4.141,90	764.524,54	57.780,36
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	28.857.250,58	4.752,00	0,00	124.117,29	308.973,77
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	6.238.698,03	0,00	0,00	124.388,60	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.985.831,36	125.198,21	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.771.165,82	278.794,11	48.960,53	269.921,33	171.781,57
<b>18</b>	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummer 11 bis 17)</b>	<b>89.145.103,08</b>	<b>2.120.259,74</b>	<b>1.734.530,49</b>	<b>7.617.389,00</b>	<b>2.639.964,68</b>
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummer 10 und 18)	3.657.967,51	1.483.258,15	-1.588.667,25	-4.868.965,66	-2.219.316,10
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)</b>	<b>3.657.967,51</b>	<b>1.483.258,15</b>	<b>-1.588.667,25</b>	<b>-4.868.965,66</b>	<b>-2.219.316,10</b>
	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)</b>	<b>3.657.967,51</b>	<b>1.483.258,15</b>	<b>-1.588.667,25</b>	<b>-4.868.965,66</b>	<b>-2.219.316,10</b>
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.148.511,54	84.699,82	0,00	231.705,72	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	832.069,75	-489,94	489,94	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	85.005,28	0,00	0,00	0,00	73.805,28
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	7.332.969,64	146.286,63	0,00	3.000,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	15.212,05	0,00	0,00	0,00	14.126,18
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	1.367.065,54	1.323.175,27	43.890,27	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	<b>15.780.833,80</b>	<b>1.553.671,78</b>	<b>44.380,21</b>	<b>234.705,72</b>	<b>87.931,46</b>
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	5.338.120,92	0,00	0,00	376.000,00	1.277.323,59
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	7.072.865,85	194.221,45	0,00	271.372,37	2.275.285,65
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	7.810,62	7.810,62	0,00	0,00	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	8.004,26	0,00	0,00	0,00	0,00



# Übersicht der Teilrechnungen 2013

## Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt		
			15	16	90
			in EUR		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	36.665.730,16	0,00	0,00	36.665.620,16
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	29.679.434,73	53.613,14	38.041,00	28.950.612,51
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	92.979,09	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.496.725,67	1.972.754,31	17.995,88	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.975.740,93	62.742,65	913.687,20	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.952.750,91	109.036,65	56.448,76	0,00
7	+ Erhöhung / - Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.867.188,19	0,00	0,00	2.159.447,36
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.072.520,91	60.210,43	145,18	2.204.588,15
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 9)</b>	<b>92.803.070,59</b>	<b>2.258.357,18</b>	<b>1.026.318,02</b>	<b>69.980.268,18</b>
11	- Personalauszahlungen	26.001.147,26	3.693.740,41	1.227.418,62	6.376,47
12	- Versorgungsauszahlungen	1.784.192,63	37.180,69	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.506.817,40	4.281.710,36	1.659.032,06	58.480,37
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	28.857.250,58	10.215,13	82.580,00	27.724.312,47
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	6.238.698,03	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.985.831,36	0,00	0,00	3.860.217,37
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.771.165,82	857.433,51	236.396,80	290.486,15
<b>18</b>	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummer 11 bis 17)</b>	<b>89.145.103,08</b>	<b>8.880.280,10</b>	<b>3.205.427,48</b>	<b>31.939.872,83</b>
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummer 10 und 18)	3.657.967,51	-6.621.922,92	-2.179.109,46	38.040.395,35
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)</b>	<b>3.657.967,51</b>	<b>-6.621.922,92</b>	<b>-2.179.109,46</b>	<b>38.040.395,35</b>
	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)</b>	<b>3.657.967,51</b>	<b>-6.621.922,92</b>	<b>-2.179.109,46</b>	<b>38.040.395,35</b>
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.148.511,54	110.073,34	0,00	5.017.460,95
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	832.069,75	832.069,75	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	85.005,28	0,00	0,00	11.200,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	7.332.969,64	53.626,92	0,00	7.130.056,09
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	15.212,05	0,00	0,00	1.085,87
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	1.367.065,54	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	<b>15.780.833,80</b>	<b>995.770,01</b>	<b>0,00</b>	<b>12.159.802,91</b>
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	5.338.120,92	77.253,46	2.616.711,36	60.000,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	7.072.865,85	2.729.173,93	884.320,46	0,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	7.810,62	0,00	0,00	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	8.004,26	0,00	0,00	0,00



# Übersicht der Teilrechnungen 2013

## Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt			
			01	02	03	06
			in EUR			
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	12.426.801,65	4.324,14	38.160,09	221.709,35	3.137,24
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	3.354.032,15	-4.324,14	-37.160,09	-221.709,35	-3.137,24
40	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	7.011.999,66	-3.153.860,58	-2.151.449,53	-1.367.259,37	-428.389,55



# Übersicht der Teilrechnungen 2013

## Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt			
			07	08	09	10
			in EUR			
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	12.426.801,65	666,00	0,00	792.188,38	597.143,56
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	3.354.032,15	-666,00	0,00	-88.616,67	-597.143,56
40	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	7.011.999,66	-472.850,07	-6.152.653,36	-1.325.324,61	-4.288.674,58



# Übersicht der Teilrechnungen 2013

## Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt			
			11	12	13	14
			in EUR			
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	12.426.801,65	202.032,07	0,00	647.372,37	3.552.609,24
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	3.354.032,15	1.351.639,71	44.380,21	-412.666,65	-3.464.677,78
40	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	7.011.999,66	2.834.897,86	-1.544.287,04	-5.281.632,31	-5.683.993,88



# Übersicht der Teilrechnungen 2013

## Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt		
			15	16	90
			in EUR		
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	12.426.801,65	2.806.427,39	3.501.031,82	60.000,00
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	3.354.032,15	-1.810.657,38	-3.501.031,82	12.099.802,91
40	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	7.011.999,66	-8.432.580,30	-5.680.141,28	50.140.198,26

# **IV. Anhang**



## Anhang zum Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013

	<u>Seite</u>
1. Rechtsgrundlagen	35
2. Gliederung	35
3. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	35
4. Korrekturen der Eröffnungsbilanz	36
5. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	37
A 1    Anlagevermögen	37
A 1.1    Immaterielle Vermögensgegenstände	37
A 1.2    Sachanlagen	37
A 1.3    Finanzanlagen	39
A 2    Umlaufvermögen	40
A 2.1    Vorräte	40
A 2.2    Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40
A 2.4    Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	41
A 3    Rechnungsabgrenzungsposten	41
P 1    Eigenkapital	41
P 1.1.1    Allgemeine Kapitalrücklage	42
P 1.1.2    Zweckgebundene Kapitalrücklage	42
P 1.1.2.1    Zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen	42
P 1.1.2.2    Zweckgebundene Kapitalrücklagen als Stiftungskapital	43
P 1.4    Jahresfehlbetrag	43
P 2    Sonderposten	43
P 2.1    Sonderposten zum Anlagevermögen	43
P 2.2    Sonderposten für den Gebührenaussgleich	44
P 3    Rückstellungen	44
P 3.1    Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	44
P 3.3    Sonstige Rückstellungen	44
P 4    Verbindlichkeiten	45
P 5    Passive Rechnungsabgrenzungsposten	46
6. Angaben zur Ergebnisrechnung	47
7. Angaben zur Finanzrechnung	57
8. Sonstige Angaben	64



## **1. Rechtsgrundlagen**

Infolge eines umfänglichen Reformprozesses zum kommunalen doppelhaushaltlichen Regelwerk gelten seit dem 01. August 2019 die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 und die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 in der Fassung der jeweils letzten Änderung vom 23. Juli 2019. Die Übergangsregelungen in § 63 der geänderten Fassung der GemHVO-Doppik ermöglichen die Führung der Haushaltswirtschaft nach der Verordnung in der bis zum 31. Juli 2019 geltenden Fassung oder bereits nach den Bestimmungen der seit dem 01. August 2019 geltenden Fassung. Die Hansestadt Stralsund hat den Jahresabschluss 2013 mit Ausnahme der Anwendung der Neuregelung in § 46 auf Grundlage der bis zum 31. Juli 2019 geltenden Fassung der GemHVO-Doppik erstellt.

Der Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2013 der Hansestadt Stralsund wurde demzufolge unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik in der bis zum 31. Juli 2019 geltenden Fassung und unter Beachtung des § 46 der seit dem 01. August 2019 geltenden Fassung der GemHVO-Doppik erstellt. Die verbindlichen Muster sind auf Grundlage der bis zum 31. Juli 2019 geltenden Fassung erstellt.

## **2. Gliederung**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016 fanden, bis auf folgende Abweichungen, uneingeschränkt Beachtung.

Zur besseren Übersichtlichkeit der zweckgebundenen Kapitalrücklagen wurde die Bilanzposition „P 1.1.2 Zweckgebundenen Kapitalrücklagen“ wie folgt weiter untergliedert:

„1.1.2.1 Zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen“  
und in

„1.1.2.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen als Stiftungskapital“.

Weiterhin wurden die Bilanzposition „P 3.3 Sonstige Rückstellungen“ zur besseren Darstellung der in dieser Position enthaltenen Rückstellungsarten wie folgt unterteilt:

3.3.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

3.3.2 Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien

3.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

3.3.5 Rückstellungen für personalbezogene finanzielle Verpflichtungen

3.3.6 Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen.

## **3. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Haushaltsvorjahres wurden mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Abweichungen, die im Einzelnen bei den entsprechenden Posten der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung näher erläutert sind, beibehalten.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte auf der Grundlage der §§ 33 ff GemHVO-Doppik M-V. Ergänzend dazu fanden die Ausführungen des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom 02.04.2014 Anwendung.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V Anwendung.

Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten gem. § 33 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik M-V Gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben.

Sofern bei den einzelnen Vermögensgegenständen außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen aufgrund von Wertänderungen gem. § 34 Abs. 6 und 7 GemHVO-Doppik M-V vorzunehmen waren, ist dieses im Anhang angegeben. Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne und –verluste sind in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertung angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den Beständen der Vorräte erfolgten direkte Buchungen zwischen dem Anlage- und Umlaufvermögen. Hieraus resultiert, dass der Saldo der Umbuchungen im Anlagevermögen in der Anlage 3 „Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten 2013“ nicht 0,00 EUR ergibt. Der dargestellte Saldo in Höhe von 320,00 EUR entspricht der zwischen dem Anlagevermögen und Umlaufvermögen direkt umgebuchten Summe.

Mit Duldung der Rechtsaufsicht, datiert vom 27. November 2018, können Maßnahmen aus dem städtebaulichen Sondervermögen im Jahr der Fertigstellung im Kernhaushalt als Anlagen im Bau erfasst werden, die Aufteilung der Gesamtkosten in Aufwandsbestandteile und Anlagegüter hat dann im Folgejahr zu erfolgen. In Anwendung dessen wurden fertiggestellte Wirtschaftsgüter aus den als Anlage im Bau aus dem städtebaulichen Sondervermögen in den Kernhaushalt übernommenen Maßnahmen des Jahres 2012 im Haushaltsjahr 2013 zum 01.01.2013 aktiviert. Die Restnutzungsdauer für diese Vermögensgegenstände wurde um die unterlassenen Abschreibungsmonate verkürzt und die unterlassene Abschreibung mittels Sonderabschreibungen nachgeholt. Das gilt analog für die mit den Wirtschaftsgütern korrespondierenden Sonderposten. Diese Verfahrensweise weicht von der im Jahr 2012 praktizierten ab, daher wurde auch für die im Jahr 2012 aus dem Vorjahr aktivierten Wirtschaftsgüter die unterlassene Abschreibung mittels Sonderabschreibungen nachgeholt. Der Gesamtbetrag der außerplanmäßigen Abschreibungen beläuft sich auf 362 TEUR, der Betrag der Auflösung der Sonderposten beträgt 216 TEUR, so dass sich eine zusätzliche Belastung des Jahresergebnisses in Höhe von 146 TEUR ergibt.

#### **4. Korrekturen der Eröffnungsbilanz**

Im Haushaltsjahr 2013 waren Korrekturen der Eröffnungsbilanz notwendig. Gemäß § 12 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V sind diese Berichtigungen ergebnisneutral mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Die Korrekturen beziehen sich auf folgende Bilanzpositionen und mindern bzw. erhöhen die allgemeine Kapitalrücklage wie folgt (Angaben in EUR):

<b>Bilanzposition</b>	<b>Erhöhung Kapitalrücklage</b>	<b>Minderung Kapitalrücklage</b>	<b>Gesamt</b>
A 1.2.2	0,00	- 4.854,81	-4.854,81
A 1.2.10	119.809,70	0,00	119.809,70
<b>Gesamt</b>	<b>119.809,70</b>	<b>-4.854,81</b>	<b>114.954,89</b>

In der Bilanzposition A 1.2.2 erfolgten Korrekturen, welche sich auf wert- und mengenmäßige Anpassungen von Grundstücken beziehen. Position A 1.2.10 beinhaltet eine Korrektur des Bestandes Anlagen in Bau für die Modernisierung der Musikschule.

## **5. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

### **A 1 Anlagevermögen**

(634.591.820,26 EUR; Vorjahr 630.479.719,52 EUR)

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, von der Hansestadt Stralsund langfristig genutzt zu werden und nicht zur Veräußerung vorgesehen sind. Vermögensgegenstände, die nicht dauernd der Verwaltung zu dienen bestimmt sind, wie zum Beispiel zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke, Lagerbestände des Bauhofs und Streugut, sind im Umlaufvermögen ausgewiesen.

#### **A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

(60.670.309,41 EUR, Vorjahr 59.414.652,16 EUR)

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buchinventur erfasst und sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Gewährte Zuschüsse sind durch Bescheide und Verträge belegt und ebenfalls in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die in der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 410,00 EUR nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Der Wert der von der Hansestadt Stralsund geleisteten Zuwendungen als zweckgebundene Geldleistung öffentlich-rechtlicher Art wird auf Basis der Dauer der Zweckbindung oder der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Die Abschreibung der geleisteten Investitionskostenzuschüsse erfolgt über die Dauer der Zweckbindung.

Die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres beliefen sich auf 4.176 TEUR. Als wesentlicher Zugang war die Einstellung einer geleisteten Anzahlung für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ in Höhe von 3.835 TEUR zu verzeichnen. Auf eine aus der Eröffnungsbilanz 2011 resultierende geleistete Zuwendung für das gleiche Sondervermögen war eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 7 TEUR erforderlich.

Eine weitere Untergliederung des Bilanzpostens ist in der Anlage 3 „Anlagenübersicht“ abgebildet.

#### **A 1.2 Sachanlagen**

(476.599.044,49 EUR; Vorjahr 474.825.002,19 EUR)

Die Sachanlagen wurden durch eine Buchinventur erfasst und sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Das Sachanlagevermögen im Haushaltsjahr wurde mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Der Grund und Boden der Wald- und Forstgrundstücke wurde nach den Bodenrichtwerten für Mischwald, Laubwald, Nadelwald und Gehölz mit Stichtag 31. Dezember 1999 bewertet. Der Wert des Vorratsvermögens für stehendes Holz bzw. Aufwuchs auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen (553,88 Hektar) wurde als Festwert eingestellt, welcher im Haushaltsjahr unverändert fortgeführt wurde.

Für den Grund und Boden der bebauten Grundstücke, die nicht nach den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellkosten im Rahmen der Eröffnungsbilanz bewertet werden konnten, wurde ein Vergleichswert ermittelt. Hierbei wurde für bebaute Grundstücke und Bauland der Bodenrichtwert der entsprechenden Bodenrichtwertzone zum 1. Januar 2000 zugrunde gelegt. Für Grundstücke außerhalb von Bodenrichtwertzonen wurde in Abstimmung mit der „Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Stralsund“ für Stadtteile und Stadtgebiete jeweils ein sachgerechter Durchschnittswert der Bodenrichtwerte der angrenzenden Bodenrichtwertzonen gebildet und dieser zum Ansatz gebracht. Bei der Bewertung der städtischen Grundstücke wurden keine Wertminderungen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte vorgenommen. Für Grundstücke mit Altlasten wurde der jeweilige Grundstückswert um den Betrag der voraussichtlichen Beseitigungskosten gemindert.

Die Bewertung der Gebäude im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte grundsätzlich auf Basis fortgeführter Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren diese nicht anwendbar, so erfolgte die Bewertung der Gebäude auf Basis des im „Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ vorgegebenen Sachwertverfahren auf Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) nach Anlage 7 der Wertermittlungsrichtlinie 2002 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen. Dabei wurde unter Berücksichtigung des Gebäudetyps und des Ausstattungsstandards ein Zeitwert zum Bewertungsstichtag ermittelt. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer erfolgte unter Berücksichtigung der gebäudetypischen Gesamtnutzungsdauer und der künftigen Nutzungsmöglichkeiten, des Alters und des Grades der im Gebäude durchgeführten Modernisierungen. Sofern Modernisierungsarbeiten (einschließlich durchgreifender Instandsetzungen) durchgeführt wurden, welche die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erhöhten, wurden diese berücksichtigt. Die ermittelten Sachwerte stellen vorsichtig geschätzte Zeitwerte dar, die auf den aus der Gesamtnutzungsdauer abgeleiteten Anschaffungs- und Herstellungszeitpunkt rückindiziert und unter Berücksichtigung eines Abzugs in Höhe der planmäßigen Wertminderung für die Nutzung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag fortgeschrieben wurden. Im Rahmen der Gebäudeinventarisierung festgestellte unterlassene Instandhaltungen wurden zum Wertermittlungsstichtag als Bauschäden wertmindernd berücksichtigt (aktive Absetzung der unterlassenen Instandhaltung). Der Ansatz und Ausweis von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ist somit unterblieben. Im Wert dieser Gebäude sind die dazugehörigen Außenanlagen enthalten.

Hinsichtlich der Bewertung des dem Infrastrukturvermögen zugeordneten Grund und Bodens gelten die bereits bei den unbebauten und bebauten Grundstücken dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, soweit diese auch für die bebauten Grundstücke des Infrastrukturvermögens einschlägig sind. Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Brücken, Tunnel und ingenieurtechnischen Anlagen sowie das sonstige Infrastrukturvermögen wurden grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten anhand von Bauwerksakten bewertet. Soweit die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelbar waren, erfolgte die Bewertung entsprechend dem „Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ und der Ergänzung „Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens für die Eröffnungsbilanz“ auf der Grundlage von Vergleichswerten.

Unter dem sonstigen Infrastrukturvermögen erfolgt der Ausweis eines Festwertes für Allee- und Straßenbäume, welcher im Haushaltsjahr keiner Veränderung unterlag.

Für die Kunst- und historischen Sammlungen blieb der Ansatz der Versicherungssumme aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 36.787,7 TEUR unverändert. Bei den Denkmälern werden sowohl Grund und Boden als auch die Anschaffungs- und Herstellungskosten, bei Nichtvorliegen dieser die Kosten einer Grundsanierung, bilanziert.

Innerhalb der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde für den Medienbestand der Stadtbibliothek der Festwert beibehalten.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Wert 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 60,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschritten, wurde verzichtet und als Aufwand/laufende Auszahlung im Jahr des Zugangs behandelt

Die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres für den gesamten Bestand an Sachanlagen beliefen sich auf 10.554 TEUR, darunter 362 TEUR als außerplanmäßige Abschreibungen für die nachträgliche Aktivierung von fertiggestellten Wirtschaftsgütern aus den als Anlage im Bau aus dem städtebaulichen Sondervermögen in den Kernhaushalt übernommenen Maßnahmen der Jahre 2011 und 2012 (siehe Punkt 3). Zugänge wurden in der Höhe von 18.988 TEUR aktiviert, darunter für Infrastrukturmaßnahmen (5.376 TEUR), für das Deutsch-polnische Musikschulzentrum (4.942 TEUR), für das Sicherheitstechnische Zentrum der Feuerwehr (3.284 TEUR) und für den Umbau der Lambert-Steinwich-Schule (2.855 TEUR).

Weiterhin wurden im Jahr 2013 gemäß der im Punkt 3 dargestellten Verfahrensweise fertiggestellte und ihrer Bestimmung übergebene öffentlich nutzbare Objekte aus der Bilanz des Städtebaulichen Sondervermögens in Höhe von insgesamt 8.164 TEUR als Anlage im Bau aktiviert. Infolge der nicht abschreibungswirksamen Aktivierungen dieser Maßnahmen ergibt sich unter Einbeziehung der korrespondierenden Sonderposten schätzungsweise eine nicht aufwandswirksam gewordene Belastung der Ergebnisrechnung von maximal 70 TEUR im Berichtsjahr.

Eine weitere Untergliederung des Bilanzpostens ist in der Anlage 3 „Anlagenübersicht“ abgebildet.

### **A 1.3 Finanzanlagen**

(97.322.466,36 EUR, Vorjahr 96.240.065,17 EUR)

Die Finanzanlagen wurden durch eine Buch- und Beleginventur erfasst und sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Der Ansatz erfolgte zu den tatsächlichen Anschaffungskosten.

Basis für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen waren sämtliche zum Aufstellungszeitpunkt vorliegenden Beteiligungsberichte der Hansestadt Stralsund sowie die im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Rechnungslegungs- und Finanzberichte der Unternehmen. Im Berichtsjahr waren keine Veränderungen für diese Finanzanlagen zu verzeichnen.

Die Bilanzierung des Sondervermögens mit Sonderrechnung im Kernhaushalt der Hansestadt Stralsund erfolgt mittels der Eigenkapital-Spiegelbildmethode. Für die Eigenbetriebe „Städtischer Zentralfriedhof“ und „Tourismuszentrale“ ergab sich daraus ein geringfügiger Anstieg von insgesamt 4 TEUR.

Basierend auf den Jahresabrechnungen der städtebaulichen Sondervermögen reduzierten sich die Finanzanlagen (SSV) "Altstadt" um 131 TEUR und (SSV) "Kleiner Wiesenweg" um 32 TEUR, wobei letztere als außerplanmäßige Abschreibung ausgewiesen wurde.

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch ein Schreiben der Versorgungskasse zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Für das Berichtsjahr war ein Zuwachs von 1.260 TEUR auf nunmehr 6.848 TEUR zu verzeichnen. Dieser Betrag deckt ca. 24% der unter der Bilanzposition P 3.1 ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Eine weitere Untergliederung des Bilanzpostens ist in der Anlage 3 „Anlagenübersicht“ abgebildet.

## **A 2 Umlaufvermögen**

(15.839.150,08 EUR, Vorjahr 22.404.865,31 EUR)

Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die kein Anlagevermögen darstellen, da sie nicht dazu bestimmt sind der Hansestadt Stralsund langfristig zu dienen.

### **A 2.1 Vorräte**

(10.725.061,65 EUR, Vorjahr 11.028.848,91 EUR)

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben nur eine untergeordnete Bedeutung. Die Bewertung der Rohstoffe erfolgte zu durchschnittlichen Marktpreisen. Die Bewertung der Hilfsstoffe ist unter Beachtung des Verbrauchsfolgeverfahrens (first in - first out) zu durchschnittlichen, gewogenen Anschaffungskosten vorgenommen worden.

Der wertmäßig bestimmende Bilanzposten Fertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren und zum Verkauf bestimmte Grundstücke (10.627 TEUR zum Bilanzstichtag) umfasst ausschließlich Immobilien, die seitens der Hansestadt Stralsund zum Verkauf vorgesehen sind, unabhängig davon, ob es gegenwärtig einen konkreten Erwerber gibt oder nicht. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten nach den Bilanzierungs- und Bewertungsregeln für Grundstücke des Anlagevermögens. Diesen Werten wurden die voraussichtlich erzielbaren Erlöse anhand von Marktpreisen zum Eröffnungsbilanzstichtag gegenübergestellt. Entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip des § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik wurde der niedrigere der beiden Werte angesetzt. Sofern bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz Grundstücke tatsächlich veräußert wurden, erfolgte der Ansatz jeweils mit den tatsächlich erzielten Verkaufserlösen. Im Berichtsjahr waren Abgänge in Höhe von 400 TEUR zu verzeichnen.

### **A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

(3.853.374,80 EUR, Vorjahr 11.223.964,82 EUR)

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und zum Zeitpunkt Ihrer Entstehung bilanziert. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Der erhebliche Abbau des Forderungsbestandes resultiert hauptsächlich aus dem Zahlungsausgleich der Ansprüche aus der Landkreisneuordnung gegen den Landkreis Vorpommern in Höhe von 6.641 TEUR.

Die im Haushaltsjahr weiterhin kamental niedergeschlagenen Forderungen wurden mit ihrem Nennwert in den Forderungsbestand übernommen. Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos wurden für Forderungen Wertberichtigungen angesetzt. Niedergeschlagene Forderungen wurden zu 100 % wertberichtigt sofern keine Zahlung zu erwarten ist. Forderungen wurden

je Adressat je Personenkonto ab 5.000,00 EUR und nach individuellen Kriterien (z.B. Alter der Forderung, Höhe der Forderung, Art der Forderung) bis zu 100 % wertberichtigt. Forderungen, welche nicht im Rahmen der Einzelwertberichtigung betrachtet wurden, sind unter Berücksichtigung von Risiko- und Altersklassen pauschal wertberichtigt. Eine Forderung in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 255,1 TEUR, welche auf Grundlage eines Erbbaupachtvertrages basiert, wurde weiterhin zu 100 % wertberichtigt, da bis zum Bilanzstichtag eine Begleichung der Forderung nicht erfolgt ist.

**A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**  
(1.260.713,63 EUR, Vorjahr 152.051,58 EUR)

Der Finanzmittelbestand setzt sich zusammen aus Kontokorrentguthaben und Bargeldern. Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die am 12.08.2013 durchgeführte unvermutete Kassenbestandsaufnahme und die am 12.11. und 13.11.2013 durchgeführte unvermutete Prüfung der Stadtkasse ergaben keine wesentlichen Beanstandungen. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse sowie dem Stand der Finanzrechnung zum Bilanzstichtag überein.

Die Liquidität war zum Bilanzstichtag durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet. Der Ausweis dieser erfolgt unter der Bilanzposition B.4.2.2.

Der Ausweis des Bestandes der Frankiermaschine erfolgte in vorherigen Berichtsjahren in der Bilanzposition 2.2.7 „Sonstige Vermögensgegenstände“. Im Berichtsjahr erfolgt der Guthabenbestand nunmehr korrekt in der Bilanzposition als liquide Mittel.

**A 3 Rechnungsabgrenzungsposten**  
(353.221,73 Vorjahr 343.370,36 EUR)

Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Ausgaben des Haushaltsjahres, die folgende Haushaltsjahre betreffen.

**P 1 Eigenkapital**  
(294.374.389,57 EUR, Vorjahr 293.149.036,89 EUR)

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und entwickelte sich wie folgt:

in EUR	31.12.2012	Entnahme	Zuführung	31.12.2013
Allgemeine Kapitalrücklage	296.151.627,78	-30.800,92	120.523,55	296.241.350,41
zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	-3.881.830,90	5.017.460,95	1.135.630,05
zweckgebundene Kapitalrücklagen als Stiftungsvermögen	7.654.940,89	0,00	0,00	7.654.940,89
Jahresergebnis Ergebnisvortrag	-10.657.531,78	-	-	-10.657.531,78
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>293.149.036,89</b>	<b>-3.912.631,82</b>	<b>5.137.984,50</b>	<b>294.374.389,57</b>

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um 1.225 TEUR. Ursächlich für die Erhöhung war ein verbessertes Jahresergebnis, so dass nur eine teilweise Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage erforderlich war.

#### P 1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage

(296.241.350,41 EUR, Vorjahr 296.151.627,78 EUR)

in EUR	Entnahme	Zuführung	Summe
<b>Stand 31.12.2012</b>			<b>296.151.627,78</b>
gesetzliche Vermögensübertragungen	0,00	713,85	713,85
Korrektur Eröffnungsbilanz	-4.854,81	119.809,70	114.954,89
Korrektur gemäß § 18 GemHVO Doppik	-25.946,11	0,00	-25.946,11
<b>Stand 31.12.2013</b>			<b>296.241.350,41</b>

Die Veränderungen in der allgemeinen Kapitalrücklage sind auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz und der Entnahme zur Deckung von Aufwendungen bzw. Einstellung von Erträgen gemäß § 18 GemHVO Doppik zurückzuführen. Folgende, in der Ergebnisrechnung in den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen enthaltenen Werte, wurden der Kapitalrücklage entnommen bzw. dieser zugeführt:

in EUR	Entnahme	Zuführung
Dienstherrenwechsel - Erhöhung Pensionsrückstellungen	-20.870,86	0,00
Dienstherrenwechsel - Erhöhung Beihilferückstellungen	-5.075,25	0,00
Gesetzliche Vermögensübertragung - Grundstücke		713,85
<b>Summe</b>	<b>-25.946,11</b>	<b>713,42</b>

#### P 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

(8.790.570,94 EUR, Vorjahr 7.654.940,89 EUR)

Zur besseren Übersichtlichkeit der zweckgebundenen Kapitalrücklagen wurde die Bilanzposition „P 1.1.2 Zweckgebundenen Kapitalrücklagen“ weiter untergliedert:

##### P 1.1.2.1 Zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen

in EUR	Entnahme	Zuführung	Summe
<b>Stand 31.12.2012</b>			<b>0,00</b>
zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen (§ 16 FAG)	-3.196.646,90	4.332.276,95	1.135.630,05
zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen (§ 12 FAG)	-685.184,00	685.184,00	0,00
<b>Stand 31.12.2013</b>			<b>1.135.630,05</b>

Der zweckgebundenen Kapitalrücklage wurden im Berichtsjahr investiv gebundene Zuweisungen in Höhe von 5.017 TEUR zugeführt. Davon wurden zur Deckung des Jahresergebnisses 2013 3.882 TEUR entnommen.

### **P 1.1.2.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen als Stiftungskapital**

Das in der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgewiesene Stiftungsvermögen der Hansestadt Stralsund weist keine Änderungen im Berichtsjahr auf und setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

<b>Rechtsfähige kommunale Stiftungen</b>	<b>Bilanzwert in EUR</b>
Stiftung Deutsches Meeresmuseum Museum für Meereskunde und Fischerei · Aquarium	6.977.479,12
Stiftung Kulturkirche St. Jakobi Stralsund	536.856,47
Deutsche Stiftung Welterbe	140.605,30
<b>Summe</b>	<b>7.654.940,89</b>

### **P 1.4 Jahresfehlbetrag**

(0,00 EUR, Vorjahr 10.657.531,78 EUR)

Der Jahresfehlbetrag betrug vor Rücklagenveränderung 3.907.063,16 EUR. Nach der gesetzlich vorgeschriebenen Einstellung eines Betrages in Höhe von 713,85 EUR in die, bei gleichzeitiger Entnahmen in Höhe von 25.946,11 EUR aus der allgemeinen Kapitalrücklage erfolgte eine Entnahme aus der zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 3.881.830,90 EUR so dass sich ein Jahresergebnis von nunmehr 0,00 EUR ergab. Entnahmen zum Ausgleich des Vorjahresfehlbetrages wurden nicht vorgenommen.

Der ursprüngliche Jahresfehlbetrag beinhaltet eine zusätzliche Belastung in Höhe von 146 TEUR als Saldo der außerplanmäßigen Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten aus der nachgeholten Aktivierung von Wirtschaftsgütern aus Maßnahmen des städtebaulichen Sondervermögens der Jahre 2011 und 2012 (siehe Punkt 3. des Anhangs). Es wird eingeschätzt, dass die Ergebnisauswirkung aus der offenen Aktivierung der Maßnahmen des Jahres 2013 unterhalb dieses Wertes liegen wird.

### **P 2 Sonderposten**

(173.688.767,26 EUR, Vorjahr 173.970.835,93 EUR)

#### **P 2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen**

(173.530.969,53 EUR, Vorjahr 173.908.635,93 EUR)

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgt durch Bescheide. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Wirtschaftsjahres beliefen sich auf 8.063 TEUR, darunter 216 TEUR als außerplanmäßig für die nachträgliche Aktivierung von fertiggestellten Wirtschaftsgütern aus den als Anlage im Bau aus dem städtebaulichen Sondervermögen in den Kernhaushalt übernommenen Maßnahmen der Jahre 2011 und 2012 (siehe Punkt 3 und 5 A. 1.2). Zugänge wurden in der Höhe von 11.773 TEUR aktiviert.

Den im Jahr 2013 fertiggestellten, jedoch als Anlagen im Bau aktivierten Maßnahmen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen stehen Zuwendungen in Höhe von 5.625 TEUR gegenüber. Durch die zurückgestellten abschreibungspflichtigen Aktivierungen konnte demzufolge eine Zuordnung und ertragswirksame Auflösung der Sonderposten nicht erfolgen, siehe dazu Punkt 3 und Punkt 5 A 1.2.

Eine weitere Untergliederung des Bilanzpostens ist in der Anlage 3 „Anlagenübersicht“ abgebildet.

**P 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

(157.797,73 Vorjahr 62.200,00 EUR)

Bilanziert sind die Gebührenüberschüsse für den Winterdienst, der Vorjahresbestand in Höhe von 62 TEUR wird hälftig in den Jahren 2014 und 2015 ertragswirksam aufgelöst, der im Berichtsjahr eingestellte Betrag in Höhe von 96 TEUR aus der Gebührenkalkulation 2013/2014 im Jahr 2016.

**P 3 Rückstellungen**

(55.712.814,75 EUR, Vorjahr 53.550.333,32 EUR)

Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO-Doppik M-V mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe. Der Rückstellungsverlauf in den einzelnen Bilanzpositionen ist in der Anlage 6 „Rückstufungsentwicklung“ dargestellt.

**P 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

(28.640.299,20 EUR, Vorjahr 26.981.108,40 EUR)

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % vom Hundert und die biometrischen Tabellen nach Heubeck 2005 G zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde vom Kommunalen Versorgungsverband M-V durchgeführt. Die Pensionsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen und zeigt folgende Entwicklung (Angaben in EUR):

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>Veränderung</b>
Pensionsrückstellungen für Beamte	12.006.277,75	12.815.105,75	808.828,00
Beihilferückstellungen für Beamte	2.401.255,55	2.563.021,15	161.765,60
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger B	10.477.979,25	11.051.810,25	573.831,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger B	2.095.595,85	2.210.362,05	114.766,20
<b>Summe</b>	<b>26.981.108,40</b>	<b>28.640.299,20</b>	<b>1.659.190,800</b>

Die Veränderungen wurden durch Zuführungen in Höhe von 1.793 TEUR verursacht, denen Inanspruchnahmen in Höhe von 134 TEUR gegenüberstanden. Der durch den Personalwechsel eines Beamten zur Hansestadt Stralsund entstandene Aufwand in Höhe von 35 TEUR für die hierfür zu bildenden Rückstellungen wurde gemäß §18 GemHVO aus der Kapitalrücklage gedeckt. Abweichend vom Vorjahr ergab sich im Jahr 2013 mangels fehlender Tatbestände kein Korrekturbedarf hinsichtlich des Versorgungsanspruchs der Feuerwehrbeamten.

**P 3.3 Sonstige Rückstellungen**

(27.072.515,55 EUR, Vorjahr 26.569.224,92 EUR)

Abweichend zum Vorjahr ergab sich kein neuer Rückstellungsbedarf für unterlassene Instandhaltung hinsichtlich der Straßenunterhaltung nach Winterschäden.

Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien verringerte sich um die laufenden jährlichen Aufwendungen abzüglich der erzielten Erträge aus der Gasverstromung auf den Stand von 9.596 TEUR.

Die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurde im Wesentlichen um den Verzinsungsbetrag (329 TEUR) bezüglich eines seit mehreren Jahren anhängigen Verfahren erhöht (bilanziertes Kostenrisiko nunmehr 5.977 TEUR), vermindert wirkten Inanspruchnahmen und Auflösungen bei weiteren Verfahren in Höhe von 64 TEUR.

Den größten Posten unter den Rückstellungen für personalbezogene finanzielle Verpflichtungen umfasst die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 4.361 TEUR, hier standen im Wirtschaftsjahr 2013 Inanspruchnahmen von 803 TEUR Zuführungen von 491 TEUR gegenüber.

In der Position Sonstige Rückstellungen für finanzielle Verpflichtungen werden Rückstellungen in Höhe von 4.902,0 TEUR für die nicht ausgewiesenen Grabnutzungsentgelte im Jahr 2013 als passive Rechnungsabgrenzungsposten im Eigenbetrieb „Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“ dargestellt. Hintergrund ist eine durch den Eigenbetrieb aufgestellte rückwirkende Berechnung der auszuweisenden Grabnutzungsentgelte im Eigenbetrieb, welche um den genannten Betrag von den gebildeten Rückstellungen abweicht.

Neu gebildet wurde eine Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Restaurierung des Bücherbestandes im Stadtarchiv. Auf Grundlage eines Gutachtens, welches einen Schimmelbefall des Archivgutes bescheinigte, erging die Beurteilung, dass die befallenen Bestände durch Trockenreinigung und Gammabestrahlung gerettet werden können. Zur Zweckerreichung notwendig wurde, beginnend ab 2013, ein Betrag von 1.000 TEUR eingeschätzt. Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden Leistungen in Höhe von 234 TEUR erbracht, so dass ein Rückstellungsbedarf von 766 TEUR zum Bilanzstichtag verbleibt.

#### **P 4 Verbindlichkeiten**

(119.122.273,54 EUR, Vorjahr 124.553.545,71 EUR)

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen untergliedern sich wie folgt (Angaben in EUR):

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>Veränderung</b>
Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt Landesbanken	37.341.908,48	36.544.864,85	-797.043,63
Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt Sparkassen	15.902.656,45	5.799.312,78	-10.103.343,67
Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt sonstige Banken	45.482.300,48	47.018.484,44	1.536.183,96
Investitionskredite vom öffentlichen Bereich	7.121.007,12	12.746.540,80	5.625.533,68
<b>Summe</b>	<b>105.847.872,53</b>	<b>102.109.202,87</b>	<b>-3.738.669,66</b>

Die Investitionskredite vom öffentlichen Bereich sind in der Bilanzposition P 4.10 „Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ ausgewiesen.

Die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit haben sich im Haushaltsjahr um 1.249.799,49 EUR auf einen Stand von 12.271.189,27 EUR verringert. In der Endbestandssumme sind 11.000.000,00 EUR als kurzfristige Kassenkredite bei zwei

Kreditinstituten und 1.271.189,27 EUR auf Grund negativer Kontenstände als Verbindlichkeit ausgewiesen.

**P 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

(7.885.946,95 EUR, Vorjahr 8.004.203,34 EUR)

Unter den Abgrenzungsposten sind als wesentliche Positionen die Pachteinmalvorauszahlungen für die Parkhäuser „Meeresmuseum“, „Am Ozeaneum“ und „Am Hafen“ erfasst, deren Restwert zum Bilanzstichtag nach einem Jahresabbau von 219 TEUR nunmehr 7.518 EUR beträgt.

## **6. Angaben zur Ergebnisrechnung**

### Allgemeines zum Haushalt 2013

Am 24.01.2013 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne 2013 der Hansestadt Stralsund.

Mit Schreiben vom 11.06.2013 des Ministeriums für Inneres und Sport M-V ergingen die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2013 der Hansestadt Stralsund. Entsprechend der rechtsaufsichtlichen Anordnung A. 1 hatte die Hansestadt Stralsund haushaltswirtschaftliche Entscheidungen zu treffen, die zu einer Reduzierung des negativen Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen um mindestens 4,0 Mio EUR führen.

Anstelle einer Nachtragshaushaltssatzung zur Umsetzung dieser Anordnung, kam mit Einverständnis der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund auch die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V in Betracht.

Nach der Anordnung A. 2 hatte der Oberbürgermeister nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu erlassen, um die Anordnung A.1 zu sichern.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind teilweise, der Höchstbetrag der Kassenkredite vollständig mit einer Auflage und der Stellenplan mit Auflagen genehmigt worden.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2013 erfolgte im Amtsblatt Nr. 6 am 20.06.2013.

Mit Datum vom 27.06.2013 verfügte der Oberbürgermeister in Umsetzung der Anordnung A.2 eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von insgesamt 1.016,7 TEUR. Diese Sperrverfügung ist am 02.07.2013 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt worden.

Entsprechend den Sonstigen Hinweisen im Punkt III. des Haushaltserlasses wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Datum vom 24.06.2013 das von der Bürgerschaft am 06.06.2013 beschlossene Haushaltssicherungskonzept (HSK) für den Zeitraum 2013 bis 2016, 5. Fortschreibung übergeben.

Mit Schreiben vom 18.12.2013 erging ein Teilbeanstandungsbescheid mit rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes nach einem vorausgegangenem Anhörungsverfahren wie folgt:

1. Gemäß § 81 Abs. 1 KV M-V wird der Beschluss insoweit beanstandet, als das Ziel eines gesetzmäßigen Haushaltssicherungskonzeptes (vollständiger Haushaltsausgleich) nicht erreicht wird. Von dieser Beanstandung nicht erfasst sind die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen.
2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die HST das HSK spätestens bis zum 01.10.2014 entsprechend der Vorgaben des § 43 Abs. 7 KV M-V überarbeitet und dem Ministerium vorlegt.
3. Es wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung der Entscheidungen zu 1. und 2. angeordnet.

Begründet wird die Teilbeanstandung damit, dass zum einen die Haushaltsverbesserungen durch erhöhte Gewinnausschüttungen der städtischen Unternehmen als „weithin unrealistisch“ eingeschätzt werden und zum anderen kein Zeitraum für die Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches bestimmt wurde. Auch wird das „überproportionale Vorhalten von Einrichtungen und Angeboten in den Bereichen Kultur, Unterhaltung und Sport“, „um die Attraktivität der HST als größte Stadt in Vorpommern und Tourismuszentrum nicht einzuschränken“ kritisch beurteilt.

Nach Vorlage eines gesetzeskonformen Haushaltssicherungskonzeptes wurden von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde Verhandlungen zum Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung in Aussicht gestellt, die es ermöglichen würde, die Stadt bei ihrem Konsolidierungsprozess zu unterstützen.

Bezug nehmend auf die Fristverlängerung zur Vorlage der festgestellten Eröffnungsbilanz per 01.01.2011 bis zum 31.12.2013 und dem Hinweis der Hansestadt, dass dieser Termin wiederum nicht eingehalten werden kann, ist von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde keine weitere Fristverlängerung in Aussicht gestellt worden. Vielmehr wurde daraus hingewiesen, dass ohne Vorlage der Eröffnungsbilanz und im Weiteren der Jahresabschlüsse 2011 ff. die Entscheidungsgrundlagen für die rechtsaufsichtliche Prüfung des Haushaltes 2014 fehlen.

Die Einsparvorgabe von mindestens 4,0 Mio EUR konnte vollumfänglich umgesetzt werden. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die geplanten Einzahlungen aus der Gewerbesteuer auch realisiert werden. Durch die verfügbaren Mittelsperren in Höhe von 1.016,7 TEUR sowie die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept für die Jahresscheibe 2013 in Höhe von 1.037,0 TEUR konnte der Saldo im Finanzhaushalt 2013 erheblich reduziert werden. Die weiteren zusätzlichen Einzahlungen und die verminderten Personalauszahlungen sicherten die geforderte Einsparvorgabe aus dem Haushaltserlass.

Bereits mit der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vom 23.03.2010 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Nutzung von steuerlichen Optimierungsmöglichkeiten der Beteiligungsergebnisse beschlossen, um in Umsetzung dieser Maßnahme eine Steuerersparnis für die zu entrichtende Kapitalertragsteuer in Höhe von 15 % zzgl. des Solidarzuschlags von 5,5 % auf den ausgeschütteten Gewinn der SWS zu erzielen.

Mit der notariellen Beurkundung der Teilung der Geschäftsanteile der Hansestadt Stralsund an der SWS GmbH und der Zuordnung als gewillkürtes Betriebsvermögen in die BgA's Tierpark, Sportbad und Kulturhistorisches Museum waren die Voraussetzungen einer Vereinbarung der von der SWS GmbH auszuschüttenden Dividende bei den einzelnen BgA's sowohl für das vergangene Haushaltsjahr 2012 sowie für eine Vorabausschüttung für 2013 gegeben. Der steuerliche Querverbund mit der Nutzung der steuerlichen Optimierungsmöglichkeiten war mit der positiven verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung somit möglich und wurde im Haushaltsjahr 2013 wirksam und beeinflusste wesentlich das Ergebnis 2013.

#### Zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird ein ordentliches Ergebnis von -3.881.830,90 EUR ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen stehen den Gesamterträgen von 102.851.915,61 EUR Gesamtaufwendungen von insgesamt 106.758.978,77 EUR gegenüber. Der Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen umfasst -3.907.063,16 EUR. Das Jahresergebnis nach Entnahme aus der Kapitalrücklage beträgt 0,00 EUR.

Damit ist die Ergebnisrechnung 2013 strukturell ausgeglichen. Aus dem Vorjahr besteht ein Altfehlbetrag in Höhe von -10.657.531,78 EUR.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 erfolgten Ermächtigungsübertragungen gem. § 15 GemHVO- Doppik für ordentliche Aufwendungen sowie für die Leistung von Aufwendungen bei einer Zweckbindung von Erträgen. Die übertragenen Ermächtigungen werden nicht dem Haushaltsjahr des Jahresabschlusses, sondern dem Haushaltsjahr der Inanspruchnahme dieser Ermächtigungen zugerechnet. Somit erfolgt eine Belastung des Ergebnisses des Haushaltsjahres, in dem der Ressourcenverbrauch erfolgt bzw. der Liquiditätsabfluss stattfindet. Die Höhe dieser Ermächtigungen betrug 2013 124.066,57 EUR.

Auch im Rahmen des aktuellen Jahresabschlusses erfolgte diese Ermächtigungsübertragung, hier in das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 272.676,92 EUR.

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Gliederung erfolgt in der Fassung der GemHVO-Doppik vom 25. Februar 2008, letzte berücksichtigte Änderung vom 19. Mai 2016. Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen, die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr gegenüberzustellen und bei erheblichen Unterschieden zu erläutern. Die Gesamtermächtigungen bilden die fortgeschriebenen Ansätze unter Berücksichtigung zweckgebundener Mehrerträge und den dementsprechenden Mehraufwendungen unter Einrechnung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten ab.

Erhebliche Unterschiede für sämtliche Erläuterungen in Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben liegen vor, wenn die Abweichungen bezogen auf die Posten 100,0 TEUR betragen.

Die nachfolgend erläuterten Erträge und Aufwendungen finden sich in Anlage 1 – Übersicht über Erträge und Aufwendungen - wieder. Diese Übersicht (Muster 12a) entspricht in ihrem Aufbau den Vorgaben der GemHVO-Doppik-M-V.

Ertragsart	Ergebnis 2012	Gesamtermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
<b>+ Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>30.479.543,83</b>	<b>34.771.204,42</b>	<b>35.700.695,31</b>	<b>929.490,89</b>	<b>5.221.151,48</b>
darunter					
Grundsteuer A	18.345,75	23.000,00	22.002,75	-997,25	3.657,00
Grundsteuer B	5.986.946,43	6.200.000,00	6.348.177,10	148.177,10	361.230,67
Gewerbesteuer	8.931.919,35	12.027.304,42	12.309.193,05	281.888,63	3.377.273,70
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	10.325.027,34	11.200.300,00	11.666.800,06	466.500,06	1.341.772,72
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.407.221,52	2.467.900,00	2.419.956,72	-47.943,28	12.735,20
Sonstige Gemeindesteuer	551.128,96	545.000,00	574.730,96	29.730,96	23.602,00
Ausgleichsleistungen vom Land	2.230.411,71	2.267.700,00	2.267.779,69	79,69	37.367,98
Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00

Die Erträge aus der Grundsteuer B sind sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch im Vergleich zu der Gesamtermächtigung übererfüllt worden. Die Erträge aus der Gewerbesteuer konnten durch eine Nachzahlung aus den Jahren 2006 bis 2010 in Höhe von 2.266,7 TEUR durch ein Unternehmen planentsprechend realisiert werden. Durch die im Haushaltsjahr 2012 wirksam gewordene Gewerbesteuerrückzahlungsverpflichtung mit der einhergehenden Ergebnisverschlechterung, ergibt sich im Ergebnis 2013 gegenüber dem Ergebnis 2012 der ausgewiesene positive Erfüllungsstand.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer weist gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres eine positive Entwicklung auf. Auf der Grundlage der November- Steuerschätzung 2012 konnte ein Planansatz in Höhe von 11.200,3 TEUR berücksichtigt werden, der mit 466,5 TEUR übererfüllt wurde.

Ertragsart	Ergebnis 2012	Gesamtermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
<b>+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>33.854.772,97</b>	<b>33.602.404,85</b>	<b>37.645.508,09</b>	<b>4.043.103,24</b>	<b>3.790.735,12</b>
darunter					
Schlüsselzuweisungen	13.129.611,55	15.677.500,00	16.444.416,87	766.916,87	3.314.805,32
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0,00	0,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	7.689.310,74	7.714.900,00	7.695.996,62	-18.903,38	6.685,88
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.907.801,01	5.667.104,85	5.537.125,46	-129.979,39	-370.675,55
Allgemeine Umlagen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,00	0,0	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.128.049,67	4.542.900,00	7.967.969,14	3.425.069,14	839.919,47

In dieser Ertragsart sind die Schlüsselzuweisungen, die Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches für gesetzlich übertragene und übergemeindliche Aufgaben weitere zweckgebundene Zuwendungen von Bund und Land sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten enthalten.

Die Finanzausgleichsleistungen des Landes betragen gem. Orientierungserlass vom Ministerium für Inneres und Sport M-V für die Haushaltsplanung 2013 vom 27. September 2012 1.059,3 Mio EUR. Gegenüber dem Vorjahr waren planungsseitig zunächst die Schlüsselzuweisungen um 2.550,7 TEUR höher ausgefallen. Dies liegt darin begründet, dass ausgehend von der Steuerkraft des Jahres 2011 die Finanzkraft der Hansestadt Stralsund gegenüber den anderen großen kreisangehörigen Städten auf dem niedrigsten Niveau festgestellt worden ist und somit mit den höheren Zuweisungen ausgeglichen werden sollte. Im Ergebnis sind weitere Zuweisungen als Soforthilfe für Kommunen in Höhe von 766,9 TEUR haushaltswirksam geworden.

Die Zuweisungen an die Theater Vorpommern GmbH sind im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in Gegenüberstellung zum Vorjahr um 208,7 TEUR angehoben worden.

Minderzuweisungen in Höhe von 135,5 TEUR zum Plan 2013 ergeben sich durch korrespondierende Minderaufwendungen aus einem durch ESF-Mitteln gefördertes Programm im Sozialhilfereich.

Die größte Abweichung ist bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Gesamtermächtigung mit +3.425,1 TEUR entstanden, die korrespondierend zu den Abschreibungen nicht in der erforderlichen Höhe geplant wurden. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Abweichung in Höhe von +839,9 TEUR.

Mit dem Jahresabschluss 2013 ist die Aktivierung der im Jahr 2012 fertiggestellten Vermögensgegenstände so erfolgt, dass die dem Jahr 2012 zuzurechnenden Abschreibungen und die entsprechenden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten als außerplanmäßig ausgewiesen worden sind. Gleichzeitig ist die im Jahresabschluss 2011 erfolgte fehlerhafte Aktivierung dementsprechend korrigiert worden. Damit sind die Beanstandungen B 9 und teilweise B 22 aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 ausgeräumt.

Daraus ergeben sich außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 214,9 TEUR.

Ertragsart	Ergebnis 2012	Gesamtermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
<b>+ Erträge der sozialen Sicherung</b>	<b>24.015,33</b>	<b>70.500,00</b>	<b>27.236,99</b>	<b>-43.263,01</b>	<b>3.221,66</b>

Ertragsart	Ergebnis 2012	Gesamtermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
<b>+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>4.993.211,19</b>	<b>4.687.169,56</b>	<b>4.749.562,17</b>	<b>62.392,61</b>	<b>-243.649,02</b>
darunter					
Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.481.748,54	1.498.900,00	1.486.016,60	-12.883,40	4.268,06
Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind)	2.872.317,25	3.073.369,56	2.972.787,52	-100.582,04	100.470,27
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	288.945,40	114.900,00	290.758,05	175.858,05	1.812,65
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	350.200,00	0,00	0,00	0,00	-350.200,00

Die Mindererträge aus den Benutzungsgebühren zur Gesamtermächtigung resultieren aus dem Gebührenhaushalt Straßenreinigung/ Winterdienst. Das Jahresergebnis 2013 dieses Gebührenhaushaltes spiegelt sich in der Gebührenkalkulation des Jahres 2015 wider und

wird für den Folgekalkulationszeitraum berücksichtigt (siehe auch Anhang Pkt. 8. Sonstige Angaben, Ziffer 24.).

Die Gesamtermächtigung 2013 der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge wurde nicht in der erforderlichen Höhe geplant, entspricht jedoch dem Ergebnis des Vorjahres. Der im Vorjahr gebuchte Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 350,0 TEUR resultierte aus dem Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft.

Ertragsart	Ergebnis 2012	Gesamtermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
<b>+privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>4.988.223,92</b>	<b>5.064.048,57</b>	<b>5.847.790,24</b>	<b>783.741,67</b>	<b>859.566,32</b>
darunter					
privatrechtliche Leistungsentgelte	4.988.223,92	5.064.048,57	5.847.790,24	783.741,67	859.566,32
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0	0	0	0,00	0,00

Zum Ergebnis des Vorjahres und zur Gesamtermächtigung 2013 zeigen sich Mehrerträge.

Als eine Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes in 5. Fortschreibung war festgeschrieben, dass durch ständige Pachtzinsanpassungen im Zuge von Nachverhandlungen zwischen der Hansestadt und den Pächtern landwirtschaftlicher Flächen weiterhin die Pachterträge zu erhöhen sind. Auch in den kommenden Jahren sollten mithilfe eines Sachverständigen und landwirtschaftlichen Unternehmensberaters mit der Erhöhung der Pachtpreise dem marktwirtschaftlichen Niveau Rechnung getragen werden. Im Jahresabschluss 2013 werden in Umsetzung dieser Maßnahme Mehrerträge zur Gesamtermächtigung in Höhe von 603,2 TEUR und zum Vorjahr in Höhe von 473,1 TEUR ausgewiesen.

Zum Vorjahr ergeben sich zusätzliche Erträge aus übrigen Mieten und Pachten des Bereichs der Liegenschaften in Höhe von 169,8 TEUR und aus Einnahmen aus Werbung von 131,0 TEUR.

Ertragsart	Ergebnis 2012	Gesamtermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
<b>+Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>3.862.350,10</b>	<b>3.944.470,07</b>	<b>3.911.083,45</b>	<b>-33.386,62</b>	<b>48.733,35</b>

Obleich sich in der Gesamtschau auf diese Ertragsart keine erläuterungsbedürftigen Abweichungen ergeben, sind diese dennoch innerhalb der Kostenerstattungen und Kostenumlagen gegeben. Als wesentlich sind die Kostenerstattungen vom Landkreis Vorpommern-Rügen für das Gymnasium und die Gesamt- und Förderschulen hervorzuheben. Mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übernahme der Schulträgerschaft für die genannten Schulen durch die Hansestadt Stralsund verpflichtet sich der Landkreis zur Erstattung der ordentlichen Aufwendungen verringert um die erzielten ordentlichen Erträge. Die Kostenerstattungen vom Landkreis VR sind in Gegenüberstellung zur Gesamtermächtigung 2013 um 399,3 TEUR geringer und damit auf dem Niveau des Vorjahres geleistet worden. Gemäß der vertraglichen Vereinbarung ist nach Spitzabrechnung ggf. die erforderliche Kostenerstattung von Seiten des Fachamtes einzufordern gewesen. Ausgeglichen wurden diese Mindererträge durch höhere Erträge in diversen Sachkonten, u.a. durch Erträge aus Schullastenausgleichen.

Ertragsart	Ergebnis 2012	Gesamtermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
<b>+Zinserträge und sonstige Finanzerträge</b>	<b>2.683.183,96</b>	<b>11.825.392,82</b>	<b>10.095.422,66</b>	<b>-1.729.970,16</b>	<b>7.412.238,70</b>
darunter					
Zinserträge	4.775,40	4.700,00	6.834,83	2.134,83	2.059,43
Sonstige Finanzerträge	2.678.408,56	11.820.692,82	10.088.587,83	-1.732.104,99	7.410.179,27

Die Mindererträge in den sonstigen Finanzerträgen zur Gesamtermächtigung in Höhe von 1.732,1 TEUR und die Mehrerträge zum Vorjahr von 7.410,2 TEUR resultieren vorrangig aus den Bewegungsbuchungen, die Gewinnanteile der SWS GmbH betreffend. Der Haushalts-

ansatz für die Gewinnabführung in Höhe von 3.000,0 TEUR ist in dem Produkt 53.5.01- Wirtschaftliche Unternehmen- geplant worden. Die Vereinnahmung der Gewinnanteile erfolgte jedoch in den BgA's Tierpark, Sportbad und Kulturhistorisches Museum für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 in Höhe von insgesamt 6.700,0 TEUR. Zur Gesamtermächtigung 2013 von 9.700,0 TEUR ergibt sich somit rechnerisch eine Abweichung von -3.000,0 TEUR. Gegenüber dem Ergebnis 2012 wird ein Mehrertrag von 6.700,0 TEUR ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang wird gleichlautend auf die Aufwendungen der Kapitalertragsteuer aus Gewinn hingewiesen.

Dagegen stehen Mehrerträge aus nicht geplanten Finanzerträgen aus den anteiligen Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1.251,1 TEUR.

Aus der Verzinsung von Steuernachforderungen ergaben sich gegenüber 2012 Mehrerträge von 359,1 TEUR.

Ertragsart	Ergebnis 2012	Gesamtermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
<b>+ Sonstige laufende Erträge</b>	<b>5.837.794,92</b>	<b>4.705.989,38</b>	<b>4.873.902,85</b>	<b>167.913,47</b>	<b>-963.892,07</b>
darunter					
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	488.636,76	50.000,00	277.864,26	227.864,26	-210.772,50
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	1.341.213,70	903.600,00	660.702,18	-242.897,82	-680.511,52

Nach der Veräußerung von Vermögen wird der Vermögensabgang gebucht und der Abgleich zwischen Buchwert und Verkaufserlös vorgenommen. Übersteigt der Verkaufserlös den Buchwert ergibt sich ein Ertrag, der der Ergebnisrechnung zufließt. Auch während der Haushaltsdurchführung 2013 hat sich durch die vollzogenen Grundstücksverkäufe gezeigt, dass der veranschlagte Planansatz für die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken zu gering war. Es konnten Mehrerträge in Höhe von 97,4 TEUR erzielt, das Vorjahresergebnis jedoch nicht erreicht werden. Es erfolgten zudem Veräußerungen von beweglichen Vermögensgegenständen mit Erträgen in Höhe von 130,4 TEUR, denen kein Planansatz gegenüberstand.

Über die Gesamtermächtigung 2013 hinaus wurden durch das Ordnungsamt die Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern mit Mehrerträgen von 280,0 TEUR erfüllt. Da Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen nicht geplant wurden, werden positive Abweichungen zum Haushaltsjahr ausgewiesen zuzüglich diverser Ergebnisveränderungen zum Vorjahr.

Geplante Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für die Deponie Devin, für die Deponiegasverstromung und für unterlassene Straßeninstandhaltung sind nicht wie geplant ergebniswirksam geworden.

Aufwandsart	Ergebnis 2012	Gesamtermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>27.889.444,30</b>	<b>27.730.250,00</b>	<b>27.456.999,66</b>	<b>-273.250,34</b>	<b>-432.444,64</b>
darunter					
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	1.293.100,92	927.300,00	1.757.511,65	830.211,65	464.410,73

Das Ergebnis 2013 der Personalaufwendungen weicht lediglich um -273,3 TEUR von der Gesamtermächtigung ab, wobei sich innerhalb dieser Aufwandsart diverse Abweichungen durch Rückstellungsbuchungen und Inanspruchnahme der Rückstellungen ergeben haben.

Der Personalbestand am 01.01.2012 umfasste 614 Planstellen. Zum Stichtag 01.01.2013 waren es 621 Planstellen. Der durchschnittliche Personalbestand lag bei 586 Beschäftigten.

Aufwandsart	Ergebnis 2012	Gesamt-ermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>804.007,49</b>	<b>878.028,75</b>	<b>1.639.252,63</b>	<b>761.223,88</b>	<b>835.245,14</b>
darunter					
Versorgungsaufwendungen	801.082,58	754.428,75	1.506.235,80	751.807,05	705.153,22

Das Ergebnis 2013 weicht in Höhe von +761,2 TEUR von der Gesamtermächtigung und in Höhe von +835,2 TEUR vom Vorjahresergebnis ab. Diese Schwankungen resultieren aus den Berechnungen des Umlagehebesatzes des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V sowie aus erhöhten Aufwendungen für Versorgungsempfänger der Berufsfeuerwehr in Höhe von 444,2 TEUR.

Aufwandsart	Ergebnis 2012	Gesamt-ermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>12.770.904,14</b>	<b>15.640.605,80</b>	<b>14.103.722,30</b>	<b>-1.536.883,50</b>	<b>1.332.818,16</b>
darunter					
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	3.723.668,29	3.820.337,34	3.880.344,11	60.006,77	156.675,82
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	6.110.446,57	8.045.162,56	7.503.008,36	-542.154,20	1.392.561,79

In dieser Position der Ergebnisrechnung sind im Wesentlichen die Aufwendungen für

- die Gebäudeunterhaltung,
  - die Bewirtschaftung der Grundstücke,
  - die Nachsorge der Deponien
  - die Baumpflege,
  - die Unterhaltung von Fahrzeugen,
  - die Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie für
  - die Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel
- enthalten.

Die Einsparungen zur Gesamtermächtigung resultieren aus den vom Oberbürgermeister verfügbaren Mittelsperren in dieser Aufwandsart in Umsetzung der Anordnung A. 2 der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2013 sowie aus weiteren nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln für Gebäudeunterhaltung, für die Straßenunterhaltung, für die Nachsorge der Deponie und für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Ergebnisverschlechternd auf die Gesamtermächtigung und auch auf das Vorjahresergebnis wirkt sich die Neubildung einer Sonstigen Rückstellung in Höhe von 766,0 TEUR für die Restaurierung des Bücherbestandes des Stadtarchivs aus. (siehe auch Anhang Pkt. 8. Sonstige Angaben, Ziffer 14.)

Die in dieser Aufwandsart geplanten laufenden Aufwendungen für die städtebaulichen Maßnahmen in Höhe von 674,1 TEUR sind im Wesentlichen wie im Vorjahr als Zuwendungen, Umlagen und Sonstige Transferaufwendungen abgerechnet worden, so dass sich hieraus Abweichungen zur Gesamtermächtigung in Höhe von -656,6 TEUR und zum Vorjahr in Höhe von +17,5 TEUR ergeben.

Aufwandsart	Ergebnis 2012	Gesamt-ermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
<b>- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung</b>	<b>14.178.089,90</b>	<b>8.936.200,00</b>	<b>14.656.944,62</b>	<b>5.720.744,62</b>	<b>478.854,72</b>

Auch im Vergleich des Ergebnisses 2013 zu den Gesamtermächtigungen ergeben sich immense Abweichungen, die dadurch begründet sind, dass in der Planungsphase der Abschreibungen im Haushaltsjahr 2012 für 2013 nicht auf belastbare Werte zurückgegriffen werden konnte. Die Mehraufwendungen resultieren von daher auf nicht geplante Abschreibungen in allen Kontengruppen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden die Abschreibungen in der erforderlichen Höhe leistungsscharf zugeordnet.

Mit dem Jahresabschluss 2013 ist die Aktivierung der im Jahr 2012 fertiggestellten Vermögensgegenstände so erfolgt, dass die dem Jahr 2012 zuzurechnenden Abschreibungen und die entsprechenden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten als außerplanmäßig ausgewiesen worden sind. Gleichzeitig ist die im Jahresabschluss 2011 erfolgte fehlerhafte Aktivierung dementsprechend korrigiert worden. Dementsprechend sind für diese Haushaltsjahre außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 362,2 TEUR im Jahresabschluss 2013 ergebnisverschlechternd ausgewiesen worden. Die Verursachung liegt jedoch in den Vorjahren.

Aufwandsart	Ergebnis 2012	Gesamtermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
<b>- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>28.939.695,09</b>	<b>31.777.462,95</b>	<b>28.905.745,70</b>	<b>-2.871.717,25</b>	<b>-33.949,39</b>
darunter					
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	10.467.245,34	12.113.658,53	9.652.832,25	-2.460.826,28	-814.413,09
Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbsteuerumlage	889.034,01	1.259.604,12	1.232.208,74	-27.395,38	343.174,73
Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Umlagen an Landkreise	17.583.415,74	18.404.200,00	18.020.704,71	-383.495,29	437.288,97
Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie z.B. die Zuschüsse an die Theater Vorpommern GmbH, an den Eigenbetrieb Tourismuszentrale sowie der Zuschuss an die Studenten, finden sich in dieser Position der Ergebnisrechnung wieder.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke weisen im Vergleich zur Gesamtermächtigung rechnerisch eine Abweichung in Höhe von -2.460,8 TEUR aus. Diese Abweichung ergibt sich aus einer nicht vorgenommenen Korrektur der Gesamtermächtigung in Zusammenhang mit den Schlussbuchungen für den Bereich des SSV Altstadt.

Die Höhe der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage ist im Wesentlichen vom Ist- Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr abhängig und weist gegenüber dem Vorjahr entsprechend der höheren Gewerbesteuer- Ist- Einnahmen höhere Aufwendungen aus.

Die Kreisumlage an den LK Vorpommern- Rügen ist unter Beachtung der Umlagegrundlagen mit einem Kreisumlagesatz von 48 % und in Höhe von 18.404,2 TEUR geplant worden. Der Kreisumlagesatz betrug letztendlich 47 %, so dass 383,5 TEUR als eingespart galten.

Aufwandsart	Ergebnis 2012	Gesamtermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
<b>- Aufwendungen der sozialen Sicherung</b>	<b>5.881.238,53</b>	<b>6.320.928,40</b>	<b>6.333.667,20</b>	<b>12.738,80</b>	<b>452.428,67</b>
darunter					
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	5.863.864,90	6.308.728,40	6.329.033,09	20.304,69	465.168,19

Gegenüber dem Vorjahr sind höhere Aufwendungen im Haushaltsjahr 2013 in Anspruch genommen worden. Dies betrifft im Wesentlichen die Aufwendungen, die die Hansestadt Stralsund als Wohnsitzgemeinde für die Betreuung der Kinder in Kindereinrichtungen als Zuschüsse an die freien Träger zu leisten hatte.

Aufwandsart	Ergebnis 2012	Gesamtermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
<b>- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>4.451.301,96</b>	<b>5.181.892,82</b>	<b>4.033.845,73</b>	<b>-1.148.047,09</b>	<b>-417.456,23</b>
darunter					
Zinsaufwendungen	3.697.968,14	4.166.900,00	3.244.091,97	-922.808,03	-453.876,17
Sonstige Finanzaufwendungen	753.333,82	1.014.992,82	789.753,76	-225.239,06	36.419,94

Die Gesamtermächtigung 2013 ist nicht in Anspruch genommen worden und auch zum Vorjahr sind Einsparungen zu verzeichnen gewesen. Im Haushaltsjahr 2013 sind 5 Umschul-

dungen vorgenommen und 4 neue Kreditverträge abgeschlossen worden. Diese Umschuldungen erfolgten zu günstigeren Zinssätzen als beim Abschluss der Grundgeschäfte und tragen somit zur Entlastung des Schuldendienstes bei.

Die geplanten Haushaltsmittel für die Verzinsung von Steuererstattungen sind nicht in voller Höhe in Anspruch genommen worden.

Aufwandsart	Ergebnis 2012	Gesamt-ermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
- Sonstige laufende Aufwendungen	7.339.467,32	15.008.563,41	9.602.854,82	-5.405.708,59	2.263.387,50

Den in Höhe von zunächst 3.000,0 TEUR geplanten Gewinnanteilen der SWS GmbH in dem Produkt 53.5.01 - Wirtschaftliche Unternehmen - stehen geplante Kapitalertragsteuern in Höhe von 474,8 TEUR gegenüber, die nicht zur Auszahlung gelangten.

Die Vereinnahmung der Gewinnanteile erfolgte in den BgA's Tierpark, Sportbad und Kulturhistorisches Museum für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 in Höhe von insgesamt 6.700,0 TEUR. Dieser Betrag ist gleichfalls den BgA's durch eine Zweckbindung den Aufwendungen zur Zahlung der Kapitalertragsteuer aus Gewinn zur Verfügung gestellt worden. Die Zahlungen erfolgten in Höhe von 1.767,1 TEUR, so dass sich eine Abweichung zur Gesamtermächtigung in Höhe von -4.932,9 TEUR ergeben hat.

Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich in Höhe von 1.767,1 TEUR durch die nicht wirksam gewordene Kapitalertragssteuerbuchung auf den geplanten und nicht abgeführten Gewinn der SWS GmbH.

	Ergebnis 2012	Gesamt-ermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
Ordentliches Ergebnis	-15.531.052,51	-12.802.752,46	-3.881.830,90	8.920.921,56	11.649.221,61

Ertragsart	Ergebnis 2012	Gesamt-ermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
+ Außerordentliche Erträge	533.004,84	0	713,85	713,85	-532.290,99

Im Haushaltsjahr 2012 wurde die Rückabwicklung der im Vorjahr vereinnahmten Stadt- Umland- Umlage als außerordentliche Aufwendung in Höhe von 411,3 TEUR vorgenommen. Zur finanziellen Deckung dieser Rückabwicklung ist von Seiten des Landes eine Sonderbedarfswweisung bewilligt worden. Der außerordentliche Ertrag 2013 resultiert aus einer Vermögensübertragung in einer Grundstücksangelegenheit.

Aufwandsart	Ergebnis 2012	Gesamt-ermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
- Außerordentliche Aufwendungen	1.061.519,27	4.000,00	25.946,11	21.946,11	-1.035.573,16

Im Ergebnis 2012 ist zum einen der Aufwand für die Rückabwicklung der Stadt- Umland- Umlage berücksichtigt worden sowie eine Korrektur bezüglich der Deponie-Rückstellung des Jahres 2011 als außerordentliche Aufwendung 2012 eingeflossen. Die außerordentlichen Aufwendungen 2013 resultieren aus einem Dienstherrnwechsel.

### Ergebnisverwendung

Die Ergebnisrechnung 2013 der Hansestadt Stralsund weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag von 3.881.830,90 EUR aus. Unter Einrechnung des außerordentlichen Ergebnisses erhöht sich dieser Fehlbetrag als Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 3.907.063,16 EUR. Das Jahresergebnis nach Entnahme aus der Kapitalrücklage beträgt 0,00 EUR.

Eine Entnahme aus der Kapitalrücklage erfolgte insgesamt in Höhe von 3.907.777,01 EUR. Aus der allgemeinen Kapitalrücklage sind gemäß § 18 Absatz 1 GemHVO-Doppik 25.946,11 EUR entnommen worden, die sich aus außerordentlichen Aufwendungen aus einem Dienstherrnwechsel zusammensetzen.

Aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen wurde gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO- Doppik zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages die Differenz zwischen den Abschreibungen und den korrespondierenden Erträgen durch die Auflösung der Sonderposten in Höhe von 3.881.830,90 EUR entnommen.

	Ergebnis 2012	Gesamt- ermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
<b>Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>-16.059.566,94</b>	<b>-12.806.752,46</b>	<b>-3.907.063,16</b>	<b>8.899.689,30</b>	<b>12.152.503,78</b>
- Einstellung in die Kapitalrücklage	121.743,32	0,00	713,85	713,85	-121.029,47
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.523.778,48	4.278.400,00	3.907.777,01	-370.622,99	-1.616.001,47
darunter Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	4.873.520,73	4.278.400,00	3.881.830,90	-396.569,10	-991.689,83
- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	28.749,00	0,00	-28.749,00	0,00
+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-10.657.531,78</b>	<b>-8.557.101,46</b>	<b>0,00</b>	<b>8.557.101,46</b>	<b>10.657.531,78</b>

In der Ergebnisrechnung 2013 beträgt das Jahresergebnis 0,00 EUR.

## **7. Angaben zur Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung werden die einzelnen Posten gemäß § 45 Absatz 2 i. V. m. § 3 Absatz 1 GemHVO-Doppik-M-V aufgeführt.

Die Posten in den Positionen 1 – 22 bilden die Ein- und Auszahlungen der Geschäftsvorfälle der Ergebnisrechnung ab, soweit diese nicht ausschließlich ergebniswirksam sind, wie z.B. Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Weitere Abweichungen zur Ergebnisrechnung entstehen vorrangig aus der Periodenabgrenzung bei den Erträgen und Aufwendungen. Die Erläuterungen zu den Posten der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sind inhaltlich im Wesentlichen identisch mit den Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung unter Punkt 6.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt für das Haushaltsjahr 2013 +3.657.967,51 EUR. Unter Berücksichtigung der Tilgungszahlungen für die Kredite aus den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen -80.702,15 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wird mit 3.354.032,15 EUR ausgewiesen.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge wird mit -914.868,46 EUR angegeben.

Für ordentliche und außerordentliche Auszahlungen wurden korrespondierend zu den Aufwandsermächtigungen 272.676,92 EUR in das Haushaltsjahr 2014 vorgetragen.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 3.738.669,66 EUR getilgt worden. Neue Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht aufgenommen. Durch die kontinuierliche Tilgung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen konnten diese Verbindlichkeiten auf einen Restschuldenstand von 102.109.202,87 EUR reduziert werden (siehe hierzu auch die Darstellung der Veränderung unter den Bilanzpositionen P 4 Verbindlichkeiten).

Der Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit hat sich im Haushaltsjahr 2013 von -13.368.937,18 EUR per 31.12.2012 auf -11.010.475,64 EUR per 31.12.2013 reduziert.

### **Finanzmittelfluss aus der Investitionstätigkeit**

Mit dem Jahresabschluss 2012 erfolgte eine Übertragung nicht in Anspruch genommener finanzieller Mittel durch Ermächtigungsübertragung gemäß § 15 GemHVO-Doppik M-V in Höhe von 4.009.549,65 EUR in das Haushaltsjahr 2013. Somit standen zusammen mit den Ermächtigungen des Jahres 2013 für die Investitionstätigkeit insgesamt 27.515.049,65 EUR zur Verfügung.

Die Summe der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2013 umfasst 12.426.801,65 EUR. Das sind 45,2 % der bereitgestellten Mittel. Demgegenüber stehen investive Einzahlungen von 15.780.833,80 EUR. Die Erfüllung der planungsseitigen Vorgaben liegt einnahmeseitig bei 61,1 %. Im Saldo übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen um 3.354.032,15 EUR.

Im Vorjahr sind in der Finanzrechnung investive Auszahlungen von 11.150.190,04 EUR getätigt worden. Gegenüber der Gesamtermächtigung 2012 in Höhe von 26.412.316,18 EUR entsprach dies einer Erfüllung von 42,2 %. Bei den investiven Einzahlungen war eine Erfüllung von 69,2 % zu verzeichnen.

Im Ergebnis der Haushaltsdurchführung 2013 sind Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen in Höhe von 6.675.815,21 EUR in das Haushaltsjahr 2014 vorge-tragen worden. Eine Inanspruchnahme dieser Mittel im Folgejahr fließt in das Finanz-rechnungsergebnis des Folgejahres ein.

Die Investitionsauszahlungen erfolgten im Wesentlichen für folgende Baumaßnahmen:

- Wasserwanderrastplatz an der Ostmole	i.H.v. 199.257,18 EUR
- Herstellung Gasometerweg	i.H.v. 129.405,63 EUR
- Errichtung eines Walderlebnispfades	i.H.v. 118.579,75 EUR
- Ausbau Große Parower Straße	i.H.v. 181.674,13 EUR
- Sanierung Krummer Weg, 2. BA	i.H.v. 131.907,81 EUR
- Sanierung Straße „Im Grunde“	i.H.v. 194.481,68 EUR
- Sanierung Ziegelstraße	i.H.v. 171.224,96 EUR
- Touristischer Ostseeküstenradweg	i.H.v. 975.851,08 EUR
- Sanierung Zuckergraben	i.H.v. 92.248,33 EUR
- Schulgebäude der Montessori-Grundschule	i.H.v. 857.508,28 EUR

In Teilabschnitten bzw. vollständig fertiggestellte Baumaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2013 aktiviert, darunter:

- Sanierung Gehweg Wulflamufer
- Rekonstruktion Frankendamm, 4.BA
- Ausbau Gr. Parower Straße von Fr.-Naumann-Straße bis H.-Heine-Ring
- Sanierung Krummer Weg, 2.BA Nord
- Sanierung Straße „Im Grunde“
- Sanierung Ziegelstraße
- Touristischer Radweg im Abschnitt der ehemaligen Bereitschaftspolizei
- Sanierung Ökosysteme Stadtteiche
- Sanierung Zuckergraben zwischen K.-Marx-Straße und Werftstraße
- Schulgebäude Montessori-Grundschule

Finanzielle Mittel sind auch in den Erwerb von Nutz- und Spezialfahrzeugen, in Schulausstattungen und für die Anschaffung von Hard- und Software geflossen.

Neben den ca. 33,3 % igen Eigenanteilen der Stadt an der Städtebauförderung werden für verschiedene Vorhaben zusätzliche Eigenanteile für nicht geförderte Kosten zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2013 sind dem treuhänderischen Sanierungsträger hierfür insgesamt 7.212.446,85 EUR ausbezahlt worden, darunter 3.835.216,30 EUR als Anzahlungen für das Folgejahr.

Mit den Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Land und Gemeinde wurden 2013 insgesamt folgende acht Investitionsmaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit einem Umfang von 8.163.659,20 EUR im Städtebaulichen Sondervermögen fertiggestellt bzw. Bauabschnitte beendet:

- Kleinschmiedstraße	i.H.v. 175.919,81 EUR
- Henning-Mörder-Straße	i.H.v. 89.848,93 EUR
- Kleiner Diebsteig	i.H.v. 583.191,94 EUR
- Großer Diebsteig	i.H.v. 610.116,13 EUR
- Johanniskloster, Heller Gang	i.H.v. 283.836,39 EUR
- Schulzentrum am Sund, Turnhalle Goethe-Gymnasium	i.H.v. 2.320.679,29 EUR
- Schulzentrum am Sund, Schulgebäude Goethe-Gymn.	i.H.v. 3.423.731,98 EUR
- Mönchstraße	i.H.v. 676.334,73 EUR

Nach Übergabe an den Kernhaushalt werden diese Maßnahmen mit Duldung der Rechtsaufsichtsbehörde, gemäß Schreiben vom 27. November 2018, in der Bilanz zunächst als „Anlage im Bau“ erfasst und in den Folgejahren aktiviert.

Im Haushaltsjahr 2014 werden die im Städtebaulichen Sondervermögen begonnenen Vorhaben, wie z.B. die Sanierung des Frankenwalls, des Alten Marktes, des Knieperwalls im Stadtmauerbereich fortgesetzt, ebenso die Baumaßnahmen am Kampischen Hof in der Mühlenstraße und am Gebäude des Bauamtes in der Badenstraße 17.

Das im Haushalt 2012 und 2013 geplante Vorhaben „Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Schwedenschanze“ mit einem Planansatz von 1.345,0 TEUR wurde nicht realisiert. Das Vorhaben Gleisanbindung Frankenhafen, für das Ein- und Auszahlungen von 3.040,0 TEUR geplant waren, hat sich in der Umsetzung zeitlich verschoben. Desweiteren verschiebt sich auch der Beginn der Umsetzung des Vorhabens „Erweiterung Frankenhafen“, wofür Ein- und Auszahlungen von 1.150,0 EUR in den Haushalt 2013 eingestellt wurden. Das Vorhaben Wasserwanderrastplatz an der Ostmole wurde mit Auszahlungen für die Vorhabensplanung begonnen. Der Planansatz von 3.696,7 TEUR konnte jedoch nur mit 5,4 % in Anspruch genommen werden.

Der Finanzmittelfluss aus der Investitionstätigkeit zeigt im Haushaltsjahr 2013 folgende Abweichungen im Vergleich zwischen dem Ergebnis 2013 je Posten und der Gesamtermächtigung sowie zwischen dem Ergebnis 2013 und dem Vorjahresergebnis. Eine Erläuterung der Abweichungen der einzelnen Posten zum Vorjahresergebnis erfolgt aufgrund der nicht gegebenen Vergleichbarkeit nicht.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2012	Gesamtermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.934.623,54	16.026.000,00	6.148.511,54	-9.877.488,46	-1.786.112,00

Größte Position bei diesem Posten sind die Einzahlungen aus dem Finanzausgleichsgesetz M-V für übergemeindliche Aufgaben nach § 16 FAG mit 4.332,3 TEUR und der investive Anteil aus den Schlüsselzuweisungen nach § 12 FAG mit 685,2 TEUR. Für das Vorhaben „Deutsch-polnisches Musikschulzentrum“ erfolgten Einzahlungen der Zuwendungsgeber in Höhe von 699,4 TEUR.

Abweichungen ergeben sich aus zweckgebundenen Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, die auf Grundlage von Bewilligungsbescheiden ausgereicht und nach Fortschritt der Vorhaben ausbezahlt werden. Eine Vielzahl von Investitionen konnte in der Ausführung nicht so zügig realisiert werden, wie die Vorhabens- und Haushaltsplanung es vorsahen. So konnten allein für die Investitionsmaßnahmen „Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Schwedenschanze“, „Gleisanbindung Frankenhafen“, „Erweiterung Frankenhafen“, Wasserwanderrastplatz an der Ostmole“ und „Touristischer Ostseeküstenradweg“ geplante Förderungen von gesamt 9.419,4 TEUR nicht bzw. erst in Folgejahren abgerufen werden.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2012	Gesamtermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	155.399,27	821.000,00	832.069,75	11.069,75	676.670,48

Neben den Straßenbaubeiträgen für den Ausbau der „Großen Parower Straße“ in Höhe von 123,7 TEUR fließt in diesen Posten die Zahlung der Eigenanteile am Vorhaben „Wasserwanderrastplatz an der Ostmole“ in Höhe von 640,0 TEUR.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2012	Gesamtermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	4.462,50	1.142.900,00	85.005,28	-1.057.894,72	80.542,78

Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen waren planungsseitig vorgesehen zur Reduzierung der Auszahlungen für die Eigenanteile der Städtebauförderung, von denen auf Grundlage der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen Anteile u.a. ergebniswirksam mit dem Jahresabschluss zu verbuchen sind. Die Verteilung der unterjährigen Zahlungen von den Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände auf Anzahlungen für Sachanlagen bzw. auf Aufwendungen im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen erfolgte direkt aus den Auszahlungssachkonten.

Finanzierungsanteile Dritter an Investitionsvorhaben und an Investitionsförderungsmaßnahmen sind z.B. beim „Maritimen Industrie- und Gewerbegebiet Schwedenschanze“, „Gleisanbindung Frankenhafen“ und „Erweiterung Frankenhafen“ nicht geflossen, da die Vorhaben nicht umgesetzt wurden. Andere Eigenanteile Dritter wie die für das Deutsch-polnische Musikschulzentrum sind auf einem anderen Einzahlungsposten verbucht.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2012	Gesamt-ermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
+Einzahlungen aus Sachanlagen	335.535,57	6.630.000,00	7.332.969,64	702.969,64	6.997.434,07

Auf Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Hansestadt Stralsund ist der Ausgleichsbetrag nach Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 des Landkreises von der Hansestadt Stralsund abgefordert worden. Der Ausgleichsbetrag in Höhe von 6.641,3 TEUR ist am 25.09.2013 kassenwirksam geworden und in Höhe von 6.630.1 TEUR als Einzahlung aus Sachanlagen verbucht sowie in Höhe von 11,2 TEUR als Einzahlung aus immateriellen Vermögensgegenständen.

Die Hansestadt Stralsund hat im Haushaltsjahr 2013 aus dem Verkauf des Klinikums eine Einzahlung in Höhe von 500,0 TEUR erhalten, womit eine offene Forderung beglichen wurde.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, die in der Haushaltsplanung zusammengefasst bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten geplant waren, wurden einzelnen Bilanzkonten des Sachanlagevermögens zugeordnet.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2012	Gesamt-ermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
+Einzahlungen aus sonstigen Ausleihen und Kreditgewährungen	90.279,41	18.200,00	15.512,05	-2.687,95	-74.767,36

Die Einzahlungen resultieren aus dem Rückfluss von Wohnungsbaudarlehen.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2012	Gesamt-ermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
+Einzahlungen aus Vorräten	1.295.916,69	1.490.838,19	1.367.065,54	-123.772,65	71.148,85

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, die in der Haushaltsplanung zusammengefasst bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten geplant waren, wurden einzelnen Bilanzkonten des Sachanlagevermögens zugeordnet bzw. ergebniswirksam als Ertrag verbucht. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten, hier insbesondere aus dem Verkauf von Grundstücken sind mit 1.539,8 TEUR um 48,9 TEUR gegenüber der Haushaltsplanung übererfüllt.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2012	Gesamt-ermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
-Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.020.825,73	17.201.726,96	5.338.120,92	-11.863.606,04	4.317.295,19

Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen für Anzahlungen zu Investitionsförderungsmaßnahmen und für die Anzahlung der Eigenanteile im Rahmen der Städtebauförderung geplant gewesen. Auf Grundlage der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen 2013 werden die geleisteten Anzahlungen in Höhe von

7.212,4 TEUR entsprechend der Mittelverwendung umgebucht, z.B. in die Posten Anzahlungen auf Sachanlagevermögen oder in die Ergebnisrechnung.

Entsprechend den Ausführungen zu den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen konnten Zuschüsse für Investitionsförderungsmaßnahmen nicht wie geplant gezahlt werden. Dies betrifft die Vorhaben „Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Schwedenschanze“, „Gleisanbindung Frankenhafen“, „Erweiterung Frankenhafen“, „Touristischer Ostseeküstenradweg“ und das „Deutsch-polnische Musikschulzentrum“ für das Musikschulgebäude in Stargard Szczecinski. Dies führte zu einer Abweichung von der Gesamtermächtigung in Höhe von 6.489,1 TEUR.

Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 3.071,6 TEUR wurden in das Haushaltsjahr 2014 vorgetragen, darunter 1.057,6 TEUR für Eigenanteile im Rahmen der Städtebauförderung und 379,2 TEUR für den Investitionszuschuss an Stargard Szczecinski für das polnische Musikschulgebäude als Teil des Deutsch-polnischen Musikschulzentrums.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2012	Gesamt-ermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
-Auszahlungen für Sachanlagen	10.129.364,31	15.100.733,32	7.072.865,85	-8.027.867,47	-3.056.498,46

Auszahlungen für o.g. Baumaßnahmen sind in Höhe von 5.731,3 TEUR geflossen, für den Erwerb von Grundstücken und Infrastrukturvermögen wurden 91,9 TEUR eingesetzt, der Erwerb von Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen führte zu Auszahlungen von 583,6 TEUR, für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, darunter Schulausstattungen wurden 641,1 TEUR verausgabt.

Eine Vielzahl von Investitionsmaßnahmen wurde nicht so realisiert, wie die Planung es vorsah. Dies führte im Vergleich der Ermächtigungen zum Ergebnis 2013 zu einer Abweichung von 8.027,9 TEUR. Die größte Abweichung verursacht das Vorhaben „Wasserwanderrastplatz an der Ostmole“ mit 3.497,4 TEUR. Weitere Vorhaben, die nicht begonnen wurden sind z.B. der Ballfangzaun der Jahrsportstätte, die Steganlage an der Sundpromenade und die Spundwand am Ippenkaai.

Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 3.604,2 TEUR mussten in das Haushaltsjahr 2014 für eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen vorgetragen werden.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2012	Gesamt-ermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
-Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	7810,62	7.810,62	7.810,62

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2012	Gesamt-ermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
-Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	34.600,00	8.004,26	-26.595,74	8.004,26

In der Haushaltssatzung 2013 waren Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.613,0 TEUR festgesetzt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat in den Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2013 einen Teilbetrag von 5.000,0 TEUR bei der Genehmigung zurückgestellt. Dieser Teilbetrag war für das Vorhaben „Erweiterung Ozeaneum am Quartier 65“ bestimmt. Das Vorhaben wurde auch in den Folgejahren nicht realisiert.

Eine Inanspruchnahme der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen erfolgte 2013 nicht.

## Finanzmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012	Gesamt-ermächtigung 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012
+Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.149.262,00	18.211.200,00	24.321.309,47	6.110.109,47	23.172.047,47
-Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.556.489,12	21.896.800,00	3.738.669,66	-18.158.130,34	182.180,54
-sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.149.262,00	0,00	24.321.309,47	24.321.309,47	23.172.047,47
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.556.489,12	-3.685.600,00	-3.738.669,66	-53.069,66	-182.180,54
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	1.122.339,80	-254.407,43	-914.868,46	-660.461,03	-2.037.208,26
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-12.710.471,97	-20.045.397,36	2.358.461,54	22.403.858,90	15.068.933,51

Kreditaufnahmen erfolgten nur im Rahmen der Umschuldung in Höhe von 24.321,3 TEUR. Im I. Quartal wurde planmäßig ein Investitionsdarlehen mit einer Restschuld von 6.217,0 TEUR auf den Kommunalen Aufbaufonds umgeschuldet. Im II. Quartal sind planmäßig zwei Investitionsdarlehen mit einer Restschuld von insgesamt 7.297,1 TEUR auf eine neues Anschlussdarlehen umgeschuldet worden. Im III. Quartal ist planmäßig ein Investitionsdarlehen der KfW mit einer Restschuld von insgesamt 1.010,4 TEUR auf ein variabel verzinstes Darlehen umgeschuldet worden. Im IV. Quartal wurde ein Darlehen mit einer Restschuld von 9.796,8 TEUR ebenfalls auf ein variabel verzinstes Darlehen umgeschuldet. Für zwei weitere Darlehen mit einer Restschuld von insgesamt 20.783,6 TEUR sind Anschlussfinanzierungen für das Jahr 2015 vertraglich vereinbart worden.

Die bestehenden Investitionskredite wurden in Höhe von 3.738,7 TEUR getilgt.

Zum 31.12.2013 weist die Hansestadt Stralsund Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 12.271.189,27 EUR aus. Demgegenüber stehen liquide Mittel in Höhe von 1.260.713,63 EUR. Der Saldo beträgt -11.010.475,64 EUR.

Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahresstand von -13.368.937,18 EUR resultiert vorrangig aus dem Ergebnis der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von +3.657.967,51 EUR, woran die Auszahlung der Gewinnanteile der SWS Stralsund für zwei Jahre in Höhe von 6.700.000,00 EUR sowie die Gewerbesteuererzahlungen in Höhe von 13.246.666,73 EUR erheblichen Anteil haben.

### Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden auch Ein- und Auszahlungen aus durchlaufende Gelder erfasst, die für Dritte ein- oder ausgezahlt werden und den Zahlungsmittelbestand verändern. Im Jahr 2013 ergab sich hieraus ein negativer Finanzierungssaldo von -914.868,46 EUR, maßgeblich aus Verwahrungen im Zusammenhang mit der Abrechnung von Leistungen des Sozialbereichs sowie aus personalwirtschaftlichen Abrechnungen.

### Angaben zu den Teilrechnungen

Gemäß § 46 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 01. August 2019 wird dem Jahresabschluss 2013 nur eine Übersicht über die Finanzdaten der Teilrechnungen beigelegt.

Internen Leistungsbeziehungen wurden für das Haushaltsjahr 2013 nicht verbucht.

In den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen hat sich das Jahresergebnis 2012 durch die Anbindung von Sachkonten an neue Kostenträger, u.a. durch die Einführung des neuen Teilhaushaltes „Liegenschaften“ im Haushaltsjahr 2013 zwischen den Leistungen, Produkten und Teilhaushalten teilweise verschoben.

Die Summe aller Teilhaushalte mit den „Ergebnissen des Vorjahres“ entspricht im Jahresabschluss 2013 den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2012.

## **8. Sonstige Angaben**

### **1. Trägerschaften bei Sparkassen (§ 48 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO-Doppik)**

Die Hansestadt Stralsund ist Mitglied im „Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Vorpommern“. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbandes ist die Trägerschaft der Sparkasse Vorpommern mit dem Sitz in Greifswald.

Der Zweckverband wird zum 31.12.2013 unverändert von folgenden Gebietskörperschaften getragen:

- Landkreis Vorpommern-Rügen	33 3/9 %
- Landkreis Vorpommern-Greifswald	33 3/9 %
- Universitäts- und Hansestadt Greifswald	22 2/9 %
- Hansestadt Stralsund	11 1/9 %

### **2. Währungsumrechnungen (§ 48 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO-Doppik)**

Die Hansestadt Stralsund verfügt über keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten fremder Währung. Sofern zur Bewertung des Vermögens und der Schulden Werte herangezogen wurden, die ursprünglich auf Deutsche Mark lauteten, wurden diese zum amtlichen Umrechnungskurs von 1,95583 DM je EUR umgerechnet.

### **3. Einziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten (§ 48 Abs. 4 Nr. 5 GemHVO-Doppik)**

Grundsätzlich wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Berechnung der Herstellungskosten eingerechnet.

### **4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (§ 48 Abs. 4 Nr. 6 GemHVO-Doppik)**

Für unterlassene Instandhaltungen an Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden im Haushaltsjahr 2013 keine neuen Rückstellungen auf Grundlage des § 35 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik gebildet. Der vorgetragene Bestand in Höhe von 71.234,66 EUR ist im Jahr 2013 vollständig in Anspruch genommen bzw. aufgelöst worden, sodass zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen ausgewiesen werden.

### **5. Einschränkungen von Grundbesitzrechten (§ 48 Abs. 4 Nr. 7 GemHVO-Doppik)**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 werden 361 eingetragene Rechte in Abt. II der Grundbücher geführt:

- 359 Dienstbarkeiten (Geh-, Fahr- und Leitungsrechte), darunter 6 Zugänge
- 2 Nießbrauchrechte (zugunsten der LEG mbH und der SWS Seehafen)

Die Hansestadt Stralsund hat mit der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH je einen Konzessionsvertrag über die Strom- und Gasversorgung, sowie über die Wasserversorgung geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze. Dies erfolgte ohne Zahlung einer Entschädigung und umfasst den überwiegenden Teil der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte.

Die entgeltlich eingeräumten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte führten zu keiner Abwertung der entsprechenden Grundstücke. Die oben genannte Anzahl der eingeräumten Rechte stellt jeweils einen Vorgang dar, der sowohl einen als auch mehrere Flurstücke betreffen kann. Da

einige Leitungsrechte, die zu Beginn der Neunzigerjahre vergeben wurden, noch nicht im Datenbestand der eingeräumten Rechte eingepflegt sind, stellt die o.g. Anzahl nur eine vorläufige Angabe dar. Die Erfassung und Pflege der Daten wird fortgeführt, um zu einem späteren Zeitpunkt eine differenzierte Aussage abgeben zu können.

#### **6. Ungeklärte Eigentumsverhältnisse bilanzierter Vermögensgegenstände (§ 48 Abs. 4 Nr. 8 GemHVO-Doppik)**

Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde auf die Bilanzierung ungeklärter Eigentumsverhältnisse verzichtet.

#### **7. Drohende finanzielle Belastungen ohne Rückstellungsbildung (§ 48 Abs. 4 Nr. 9 GemHVO-Doppik)**

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, bestehen zum 31.12.2013 für die Rückführung des verkauften Bücherbestandes der Gymnasialbibliothek. Nachdem ca. 90 Prozent des veräußerten Bestandes bereits im Dezember 2012 zurückgeführt wurden, ist die finanzielle Belastung für den Rückerwerb der restlichen 10 Prozent nicht einschätzbar, da ein Teil aufgrund des sehr schlechten Zustandes vom Antiquar vernichtet wurde und der andere Teil weiterveräußert wurde.

#### **8. Verpflichtungen aus Leasingverträgen u. kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 48 Abs. 4 Nr. 10 GemHVO-Doppik)**

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen seitens der Hansestadt Stralsund für Fahrzeuge in der Abteilung Straßen und Stadtgrün (Fuhrpark). Zum Bilanzstichtag waren 19 Fahrzeuge geleast. Der Gesamtbetrag aller Leasingverträge beträgt bezogen auf das Haushaltsjahr 99.025,26 EUR. Aufgrund des Öffentlich-Rechtlichen Vertrages gemäß § 12 Abs. 1 des Landkreisneuordnungsgesetzes vom 18.12.2012 sowie ergänzender Überlassungsvereinbarungen mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen wurde noch ein Fahrzeug an den Landkreis übergeben. Die Hansestadt Stralsund hat dafür im Haushaltsjahr 2013 Kostenerstattungen für den Leasingaufwand i.H. von 387,66 EUR vom Landkreis Vorpommern-Rügen erhalten. Für einen LKW Multicar M30 besteht seit 2011 ein Mietkaufvertrag mit einer Jahresrate von 10.867,32 EUR.

#### **9. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften (§ 48 Abs. 4 Nr. 11 GemHVO-Doppik)**

Die am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsverhältnisse sind in der Anlage 7 des Anhangs aufgeführt. Es bestehen Kreditbürgschaften gegenüber fünf Unternehmen und zwei Zuwendungsbürgschaften mit einer verbürgten Restschuld per 31.12.2012 i. H. v. 8.813.778,69 EUR. Des Weiteren bestehen Ausfallbürgschaften für Mietkautionen, welche als sonstige Rückstellung für bilanzielle Verpflichtungen bilanziert wurden (siehe Bilanzposition 3.3 Sonstige Rückstellungen). Gegenüber dem Stand per 31.12.2012 in Höhe von 126.704,65 EUR gab es im Haushaltsjahr 2013 keine Änderungen durch Auszahlungen oder Rückgaben.

#### **10. Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse (§ 48 Abs. 4 Nr. 12 GemHVO-Doppik)**

Zwischen der Hansestadt Stralsund als Nutzer und der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH (LEG) als Eigentümer des Gebäudes Hansa-Gymnasium wurde ein langfristiger Mietvertrag geschlossen.

Seitens der LEG wurden die Vertragsentgelte aus diesem Mietvertrag durch einen Forderungskaufvertrag an die UniCredit Bank AG, München abgetreten. Zum Bilanzstichtag haben diese Verbindlichkeiten einen Wert von 6.099.788,33 EUR.

Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

#### **11. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen (§ 48 Abs. 4 Nr. 13 GemHVO-Doppik)**

Im Haushaltsplan 2012 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 5.031,3 TEUR festgesetzt. Zum 31.12.2012 sind davon 1.262,1 TEUR in Anspruch genommen worden. Die Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 erfolgten für den „Ausbau Große Parower Straße von Naumann Str./ H. H. Ring“ in Höhe von 121,6 TEUR, den „Touristischen Radweg-Ostseeküstenradweg“ in Höhe von 370,0 TEUR und die „Modernisierung Schulgebäude Lambert-Steinwich-Schule“ in Höhe von 770,5 TEUR.

Mit Beschluss zum Haushalt 2013 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 8.613,0 TEUR veranschlagt und in Höhe von 3.613,0 TEUR genehmigt. Die Verpflichtungsermächtigung zur Erweiterung des Ozeaneums am Quartier 65 in Höhe von 5.000,0 TEUR wurde nicht genehmigt. Das Vorhaben ist nicht realisiert worden. Für die anderen Vorhaben erfolgte bis zum 31.12.2013 keine Beanspruchung gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 13 GemHVO Doppik M-V. Diese Verpflichtungsermächtigungen setzen sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>Gesamtbetrag in TEUR</b>	<b>Inanspruchnahme zum 31.12.2013</b>
Sanierung und Ausbau von Radwegen auf Grundlage des Radwegekonzeptes	320,0	0,0
Straßensanierung Gr. Parower Straße (Naumann-Straße bis H.-Heine Ring)	738,0	0,0
Touristischer Radweg Küstenradwanderweg	1.205,0	0,0
Straßenausbau Oberweg (Abwasserkonzept)	360,0	0,0
Erwerb Feuerwehrfahrzeuge	650,0	0,0
Sanierung Carl-Heydemann-Ring (Abwasserkonzept)	340,0	0,0
Erweiterung Ozeaneum am Quartier 65	5.000,0 von RAB nicht genehmigt	0,0
<b>Summe</b>	<b>8.613,0</b>	<b>0,0</b>

#### **12. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 48 Abs. 4 Nr. 14 GemHVO-Doppik)**

Zum Bilanzstichtag bestehen für die Hansestadt Stralsund Ankaufsverpflichtungen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz für 69 Grundstücke mit einer Fläche von 28.567 Quadratmetern. Der Kaufpreis einschließlich Nebenkosten beläuft sich auf ca. 246,5 TEUR. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag ergeben könnten, sind nicht identifiziert.

**13. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- oder Ausbaumaßnahmen**  
**(§ 48 Abs. 4 Nr. 15 GemHVO-Doppik)**

Zum Bilanzstichtag sind die Straßenbaumaßnahmen:

Ziegelstraße (Gesamtkosten 313,5 TEUR) und Frankendamm im Abschnitt zwischen Sanierungsgrenze und Werftstraße (Gesamtkosten 907,2 TEUR) fertiggestellt worden, für die die Beitragserhebung in Höhe von 179,4 TEUR für die Ziegelstraße und in Höhe von 188,9 TEUR für den Frankendamm erst im Folgejahr erfolgte. Die Beiträge wurden in den Jahren 2014ff. eingezahlt.

**14. Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden**  
**(§ 48 Abs. 4 Nr. 16 GemHVO-Doppik)**

Neu gebildet wurde eine sonstige Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Restaurierung des Bücherbestandes im Stadtarchiv. Auf Grundlage eines Gutachtens, welches einen Schimmelbefall des Archivgutes bescheinigte, erging die Einschätzung, dass die befallenen Bestände durch Trockenreinigung und Gammabestrahlung gerettet werden können. Nach ersten Schätzungen waren zum damaligen Zeitpunkt für die Restaurierung Kosten in Höhe von ca. 1,0 Mio EUR benannt worden. In der Haushaltsplanung 2013 sind für die Jahresscheiben 2013 und 2014 zunächst je 250,0 TEUR eingeplant worden. In den Folgejahren sind weitere Haushaltsmittel bereitgestellt worden. Mit Stand vom 08.10.2019 wurden 832,9 TEUR für die Restaurierung aus dem SK 52342001 in Anspruch genommen. Durch die geschätzten Gesamtkosten von ca. 1,0 Mio EUR ergab sich im Jahr 2013 eine Verpflichtung von 0,766 Mio EUR, der im Jahr 2013 noch nicht nachgekommen werden konnte, die dem Grunde nach jedoch zu erwarten war, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss waren.

Die sonstigen Rückstellungen sind unter der Bilanzposition Passiva 3.3 Sonstige Rückstellungen erläutert und in der Rückstellungsübersicht (Anlage 6) ausgewiesen. Andere Rückstellungen wurden nicht gebildet.

**15. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern**  
**(§ 48 Abs. 4 Nr. 17 GemHVO-Doppik)**

Die Beschäftigten der Hansestadt Stralsund sind bei der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Die Kasse hat die Aufgabe, durch Versicherung den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und der dazu erlassenen Durchführungsvorschriften zu gewähren. Die Mittel der Kasse werden durch Umlagen und Zusatzbeiträge zum Aufbau eines Kapitalstocks erbracht. Dabei wird ein Umstieg auf das Kapitaldeckungsverfahren angestrebt. Die Höhe der Umlage betrug für das Jahr 2013 1,3 % und der Zusatzbeitrag 4 %. Die tarifvertragliche Vereinbarung sieht eine Eigenbeteiligung der Beschäftigten von 2 % vor. Im Jahr 2013 betrug die Umlageverpflichtung und der Zusatzbeitrag des Arbeitgebers ohne die Eigenbeteiligung der Beschäftigten 633,3 TEUR.

**16. Derivative Finanzinstrumente**  
**(§ 48 Abs. 4 Nr. 18 GemHVO-Doppik)**

Derivative Finanzinstrumente bestehen in Form eines Zinsswapvertrages aus dem Jahr 2006, der ausschließlich zum Zweck der Zinssicherung und -optimierung von Investitionsdarlehen geschlossen wurde.

Gegenüber der stichtagsbezogenen Marktbewertung vom 31.12.2012 von -2.299.455,09 EUR zeigt sich ein um 363.384,01 EUR reduzierter stichtagsbezogener Wertverlust von -1.935.614,08 EUR. Dieser Wertverlust führt nur im Fall der Veräußerung zu

erhöhten Aufwendungen. Eine Veräußerung ist nicht erfolgt. Der Zinsswapvertrag wurde im Jahr 2016 planmäßig beendet.

Kategorie	Art	Umfang	Beizulegender Wert in EUR	Buchwert in EUR	Bilanzposten	Erläuterung zu den angewandten Bewertungsmethoden
Zinsbezogenes Geschäft	Swap	19.000.000,00	-1.935.614,08 (negativer Wert)	0	-	Marktbeurteilung

## 17. Beteiligungen (§ 48 Abs. 4 Nr. 21 GemHVO-Doppik)

Die Hansestadt Stralsund ist zum Bilanzstichtag an folgenden Organisationen direkt oder *indirekt* beteiligt:

Name / Rechtsform	Anteil am Kapital		Ergebniss 2013 aus veröffentlichten JA
	in %	in EUR	
SWS Stadtwerke Stralsund GmbH Stralsund	100	9.195.294,05	
SWS Seehafen Stralsund GmbH Stralsund	100	174.221,37	
REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH Stralsund	71	2.582.098,59	
SWS Energie GmbH Stralsund	51	9.954.920,88	
SWS Telnet GmbH	100	361.780,57	
SWS Netze GmbH	100	54.358,53	
SWS Natur GmbH	100	-279.040,13	
Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH Stralsund	100	1.961.457,61	
Stralsunder Innovation Consult GmbH Stralsund	100	1.591,00	
Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH Stralsund	100	136.560,27	
Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH Stralsund	100	-40.697,43	
Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH Stralsund	100	176.469,38	
Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH	100	139.421,19	
HESTIA Pflege- und Heimeinrichtung GmbH Stralsund	12	222.258,33	
Theater Vorpommern GmbH Stralsund	47,6	5.701,58	
Theatermanagement Vorpommern UG Stralsund	90	keine Angabe	
Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund GmbH Stralsund	50	71.047,96	
Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH Barth	37,5	-52.389,34	
Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH	16,67	7.694,00	
Ostsee-Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	11,00	entfällt Insolvenz	
Berufsförderungswerk Stralsund GmbH	0,77	keine Angabe	

## 18. Organisationen, für die die Hansestadt Stralsund uneingeschränkt haftet (§ 48 Abs. 4 Nr. 22 GemHVO-Doppik)

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften haftet die Hansestadt Stralsund für folgende Organisationen uneingeschränkt:

Name / Rechtsform	Sitz
Eigenbetrieb „Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“	Stralsund
Eigenbetrieb „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“	Stralsund

**19. Mitgliedschaften**  
**(§ 48 Abs. 4 Nr. 23 GemHVO-Doppik)**

Die Zusammensetzung der Mitgliedschaften ist aus der in der Anlage 8 beigefügten Übersicht über die Mitgliedschaften ersichtlich.

**20. Sonstige wesentliche Verträge**  
**(§ 48 Abs. 4 Nr. 24 GemHVO-Doppik)**

Wesentliche Verträge liegen vor, wenn die wiederkehrende Laufzeit über einem Jahr liegt und das jährliche Vertragsvolumen 10.000,00 EUR übersteigt. Die wesentlichen verpflichtenden Verträge sind in einer Übersicht dargestellt, siehe dazu Anlage 9 des Anhangs.

**21. Personalbestand**  
**(§ 48 Abs. 4 Nr. 25 GemHVO-Doppik)**

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne die in Ausbildung befindlichen Personen) zeigt folgende Übersicht.

<b>Personal</b>	<b>durchschnittliche Anzahl 2012</b>	<b>durchschnittliche Anzahl 2013</b>
<u>Beamte</u>		
- in Personen	95	94
- in Vollzeit- äquivalenten	92	92
<u>Beschäftigte</u>		
- in Personen	498	492
- in Vollzeit- äquivalenten	436	420

**22. Abweichungen von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen**

Grundsätzlich wurden keine von der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR MV (VwV GemHVO-Doppik, Anlage 5) abweichenden Nutzungsdauern zu Grunde gelegt.

Auf die Herstellungskosten der Parkhäuser werden lineare Abschreibungen nach § 7 Abs. 4 Nr. 1 EStG in Höhe von 3 Prozent pro Jahr vorgenommen. Korrespondierend dazu erfolgt auch die Auflösung der entsprechenden Sonderposten.

Fertiggestellte Wirtschaftsgüter aus den als Anlage im Bau aus dem städtebaulichen Sondervermögen in den Kernhaushalt übernommenen Maßnahmen des Jahres 2012 wurden im Haushaltsjahr 2013 zum 01.01.2013 aktiviert. Die Restnutzungsdauer für diese Vermögensgegenstände wurde um die unterlassenen Abschreibungsmonate verkürzt und die unterlassene Abschreibung mittels Sonderabschreibungen nachgeholt. Gleiches gilt für die mit den Wirtschaftsgütern korrespondierenden Sonderposten (siehe hierzu auch die Ausführungen zu Pkt. 3 und 5 - A 1.2 Sachanlagen- des Anhangs).

**23. Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode**  
**(§ 48 Abs. 4 Nr. 19 GemHVO-Doppik)**

Im Rahmen der Erstellung der Bilanz wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode nach § 34 Abs. 1 GemHVO-Doppik angewandt.

**24. Ausgleich von Kostenunterdeckungen  
(§ 39 Abs. 2 GemHVO-Doppik)**

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben. Zum Bilanzstichtag besteht eine Kostenunterdeckung für das Produkt 54501 Straßenreinigung aus den Ergebnissen der Jahre 2011 und 2012 in Höhe von insgesamt 178.883,89 EUR. In der Gebührenkalkulation des Jahres 2013 wurde der Ausgleich in den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von je 89.441,94 EUR berücksichtigt. Das Jahresergebnis 2013 zeigt gemäß Gebührenkalkulation des Jahres 2015 eine Unterdeckung in der Sommerreinigung von -84.508,19 EUR. Der Ausgleich fließt in die Kalkulation für die Jahre 2016 und 2017 ein.

**25. Zusammensetzung des Saldos der Liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit  
(§ 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik)**

Die Zusammensetzung der zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in der Anlage 11 des Anhangs dargestellt. Im Muster 5 a erfolgt mit dem Jahresabschluss 2013 eine Korrektur der Zusammensetzung des „Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit“ zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011. Die Korrektur in Zeile 4 des Musters zeigt eine Erhöhung des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um 2.514.322,49 EUR auf neu -3.678.859,35 EUR und eine Erhöhung des positiven Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um 504.224,87 EUR auf neu 4.991.278,35 EUR für einen korrekten Ausweis zum Eröffnungsbilanzstichtag. Die Korrektur erfolgte auf Grund von Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes aus der Prüfung der Bestände der Verwah- und Vorschusskonten zum 31.12.2010.

**26. Fortgeltende Ermächtigungen  
(§ 53 GemHVO-Doppik)**

Gemäß § 53 GemHVO-Doppik ist der Bilanz die „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“ (Anlage 10) beigefügt. Entsprechend dem Muster der VwV GemHVO-Doppik ist in dieser Anlage auch die Darstellung der in Folgejahren aus Verpflichtungsermächtigten voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen enthalten.

**27. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen  
(§ 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik)**

Die Erstellung der Bilanz und des Anhangs wurde nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Hierbei wurden keine rechtlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen bewusst unterlassen.

Stralsund, 13. NOV. 2019

  
Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

# Anlagen



## **Anlage 1**

### **Übersicht über Erträge und Aufwendungen**





# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2013	übertragene Ermächti- gungen 2012	Gesamt- ermäch- tigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	34.771.204,42	0,00	34.771.204,42	35.700.695,31	929.490,89
	<b>darunter:</b>					
	1.1 Grundsteuer A	23.000,00	0,00	23.000,00	22.002,75	-997,25
	1.2 Grundsteuer B	6.200.000,00	0,00	6.200.000,00	6.348.177,10	148.177,10
	1.3 Gewerbesteuer	12.027.304,42	0,00	12.027.304,42	12.309.193,05	281.888,63
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.200.300,00	0,00	11.200.300,00	11.666.800,06	466.500,06
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.467.900,00	0,00	2.467.900,00	2.419.956,72	-47.943,28
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	545.000,00	0,00	545.000,00	574.730,96	29.730,96
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	2.267.700,00	0,00	2.267.700,00	2.267.779,69	79,69
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusam- menführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	33.602.404,85	0,00	33.602.404,85	37.645.508,09	4.043.103,24
	<b>darunter:</b>					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	15.677.500,00	0,00	15.677.500,00	16.444.416,87	766.916,87
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	7.714.900,00	0,00	7.714.900,00	7.695.996,62	-18.903,38
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende	5.667.104,85	0,00	5.667.104,85	5.537.125,46	-129.979,39
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.542.900,00	0,00	4.542.900,00	7.967.969,14	3.425.069,14
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	70.500,00	0,00	70.500,00	27.236,99	-43.263,01
	<b>darunter:</b>					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	-17.633,48	-17.633,48
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	-2.755,47	-2.755,47
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	22.500,00	0,00	22.500,00	22.500,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	-15.023,31	-15.023,31
	3.5 Kostenerstattungen v. anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	48.000,00	0,00	48.000,00	40.149,25	-7.850,75
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.687.169,56	0,00	4.687.169,56	4.749.562,17	62.392,61
	<b>darunter:</b>					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.498.900,00	0,00	1.498.900,00	1.486.016,60	-12.883,40
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	3.073.369,56	0,00	3.073.369,56	2.972.787,52	-100.582,04
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	114.900,00	0,00	114.900,00	290.758,05	175.858,05
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.064.048,57	0,00	5.064.048,57	5.847.790,24	783.741,67
	<b>darunter:</b>					
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.064.048,57	0,00	5.064.048,57	5.847.790,24	783.741,67
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.944.470,07	0,00	3.944.470,07	3.911.083,45	-33.386,62
07	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2013	übertragene Ermächti- gungen 2012	Gesamt- ermäch- tigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013					
							in EUR				
							1	2	3	4	5
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge <b>darunter:</b>	11.825.392,82	0,00	11.825.392,82	10.095.422,66	-1.729.970,16					
	9.1 Zinserträge	4.700,00	0,00	4.700,00	6.834,83	2.134,83					
	9.2 Sonstige Finanzerträge	11.820.692,82	0,00	11.820.692,82	10.088.587,83	-1.732.104,99					
10	+ Sonstige laufende Erträge <b>darunter:</b>	4.705.989,38	0,00	4.705.989,38	4.873.902,85	167.913,47					
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögens- gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	50.000,00	0,00	50.000,00	277.864,26	227.864,26					
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichti- gungen, Sonderposten und Rückstellungen	903.600,00	0,00	903.600,00	660.702,18	-242.897,82					
<b>11</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummer 1 bis 10)</b>	<b>98.671.179,67</b>	<b>0,00</b>	<b>98.671.179,67</b>	<b>102.851.201,76</b>	<b>4.180.022,09</b>					
12	- Personalaufwendungen <b>darunter:</b>	27.730.250,00	0,00	27.730.250,00	27.456.999,66	-273.250,34					
	12.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	927.300,00	0,00	927.300,00	1.757.511,65	830.211,65					
13	- Versorgungsaufwendungen <b>darunter:</b>	878.028,75	0,00	878.028,75	1.639.252,63	761.223,88					
	13.1 Versorgungsaufwendungen	754.428,75	0,00	754.428,75	1.506.235,80	751.807,05					
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <b>darunter:</b>	15.522.125,99	118.479,81	15.640.605,80	14.103.722,30	-1.536.883,50					
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	3.820.337,34	0,00	3.820.337,34	3.880.344,11	60.006,77					
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	7.949.354,51	95.808,05	8.045.162,56	7.503.008,36	-542.154,20					
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	8.936.200,00	0,00	8.936.200,00	14.656.944,62	5.720.744,62					
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen <b>darunter:</b>	31.774.414,30	3.048,65	31.777.462,95	28.905.745,70	-2.871.717,25					
	17.1 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	12.110.609,88	3.048,65	12.113.658,53	9.652.832,25	-2.460.826,28					
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	17.3 Gewerbesteuerumlage	1.259.604,42	0,00	1.259.604,42	1.232.208,74	-27.395,68					
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	18.404.200,00	0,00	18.404.200,00	18.020.704,71	-383.495,29					
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung <b>darunter:</b>	6.320.928,40	0,00	6.320.928,40	6.333.667,20	12.738,80					
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	18.2 Kostenbeteiligungen u. -erstattungen n. SGB II	1.200,00	0,00	1.200,00	1.136,81	-63,19					
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	18.4 Kostenbeteiligungen u. -erstattungen n. SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	18.6 Kostenbeteiligungen u. -erstattungen n. SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	11.000,00	0,00	11.000,00	3.497,30	-7.502,70					
	18.8 Kostenbeteiligungen u. -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	6.308.728,40	0,00	6.308.728,40	6.329.033,09	20.304,69					
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.181.892,82	0,00	5.181.892,82	4.033.845,73	-1.148.047,09					



# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2013	übertragene Ermächti- gungen 2012	Gesamt- ermäch- tigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
		1	2	3	4	5
	<b>darunter:</b>					
	19.1 Zinsaufwendungen	4.166.900,00	0,00	4.166.900,00	3.244.091,97	-922.808,03
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	1.014.992,82	0,00	1.014.992,82	789.753,76	-225.239,06
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	15.006.025,30	2.538,11	15.008.563,41	9.602.854,82	-5.405.708,59
<b>21</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>111.349.865,56</b>	<b>124.066,57</b>	<b>111.473.932,13</b>	<b>106.733.032,66</b>	<b>-4.740.899,47</b>
<b>22</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>-12.678.685,89</b>	<b>-124.066,57</b>	<b>-12.802.752,46</b>	<b>-3.881.830,90</b>	<b>8.920.921,56</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	713,85	713,85
24	- Außerordentliche Aufwendungen	4.000,00	0,00	4.000,00	25.946,11	21.946,11
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>	<b>-12.682.685,89</b>	<b>-124.066,57</b>	<b>-12.806.752,46</b>	<b>-3.907.063,16</b>	<b>8.899.689,30</b>
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	713,85	713,85
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	4.278.400,00	0,00	4.278.400,00	3.907.777,01	-370.622,99
	<b>darunter:</b>					
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	4.278.400,00	0,00	4.278.400,00	3.881.830,90	-396.569,10
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	28.749,00	0,00	28.749,00	0,00	-28.749,00
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)</b>	<b>-8.433.034,89</b>	<b>-124.066,57</b>	<b>-8.557.101,46</b>	<b>0,00</b>	<b>8.557.101,46</b>
	<b>nachrichtlich:</b>					
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-10.657.531,78	
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				-10.657.531,78	



## **Anlage 2**

### **Übersicht der Teilrechnungen**





# Übersicht der Teilrechnungen 2013

Betrieb	Jahresergebnisse der Teilergebnisrechnungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	Ergebnis	Fortgeschrie-	Ergebnis	Vergleich	Ermächti-
		2012	bener Ansatz	2013	Ergebnis /	gungsüber-
			2013		fortgeschrie-	tragung
in EUR						
		1	2	3	4	5
01	TH 01 Verwaltungssteuerung	-3.430.420,74	-3.617.579	-3.624.877,09	-7.298,09	0,00
02	TH 02 Zentrale Dienste	-2.374.678,58	-2.467.800	-2.103.976,38	363.823,62	0,00
03	TH 03 IT-Abteilung	-1.217.500,61	-832	-1.365.678,13	-1.364.845,13	0,00
06	TH 06 Wirtschaftsförderung	-633.495,61	-437.600	-432.073,16	5.526,84	0,00
07	TH 07 Soziale Hilfen	-560.835,72	-470.100	-488.803,96	-18.703,96	-2.702,35
08	TH 08 Kinder- und Jugendförderung	-5.877.251,82	-6.353.800	-6.248.764,37	105.035,63	0,00
09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen	-4.816.910,09	-5.098.562	-2.372.385,17	2.726.175,83	-14.871,89
10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	-5.829.394,76	-7.132.410	-4.894.993,40	2.237.416,60	-4.534,93
11	TH 11 Liegenschaften	2.211.434,89	1.178.503	2.015.883,61	837.380,61	0,00
12	TH 12 Kämmereiamt	-1.476.561,63	-1.844.800	-1.461.094,76	383.705,24	0,00
13	TH 13 Ordnungsamt	-4.613.908,13	-5.864.769	-5.001.861,59	862.907,41	-175.159,90
14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	-4.029.943,63	-5.344.612	-2.743.763,80	2.600.849,20	-28.251,20
15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	-9.800.433,42	-9.474.546	-9.854.650,05	-380.104,05	-47.156,65
16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	-2.227.773,08	-1.510.861	-2.350.693,91	-839.832,91	0,00
90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	28.618.105,99	36.071.600	37.020.669,00	949.069,00	0,00
<b>Teilergebnisrechnungen zusammen</b>		<b>-16.059.566,94</b>	<b>-12.368.170</b>	<b>-3.907.063,16</b>	<b>8.461.105,84</b>	<b>-272.676,92</b>

Betrieb	Finanzmittelüberschüsse / -fehlbedarfe der Teilfinanzrechnungen	Ergebnis	Fortgeschrie-	Ergebnis	Vergleich	Ermächti-
		2012	bener Ansatz	2013	Ergebnis /	gungsüber-
			2013		fortgeschrie-	tragung
in EUR						
		1	2	3	4	5
01	TH 01 Verwaltungssteuerung	-2.999.000,76	-3.660.900	-3.153.860,58	507.039,42	0,00
02	TH 02 Zentrale Dienste	-2.260.538,35	-2.364.400	-2.151.449,53	212.950,47	-3.800,00
03	TH 03 IT-Abteilung	-1.255.850,64	-143.460	-1.367.259,37	-1.223.799,37	-110.257,91
06	TH 06 Wirtschaftsförderung	-660.722,39	-442.600	-428.389,55	14.210,45	0,00
07	TH 07 Soziale Hilfen	-625.749,95	-79.700	-472.850,07	-393.150,07	-2.702,35
08	TH 08 Kinder- und Jugendförderung	-6.014.603,13	-6.353.800	-6.152.653,36	201.146,64	0,00
09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen	-4.572.868,37	-6.051.345	-1.325.324,61	4.726.019,39	-442.946,90
10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	-4.871.697,45	-5.758.462	-4.288.674,58	1.469.786,42	-438.961,22
11	TH 11 Liegenschaften	3.742.988,84	2.000.656	2.834.897,86	834.241,86	-27.380,63
12	TH 12 Kämmereiamt	-1.533.655,68	-1.866.600	-1.544.287,04	322.312,96	0,00
13	TH 13 Ordnungsamt	-4.740.357,17	-6.626.763	-5.281.632,31	1.345.129,69	-347.012,05
14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	-7.025.159,83	-11.784.582	-5.683.993,88	6.100.589,12	-518.726,49
15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	-7.815.239,35	-12.949.531	-8.432.580,30	4.516.951,70	-4.761.135,80
16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	-3.598.223,95	-627.491	-5.680.141,28	-5.052.650,28	-295.568,78
90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	33.954.355,53	40.913.579	50.140.198,26	9.226.619,26	0,00
<b>Teilfinanzrechnungen zusammen</b>		<b>-10.276.322,65</b>	<b>-15.795.399</b>	<b>7.011.999,66</b>	<b>22.807.397,66</b>	<b>-6.948.492,13</b>



## **Anlage 3**

### **Anlagenübersicht**





# Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2013

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2012	Zugänge 2013	Abgänge 2013	Umbuchungen 2013	Stand zum 31.12.2013
in EUR						
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	100.167.284,98	11.674.051,33	6.768.366,60	521.914,87	105.594.884,58
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	414.739,19	92.895,82	5.224,10	2.484,20	504.895,11
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	89.121.166,90	118.091,46	0,00	2.889.377,41	92.128.635,77
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	4.009.122,56	0,00	0,00	356.085,30	4.365.207,86
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.622.256,33	11.463.064,05	6.763.142,50	-2.726.032,04	8.596.145,84
1.2	Sachanlagen	627.747.509,11	13.436.701,32	2.823.102,19	-358.249,50	638.002.858,74
1.2.1	Wald, Forsten	2.967.316,55	2.140,74	0,00	8.032,20	2.977.489,49
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	62.358.140,57	219.389,87	171.081,69	112.094,21	62.518.542,96
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	162.475.615,86	184.641,97	246.452,52	10.736.892,83	173.150.698,14
1.2.4	Infrastrukturvermögen	317.095.719,67	346.050,12	1.918.266,99	5.030.491,96	320.553.994,76
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	404.834,95	0,00	0,00	0,00	404.834,95
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	40.948.930,80	0,00	5,00	2.626,34	40.951.552,14
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	15.172.173,67	546.746,23	401.262,00	550.987,67	15.868.645,57
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.990.164,56	639.102,79	40.458,70	605.755,18	4.194.563,83
1.2.9	Pflanzen und Tiere	8.606,00	2.500,00	0,00	0,00	11.106,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	23.326.006,48	11.496.129,60	45.575,29	-17.405.129,89	17.371.430,90
1.3	Finanzanlagen	96.240.065,17	1.264.125,94	18.379,38	-163.345,37	97.322.466,36
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	71.298.819,52	0,00	0,00	0,00	71.298.819,52
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	369.754,36	0,00	0,00	0,00	369.754,36
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	18.867.538,82	4.137,68	0,00	-163.345,37	18.708.331,13
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	17.613,92	0,00	0,00	0,00	17.613,92
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	5.588.541,20	1.259.988,26	0,00	0,00	6.848.529,46
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	97.797,35	0,00	18.379,38	0,00	79.417,97
	<b>Anlagevermögen</b>	<b>824.154.859,26</b>	<b>26.374.878,59</b>	<b>9.609.848,17</b>	<b>320,00</b>	<b>840.920.209,68</b>
	<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-238.398.064,74	-784.226,94	-681.187,19	-10.817.119,13	-249.318.223,62
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-9.554.844,47	-172.110,85	0,00	0,00	-9.726.955,32
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	-19.069.636,99	-6.953.143,29	-28.420,29	10.817.119,13	-15.177.240,86
	<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>-267.022.546,20</b>	<b>-7.909.481,08</b>	<b>-709.607,48</b>	<b>0,00</b>	<b>-274.222.419,80</b>

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibung / Auflösungsbeträge
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2012	Zuschreibungen 2013	Abschreibungen 2013	Umbuchungen 2013	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2013	Restbuchwerte am Ende 2013	Restbuchwerte am Ende 2012	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
in EUR											
1.1	40.752.632,82	0,00	4.176.469,89	0,00	4.527,54	44.924.575,17	60.670.309,41	59.414.652,16	74,05	57,46	-41.771,79
1.1.1	171.568,75	0,00	100.361,47	0,00	4.527,54	267.402,68	237.492,43	243.170,44	112,59	47,04	0,00
1.1.2	40.022.313,67	0,00	3.966.229,29	0,00	0,00	43.988.542,96	48.140.092,81	49.098.853,23	91,38	52,25	-6.577,78
1.1.3	398.180,38	0,00	77.752,76	0,00	0,00	475.933,14	3.889.274,72	3.610.942,18	12,24	89,10	-3.067,64
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	160.570,02	0,00	32.126,37	0,00	0,00	192.696,39	8.403.449,45	6.461.686,31	2,29	97,76	-32.126,37
1.2	152.922.506,92	0,00	10.554.280,01	0,00	2.072.972,68	161.403.814,25	476.599.044,49	474.825.002,19	33,87	74,70	-359.117,26
1.2.1	37,28	0,00	447,29	0,00	0,00	484,57	2.977.004,92	2.967.279,27	0,02	99,98	0,00
1.2.2	20.929.173,78	0,00	1.007.961,55	0,00	0,00	21.937.135,33	40.581.407,63	41.428.966,79	54,06	64,91	-562,19
1.2.3	43.284.807,45	0,00	2.479.740,43	0,00	172.967,01	45.591.580,87	127.559.117,27	119.190.808,41	35,74	73,67	-233.465,92
1.2.4	77.405.371,66	0,00	5.152.569,00	0,00	1.497.613,41	81.060.327,25	239.493.667,51	239.690.348,01	33,85	74,71	-93.767,04
1.2.5	360.691,99	0,00	1.267,86	0,00	0,00	361.959,85	42.875,10	44.142,96	844,22	10,59	0,00
1.2.6	284.349,28	0,00	94.907,96	0,00	0,00	379.257,24	40.572.294,90	40.664.581,52	0,93	99,07	0,00
1.2.7	9.338.466,32	0,00	910.600,06	0,00	401.244,00	9.847.822,38	6.020.823,19	5.833.707,35	163,56	37,94	-22.924,52
1.2.8	1.316.670,37	0,00	906.205,80	0,00	1.148,26	2.221.727,91	1.972.835,92	1.673.494,19	112,62	47,03	-8.397,59
1.2.9	2.938,79	0,00	580,06	0,00	0,00	3.518,85	7.587,15	5.667,21	46,38	68,32	0,00
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.371.430,90	23.326.006,48	0,00	100,00	0,00
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.322.466,36	96.240.065,17	0,00	100,00	0,00
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.298.819,52	71.298.819,52	0,00	100,00	0,00
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	369.754,36	369.754,36	0,00	100,00	0,00
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.708.331,13	18.867.538,82	0,00	100,00	0,00
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.613,92	17.613,92	0,00	100,00	0,00
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.848.529,46	5.588.541,20	0,00	100,00	0,00
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.417,97	97.797,35	0,00	100,00	0,00
	<b>193.675.139,74</b>	<b>0,00</b>	<b>14.730.749,90</b>	<b>0,00</b>	<b>2.077.500,22</b>	<b>206.328.389,42</b>	<b>634.591.820,26</b>	<b>630.479.719,52</b>	<b>32,51</b>	<b>75,46</b>	<b>-400.889,05</b>
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.1.1	-89.747.563,61	0,00	-7.772.237,51	0,00	-486.190,14	-97.033.610,98	-152.284.612,64	-148.650.501,13	63,72	61,08	214.851,69
2.1.2	-3.366.346,66	0,00	-290.758,05	0,00	0,00	-3.657.104,71	-6.069.850,61	-6.188.497,81	60,25	62,40	1.015,98
2.1.3	0,00	0,00	-734,58	0,00	0,00	-734,58	-15.176.506,28	-19.069.636,99	0,00	100,00	0,00
	<b>-93.113.910,27</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.063.730,14</b>	<b>0,00</b>	<b>-486.190,14</b>	<b>-100.691.450,27</b>	<b>-173.530.969,53</b>	<b>-173.908.635,93</b>	<b>58,03</b>	<b>63,28</b>	<b>215.867,67</b>

## **Anlage 4**

### **Forderungsübersicht**



Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO- Doppik)	Forderungen zum 31.Dezember 2013				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	zum 31.Dezember 2013	zum 31.Dezember 2013	zum 31.Dezember 2013	zum 31.Dezember 2013	zum 31.Dezember 2012
		in EUR							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	918.816,59	39,00	3.748.818,80	4.667.674,39	-	3.475.668,23	1.192.006,16	1.881.252,05
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	139.090,55	-	550.466,07	689.556,62		523.050,03	166.506,59	161.721,75
	b) Beitragsforderungen	6.939,74	-	49.755,28	56.695,02		48.865,04	7.829,98	26.193,09
	c) Steuerforderungen	400.199,20	-	2.123.433,11	2.523.632,31		2.006.687,95	516.944,36	1.305.048,92
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	41.756,09	-	147.412,13	189.168,22				204.491,63
	bb) Gewerbesteuer	321.405,45	-	246.771,09	568.176,54				1.051.534,99
	cc) Sonstige	37.037,66	-	1.729.249,89	1.766.287,55				49.022,30
	d) Forderungen aus Transferleistungen	83.837,36	-	434.260,49	518.097,85		416.061,56	102.036,29	42.035,71
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	288.749,74	39,00	590.903,85	879.692,59		481.003,65	398.688,94	346.252,58
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	606.170,05	-	149.038,54	755.208,59		461.832,08	293.376,51	209.588,89
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	737.188,12	-	-	737.188,12			737.188,12	165.747,46
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-			-	36.996,67
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen	69.435,08	-	-	69.435,08			69.435,08	93.476,05
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	235.951,62	-	98.319,58	334.271,20	-	-	334.271,20	7.073.284,65
	darunter:								
	2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	-	-	-	-			-	-
	2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	235.951,62	-	98.319,58	334.271,20			334.271,20	7.073.284,65
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.482.232,37	-	-	1.482.232,37		255.134,64	1.227.097,73	1.763.619,05
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>4.049.793,83</b>	<b>39,00</b>	<b>3.996.176,92</b>	<b>8.046.009,75</b>	<b>-</b>	<b>4.192.634,95</b>	<b>3.853.374,80</b>	<b>11.223.964,82</b>



## **Anlage 5**

### **Verbindlichkeitenübersicht**



Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Nominalwert)	Abzinsung zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i>	Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen	-	-	-	-	-	-	keine	keine	-
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.918.227,01	11.694.679,31	74.749.755,75	89.362.662,07	-	89.362.662,07	keine	keine	98.726.865,41
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	12.271.189,27	-	-	12.271.189,27	-	12.271.189,27	keine	keine	13.520.988,76
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	8.922,39	31.682,31	0,00	40.604,70	-	40.604,70	keine	keine	49.054,39
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	972.292,05	-	-	972.292,05	-	972.292,05	keine	keine	106.402,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.515.495,86	-	-	1.515.495,86	-	1.515.495,86	keine	keine	1.274.104,83
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	115.645,23	-	-	115.645,23	-	115.645,23	keine	keine	11.543,67
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	231.135,25	-	-	231.135,25	-	231.135,25	keine	keine	545.288,79
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.437,34	-	-	3.437,34	-	3.437,34	keine	keine	34.500,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	234.131,11	-	-	234.131,11	-	234.131,11	keine	keine	774.885,66
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	-	-	-	-	-	-	keine	keine	-
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	999.481,18	3.228.678,89	8.812.689,52	13.040.849,59	-	13.040.849,59	keine	keine	7.311.707,59
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.334.831,07	-	-	1.334.831,07	-	1.334.831,07	keine	keine	2.198.204,61
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>20.604.787,76</b>	<b>14.955.040,51</b>	<b>83.562.445,27</b>	<b>119.122.273,54</b>	<b>-</b>	<b>119.122.273,54</b>			<b>124.553.545,71</b>



## **Anlage 6**

### **Rückstellungsübersicht**



## Übersicht über die Entwicklungen der Rückstellungen im Haushaltsjahr 2013

Bilanz- position	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2013	Inanspruch- nahme	Zuführung	Korrektur § 12 KomDoppik EG	§ 18 GemHVO	Auflösung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2013	Konto- nummer <sup>1</sup>	
		in €								
		1	2	3	4		5			
P 3.1	<b>Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtung</b>	<b>26.981.108,40 €</b>	<b>133.890,00 €</b>	<b>1.758.231,60 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>34.849,20 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>28.640.299,20 €</b>	24	
	davon Pensionsrückstellungen	14.407.533,30 €	111.575,00 €	1.465.193,00 €	0,00 €	29.041,00 €	0,00 €	15.790.192,30 €		
	davon Beihilferückstellungen	12.573.575,10 €	22.315,00 €	293.038,60 €	0,00 €	5.808,20 €	0,00 €	12.850.106,90 €		
P 3.2	<b>Steuerrückstellungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	25	
P 3.3	<b>Sonstige Rückstellungen<sup>2</sup></b>	<b>26.569.224,92 €</b>	<b>1.215.071,51 €</b>	<b>1.718.362,14 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>27.072.515,55 €</b>	27-29	
davon										
P 3.3.1	unterlassene Instandhaltung	71.234,66 €	71.234,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
P 3.3.2	Rekultivierung/Nachsorge kom. Deponien	9.748.571,41 €	152.260,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.596.310,76 €		
P 3.3.4	Verpflichtungen aus anh. Gerichtsverfahren	6.952.648,79 €	63.785,04 €	328.731,93 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.217.595,68 €		
P 3.3.5	personalbezogene finanzielle Verpflichtungen									
	davon Altersteilzeit <sup>3</sup>	4.673.447,45 €	802.859,05 €	490.542,13 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.361.130,53 €		
	davon LOB	96.181,03 €	96.181,03 €	98.122,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	98.122,85 €		
	davon Nachversicherung Anwärter	11.758,85 €	11.103,35 €	3.271,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.926,77 €		
P 3.3.6	sonstige finanzielle Verpflichtungen <sup>4</sup>	5.015.382,73 €	17.647,73 €	797.693,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.795.428,96 €		
4	<b>Summe</b>	<b>53.550.333,32 €</b>	<b>1.348.961,51 €</b>	<b>3.476.593,74 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>34.849,20 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>55.712.814,75 €</b>		

<sup>1</sup> Die Angaben beziehen sich auf die Spalte 1 und 5

<sup>2</sup> Die einzelnen Rückstellungsarten sind getrennt darzustellen

<sup>3</sup> beinhaltet auch die Abfindungen ATZ

<sup>4</sup> beinhaltet Rückstellungen für Grabnutzungsentgelte, Ausfallbürgschaften, Restaurierung Bücherbestand u. ausstehende Rechnungen



## **Anlage 7**

### **Haftungsverhältnisse**



## Haftungsverhältnisse

Ausfallbürgschaft	Bürgschafts- summe lt. Beschluss der Bürgerschaft	Genehmigung der Rechts- aufsichts- behörde	verbürgte Kredit- aufnahme bzw. Zuwendung	verbürgte Restschuld per 31.12.2013
	in EUR			
REWA GmbH	1.816.620,00	1.308.396,00	1.308.396,00	327.784,72
	5.059.744,00	5.026.613,00	5.026.613,00	1.819.818,87
	2.813.639,00	2.813.639,00	2.813.639,00	343.455,25
	21.770.808,00	10.225.838,00	10.225.838,00	2.209.379,13
HANSE-Klinikum Stralsund GmbH	4.765.752,00	4.765.752,00	4.765.752,00	0,00
Stadtwerke Stralsund GmbH	6.135.503,00	3.186.985,00	2.244.571,00	0,00
Caritas-Altenhilfe gGmbH	11.504.067,00	11.504.067,00	4.131.878,00	2.257.714,17
Deutsches Meeresmuseum	7.400.000,00	5.920.000,00	5.440.000,00	1.428.965,55
<b>Zwischensumme Kreditbürgschaften</b>	<b>61.266.133,00</b>	<b>44.751.290,00</b>	<b>35.956.687,00</b>	<b>8.387.117,69</b>
Internationaler Bund e.V.	325.300,00	325.300,00	325.300,00	325.300,00
Internationaler Bund e.V.	101.361,00	101.361,00	101.361,00	101.361,00
<b>Zwischensumme Zuwendungs- bürgschaften</b>	<b>426.661,00</b>	<b>426.661,00</b>	<b>426.661,00</b>	<b>426.661,00</b>
<b>Gesamtsumme Bürgschaften</b>	<b>61.692.794,00</b>	<b>45.177.951,00</b>	<b>36.383.348,00</b>	<b>8.813.778,69</b>



## **Anlage 8**

### **Mitgliedschaften**



**Mitgliedschaften gemäß § 48 Absatz 4 Nr. 23 GemHVO-Doppik**

Name der Organisation	Jahresbeitrag 2013 in EUR	TH	Leistung	Sachkonto
<b>Kommunale Verbände</b>				
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V e.V.	6.608,50	01	11.1.01.007	56420000
Kommunalgemeinschaft Europaregion Pommerania e.V.	20.251,70	01	11.1.01.007	56420000
Städte und Gemeindetag M-V e.V.	26.159,28	01	11.1.01.007	56420000
<b>Zweckverbände/ sonstige Verbände</b>				
Regionaler Planungsverband Vorpommern	10.456,74	01	11.1.01.007	56420000
Wasser- und Bodenverband "Barthe-Küste"	60.668,71	15	55.2.02.001	56420000
<b>Arbeitsgemeinschaften</b>				
Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehr in der BRD (AGBF Bund)	25,00	13	12.6.01.001	56420000
Arbeitsgemeinschaft deutscher Sportämter	55,00	10	11.4.01.002	52323020
Arbeitsgemeinschaft historische Städte	2.500,00	14	51.1.01.001	56420001
Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten M-V	50,00	01	11.1.01.005	56420000
Landesarbeitsgemeinschaft der Personal- und Betriebsräte	60,00	01	11.1.01.007	56420000
<b>Fachverbände und Vereine</b>				
Baltisches Orgel Centrum (BOC) Stralsund e.V.	24,00	01	11.1.01.007	56420000
Bund deutscher Schiedsmänner und Frauen e.V.	606,00	01	11.9.01.002	56420000
Creditreform	297,50	06	57.1.01.001	56420000
Deutscher Bibliotheksverband	299,50	09	27.2.01.001	56420000
DJH Service GmbH	28,00	09	26.3.01.001	56420000
European Secretariat Klima Bündnis	381,89	16	55.4.04.001	56420000
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	50,00	12	11.6.01.003	56420000
Gesellschaft für Freunde und Förderer der Fachhochschule Stralsund e.V.	105,00	01	11.1.01.007	56420000
Friedrich-Bödecker -Kreis	40,00	09	27.2.01.001	56420000
Hanseatischer Geschichtsverein	30,00	09	25.1.01.001	56420000
Institutionelle Mitgliedschaft im Museumsverband MV e.V.	50,00	09	25.1.01.001	56420000
Landesfeuerwehrverband	240,00	13	12.6.01.001	56420000
Landesverband für Standesbeamte	150,00	13	12.2.02.001	56930000
Landeszooverband IG-Tiergärten MVP	25,00	09	25.3.01.001	56420000
Landesschaf- und Ziegenverband	44,51	09	25.3.01.001	56420000
Landesverein der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten MV e.V.	30,00	12	11.6.01.003	56420000
Organization of World Heritage Cities (OWHC)	1.665,16	01	11.1.01.004	56420000
Pferdezuchtverein Voigsdorf/ Griebenow e.V.	20,00	09	25.3.01.001	56420000
Stadtmarketing Stralsund e.V.	100,00	01	11.1.01.007	56420000
UNESCO Welterbestätten	2.357,50	06	52.3.02.001	56390010
Verband deutscher Hafenkaptäne	25,00	13	12.2.03.001	56990000

**Mitgliedschaften gemäß § 48 Absatz 4 Nr. 23 GemHVO-Doppik**

<b>Name der Organisation</b>	<b>Jahresbeitrag 2013 in EUR</b>	<b>TH</b>	<b>Leistung</b>	<b>Sachkonto</b>
Verband der Pferdezüchter MV e.V.	336,61	09	25.3.01.001	56420000
Verband der Zoologischen Gärten e.V. (VdZ)	820,00	09	25.3.01.001	56420000
Verein zur Erhaltung der weißen Barockesel	100,00	09	25.3.01.001	56420000
Zuchtverband für Schecken	100,00	09	25.3.01.001	56420000
Verband deutscher Musikschulen	1.459,00	09	26.3.01.001	56420000
Wasserstoff Brennzellen Elektromobilität in MV (WTI e.V.)	50,00	01	11.1.01.007	56420000
<b>Gesamt</b>	<b>136.269,60</b>			

## **Anlage 9**

### **Sonstige wesentliche Verträge**



## Sonstige wesentliche Verträge

Teilhaushalt	Amt, Abteilung, Sachgebiet	Vertragsart	Jahresbetrag 2013 in EUR
01 Verwaltungssteuerung	Versicherungen	Versicherungsverträge	289.814,25
	Controlling	Honorarvertrag	14.277,52
02 Hauptamt	Zentraler Service	Dienstvertrag	129.454,96
	Personaleinsatz und -betreuung	Honorarvertrag	12.723,70
03 EDV-Abteilung	EDV-Abteilung	Dienstvertrag	18.291,80
		Lizenzvertrag	27.382,32
		Mietverträge	78.260,47
		Mobilfunkvertrag	19.467,79
		Supportvertrag (Hardware)	14.251,44
		Supportverträge (Software)	164.775,39
		Vertrag Telefonie (Festnetz)	20.267,09
06 Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung	Vereinbarung	50.000,00
07 Sozialhilfe	Frauenschutzhaus	Dienstvertrag	48.300,00
09 Kulturelle Einrichtungen	Kulturhistorisches Museum	Bewachungsvertrag	401.125,25
	Musikschule	Honorarverträge	21.917,17
	Stadtbibliothek	Reinigungsvertrag	32.330,48
	Kulturbüro	Veranstaltungsvertrag	40.000,00
	Theaterpädagogisches Zentrum	Zuwendungsvereinbarung	90.000,00
10 Schulverwaltung und Sport	Schulträgeraufgaben	Bewachungsvertrag	18.868,21
	Hansa-Gymnasium	Mietvertrag	506.248,11
	BgA Regionaler Freizeit- und Erholungspark	Nutzungsvertrag	1.825.576,80
		Reinigungsverträge	783.301,61
11 Liegenschaften	Liegenschaften	Dienstvertrag	23.800,00
		Servicevertrag	41.906,70
		Pachtvertrag	22.135,47
13 Öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt	Verkehrsangelegenheiten	Serviceverträge	68.298,54
	Soziale Einrichtungen/ Wohnungslose	Vereinbarung	124.388,60
	Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten	Betreuungsvertrag	57.999,96
		Servicevertrag	35.966,80
	Straßenreinigung	Werkvertrag	16.384,05
Abteilung Hafenamts	Werkvertrag	12.000,00	
14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	Stadtplanung, -entwicklung und -erneuerung	Honorarvertrag	9.414,98
	Denkmalschutz und -pflege	Vereinbarung	18.600,00

## Sonstige wesentliche Verträge

Teilhaushalt	Amt, Abteilung, Sachgebiet	Vertragsart	Jahresbetrag 2013 in EUR
15 Straßen und Stadtgrün	Fuhrpark	Leasingvertrag	98.637,60
	Verwaltung und Unter- haltung Gemeindestraßen	Servicevertrag	8.215,13
		Reinigungsvertrag	190.292,06
		Konzessionsvertrag	774.295,32
		Wartungsverträge	65.892,08
		Werkvertrag	160.648,37
	Straßenbeleuchtung	Wartungsvertrag	302.911,13
	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Strände	Honorarverträge	43.208,53
		Werkvertrag	95.631,06
Winterdienst	Werkvertrag	17.974,95	
16 Zentrales Gebäudemanagement	Gebäudewirtschaft	Wartungsvertrag	12.642,42
<b>Gesamt</b>			<b>6.807.878,11</b>

## **Anlage 10**

### **Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen**





# Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2013

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in EUR		
		1	2	3
<b>01 Aufwandsermächtigungen</b>		<b>114.480.181,13</b>	<b>107.161.692,62</b>	<b>272.676,92</b>
Teilplan: 01	TH 01 Verwaltungssteuerung	3.794.469,39	3.938.666,12	0,00
Teilplan: 02	TH 02 Zentrale Dienste	2.581.273,51	2.307.333,51	0,00
Teilplan: 03	TH 03 IT-Abteilung	1.310.432,45	1.383.329,01	0,00
Teilplan: 06	TH 06 Wirtschaftsförderung	441.377,20	1.000.803,64	0,00
Teilplan: 07	TH 07 Soziale Hilfen	930.473,90	873.094,10	2.702,35
Teilplan: 08	TH 08 Kinder- und Jugendförderung	6.353.800,00	6.285.627,95	0,00
Teilplan: 09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen	10.845.433,76	8.636.182,63	14.871,89
Teilplan: 10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	14.653.009,19	11.638.121,24	4.534,93
Teilplan: 11	TH 11 Liegenschaften	2.851.498,50	2.088.695,31	0,00
Teilplan: 12	TH 12 Kämmereiamt	1.953.629,40	1.861.125,56	0,00
Teilplan: 13	TH 13 Ordnungsamt	8.726.737,83	8.998.400,27	175.159,90
Teilplan: 14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	5.816.022,21	3.145.855,04	28.251,20
Teilplan: 15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	16.084.117,21	18.375.521,13	47.156,65
Teilplan: 16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	3.960.561,32	3.806.868,74	0,00
Teilplan: 90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	34.177.345,26	32.822.068,37	0,00
<b>02 Auszahlungsermächtigungen</b>		<b>153.050.035,55</b>	<b>204.964.320,36</b>	<b>6.948.492,13</b>
Teilplan: -		0,00	49.850,84	0,00
Teilplan: 01	TH 01 Verwaltungssteuerung	3.767.800,00	3.331.481,52	0,00
Teilplan: 02	TH 02 Zentrale Dienste	2.596.000,00	2.280.128,48	3.800,00
Teilplan: 03	TH 03 IT-Abteilung	1.464.260,16	1.394.352,03	110.257,91
Teilplan: 06	TH 06 Wirtschaftsförderung	443.400,00	432.166,75	0,00
Teilplan: 07	TH 07 Soziale Hilfen	850.300,00	817.088,94	2.702,35
Teilplan: 08	TH 08 Kinder- und Jugendförderung	6.353.800,00	6.158.693,52	0,00
Teilplan: 09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen	7.933.052,34	7.962.409,55	442.946,90
Teilplan: 10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	12.218.662,00	10.546.393,37	438.961,22
Teilplan: 11	TH 11 Liegenschaften	3.022.673,68	2.322.291,81	27.380,63
Teilplan: 12	TH 12 Kämmereiamt	1.956.700,00	1.734.530,49	0,00
Teilplan: 13	TH 13 Ordnungsamt	9.247.362,60	8.264.761,37	347.012,05
Teilplan: 14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	12.946.082,21	6.192.573,92	518.726,49
Teilplan: 15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	26.914.031,04	12.088.807,49	4.761.135,80
Teilplan: 16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	7.479.090,93	6.706.459,30	295.568,78
Teilplan: 90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	55.856.820,59	134.682.330,98	0,00
Ordentliche Auszahlungen und außerordentliche Auszahlungen		95.588.267,84	89.145.103,08	272.676,92
Teilplan: 01	TH 01 Verwaltungssteuerung	3.608.100,00	3.327.157,38	0,00
Teilplan: 02	TH 02 Zentrale Dienste	2.468.400,00	2.241.968,39	0,00
Teilplan: 03	TH 03 IT-Abteilung	1.175.178,90	1.172.642,68	0,00
Teilplan: 06	TH 06 Wirtschaftsförderung	418.300,00	429.029,51	0,00
Teilplan: 07	TH 07 Soziale Hilfen	850.300,00	816.422,94	2.702,35
Teilplan: 08	TH 08 Kinder- und Jugendförderung	6.257.800,00	6.158.693,52	0,00



# Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2013

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
		in EUR		
		1	2	3
Teilplan: 09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen	5.917.484,53	6.915.813,74	14.871,89
Teilplan: 10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	9.651.210,47	9.945.650,60	4.534,93
Teilplan: 11	TH 11 Liegenschaften	2.674.151,36	2.120.259,74	0,00
Teilplan: 12	TH 12 Kämmereiamt	1.851.000,00	1.734.530,49	0,00
Teilplan: 13	TH 13 Ordnungsamt	8.236.998,02	7.617.389,00	175.159,90
Teilplan: 14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	5.785.806,89	2.639.964,68	28.251,20
Teilplan: 15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	9.474.345,99	8.880.280,10	47.156,65
Teilplan: 16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	3.371.371,09	3.205.427,48	0,00
Teilplan: 90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	33.847.820,59	31.939.872,83	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		32.337.060,28	12.426.801,65	6.675.815,21
Teilplan: 01	TH 01 Verwaltungssteuerung	9.400,00	4.324,14	0,00
Teilplan: 02	TH 02 Zentrale Dienste	44.600,00	38.160,09	3.800,00
Teilplan: 03	TH 03 IT-Abteilung	289.081,26	221.709,35	110.257,91
Teilplan: 06	TH 06 Wirtschaftsförderung	6.000,00	3.137,24	0,00
Teilplan: 07	TH 07 Soziale Hilfen	0,00	666,00	0,00
Teilplan: 09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen	1.471.760,38	792.188,38	428.075,01
Teilplan: 10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	1.338.451,53	597.143,56	434.426,29
Teilplan: 11	TH 11 Liegenschaften	297.322,32	202.032,07	27.380,63
Teilplan: 13	TH 13 Ordnungsamt	776.964,58	647.372,37	171.852,15
Teilplan: 14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	7.048.475,32	3.552.609,24	490.475,29
Teilplan: 15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	16.925.785,05	2.806.427,39	4.713.979,15
Teilplan: 16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	4.069.219,84	3.501.031,82	295.568,78
Teilplan: 90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	60.000,00	60.000,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		25.124.707,43	103.392.415,63	0,00
Teilplan: -		0,00	49.850,84	0,00
Teilplan: 01	TH 01 Verwaltungssteuerung	150.300,00	0,00	0,00
Teilplan: 02	TH 02 Zentrale Dienste	83.000,00	0,00	0,00
Teilplan: 06	TH 06 Wirtschaftsförderung	19.100,00	0,00	0,00
Teilplan: 08	TH 08 Kinder- und Jugendförderung	96.000,00	0,00	0,00
Teilplan: 09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen	543.807,43	254.407,43	0,00
Teilplan: 10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	1.229.000,00	3.599,21	0,00
Teilplan: 11	TH 11 Liegenschaften	51.200,00	0,00	0,00
Teilplan: 12	TH 12 Kämmereiamt	105.700,00	0,00	0,00
Teilplan: 13	TH 13 Ordnungsamt	233.400,00	0,00	0,00
Teilplan: 14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	111.800,00	0,00	0,00
Teilplan: 15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	513.900,00	402.100,00	0,00
Teilplan: 16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	38.500,00	0,00	0,00
Teilplan: 90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	21.949.000,00	102.682.458,15	0,00

# Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2013

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag 2013	Planungs- daten 2014	Planungs- daten 2015	Planungs- daten 2016	Planungs- daten 2017	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre
in TEUR						
<b>2010</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2013</b>	8.613,00*	3.187,00	214,00	5.212,00*	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>8.613,00</b>	<b>3.187,00</b>	<b>214,00</b>	<b>5.212,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

\* ... Teilbetrag von 5.000,00 TEUR von RAB nicht genehmigt



## **Anlage 11**

**Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur  
Sicherung der Zahlungsfähigkeit**







## **Anlage 12**

### **Übersicht zu Korrekturen der Eröffnungsbilanz**



### Übersicht zu Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Änderungen der allgemeinen Kapitalrücklage haben sich u.a. im Jahr 2013 durch vorgenommene notwendige Korrekturen der Eröffnungsbilanz ergeben. Gem. § 12 KomDoppikEG M-V besteht die Möglichkeit, bei festgestellten Unvollständigkeiten der Eröffnungsbilanz diese zu berichtigen. Die sich hieraus ergebenden Wertänderungen sind ergebnisneutral mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Es sind im Jahr 2013 Korrekturen der Eröffnungsbilanz als Saldo in Höhe von 114.954,89 EUR vorgenommen worden.

	<b>Minderung</b>	<b>Erhöhung</b>	<b>kumuliert Veränderung</b>
<b>Summen</b>	<b>-4.854,81 €</b>	119.809,70 €	114.954,89 €

Bilanzposition	Minderung Kapitalrücklage	Erhöhung Kapitalrücklage	Bezeichnung
A 1.2.2	-445,90 €		Korrektur von nicht im Eigentum befindlichen Grundbesitz
A 1.2.2	-2.033,96 €		Korrektur von nicht im Eigentum befindlichen Grundbesitz
A 1.2.2	-2.111,20 €		Korrektur von nicht im Eigentum befindlichen Grundbesitz
A 1.2.2	-263,75 €		Korrektur von nicht im Eigentum befindlichen Grundbesitz
A 1.2.10		119.809,70 €	Zahlungen von 2007 bis 2009 wurden nicht im Bestand Anlagen in Bau der Maßnahme Musikschule berücksichtigt

## Vollständigkeitserklärung Zum Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2013 In der Fassung vom 22.10.2019

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stralsund erkläre ich als Oberbürgermeister Folgendes:

### A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Frau Gisela Steinfurt  
Amtsleiterin Kämmereiamt

Frau Andrea Jurk  
Abteilungsleiterin Haushalts- und Finanzplanung

Herr Ronny Liß  
Abteilungsleiter Stadtkasse

Herr Jens Unger  
Abteilungsleiter Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

### B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindegeldverkehrsverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden nur zum Teil erlassen.
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden beachtet.
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden.

8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

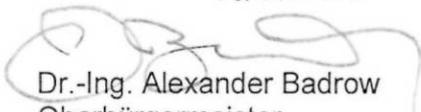
### **C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss**

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögenslage entgegenstehen könnten, bestehen nicht.
4. Eine Übersicht über
  - alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde am Bilanzstichtag verbunden war,
  - alle Unternehmen, mit denen am Bilanzstichtag ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
  - alle Sondervermögen der Gemeinde,
  - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde am Bilanzstichtag Mitglied war,
  - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde am Bilanzstichtag Gewährsträger / Mitgewährsträger war,
  - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
  - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personenist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen bestanden am Bilanzstichtag nur in der Höhe in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Art der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen nicht.
8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind, bestanden am Abschlussstichtag nicht.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte bestanden am Abschlussstichtag nicht.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Bilanzstichtag nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.

12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag nicht.
13. Bewertungseinheiten wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen) wurden im Anhang, soweit bekannt, berücksichtigt.
15. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Hansestadt Stralsund von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Körperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership [PPP]) bestanden, soweit bekannt, am Abschlussstichtag nicht.
16. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Hansestadt Stralsund von Bedeutung sind, sind Ihnen vollständig im Anhang mitgeteilt worden.
17. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder deren Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
18. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, bestanden nicht.
19. Von der Möglichkeit, Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Stralsund,

13. NOV. 2019



Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

## **Titel: Erhöhung des Abwasserentgeltes in der Hansestadt Stralsund**

Federführung: 60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum: 10.10.2019
Bearbeiter: Wohlgemuth, Ekkehard Bogusch, Stephan Pergande, Claus	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	11.11.2019	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	19.11.2019	
Bürgerschaft	12.12.2019	

### Sachverhalt:

Gegenstand dieser Vorlage ist die Erhöhung des Abwasserentgeltes in der Hansestadt Stralsund durch die REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH (REWA Stralsund GmbH) um jeweils brutto 0,06 EURO/m<sup>3</sup> für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlage und die Inanspruchnahme der öffentlichen dezentralen Abwasseranlage ab 01. Januar 2020.

Die Hansestadt Stralsund ist nach dem Landeswassergesetz M-V abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die Hansestadt Stralsund der REWA Stralsund GmbH als Erfüllungsgehilfin, welche auf der Grundlage von privatrechtlichen Verträgen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung in unmittelbare Rechts- und Entgeltbeziehungen zu den Abwasserkunden tritt. Die REWA Stralsund GmbH kalkuliert für die von ihr erbrachten Leistungen auf der Grundlage des mit der Hansestadt Stralsund bestehenden Konzessionsvertrages vom 20.12.2011 privatrechtliche Entgelte und rechnet diese gegenüber den Abwasserkunden direkt ab. Nach § 9 Abs. 2 des Konzessionsvertrages ist die REWA Stralsund GmbH verpflichtet, die zu erhebenden Abwasserentgelte nach billigem Ermessen gemäß § 315 Abs. 3 BGB entsprechend den Grundsätzen des öffentlichen Finanzgebarens (Gleichbehandlung, Äquivalenzprinzip, Kostendeckungsgebot) zu kalkulieren und eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erstellung eines Gutachtens über die Erforderlichkeit und Angemessenheit einer Preisanpassung zu beauftragen. Zudem bedarf die Anpassung der Entgelte der Zustimmung des Aufsichtsrates der REWA Stralsund GmbH. Sowohl die entsprechende Bestätigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft K+W Wirtschaftsberatung GmbH vom 15.08.2018 als auch der diesbezügliche Beschluss des Aufsichtsrates der REWA Stralsund GmbH vom 24.06.2019 sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

Die vorgesehene Entgelterhöhung beruht vorrangig auf Steigerungen der Fixkosten im Bereich der Energie, Roh-, Hilfs- und Betriebsmittel. Anpassungen der Lohn- und Gehaltskosten sind erfolgt. Zudem ist der Anstieg der Betriebskosten im Instandhaltungsbereich und bei der Vergabe von Reparaturleistungen an Dritte zu

berücksichtigen. Die der Vorlage anliegende Kalkulation stellt auf eine Kalkulationsperiode für den Zeitraum von 2019 bis 2022 ab. Aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation der REWA Stralsund GmbH ist eine Entgeltanpassung im Jahr 2019 nicht vorgenommen worden.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Erhöhung des verbrauchsabhängigen Abwasserentgeltes für einzelne Haushalte der Hansestadt Stralsund wird auf die der Vorlage beigefügten Berechnungsbeispiele verwiesen.

Lösungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der vorgesehenen Erhöhung des Abwasserentgeltes um brutto 0,06 EURO/m<sup>3</sup> zuzustimmen, um weiterhin einen wirtschaftlichen Betrieb der REWA Stralsund GmbH zu gewährleisten.

Alternativen:

Von der Erhöhung des Abwasserentgeltes wird ganz oder teilweise abgesehen. Dies würde den künftigen Geschäftsbetrieb der REWA Stralsund GmbH in wirtschaftlicher Hinsicht beeinträchtigen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt unter Kenntnisnahme und Billigung der beigefügten Kalkulation folgende Erhöhungen des Abwasserentgeltes ab 01. Januar 2020:

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlage der Hansestadt Stralsund erhöht sich das Entgelt von gegenwärtig brutto 2,40 EURO/m<sup>3</sup> auf brutto 2,46 EURO/m<sup>3</sup> (siehe Position 1.2.1 des Entwurfs des Preisblattes).

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen dezentralen Abwasseranlage (Ortsteile Freienlande und Andershof Ausbau) steigt das Entgelt von gegenwärtig brutto 2,35 Euro/m<sup>3</sup> auf brutto 2,41 Euro/m<sup>3</sup> (siehe Position 1.2.2 des Entwurfs des Preisblattes).

Finanzierung:

Auch die Hansestadt Stralsund ist zur Zahlung des Entgeltes für die Abwasserbeseitigung verpflichtet. Die vorgesehene Erhöhung des Abwasserentgeltes wird sich auf den städtischen Haushalt ab 2020 jährlich in Höhe von etwa brutto 2.100,00 EURO auswirken.

Termine/ Zuständigkeiten:

Die Entgelterhöhung tritt ab 01. Januar 2020 in Kraft. Deren Umsetzung erfolgt durch die REWA Stralsund GmbH.

Anlage 1\_AW Entgeltkalkulation 2019 - 2022

Anlage 2\_Entwurf Preisblatt Abwasser Stralsund ab 01.01.2020

Anlage 3\_Preisblatt Abwasser Stralsund ab 01.03.2014

Anlage 4\_AW HST Preisanpassung zum 01.01.2020 Preisvergleich

Anlage 5\_Testat\_K+W\_Wirtschaftsberatung vom 15.08.2018

Anlage 6\_Beschluss des Aufsichtsrates der REWA

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

<b>Entgeltkalkulation Abwasser Planung 2019 - 2022 Hansestadt Stralsund</b>	<b>Schmutzwasser Planung HST 2019</b>	<b>Schmutzwasser Planung HST ab 2020</b>
<b>Gesamtaufwendungen in Euro</b>	<b>7.855.330</b>	<b>8.159.330</b>
Materialaufwand (RHB und bezogene Leistungen)	3.258.913	3.328.113
Löhne, Gehälter	2.279.481	2.333.781
Abschreibungen	1.057.961	1.043.361
sonst.betriebl. Aufwendungen	591.905	594.605
Steuern EuE und sonstige Steuern	21.327	28.827
Kalkulatorische Zinsen/ Eigenkapitalverzinsung	495.256	680.156
Umlage der Kosten für Verwaltungsaufwand und allg. Betriebskosten	150.487	150.487
<b>Gesamterlöse in Euro</b>	<b>7.855.330</b>	<b>8.159.330</b>
Umsatzerlöse aus Grundpreis	1.396.575	1.396.575
Umsatzerlöse aus Arbeitspreis	5.353.000	5.485.500
<b>Nebenerlöse in Euro</b>	<b>1.105.755</b>	<b>1.277.255</b>
Sonstige Umsatzerlöse aus Nebengeschäften	226.683	230.782
sonstige Erträge	161.421	169.821
Auflösung Fördermittel	111.272	111.272
Auflösung SoPo AW Beiträge	551.768	551.768
Auflösung Rückstellungen		
Aktiviere Eigenleistungen		150.000
Auflösung SoPo Baukostenzuschüsse	12.556	12.556
Auflösung SoPo Übernahme AV	39.002	48.002
Auflösung Verrechnung AW- Abgabe	2.702	2.702
Auflösung SoPo AfA	351	351
Benutzungsentgelt netto in Euro/m <sup>3</sup>	<b>2,02</b>	<b>2,07</b>
Benutzungsentgelt brutto in Euro/m <sup>3</sup>	<b>2,40</b>	<b>2,46</b>
<b>Entgeltpflichtige m<sup>3</sup> für Schmutzwasser</b>	<b>2.650.000</b>	<b>2.650.000</b>
<b>Kostenerstattungsbedarf in Euro</b> (Gesamtaufwendungen minus Nebenerlöse)	<b>6.749.575</b>	<b>6.882.075</b>
<b>Umsatzerlöse aus Benutzungsentgelt pro m<sup>3</sup> Abwasser</b>	<b>5.353.000</b>	<b>5.485.500</b>
<b>Umsatzerlöse aus Grundpreis</b>	<b>1.396.575</b>	<b>1.396.575</b>
	<b>6.749.575</b>	<b>6.882.075</b>

## REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH

### Preisblatt für die Abwasserbeseitigung in der Hansestadt Stralsund

Gültig ab 01.01.2020

#### 1 Abwasserpreise

##### 1.1 Grundpreis

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen sowie der öffentlichen dezentralen Abwasseranlage beträgt der Grundpreis in Abhängigkeit von dem jeweiligen Nenndurchfluss  $Q_n$ :

Nenndurchfluss  $Q_n$  Grundpreis

*in Kubikmeter je Stunde in € je Monat zzgl. Umsatzsteuer i.H.v. 19%*

	Netto	Brutto
$0 < Q_n < 6$	3,29 €	3,92 €
$6 \leq Q_n < 10$	46,12 €	54,88 €
$10 \leq Q_n < 25$	138,39 €	164,68 €
$25 \leq Q_n < 40$	230,63 €	274,45 €
$40 \leq Q_n$	296,53 €	352,87 €

##### 1.2 Benutzungsentgelt

1.2.1 Für die Teilleistung Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 b) AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlage:

Benutzungsentgelt, netto	2,07 €/m <sup>3</sup>
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,39 €/m <sup>3</sup>
Benutzungsentgelt, brutto	2,46 €/m <sup>3</sup>

1.2.2 Für die Teilleistung Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 c) AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen dezentralen Abwasseranlage: (Ortsteile Freienlande und Andershof- Ausbau)

Benutzungsentgelt, netto	2,03 €/m <sup>3</sup>
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,39 €/m <sup>3</sup>
Benutzungsentgelt, brutto	2,41 €/m <sup>3</sup>

1.2.3 Für die Teilleistung Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 d) AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen mobilen Abwasseranlage

a) bei entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben, die als solche betrieben werden:

Benutzungsentgelt, netto	6,75 €/m <sup>3</sup>
zzgl. Umsatzsteuer 19%	1,28 €/m <sup>3</sup>
Benutzungsentgelt, brutto	8,03 €/m <sup>3</sup>

b) bei entnommenen Schlamm aus Grundstückskläranlagen:

Benutzungsentgelt, netto	18,06 €/m <sup>3</sup>
zzgl. Umsatzsteuer 19%	3,43 €/m <sup>3</sup>
Benutzungsentgelt, brutto	21,49 €/m <sup>3</sup>

Bei Inanspruchnahme der mobilen Abwasseranlage fällt außerhalb der Werkzeiten ein Zusatzentgelt an je Auftrag in Höhe von:

*Montag bis Freitag von 00:00 Uhr – 07:00 Uhr sowie 15:45 Uhr – 24:00 Uhr*

Zusatzentgelt, netto	27,73 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	5,27 €
Zusatzentgelt, brutto	33,00 €

*Sonnabende und Sonntage*

Zusatzentgelt, netto	36,13 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	6,87 €
Zusatzentgelt, brutto	43,00 €

*Feiertage*

Zusatzentgelt, netto	51,26 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	9,74 €
Zusatzentgelt, brutto	61,00 €

Wird die Abwasserbeseitigung wegen betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) kein Grundpreis erhoben.

1.2.4 Für die Teilleistung Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2, § 25 Abs. 1 AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlage:

je Quadratmeter Einleitfläche, netto	0,37 €/m <sup>2</sup>
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,07 €/m <sup>2</sup>
Benutzungsentgelt, brutto	0,44 €/m <sup>2</sup>

## 2. Baukostenzuschuss

Gemäß § 11 der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser in der Hansestadt Stralsund (AEB) beträgt der Teilleistungssatz hinsichtlich des zu zahlenden Baukostenzuschusses in Euro pro Berechnungseinheit (BE)

a) für die Schmutzwasserbeseitigung	5,29 €/BE
zzgl. Umsatzsteuer 19%	1,00 €/BE
Berechnungseinheit, brutto	6,29 €/BE
b) für die Niederschlagswasserbeseitigung	0,85 €/BE
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,16 €/BE
Berechnungseinheit, brutto	1,01 €/BE

### 3. Weitere Leistungen

#### 3.1 Mahnungen

Schriftliche Mahnung	5,11 €
----------------------	--------

#### 3.2. Fehlgeschlagener Einziehungsauftrag

Kann ein Einziehungsauftrag nicht ausgeführt werden, so werden die vom Geldinstitut erhobenen Gebühren und Kosten dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

### 4. Leistungen im Abwasserbereich

#### 4.1 Einsatz Hochdruckspülgerät/Schlammsaugwagen je h

Preis	92,00 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	17,48 €
Gesamtpreis	109,48 €

Fahraufwand je Kilometer	
Preis	1,59 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,30 €
Gesamtpreis	1,89 €

#### 4.2 Einsatz Hochdruckspülgerät/Sprinter je h

Preis	82,00 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	15,58 €
Gesamtpreis	97,58 €

Fahraufwand je Kilometer	
Preis	1,16 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,22 €
Gesamtpreis	1,38 €

#### 4.3 Kamerabefahrung des Kanalnetzes je h

Preis	41,00 €
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	7,79 €
Gesamtpreis	48,79 €

Fahraufwand je Kilometer	
Preis	1,16 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,22 €
Gesamtpreis	1,38 €

#### 4.4 Abnahme Schmutzwasseranschluss

Preis	49,00 €
zzgl. 19% Umsatzsteuer	9,31 €
Gesamtpreis	58,31 €

---

4.5	Abnahme Regenwasseranschluss	
	Preis	49,00 €
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	9,31 €
	Gesamtpreis	58,31 €
4.6	Druckprüfung I	
	Preis	106,72 €
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	20,28 €
	Gesamtpreis	127,00 €
	Für jede weitere Druckprüfung	
	Preis	80,78 €
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	15,35 €
	Gesamtpreis	96,13 €

Dieses Preisblatt tritt am 01.01.2020 in Kraft.

## REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH

### Preisblatt für die Abwasserbeseitigung in der Hansestadt Stralsund

Gültig ab 01.03.2014

#### 1 Abwasserpreise

##### 1.1 Grundpreis

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen sowie der öffentlichen dezentralen Abwasseranlage beträgt der Grundpreis in Abhängigkeit von dem jeweiligen Nenndurchfluss  $Q_n$ :

Nenndurchfluss  $Q_n$  Grundpreis

*in Kubikmeter je Stunde in € je Monat zzgl. Umsatzsteuer i.H.v. 19%*

	Netto	Brutto
$0 < Q_n < 6$	3,29 €	3,92 €
$6 \leq Q_n < 10$	46,12 €	54,88 €
$10 \leq Q_n < 25$	138,39 €	164,68 €
$25 \leq Q_n < 40$	230,63 €	274,45 €
$40 \leq Q_n$	296,53 €	352,87 €

##### 1.2 Benutzungsentgelt

1.2.1 Für die Teilleistung Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 b) AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlage:

Benutzungsentgelt, netto	2,02 €/m <sup>3</sup>
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,38 €/m <sup>3</sup>
Benutzungsentgelt, brutto	2,40 €/m <sup>3</sup>

1.2.2 Für die Teilleistung Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 c) AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen dezentralen Abwasseranlage:

Benutzungsentgelt, netto	1,98 €/m <sup>3</sup>
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,37 €/m <sup>3</sup>
Benutzungsentgelt, brutto	2,35 €/m <sup>3</sup>

1.2.3 Für die Teilleistung Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 d) AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen mobilen Abwasseranlage

a) bei entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben, die als solche betrieben werden:

Benutzungsentgelt, netto	6,75 €/m <sup>3</sup>
zzgl. Umsatzsteuer 19%	1,28 €/m <sup>3</sup>
Benutzungsentgelt, brutto	8,03 €/m <sup>3</sup>

b) bei entnommenen Schlamm aus Grundstückskläranlagen:

Benutzungsentgelt, netto	18,06 €/m <sup>3</sup>
zzgl. Umsatzsteuer 19%	3,43 €/m <sup>3</sup>
Benutzungsentgelt, brutto	21,49 €/m <sup>3</sup>

Bei Inanspruchnahme der mobilen Abwasseranlage fällt außerhalb der Werkzeiten ein Zusatzentgelt an je Auftrag in Höhe von:

*Montag bis Freitag von 00:00 Uhr – 07:00 Uhr sowie 15:45 Uhr – 24:00 Uhr*

Zusatzentgelt, netto	27,73 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	5,27 €
Zusatzentgelt, brutto	33,00 €

*Sonnabende und Sonntage*

Zusatzentgelt, netto	36,13 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	6,87 €
Zusatzentgelt, brutto	43,00 €

*Feiertage*

Zusatzentgelt, netto	51,26 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	9,74 €
Zusatzentgelt, brutto	61,00 €

Wird die Abwasserbeseitigung wegen betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) kein Grundpreis erhoben.

1.2.4 Für die Teilleistung Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2, § 25 Abs. 1 AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlage:

je Quadratmeter Einleitfläche, netto	0,37 €/m <sup>2</sup>
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,07 €/m <sup>2</sup>
Benutzungsentgelt, brutto	0,44 €/m <sup>2</sup>

## 2. Baukostenzuschuss

Gemäß § 11 der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser in der Hansestadt Stralsund (AEB) beträgt der Teilleistungssatz hinsichtlich des zu zahlenden Baukostenzuschusses in Euro pro Berechnungseinheit (BE)

a) für die Schmutzwasserbeseitigung	5,29 €/BE
zzgl. Umsatzsteuer 19%	1,00 €/BE
Berechnungseinheit, brutto	6,29 €/BE
b) für die Niederschlagswasserbeseitigung	0,85 €/BE
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,16 €/BE
Berechnungseinheit, brutto	1,01 €/BE

### 3. Weitere Leistungen

#### 3.1 Mahnungen

Schriftliche Mahnung	5,11 €
----------------------	--------

#### 3.2. Fehlgeschlagener Einziehungsauftrag

Kann ein Einziehungsauftrag nicht ausgeführt werden, so werden die vom Geldinstitut erhobenen Gebühren und Kosten dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

### 4. Leistungen im Abwasserbereich

#### 4.1 Einsatz Hochdruckspülgerät/Schlammsaugwagen je h

Preis	92,00 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	17,48 €
Gesamtpreis	109,48 €

Fahraufwand je Kilometer

Preis	1,59 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,30 €
Gesamtpreis	1,89 €

#### 4.2 Einsatz Hochdruckspülgerät/Sprinter je h

Preis	82,00 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	15,58 €
Gesamtpreis	97,58 €

Fahraufwand je Kilometer

Preis	1,16 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,22 €
Gesamtpreis	1,38 €

#### 4.3 Kamerabefahrung des Kanalnetzes je h

Preis	41,00 €
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	7,79 €
Gesamtpreis	48,79 €

Fahraufwand je Kilometer

Preis	1,16 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,22 €
Gesamtpreis	1,38 €

#### 4.4 Abnahme Schmutzwasseranschluss

Preis	49,00 €
zzgl. 19% Umsatzsteuer	9,31 €
Gesamtpreis	58,31 €

---

4.5	Abnahme Regenwasseranschluss	
	Preis	49,00 €
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	9,31 €
	Gesamtpreis	58,31 €
4.6	Druckprüfung I	
	Preis	106,72 €
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	20,28 €
	Gesamtpreis	127,00 €
	Für jede weitere Druckprüfung	
	Preis	80,78 €
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	15,35 €
	Gesamtpreis	96,13 €

Dieses Preisblatt tritt am 01.03.2014 in Kraft.

# TOP Ö 12.4

Abwasserentgeltanpassung um 0,05/m <sup>3</sup> Euro netto zzgl.19% Ust ( 0,06/m <sup>3</sup> Euro brutto) zum 01.01.2020									
Hansestadt Stralsund									
Beispielrechnung unterschiedliche Verbraucherguppen									
(Vorbehaltlich des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund)									
<b>240 l Verbrauch am Tag 3 Personen</b>					<b>80 l Verbrauch am Tag 1 Person</b>				
240 l x 365 Tage 87600 l					80 l x 365 Tage 29200 l				
entspricht 87,6 m <sup>3</sup> /Jahr					entspricht 29,2 m <sup>3</sup> /Jahr				
alter Preis in € 176,95 210,57 2,02/2,40 /m <sup>3</sup>					alter Preis in € 58,98 70,19 2,02/2,40/m <sup>3</sup>				
neuer Preis in € 181,33 215,79 2,07/2,46 /m <sup>3</sup>					neuer Preis in € 60,44 71,93 2,07/2,46/m <sup>3</sup>				
alter Preis in € 39,48 46,98 Grundpreis = 3,92/Monat					alter Preis in € 39,48 46,98 Grundpreis				
neuer Preis in € 39,48 46,98 Grundpreis = 3,92/Monat					neuer Preis in € 39,48 46,98 Grundpreis				
alter Preis in € 216,43 257,55					alter Preis in € 98,46 117,17				
neuer Preis in € 220,81 262,77					neuer Preis in € 99,92 118,91				
Entgelterhöhung in €/Jahr 4,38 5,21 brutto					Entgelterhöhung in €/Jahr 1,46 1,74 brutto				
<u>Abwasserpreisentwicklung der Jahre</u>					<u>Abwasserpreisentwicklung der Jahre</u>				
87,6 l x 2,46 € + 3,92 € x 12 Monate = 262,49 € 5,21 €					2020 29,2 l x 2,46 € + 3,92 € x 12 Monate 118,86 € 1,74 €				
87,6 l x 2,40 € + 3,92 € x 12 Monate = 257,28 € 13,14 €					2014 29,2 l x 2,40 € + 3,92 € x 12 Monate 117,12 € 4,38 €				
87,6 l x 2,25 € + 3,92 € x 12 Monate = 244,14 €					2012 29,2 l x 2,25 € + 3,92 € x 12 Monate 112,74 €				
<b>360 l Verbrauch am Tag 3 Personen</b>					<b>120 l Verbrauch am Tag 1 Person</b>				
360 l x 365 Tage 131400 l					120 l x 365 Tage 43800 l				
entspricht 131,4 m <sup>3</sup> /Jahr					entspricht 43,8 m <sup>3</sup> /Jahr				
alter Preis in € 265,43 315,86 2,02/2,40 /m <sup>3</sup>					alter Preis in € 88,48 105,29 2,02/2,40/m <sup>3</sup>				
neuer Preis in € 272,00 323,68 2,07/2,46 /m <sup>3</sup>					neuer Preis in € 90,67 107,89 2,07/2,46/m <sup>3</sup>				
alter Preis in € 39,48 46,98 Grundpreis = 3,92/Monat					alter Preis in € 39,48 46,98 Grundpreis				
neuer Preis in € 39,48 46,98 Grundpreis = 3,92/Monat					neuer Preis in € 39,48 46,98 Grundpreis				
alter Preis in € 304,91 362,84					alter Preis in € 127,96 152,27				
neuer Preis in € 311,48 370,66					neuer Preis in € 130,15 154,87				
Entgelterhöhung in €/Jahr 6,57 7,82 brutto					Entgelterhöhung in €/Jahr 2,19 2,61 brutto				
<u>Abwasserpreisentwicklung der Jahre</u>					<u>Abwasserpreisentwicklung der Jahre</u>				
131,4 l x 2,46 € + 3,92 € x 12 Monate = 370,22 € 7,82 €					2020 43,8 l x 2,46 € + 3,92 € x 12 Monate 154,77 € 2,61 €				
131,4 l x 2,40 € + 3,92 € x 12 Monate = 362,40 € 19,71 €					2014 43,8 l x 2,40 € + 3,92 € x 12 Monate 152,16 € 6,57 €				
131,4 l x 2,25 € + 3,92 € x 12 Monate = 342,69 €					2012 43,8 l x 2,25 € + 3,92 € x 12 Monate 145,59 €				

K+W Wirtschaftsberatung GmbH  
Schauenburgerstraße 116, 24118 Kiel

REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH  
An den Geschäftsführer  
Herrn Dipl. Ing. Jürgen Müller  
Bauhofstraße 5  
18439 Stralsund

K+W  
Wirtschaftsberatung GmbH  
Schauenburgerstraße 116  
24118 Kiel

Ansprechpartner: Frau J. Nagel  
Tel.: +49 431 560 6638  
jenny.nagel@kw-kiel.de

Kiel, 15. August 2018

**Vorkalkulatorische Überprüfung der Wasser- und Abwasserentgelte der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH (Auftragsnummer: 20180404)**

Sehr geehrter Herr Müller,

im Rahmen der obigen Beauftragung haben Sie uns gebeten, die Arbeitsergebnisse zur Überprüfung der Neukalkulation der Wasser- und Abwasserentgelte kurz zusammenzufassen sowie darzustellen, welche Auswirkung eine Beibehaltung der derzeit gültigen Entgelte auf die Höhe der Eigenkapitalverzinsung der Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH (im Folgenden: REWA) hat. Dieser Bitte kommen wir im Folgenden nach.

**1. Ausgangssituation und Problemstellung**

Die REWA ist zuständig für die Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung in der Hansestadt Stralsund sowie 26 weiteren Städte und Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Rügen. Die Aufgabe der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung obliegt den jeweiligen Kommunen, die sich der REWA als Erfüllungsgehilfe in der Regel auf der Grundlage eines privatrechtlichen Konzessionsvertrages bedient. Die REWA tritt auf Basis dieser Konzessionsverträge gegenüber den Kunden der Wasserversorgung bzw. der Abwasserbeseitigung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung auf. Abweichend dazu konnte im Bereich der Abwasserbeseitigung mit einer Kommune des Landkreises, aus Gründen der noch nicht abgeschlossenen Beitragserhebung durch die Gemeinde, noch kein Konzessionsvertrag abgeschlossen werden. Dies wird allerdings zukünftig angestrebt.

Die REWA hat zum 01.01.2019 eine Neukalkulation der Trink- und Abwasserentgelte vornehmen und damit die genannten Entgelte an die aktuellen Entwicklungen und zukünftigen Planungen der Gesellschaft anpassen. Der Kalkulationszeitraum soll sich dabei auf die Jahre 2019-2022 erstrecken.

Für die Bildung privatrechtlicher Trink- und Abwasserentgelte existieren keine allgemein gültigen Kalkulationsvorschriften. Privatrechtliche Entgelte unterliegen der allgemeinen Billigkeitskontrolle nach § 315 Abs. 3 BGB. Bei der Kalkulation und Bemessung sind im Übrigen die Prinzipien des sog. Verwaltungsprivatrechts zu beachten. Nach der Rechtsprechung beinhalten die „grundlegenden Prinzipien öffentlichen Finanzgebahrens“, insbesondere die Grundsätze der Kostendeckung, der Gleichbehandlung und der Äquivalenz (vgl. BGH, Urteil v. 10. Oktober 1991, Az. III ZR 100/90, DVBL 1992). Diese Prinzipien werden bei der Anwendung der Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) eingehalten.

Unsere Aufgabe war es, die vorstehend genannten Kalkulationen rechnerisch zu überprüfen und die Frage zu beantworten, ob die errechneten Entgelte den Kalkulationsvorgaben des KAG M-V entsprechen.

## 2. Überprüfung der kalkulierten Entgelte 2019-2022

Seitens der REWA wurden Vorkalkulationen der Entgelte für die Wasserversorgung, der zentralen Abwasserbeseitigung sowie der dezentralen Abwasserbeseitigung (Abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen) für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2022 erstellt. Die uns vorgelegten Kalkulationen wurden zunächst rechnerisch nachvollzogen sowie die Betriebskostenansätze mit Hilfe der Ist-Daten der Jahre 2015 bis 2017 plausibilisiert. Die in Ansatz gebrachten Abschreibungen wurden anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagen berechnet und konnten jeweils aus den zur Verfügung gestellten Vermögensaufstellungen sowie den geplanten Anlagenzugängen abgeleitet werden. Der Ansatz der kalkulatorischen Verzinsung wurde mit Hilfe einer Berechnung des aufgewandten Kapitals sowie unter Anwendung eines kalkulatorischen Zinssatzes nachvollzogen. Die wesentlichen Kalkulationsergebnisse stellen wir nachfolgend dar.

### 2.1 Wasserversorgung

Für die Wasserversorgung wurden durchschnittliche jährliche Kosten in Höhe von 9.656 T€ in Ansatz gebracht. Diese untergliedern sich in 6.718 T€ Betriebskosten (Materialaufwand, Personalaufwand, sonstige Aufwendungen), 1.626 T€ Abschreibungen sowie 1.312 T€ kalkulatorische Zinsen. Im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 wurde der Betriebskostenansatz um ca. 233 T€ erhöht. Begründet wurde diese Erhöhung insbesondere durch die im Personalbereich zu erwartenden Tarifsteigerungen sowie die allgemeine Preisentwicklung. Signifikante Veränderungen der Abschreibungen und Zinsen haben wir im Vergleich zu den Vorjahren nicht festgestellt.

Neben den anfallenden Kosten sind in der Kalkulation Auflösungen von Fördermitteln und Ertragszuschüssen sowie sonstige Nebenerlöse zu berücksichtigen. Im Jahresdurchschnitt 2019

bis 2022 betragen die aufwandsmindernden Nebenerlöse 1.068 T€. Im Vergleich mit dem Jahr 2017 ergibt sich dabei ein um ca. 262 T€ geringerer Ansatz, der sich durch sinkende Auflösungen von Ertragszuschüssen und Fördermitteln nachvollziehbar erklären lässt.

Im Ergebnis verbleibt nach Abzug der Nebenerlöse ein jährlicher Kostenerstattungsbedarf von 8.588 T€, der über die Einnahmen aus Grundpreisen (1.703 T€ p.a.) sowie die mengenbezogenen Arbeitspreise zu decken ist. Für die Kalkulation der Tarife wurde eine Frischwassermenge von 3.736 Tm<sup>3</sup> hinterlegt, die der durchschnittlichen Abgabemenge der Jahre 2016 und 2017 entspricht.

Aus den aufgeführten Daten errechnet sich ein kostendeckender Wasserpreis von 1,84 €/m<sup>3</sup>. Der im Vergleich zum aktuell gültigen Tarif um 0,04 €/m<sup>3</sup> höhere Preis erklärt sich dabei durch die angenommenen Betriebskostensteigerungen sowie die sinkenden Auflösungserträge aus Fördermitteln und Ertragszuschüssen. Die vorgelegte Kalkulation entspricht u. E. den Kalkulationsvorgaben des KAG M-V und ist inhaltlich nicht zu beanstanden.

## 2.2 Abwasserbeseitigung

Die für den Kalkulationszeitraum geplanten durchschnittlichen Kosten der Abwasserbeseitigung wurden von der REWA mit 13.899 T€ errechnet und setzen sich zusammen aus 10.191 T€ Betriebskosten, 2.628 T€ Abschreibungen sowie 1.080 T€ kalkulatorische Zinsen.

Die in Ansatz gebrachten Kosten haben wir, einschließlich der erforderlichen Zuordnung auf die verschiedenen Kostenträger (zentrale Schmutzwasserbeseitigung, dezentrale Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung), nachvollziehen können sowie anhand der Kosten der Vergangenheit plausibilisiert. Ebenso wie bei der Wasserversorgung waren Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich der Personalkosten sowie der Klärschlamm-entsorgung zu berücksichtigen. Diese konnten aber durch Kostenreduzierungen in anderen Bereichen sowie einen geringeren Ansatz von Abschreibungen und Zinsen kompensiert werden. Im Ergebnis bewegen sich damit die Kostenansätze auf dem Niveau der Vorjahre.

Bei den Nebenerlösen war festzustellen, dass für den Kalkulationszeitraum von einem Rückgang der Auflösungen von Fördermitteln und Ertragszuschüssen auszugehen ist, die im Ergebnis zu einem erhöhten Kostenerstattungsbedarf, insbesondere im Bereich der zentralen Schmutzwasserbeseitigung führen werden.

Die in Ansatz gebrachten Schmutzwassermengen sowie der Flächenansatz in der Niederschlagswasserbeseitigung wurden jeweils mit dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre in Ansatz gebracht und konnten damit plausibel nachvollzogen werden.

Für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2022 errechnen sich die nachfolgenden kostendeckenden Preise:

Zentrale Abwasserbeseitigung	SW-Beseitigung (Stadt)	SW-Beseitigung (Landkreis)	NW-Beseitigung
Kalk. Entgelt 2019-2022	2,07 €/m <sup>3</sup>	2,07 €/m <sup>3</sup>	0,37 €/m <sup>3</sup>
Entgelt 2018	2,02 €/m <sup>3</sup>	2,07 €/m <sup>3</sup>	0,37 €/m <sup>3</sup>

Dezentrale Abwasserbeseitigung	Kleinkläranlagen	Sammelgruben Stadt	Sammelgruben Land
Entgelt 2018	18,06 €/m <sup>3</sup>	6,75 €/m <sup>3</sup>	9,20 €/m <sup>3</sup>
Kalk. Entgelt 2019-2022	19,40 €/m <sup>3</sup>	7,69 €/m <sup>3</sup>	10,32 €/m <sup>3</sup>

Auch für den Bereich der Abwasserbeseitigung konnten uns sämtliche Kostenansätze sowie die Verteilung der Kosten auf die Kostenträger nachvollziehbar dargestellt werden. Abweichungen von den einschlägigen Kalkulationsvorgaben des KAG M-V konnten nicht festgestellt werden.

### 3. Beibehaltung der aktuell gültigen Entgelte

Ergänzend zu der Überprüfung der neu kalkulierten Tarife war es unsere Aufgabe, die Auswirkungen einer Beibehaltung der aktuell gültigen Entgelte auf das Ergebnis der REWA darzustellen. Dazu haben wir zunächst die zu erwartende Eigenkapitalverzinsung aus der Differenz der in Ansatz gebrachten kalkulatorischen Verzinsung und den tatsächlich anfallenden Fremdkapitalzinsen bestimmt. Die aus der Beibehaltung zu erwartende Umsatzveränderung haben wir in einem zweiten Schritt aus den geplanten Absatzmengen und den Differenzen zwischen den kalkulierten und den aktuellen Entgelten errechnet und im Anschluss von der kalkulatorisch geplanten Eigenkapitalverzinsung in Abzug gebracht:

	Trinkwasser	Abwasser
Ø jährliche Eigenkapitalverzinsung 2019-2022:	1.079.768 €	722.714 €
Jährliche Erlösminderung durch konstante Entgelte:	149.424 €	141.476 €
Verbleibende Eigenkapitalverzinsung:	930.344 €	581.238 €

Im Ergebnis zeigt sich, dass bei einer Beibehaltung der für 2018 gültigen Entgelte von einer Reduzierung der Eigenkapitalverzinsung von 1.802 T€ auf 1.512 T€ auszugehen ist. Die Differenz in Höhe von 291 T€ entspricht dabei den zu erwartenden Erlösminderungen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben und stehen für ergänzende Erläuterungen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Kiel, 15.08.2018

K+W  
Wirtschaftsberatung GmbH  
Schauenburgerstraße 116  
24118 Kiel

  
Mathias Kossyk

  
Bernd Wolff

# TOP Ö 12.4

## Beschluss des Aufsichtsrates der REWA Stralsund GmbH

Titel: Abwasserentgelt ab 2020 Hansestadt Stralsund

Der Aufsichtsrat der REWA Stralsund GmbH stimmt der Abwasserentgelterhöhung in der Hansestadt Stralsund ab 2020 um 0,05 Cent/m<sup>3</sup> (Netto) zu.

Aktuell:	2,02 €/m <sup>3</sup>	Netto
Neu:	2,07 €/m <sup>3</sup>	Netto

Beschlusnummer: REWA - A - 3 - 1 - 2 - 2019

Datum: 24.06.2019



Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

# TOP Ö 12.4

## **Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 19.11.2019**

### **Zu TOP: 3.1**

#### **Erhöhung des Abwasserentgeltes in der Hansestadt Stralsund**

##### **Vorlage: B 0064/2019**

Herr Bogusch erläutert die Vorlage. Er informiert, dass die Hansestadt Stralsund abwasserbeseitigungspflichtige Kommune ist und sich dafür der REWA bedient. Da die REWA die Kosten neu kalkuliert hat, müssen die Entgelte in Teilbereichen erhöht werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Pieper erläutert Herr Müller, dass der Unterschied beim m<sup>3</sup> Preis im Aufsichtsratsbeschluss und in der Vorlage lediglich die Mehrwertsteuer ist, die im Aufsichtsratsbeschluss nicht berücksichtigt ist.

Herr Pieper stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt die Bürgerschaft, die Vorlage B 0064/2019 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 21.11.2019

**Titel: Anpassung von Aufnahmekapazitäten an den Allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Stralsund ab dem Schuljahr 2020/21**

Federführung: 70.9 Abt. Schule, Sport und ZGM	Datum: 09.10.2019
Bearbeiter: Gelinek, Sonja, Dr.	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	11.11.2019	
Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung	26.11.2019	
Bürgerschaft	12.12.2019	

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Fertigstellung des Sanierungsvorhabens Grundschule „Ferdinand von Schill“ und Förderschule „Ernst von Haselberg“ – Schulteil Erziehungshilfe – in der Mühlgrabenstraße 6 sind die räumlichen Bedingungen für beide Schulen optimiert worden.

Nunmehr ist eine Anpassung der Aufnahmekapazität notwendig. Daher wurde durch die Hansestadt Stralsund als Schulträger festgelegt, dass die Grundschule „Ferdinand von Schill“ zur Absicherung der Einschulungen im Stadtteil Grünhufe ab 2019 jeweils 3 Eingangsklassen beschulen kann (vorher: 2 Eingangsklassen). In Anlehnung an die Inklusionsstrategie des Landes entfällt parallel die Aufnahme von Diagnoseförderklassen ab dem Schuljahr 2020/21.

In dem sanierten Schulteil der Förderschule „Ernst von Haselberg“ können 2 zusätzlich Gruppen im Schulteil Erziehungshilfe aufgenommen werden.

Für die Grundschule „Juri Gagarin“ wird ab dem Schuljahr 2019/20 eine Klasse weniger in Klasse 1 aufgenommen (zuvor: 4 Eingangsklassen, neu: 3 Eingangsklassen), da hier nach der Sanierung in der Wallensteinstraße 8 weniger Unterrichtsräume zur Verfügung stehen werden. Die Absicherung der Beschulung für den Stadtteil Knieper ist weiterhin gegeben. Die bisherigen Sprachheilklassen werden in die Regelklassen integriert. Sie benötigen jedoch weiterhin zusätzliche Unterrichtsräume, um die temporäre Beschulung in Kleinstgruppen zu ermöglichen. Diese räumlichen Voraussetzungen werden im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen geschaffen.

Eine detaillierte Anpassung der Raumkapazitäten für die Grundschule „Juri Gagarin“ wird nach Fertigstellung der Sanierung erfolgen (derzeit Beschulung im Ausweichstandort Arnold-Zweig-Str. 160).

Lösungsvorschlag:

Die gemäß Anlage 1 angepassten Aufnahmekapazitäten für die Grundschule „Ferdinand von Schill“ sowie die Förderschule „Ernst von Haselberg“ werden bestätigt. Gleichzeitig erfolgt die Bestätigung für die Grundschule „Juri Gagarin“ für eine Eingangskapazität von 3 Klassen in Klassenstufe 1.

Als Anlage 2 ist eine Gesamtübersicht der Schulkapazitäten für alle Allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Stralsund beigefügt.

Alternativen: keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die in Anlage 1 angepassten Aufnahmekapazitäten für die Grundschule „Ferdinand von Schill“ sowie die Förderschule „Ernst von Haselberg“

Die Bürgerschaft beschließt die Eingangskapazität der Grundschule „Juri Gagarin“ auf 3 Züge festzulegen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten: - keine zusätzlichen Kosten -	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

sofort

Amt für Schule und Sport

Anlage 1 FöS EvH neu SJ 20-21

Anlage 2 GS Schill neu SJ 20-21

Anlage 3 Kapazitäten\_Übersicht\_Stand 11-2019

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

# TOP Ö 12.5

## Aufnahmekapazität der FöS "Ernst von Haselberg" ab SJ 2020-21

Aufgrund des besonderen Schülerklientels und in Anlehnung an Pkt. 6.2 der VV "Die Arbeit in Schulwerkstätten" (Gruppen mind. 6 Schüler) wird eine max. Gruppenstärke von 8 Schülerinnen und Schülern festgelegt.

### Allgemeine Unterrichtsräume

lfd. Nr.	Raum - Nr.	Größe in m <sup>2</sup>	Kapazität	
<b><u>Klinikschule</u></b>				
<b>Rostocker Chaussee 70 - Haus 8</b>				
<b><u>EG</u></b>				
1.	1	39,00	8	
2.	2	49,50	8	* "Schichtbetrieb"
3.	2	49,50	8	
4.	3	33,60	8	
5.	4	54,00	8	* "Schichtbetrieb"
6.	4	54,00	8	
5.	5	22,50	8	
6.	6	22,50	8	
7.	7	22,50	8	
8.	8	40,00	8	* "Schichtbetrieb"
9.	8	40,00	8	
10.	9	18,00	8	

\* in drei Räumen werden die Schüler im "Schichtbetrieb" unterrichtet, eine Gruppe vormittags/eine nachmittags

**max. 10 Gruppen (jahrj.übergreifend)                      96**

### Schulteil Erziehungshilfe    Mühlgrabenstraße 6

<b><u>1. OG</u></b>				
11.	A1.06	36,77	8	
12.	A1.08	36,91	8	
13.	A1.10	36,77	8	
<b><u>2. OG</u></b>				
14.	A2.07	36,77	8	
15.	A2.10	36,91	8	
16.	A2.12	36,77	8	

**max. 6 Gruppen (jahrg.übergreifend)                      48**

---

**Gesamtkapazität der Schule    144**

---

Des Weiteren werden folgende Sonderunterrichtsräume zur Verfügung gestellt

Die Sonderunterrichtsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Aufnahmekapazität der Schule!!!

lfd. Nr.	Raum - Nr.	Größe in m <sup>2</sup>	Art der Nutzung
<b><u>Klinikschule</u></b>			
1.	12	18,70	PC-Raum
2.	18	23,04	Lehrküche
	div.	insg. 108,27	Förderräume

### Schulteil Erziehungshilfe

<b><u>KG</u></b>			
3.	A-1.07	36,91	Werkraum
4.	A-1.08	23,99	Keramikraum
5.	A-1.09	45,63	Musikraum

**EG**

6.	A0.01a	23,98	Lehrküche - Primarstufe
7.	A0.06a	24,25	Lehrküche - Sekundarstufe
8.	A0.07	37,17	Sozialraum

**1. OG**

9.	A1.04	24,25	PC-Kabinett
10.	A1.05	24,11	Förderraum
11.	A1.07	16,84	Förderraum
12.	A1.09	16,84	Förderraum

**2. OG**

13.	A2.08	16,84	Förderraum
14.	A2.09	24,25	Time-Out-Raum
15.	A2.11	16,84	Förderraum

# TOP Ö 12.5

## Aufnahmekapazität der GS "F. v. Schill" ab SJ 2020/21

### Allgemeine Unterrichtsräume

lfd. Nr.	Raum - Nr.	Größe in m <sup>2</sup>	Kapazität
<b><u>2. OG</u></b>			
1.	B2.01	73,24	28
2.	B2.04	61,46	28
3.	B2.05	61,50	28
4.	B2.06	74,30	28
5.	B2.07	61,58	28
6.	B2.08	61,44	28
<b><u>3. OG</u></b>			
7.	B3.01	73,17	28
8.	B3.04	61,36	28
9.	B3.05	61,44	28
10.	B3.07	74,11	28
11.	B3.08	61,46	28
12.	B3.09	61,32	28
<b>Gesamtkapazität der Schule</b>			<b>336</b>

Für eine sinnvolle Unterrichts- und Erziehungsarbeit wird vom Orientierungswert von 1,9 m<sup>2</sup> abgewichen.

Des Weiteren werden folgende Sonderunterrichtsräume zur Verfügung gestellt

Die Sonderunterrichtsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Aufnahmekapazität der Schule!!!

lfd. Nr.	Raum - Nr.	Größe in m <sup>2</sup>	Art der Nutzung
<b><u>EG</u></b>			
1.	B0.09	61,58	Mediathek/Bibliothek
2.	B0.10	60,52	Werkraum
<b><u>1. OG</u></b>			
3.	B1.08	61,73	PC-Raum
4.	B1.11	61,58	DaZ-Kursraum/Fördern
5.	B1.12	61,7	Musikraum
<b><u>3. OG</u></b>			
6.	B3.06	23,99	Förderraum

# TOP Ö 12.5

## Schulkapazitäten der Hansestadt Stralsund

Stand: 11/2019

incl. B-Vorlage

Schule	maximale Kapazität	max. Eingangskapazität			Sonderklassen		Beschluss der Bürgerschaft vom
		Klassen	SuS/Klasse	Schüler	Art	max. Eingangskap.	
Montessori-Grundschule "Lambert Steinwich"	310	3	26	78	0		12.03.2015
Grundschule "Karsten Sarnow"	396	3	28	84	DFK	12	03.03.2016
Grundschule "Gerhart Hauptmann"	314	3	26	78	0		19.01.2017*
Grundschule "Andershof"	200	2	25	50	0		03.03.2016
Grundschule "Hermann Burmeister"	288	3	28	84	0		24.02.2011*
Grundschule "Ferdinand von Schill"	336	3	28	84	0	(DFK auslaufend)	.....2020
Grundschule "Juri Gagarin"	312	3	26	78	LRS	12 (Kl. 2 u. 3)	.....2020
(Sprachheilförderung seit 2019 in Regelklassen "Juri Gagarin")							
	<b>Grundschulen Kl. 1:</b>			<b><u>536</u></b>		<b>zzgl. 12 DFK</b>	
Regionale Schule "Adolph Diesterweg"	464	4	26	104	0		03.03.2016
Regionale Schule "Hermann Burmeister"	374	3	28	84	PL	25 (ab Kl. 7/8)	03.03.2016*
Regionale Schule "Marie Curie"	364	3	26	78	0		29.04.2010
IGS Grünthal	784	4	28	112	0		19.01.2017
Schulzentrum am Sund (Koop. Gesamtschule)	936	4	28	112	0	(5 Klassen ab Kl. 7)	19.01.2017*
	<b>RegS Klasse 5:</b>			<b><u>490</u></b>			
Hansa-Gymnasium	673	4	28	112	0		29.04.2010
Sonderpädagogisches Förderzentrum	256	0		entfällt	SPH	auslaufend	21.03.2013
Förderschule "Astrid Lindgren"	72	0		entfällt			29.04.2010
Förderschule "Ernst von Haselberg"	128	0		entfällt			.....2020

\* Die Kapazitäten der Grundschule "Gerhart Hauptmann", der Grundschule "Hermann Burmeister", der Regionalen Schule "Hermann Burmeister" und des Schulzentrums am Sund bedürfen nach Fertigstellung geplanter Erweiterungen/Neubauten einer Anpassung (veränderte Raumnutzung).

## **Titel: Einordnung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionstätigkeit für Schulbauinvestitionen in den Haushalt 2019**

Federführung: 70.9 Abt. Schule, Sport und ZGM	Datum: 20.11.2019
Bearbeiter: Frau Dr. Gelinek, Sonja Herr Tuttlies, Jörn Herr Pagels, Andreas	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	02.12.2019	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	03.12.2019	
Bürgerschaft	12.12.2019	

### Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft zum Doppelhaushalt 2018/2019 erfolgte gleichzeitig auch der Beschluss über das Investitionsprogramm für die Jahre 2018/2019 inkl. des mittelfristigen Investitionszeitraums. In diesem erfolgt u.a. die Darstellung und die Umsetzung der Prioritätenliste Schulen. Bestandteil dieses Investitionsprogrammes ist u.a. die Errichtung einer neuen Sporthalle für die Grundschule Andershof, Neubau der Grundschule Hermann-Burmeister sowie der Neubau eines Klassenhauses für das Schulzentrum am Sund. Die Einordnung in das Investitionsprogramm erfolgte auf der Basis von vorliegenden Kostenschätzungen und Projektskizzen inkl. möglicher Fördermöglichkeiten.

Mit Vorlage der Genehmigung zur Haushaltssatzung 2018/2019 im Dezember 2018 erfolgten weiteren Abstimmungen und Planungen. Dies bedeutete im Einzelnen, dass die vorhandenen Vorplanungen und Kostenschätzungen im Zuge weiterer Feinabstimmungen zur Ausschreibungsreife gebracht werden konnten bzw. wurden. Im Zuge der Auswertung der vorliegenden Daten und auch unter Würdigung des langen Zeitraumes zwischen der Erarbeitung des Haushaltes 2018/2019 (Sommer 2017) und dem jetzigen Kostenstand müssen Mehrkosten in Höhe von 2.020.100,- € bei nachfolgenden Bauvorhaben für die Jahresscheibe 2019 festgestellt werden. Diese resultieren u.a. aus der aktuellen guten Konjunktur im Baugewerbe und den damit einhergehenden höheren Baukosten. Mögliche Prüfungen auf Kostenersparnisse erfolgten ebenso wie Abwägungen zur Aufhebung in Teilen bereits erfolgter Ausschreibungen. Letzteres konnte unter Würdigung vorliegender Förderfristen nur bedingt erfolgen.

Im Zuge der Feststellung der Mehrkosten wurden die bestehenden Förderzusagen auf eine mögliche Nachförderung geprüft und die notwendigen Anträge gestellt. Gleichzeitig erfolgten die Prüfungen auf mögliche Umwidmungen zu bereits bestehenden Sonderbedarfszuweisungen.

Die über- und außerplanmäßige Einordnung von Investitionsauszahlungen in Höhe von 2.020.100,- € für die o.g. Vorhaben ist für die planmäßige Fertigstellung unabweisbar.

Die Summe der einzuordnenden über- und außerplanmäßigen Auszahlungen stellen sich wie folgt dar:

### **Neubau Sporthalle Andershof**

In Auswertung aller Ausschreibungsergebnisse ergeben sich Mehrkosten in Höhe von ca. 1,3 Mio. €. Für die Haushaltsdurchführung 2019 sind überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 770.100,- € erforderlich. Die Bereitstellung der restlichen Haushaltsmittel in Höhe von 529.900,- € erfolgt mit der Haushaltsplanung 2020.

### **Neubau Grundschule Hermann Burmeister**

Die im Doppelhaushalt 2018/2019 vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 50 T € sind nicht auskömmlich. Der aktuelle Projektstand macht es erforderlich, dass überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 450 T € in den Haushalt 2019 eingeordnet werden. Die Vorziehung und Absicherung von dringend erforderlichen Planungsleistungen machen die überplanmäßige Auszahlung erforderlich.

### **Erweiterung Schulzentrum am Sund / Neubau Klassenhaus**

Unter Würdigung der Erkenntnisse aus den bisherigen Ausschreibungen und den damit entstandenen Mehrkosten erfolgte die Entscheidung die Planungen für den Neubau des Klassenhauses für das Schulzentrum am Sund vorzuziehen und die erforderlichen Ausschreibungsunterlagen erstellen zulassen. Mit Hinblick auf die vorgenannten Notwendigkeit zur Vorziehung einiger Leistungen ist es somit erforderlich in 2019 außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 800 T € bereitzustellen.

Die vorgeschlagen Deckungsquellen für alle o.g. Bauvorhaben sind aus Sicht der Verwaltung unbedenklich bzw. handelt es sich um Erhöhungen von Förderzusagen.

Lösungsvorschlag:

Die zusätzlichen über- und außerplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 2.020.100,- € werden unter Würdigung der vorgeschlagenen Deckungsquellen im Haushalt 2019 bereitgestellt.

Alternativen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Einordnung der vorgenannten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und der dazugehörigen Deckungen in den Haushalt 2019 der Hansestadt Stralsund in Höhe von insgesamt 2.020.100,- €. Die Mittel sind wie folgt einzuordnen:

### **Neubau der Sporthalle GS Andershof (17-7091-0003)**

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
----	----------	-----------	-------------	---------------

10	21.1.01.104	09620000	Neubau Sporthalle GS Andershof	770.100,00
<b>Summe</b>				<b>770.100,00</b>

Deckungsquellen:

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
16	11.4.01.001	neu	Erstattung zusätzliche Eigenanteile aus SSV für Badenstraße 17	390.100,00
10	21.1.01.104	23310000	Zuwendungen vom Land für Neubau Sporthalle GS Andershof	380.000,00
<b>Summe</b>				<b>770.100,00</b>

**Neubau der Grundschule „Herrmann Burmeister“ (17-7091-0006)**

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
10	21.1.01.105	09620000	Neubau der GS "Herrmann Burmeister"	450.000,00
<b>Summe</b>				<b>450.000,00</b>

Deckungsquellen:

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
09	25.3.01.001	23310000	SBZ für Erneuerung Futterküche im Zoo Stralsund	400.000,00
16	11.4.01.001	01920000	Neubau IGS Grünthal, Haus II (zusätzlicher Eigenanteil zur Städtebauförderung)	50.000,00
<b>Summe</b>				<b>450.000,00</b>

**Erweiterung Schulzentrum am Sund – Neubau Klassenhaus (21-7091-0001)**

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
10	21.8.01.102	neu	Neubau Klassenhaus zur Erweiterung Schulzentrum am Sund	800.000,00
<b>Summe</b>				<b>800.000,00</b>

Deckungsquellen:

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
15	54.1.01.001	23310000	Erneuerung Tribseer Damm	250.000,00
10	21.8.01.102	neu	Zuwendungen EFRE für Neubau Klassenhaus zur Erweiterung Schulzentrum am Sund	472.000,00
16	11.4.01.001	neu	Erstattung zusätzliche Eigenanteile aus SSV für Badenstraße 17	78.000,00
<b>Summe</b>				<b>800.000,00</b>

**Summe o.g. Bauvorhaben    2.020.100,00**

Finanzierung:

Die finanzielle Einordnung in den Haushalt 2019 soll gemäß der Beschlussempfehlung erfolgen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Die über- und außerplanmäßige Einordnung in den Haushalt 2019 der Hansestadt Stralsund soll sofort nach Beschlussfassung der Bürgerschaft durch die Kämmerei in den Haushalt 2019 eingeordnet werden.

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow